



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 27.06.2014 – 39. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

195. Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

196. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

197. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

198. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

199. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

200. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

201. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

202. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

203. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

204. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Lehramt an der Universität Wien

205. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

206. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

207. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

208. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

209. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

210. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Universität Wien

211. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

212. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

213. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

214. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

215. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

C U R R I C U L A

195. Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

(Englische Übersetzung: Curriculum of the Bachelor Programme in Secondary Teacher Education at the University of Vienna)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Allgemeine Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Dieses Curriculum enthält jene Regeln, die für alle Studierenden eines Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien relevant sind. Die Regeln für die einzelnen Unterrichtsfächer finden sich in den Teilcurricula für das jeweilige Unterrichtsfach.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Von Lehrerinnen und Lehrern wird ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags erwartet, der von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung, bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Wenngleich die einzelne Lehrkraft nur je in einem kleinen Segment verantwortlich tätig sein kann, versteht sie die vielfältigen Bildungsprozesse doch als aufeinander bezogen und übernimmt als Mitglied einer Professional Community Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generation. Lehrerinnen und Lehrer erkennen die Bedeutung von lebensbegleitendem Lernen und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Die Lehramtsausbildung an der Universität Wien qualifiziert für das Lehramt in den Sekundarstufen. Sie gliedert sich in ein Bachelor- und ein berufsqualifizierendes Masterstudium in zwei Unterrichtsfächern mit einer Praxisphase. Die Lehramtsausbildung dient der fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Berufsvorbildung und berücksichtigt auch fächerübergreifende Aspekte, wie sie in den Unterrichtsprinzipien für die Lehrpläne der österreichischen Schulen beschrieben sind. Sie schließt auch die erste Phase der pädagogisch-praktischen Ausbildung ein.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen in ihren Unterrichtsfächern und deren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaft ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie erstmals im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren.

Das Bachelorstudium orientiert sich am Forschungsstand der Fachwissenschaften und deren Didaktiken, der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen. Die einzelnen

Kompetenzen werden im Verlauf des Bachelorstudiums in unterschiedlichem Grad ausgeprägt und sind in der Praxisphase im Masterstudium weiter zu entwickeln.

1. Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden sowie Denk- und Handlungsfiguren in den für die jeweiligen Unterrichtsfächer bzw. Bildungsbereiche relevanten Wissenschaften. Dazu zählen die Kenntnis disziplinären Wissens, der Erwerb paradigmatischer Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Im Fachstudium werden die Voraussetzungen für ein eigenständiges, lebenslanges Lernen geschaffen.

Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

2. Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien zu reflektieren und diese Inhalte für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachliche Lernprozesse initiieren und steuern; sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fähigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, die Fähigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert werden diese Kompetenzen im Rahmen der fachbezogenen Pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird.

Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen erfolgt in den Teilcurricula der jeweiligen Unterrichtsfächer.

3. Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung sowie mit der Allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, auch die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext können die Absolventinnen und Absolventen kritisch und begründet Position beziehen, ebenso wie zu Fragen der Vielfalt etwa sozialer und kognitiver Voraussetzungen auch der Inklusiven Schule. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen.

4. Querschnittskompetenzen

Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Im Bachelorstudium werden die Grundlagen dafür gelegt, mit Diversität (im Rahmen eines institutionellen Gesamtkonzepts) professionell umgehen zu können: Es werden entsprechende wissenschaftliche Kenntnisse vermittelt und in pädagogisch-praktischen Phasen des Studiums erprobt und geübt. Die Absolventinnen und Absolventen können die Vielfalt der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv nutzen, z.B. in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung

(Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache), Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozio-ökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an das Bildungswesen. Sie verstehen es, Fähigkeit der Lernenden als Ressource und Potenzial zu nutzen. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

5. Soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung, wie sie situationsadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten und erhalten in den Fachbezogenen Pädagogisch-praktischen Studien erste Gelegenheiten, diese Kompetenz zu erproben.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fähigkeit entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Diese werden sie im anschließenden berufsqualifizierenden Masterstudium vertiefen. Qualitätsorientiertes Handeln ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins. Sie erkennen die Bedeutung von Fort- und Weiterbildung und wissen, dass sie sich mit dem Erwerb des akademischen Grades verpflichten, den Fortschritt der Wissenschaften auf dem Gebiete, auf dem sie der akademische Grad zur Berufsausübung berechtigt, aufmerksam zu verfolgen und sich insoweit anzueignen, als er für ihre Berufsausübung von Bedeutung ist. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende bewusst.

(2) Im Rahmen des Lehramtsstudiums können an der Universität Wien folgende Unterrichtsfächer studiert werden:

- Bewegung und Sport
- Biologie und Umweltkunde
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Chemie
- Darstellende Geometrie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Französisch
- Geographie und Wirtschaftskunde
- Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- Griechisch
- Haushaltsökonomie und Ernährung
- Informatik
- Italienisch
- Katholische Religion
- Latein
- Mathematik
- Physik
- Polnisch

- Psychologie und Philosophie
- Russisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien beträgt 240 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von acht Semestern.

§ 3 Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen universitären Regelungen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelor-Lehramtsstudiums an der Universität Wien ist der akademische Grad „Bachelor of Education“ – abgekürzt BEd – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die vier Säulen des Lehramtsstudiums bilden Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Schulpraxis. Die 240 ECTS-Punkte des Bachelorstudiums verteilen sich auf die vier Säulen wie folgt:

Fachwissenschaft		Allgemeine Bildungswissen- schaftliche Grundlagen
Unterrichtsfach 1 70–80 ECTS	Unterrichtsfach 2 70–80 ECTS	34 ECTS
----- Wahlbereich 10 ECTS		
Fachdidaktik		Schulpraxis*
Unterrichtsfach 1 15–25 ECTS	Unterrichtsfach 2 15–25 ECTS	6 ECTS
100 ECTS	100 ECTS	40 ECTS

* Die Schulpraxis ist ein Teil der Pädagogisch-praktischen Studien. Diese haben insgesamt einen Gesamtumfang von 25 ECTS (vgl Absatz 5).

(2) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Alle Unterrichtsfächer außer Bewegung und Sport umfassen zu Studienbeginn ein verpflichtend abzulegendes Modul der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP-Modul) mit einem Gesamtumfang von 15-20 ECTS. Das Modul ist gemäß den curricularen Bestimmungen des jeweiligen Unterrichtsfaches zu absolvieren (siehe § 3 Abs 2 lit a des jeweiligen Teilcurriculums). Zudem ist das StEOP-Modul aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu absolvieren (ABGPM1). Die erfolgreiche

Absolvierung des StEOP-Moduls aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie die erfolgreiche Absolvierung des StEOP-Moduls des jeweiligen Unterrichtsfaches berechtigen zum weiteren Studium des jeweiligen Unterrichtsfaches und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

(3) Fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Studium

Die Module des fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteils des Studiums sind gemäß den Bestimmungen in den Teilcurricula für die jeweiligen Unterrichtsfächer (UF 1/UF 2) zu absolvieren und haben je Unterrichtsfach einen Gesamtumfang von 95 ECTS, einschließlich der Studienanteile in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP).

(4) Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen

Für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind im Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) Lehrveranstaltungen im Umfang von 34 ECTS zu absolvieren; weitere 6 ECTS entsprechen dem zeitlichen Umfang der Schulpraxis im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien. Die Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) des Bachelorstudiums finden sich im § 6.

(5) Pädagogisch-praktische Studien

Jede Studierende und jeder Studierende hat verpflichtend drei Pädagogisch-praktische Studien gemäß den folgenden Bestimmungen zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum
- Schulpraktikum Unterrichtsfach 1
- Schulpraktikum Unterrichtsfach 2

Das Orientierungspraktikum (5 ECTS) wird vom Bereich Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen angeboten (siehe § 6, Modul ABGPM3).

Je Unterrichtsfach besteht das Fachbezogene Schulpraktikum aus folgenden Bestandteilen und kann sich über zwei aufeinanderfolgende Semester erstrecken:

- Schulpraxis (2 ECTS)
- Vorbereitende/Begleitende/Nachbereitende Lehrveranstaltung(en) aus der Fachdidaktik (mindestens 5 ECTS, siehe Teilcurriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches § 3 Abs 2 Lit b)

Die Praxisphase der Unterrichtsfächer wird von dem Pflichtmodul Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika aus dem Bereich der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen begleitet (6 ECTS, siehe § 6, ABGPM6).

(6) Individuelle Vertiefung – Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer der Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren. Die weiteren Regelungen finden sich in den Teilcurricula, § 2 Abs 2 lit d.

7) Curriculare Abbildung

Aufgrund der Verzahnung der vier Säulen ist das Bachelor-Lehramtsstudium an der Universität Wien wie folgt curricular abgebildet:

Allgemeines Curriculum mit Regelungen für alle Bachelorstudierenden Lehramt an der Universität Wien		
Allgemeine Bildungswissenschaftliche	Teilcurriculum Unterrichtsfach 1	Teilcurriculum Unterrichtsfach 2

Grundlagen und Querschnittsaufgaben inkl. StEOP inkl. Orientierungspraktikum inkl. Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS	Fachwissenschaft und Fachdidaktik inkl. StEOP inkl. fachbezogenes Schulpraktikum (Schulpraxis und fachdidaktische Begleitung) inkl. Wahlbereich 0-10 ECTS
36 ECTS*	97-107 ECTS	97-107 ECTS
= 240 ECTS		

* Weiters gehört inhaltlich dazu jene Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer je mit 2 ECTS-Punkten verankert ist. In Summe ergibt sich damit Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von **40 ECTS-Punkten** (siehe auch Anlage 1).

§ 6 Module der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) und Querschnittsaufgaben

(1) Überblick

ABGPM1 Pflichtmodul StEOP-Modul Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule	5 ECTS
ABGPM2 Pflichtmodul Bildung und Entwicklung	5 ECTS
ABGPM3 Pflichtmodul Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	5 ECTS
ABGPM4 Pflichtmodul Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts	5 ECTS
ABGPM5 Pflichtmodul Inklusive Schule und Vielfalt	5 ECTS
ABGPM6 Pflichtmodul Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	6 ECTS
ABGPM7 Pflichtmodul Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	5 ECTS
Summe	36 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

ABGPM1	StEOP-Modul Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen: Professionalität und Schule (Pflichtmodul 1)	5 ECTS-Punkte
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die grundlegenden Fragen des Berufs und der Institution Schule (unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen Schulsystems) in einer Weise, die eine kritische Reflexion der eigenen Motivation und Befähigung erlaubt. Dazu gehören Themen wie der Überblick über die grundlegenden Kompetenzen im Lehrberuf, die professionelle Entwicklung in Ausbildung und Beruf (inkl. der Notwendigkeit kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung) sowie die institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens. Studierende sind auf dieser Grundlage befähigt, ihre eigene Studien- und Berufsperspektive im Spannungsfeld von persönlichen Absichten, professionellen Herausforderungen und gesellschaftlicher Verantwortung wissenschaftlich fundiert zu reflektieren.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Professionalität und Schule, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

ABGPM2	Bildung und Entwicklung (Pflichtmodul 2)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine systematische Einführung in die grundlegenden Fragen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung mit besonderem Fokus auf den schulischen Kontext. Dies geschieht aus historischer, theoretischer sowie empirischer Perspektive und fokussiert u.a. die Voraussetzungen, Ziele und Bedingungen des Lehrens und Lernens aus bildungswissenschaftlicher und psychologischer Sicht. Sie lernen grundlegende Methoden der empirischen pädagogisch-psychologischen Forschung kennen und erwerben damit basale Voraussetzungen dafür, sowohl schulische bzw. unterrichtliche Untersuchungen selber zu entwickeln und als auch empirische Studien in der Literatur zu verstehen und kritisch zu bewerten (wird in Pflichtmodul 6 vertieft).	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

ABGPM3	Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (Pflichtmodul 3)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	Die Studierenden besuchen im Rahmen einer Lehrveranstaltung Kooperationsschulen und absolvieren das Orientierungspraktikum. Sie entwickeln eine selbstreflexive Haltung hinsichtlich ihrer Studienwahlentscheidung. Auch erwerben sie grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung sowie die Planung und Durchführung von Unterricht. Sie hospitieren im Unterricht und planen Unterricht (unter Anleitung) selbst, führen diesen durch und reflektieren ihn theoriebezogen (zumindest 2 Stunden im Team, 2 selbstständig). Die Studierenden legen außerdem elementare Aspekte der Planung und Auswertung schriftlich angemessen dar; sie entwickeln weiterführende Fragestellungen und formulieren eigene Entwicklungsziele/ Aufgaben für ihre professionelle Weiterentwicklung, auch unter Berücksichtigung ihrer Unterrichtsfächer. Begleitend erhalten sie eine Einführung in die Allgemeine Didaktik und die empirische Unterrichtsforschung mit dem Ziel, Unterricht als vielschichtigen Prozess mit spezifischen Voraussetzungen, Verläufen und Ergebnissen verstehen zu können. Grundlegende Aspekte eines Motivation und Lernkompetenz fördernden Unterrichtens wie die Planung, Gestaltung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen, der Differenzierung von Lehrangeboten und der Individualisierung von Lernverläufen, der Lernförderung und der Leistungsfeststellung werden dabei aufgearbeitet. Die Studierenden erwerben damit Begriffe, Modelle	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	und empirische Grundlagen, um die je eigenen Erfahrungen und Beobachtungen reflexiv einordnen zu können. Sie verfügen nach Abschluss des Moduls über deklaratives und konditionales Wissen zur zielführenden Gestaltung von Unterricht.
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Didaktik und Unterrichtsforschung, 3 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PR Orientierungspraktikum, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Vorlesung findet in enger Koordination mit dem dazu gehörigen Orientierungspraktikum statt.</p> <p>Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung. Die Prüfung knüpft an Aspekte des Praktikums an.</p>
Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiche Teilnahme am PR Orientierungspraktikum (2 ECTS) und 2. Schriftliche Prüfung (3 ECTS)

ABGPM4	Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (Pflichtmodul 4 mit Wahlmöglichkeiten)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Modulziele	<p>Das Modul knüpft vertiefend an das Pflichtmodul 3 inklusive dem Orientierungspraktikum an und bereitet auf die fachbezogenen Schulpraktika vor. Die Studierenden erweitern die erworbenen Kenntnisse zur Unterrichtsgestaltung exemplarisch und befassen sich dazu mit ausgewählten, auf die unmittelbaren Bedingungen und Gestaltungsparameter des Unterrichtens bezogenen Aspekte. Sie sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im Unterrichtskontext und den dazu einschlägigen empirischen Befunden kritisch und reflektiert Stellung zu nehmen und verfügen über vertieftes Wissen zur Unterrichtsgestaltung in bestimmten Schwerpunkten. Dies betrifft Themenfelder wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation (z.B. Unterrichtsgespräch, Interaktionsprozesse, Medien, Beratung, Kollegialität und Teamarbeit). • Entwicklung und Förderung (z.B. Diagnostik, individuelle Entwicklungsverläufe, Kompetenzaufbau, Leistungsmessung). • Lehren und Lernen (z.B. Lehrplan und Bildungsstandards; Planen, Gestalten, Evaluieren von Unterricht; Motivationsförderung und Individualisierung; Mitgestaltung durch Schülerinnen und Schüler). • Voraussetzungen und Folgen von Unterricht (z.B. Bildungsgänge; Zusammenhang inner- und außerschulischer Erziehungs- und Bildungsprozesse). 	
Modulstruktur	Je nach Angebot ist ein Proseminar/eine Vorlesung mit Übungen	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	(PS/VU zu je 5 ECTS, 2 SSt, pi) aus einem der folgenden Themenfelder zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation - Entwicklung und Förderung - Lehren und Lernen - Voraussetzungen und Folgen von Unterricht Das aktuelle dem Modul zugehörige Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

ABGPM5	Inklusive Schule und Vielfalt (Pflichtmodul 5)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2) und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3)	
Modulziele	Auf Grundlage der in den bisherigen Modulen erworbenen Grundkenntnisse wird nun erarbeitet, wie diese auf die Herausforderungen einer Schule, die mit einer Vielfalt sozialer, institutioneller, kultureller, kognitiver Voraussetzungen und Folgen umzugehen hat, zu beziehen sind. Dabei gilt es die Einsicht zu erwerben, dass Vielfalt (Heterogenität) begrifflich und empirisch als Chance gelingender schulischer Bildung zu sehen ist. Die Studierenden werden sensibilisiert für die Erfordernisse pädagogischen Handelns, die sich aus der Heterogenität der SchülerInnenschaft ergeben (u.a. bzgl. Sprache, Geschlecht, Herkunft). Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Situation gefährdeter Gruppen gelegt. Hierzu gehören zum Beispiel Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und anderen besonderen Lernbedürfnissen. Die Studierenden verstehen nach Abschluss des Moduls, dass inklusive Pädagogik immer auch Schulentwicklung ist, die auf einen immer wieder zu erneuernden evidenzbasierten Umgang mit diesen Rahmenbedingungen in Unterricht und Schulalltag abzielt.	
Modulstruktur	VU Inklusive Schule und Vielfalt, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

ABGPM6	Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika (Pflichtmodul 6)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3), Bildung und Entwicklung (ABGPM 2)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (ABGPM 4)	
Modulziele	Das Modul knüpft vertiefend an das Pflichtmodul 2 an. Die Studierenden erhalten einen auf das im selben Semester stattfindende Praktikum bezogenen exemplarischen Einblick in den aktuellen Forschungsstand der Schul- und Bildungsforschung sowie ihre Methoden. Das Proseminar hat ein zweifaches Ziel: Erstens dient es der begleitenden Reflexion der in der Schulpraxis gemachten Erfahrungen; zweitens werden Gelegenheiten forschenden Lernens mit Bezug auf konkrete Fragestellungen, die sich bei der Erkundung des Praxisfeldes Schule ergeben, aufgegriffen (z.B. Bedingungen	

	<p>institutionalisierten Lehrens und Lernens, Umgang mit Leistungsbeurteilung, Fragen des Umgangs mit Diversität usf.) und gemeinsam mit den Studierenden bearbeitet.</p> <p>Die Vorlesung hat das Ziel, basale Kompetenzen zur wissenschaftsbasierten Forschung in der Schulpraxis zu vermitteln durch exemplarische Einführung in geeignete Verfahren (wie z.B. Fallstudien, Fallanalysen, Tests). Überdies werden die Studierenden in der Lage sein, Forschungsberichte und forschungsbasierte Rückmeldungen (etwa basiert auf Standardüberprüfungen, nationalen Bildungsberichten, internationalen Vergleichen) mit Blick auf die jeweiligen Schulfächer und ihre eigene Praxis auszuwerten.</p>
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Schulforschung und Unterrichtspraxis, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p><u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS Schul- und Unterrichtsforschung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Das Proseminar Schul- und Unterrichtsforschung ist nach Möglichkeit im selben Semester wie das erste Fachbezogene Schulpraktikum zu absolvieren, spätestens jedoch im selben Semester wie das Fachbezogene Schulpraktikum des zweiten Faches.</p> <p>Die Zeit in der Schule (Schulpraktikum pro Fach je 2 ECTS, pi) ist bei den begleitenden Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik in den Teilcurricula unter § 2 Abs 2 b) samt allfälligen weiteren Voraussetzungen und Abhängigkeiten sowie dem zu erbringenden Leistungsnachweis angeführt.</p>
Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfolgreiche Teilnahme am PS Schul- und Unterrichtsforschung (3 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung (3 ECTS)

ABGPM7	Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen (Pflichtmodul 7 mit Wahlmöglichkeiten)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP und Vertiefung 1: Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts (ABGPM 4)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung:	Bildung und Entwicklung (ABGPM 2), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM 3) und Inklusive Schule und Vielfalt (ABGPM 5)	
Modulziele	<p>Im Anschluss an die Pflichtmodule 4 und 5 erweitern die Studierenden die zuvor erworbenen Kenntnisse exemplarisch und erwerben die Kompetenz, ausgewählte Voraussetzungen und Folgen heterogener Schule und inklusiver Pädagogik zu erkennen, sowie die Fähigkeit, mit den Bedingungen sozialer, kultureller, sprachlicher, entwicklungsbedingter etc. Vielfalt differenzierter umzugehen. Die Studierenden lernen an Beispielen, wie sich schulische Erfahrungsräume mit Blick auf ihre heterogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen gestalten lassen.</p> <p>Dies betrifft Themenfelder wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsräume (z.B. Bedingungen und Folgen individueller Verschiedenheit; Talententwicklung; lebenslanges Lernen; Umgang mit Krisen). • Lebenswelten (z.B. Bildungsarmut; herkunftsbedingte Ungleichheiten; Migration; kulturelle und religiöse Vielfalt; 	

	<p>Geschlechterkonstruktionen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationsräume (z.B. schulische Monolingualität und Mehrsprachigkeit; Deutsch als Zweitsprache; Medienpädagogik). • Schulwelten (z.B. Schulentwicklung; Qualitätssicherung; Schulpartnerschaft; Kinderrecht und Elternrecht; Kooperationen innerhalb und außerhalb der Schule; gesellschaftliche und politische Bedingungen von Schule).
Modulstruktur	<p>Es ist ein Proseminar (5 ECTS, 2 SSt, pi) aus einem der folgenden Themenfelder zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsräume - Lebenswelten - Kommunikationsräume - Schulwelten <p>Das aktuelle dem Modul zugehörige Lehrveranstaltungsangebot wird im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

§ 7 Bachelorarbeiten

Pro Unterrichtsfach ist eine Bachelorarbeit aus dem Bereich der Fachwissenschaft im Rahmen einer Lehrveranstaltung gemäß den curricularen Bestimmungen des gewählten Unterrichtsfaches (siehe § 3 in den Teilcurricula für die Unterrichtsfächer) zu verfassen.

§ 8 Mobilität im Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Es wird empfohlen, insbesondere für Studierende von Unterrichtsfächern lebender Fremdsprachen, im Rahmen dieses Bachelorstudiums einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben

(1) Im Rahmen des Studiums der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und Querschnittsaufgaben werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender (z.B. Ringvorlesung) sowie anderen Präsentationsformen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Vorlesungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(3) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen des Studiums angeboten: Vorlesungen mit Übungen, Proseminare, Orientierungspraktika. Diese Lehrveranstaltungen werden über die aktive Teilnahme und lehrveranstaltungsimmanent definierte Teilleistungen abgeschlossen.

Vorlesungen mit Übungen (VU): sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus VO und Ü

eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

Orientierungspraktika (PR): sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung sowie die Planung und Durchführung von Unterricht erworben werden.

Proseminare (PS): dienen der Erprobung und praktischen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden oder der Bearbeitung und Lösung von Fragestellungen.

§ 10 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen im Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit Übungen (VU) im Modul ABGPM5: 450

Vorlesung mit Übungen (VU) im Modul ABGPM4: 80

Proseminare (PS): 30

Orientierungspraktika (PR): 25

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Lehramtsstudium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplans für Lehramtsstudien an der Universität Wien unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2020 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell (Anerkennungsverordnung) oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung):

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	ABGPM1: StEOP	VO Professionalität und Schule	5	5
2.	AGBPM 2: Bildung und Entwicklung	VO Historische und systematische Grundlagen von Bildungstheorie und Bildungsforschung	2	
		VO Individuums- und entwicklungspsychologische Grundlagen von Bildung und Lernen.	3	5
3.	ABGPM3: Unterricht inkl. Orientierungspraktikum	VO Didaktik und Unterrichtsforschung	3	
		PR Orientierungspraktikum	2	5
4.	ABGPM 4: Vertiefung 1:	PS zu Kommunikation,	5	5

	Voraussetzungen, Verläufe und Folgen des Unterrichts	Entwicklung und Förderung, Lehren und Lernen oder Bildung		
5.	ABGPM 5: Inklusive Schule und Vielfalt	VU Inklusive Schule und Vielfalt	5	5
6.	ABGPM 6: Schulforschung und Unterrichtspraxis zu den fachbezogenen Schulpraktika	VO Schulforschung und Unterrichtspraxis	3	
		PS Schul- und Unterrichtsforschung	3	6
7.	ABGPM 7: Vertiefung 2: Inklusive Schule und Vielfalt: Möglichkeiten und Grenzen	PS zu Entwicklungsräume, Lebenswelten, Kommunikationsräume oder Schulwelten	5	5
8.	-			
				36
	Mit den ECTS-Punkten der Schulpraxis, die in den Teilcurricula der Unterrichtsfächer je mit 2 ECTS-Punkten verankert ist, ergibt sich in Summe ein Anteil der bildungswissenschaftlichen Grundlagen von 40 ECTS-Punkten.		2x2	
				40

196. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Katholische Religion und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Wien ist theologische Bildung sowie pädagogisch-wissenschaftliche und fachdidaktische Berufsvorbildung unter Einschluss einer schulpraktischen Ausbildung für den Religionsunterricht an Höheren Schulen. Das Studium vermittelt und fördert Kenntnisse und Reflexion der biblisch-christlichen Offenbarung sowie der historischen und aktuellen kirchlichen Situation und Lehre im Kontext geistiger, gesellschaftlicher, kultureller und religiöser Entwicklungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion besitzen

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

- Grundkenntnisse in der Analyse von religiösen Texten und Traditionen, der Geschichte und Entwicklung von religiösen Phänomenen und Institutionen, deren systematischer und praktischer Reflexion,
- die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung fachspezifischer Methoden (Quellenstudium, Textexegese, Einsicht in historische, systematische, politische und praktisch-theologische Zusammenhänge, didaktische Analyse usw.),
- die Fähigkeit, Bildungsprozesse im religionsbezogenen Bereich zu planen, zu gestalten und zu begleiten,
- die Fähigkeit zur Anleitung von Bildungs- und Dialogprozessen und zur Mitentwicklung einer Anerkennungskultur im schulischen Bereich,
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion religiöser Traditionen,
- die Fähigkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen aus religionsbezogenen, theologischen und anderen Gebieten,
- argumentative Kompetenzen und die Fähigkeit, Ideologien und verbreitete Stereotypen, insbesondere Geschlechterstereotypen und Stereotypen in Bezug auf Angehörige bestimmter ethnischer und religiöser Gruppen wahrzunehmen und zu hinterfragen.

(3) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF RK 01 StEOP-Modul UF	6 ECTS
UF RK 02 Pflichtmodul Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion	6 ECTS
UF RK 03 Pflichtmodul Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen	7 ECTS
UF RK 04 Pflichtmodul Religionsgeschichte	9 ECTS
UF RK 05 Pflichtmodul Bibelwissenschaft: Altes Testament	6 ECTS
UF RK 06 Pflichtmodul Bibelwissenschaft: Neues Testament	6 ECTS
UF RK 07 Pflichtmodul Systematische Theologie	9 ECTS
UF RK 08 Pflichtmodul Ethik	6 ECTS
UF RK 09 Pflichtmodul Philosophische Grundlagen	6 ECTS
UF RK 10 Pflichtmodul Moraltheologie	6 ECTS
UF RK 11 Pflichtmodul Religionspädagogik 1	6 ECTS
UF RK 12 Pflichtmodul Religionspädagogik 2	6 ECTS
UF RK 13 Pflichtmodul Religionskritik und Gotteslehre	6 ECTS
UF RK 14 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF RK 15 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF RK 16 Bachelormodul	5 ECTS

Summe **97 - 107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Katholische Religion

UF RK 01	StEOP Unterrichtsfach Katholische Religion - Einführung in die Theologie für Lehramtsstudierende	6 ECTS- Punkte
-----------------	---	---------------------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden lernen grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der systematischen und der praktischen Theologie kennen und erwerben erste Kompetenzen in der Anwendung fachspezifischer Methoden im Bereich der praktischen Theologie.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Einführung in die Theologie I, 3 ECTS, 2 SSt VU Einführung in die Theologie II, 3 ECTS, 2 SSt
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)

Die positive Absolvierung des Moduls StEOP Unterrichtsfach Katholische Religion berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Katholische Religion

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Katholische Religion haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF RK 15	Fachbezogenes Schulpraktikum Katholische Religion (Pflichtmodul)	07 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Dieses Modul dient der praktischen Berufsvorbereitung für katholische Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Katholische Religion:</p> <p>je nach Angebot SE oder UE Grundlagen der Religionsdidaktik, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fachdidaktisches Begleitseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Lehrveranstaltungen SE (bzw. UE) Grundlagen der Religionsdidaktik und SE Fachdidaktisches Begleitseminar sind im selben Semester zu absolvieren wie die Schulpraxis. Die Anmeldung zum SE (bzw. zur UE) Grundlagen der Religionsdidaktik ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis, die Anmeldung zur Schulpraxis ist Voraussetzung für die Anmeldung zum SE Fachdidaktisches Begleitseminar.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

UF RK 02	Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse in Bibelwissenschaft und Liturgiewissenschaft im Hinblick auf Erfordernisse des Unterrichtsfaches Katholische Religion, v.a. Aufbau und Inhalt der Bibel und Grundlagen der Sakramententheologie. Sie erwerben Grundkompetenzen in den wesentlichen Methoden bibelwissenschaftlichen und liturgiewissenschaftlichen Arbeitens.	
Modulstruktur	VU Einführung in die Bibel, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Sakramentliche Feiern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF RK 03	Religionsgeschichtliche u. systematische Grundlagen (Pflichtmodul)	07 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen Hauptbereiche der theologischen und religionswissenschaftlichen Erforschung von Religionen kennen und erhalten Grundkenntnisse in der Typisierung religiöser Phänomene in historischer, vergleichender und philosophisch-theologischer Hinsicht. Sie erwerben Grundkompetenzen in religionshistorischer und systematisch-theologischer Methodik.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VO Offenbarung und Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

UF RK 04	Religionsgeschichte (Pflichtmodul)	09 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben religionsgeschichtliche Grundkenntnisse in den abrahamitischen Religionen, mit einem Schwerpunkt auf Christentum und Islam. Sie werden zum Verständnis der großen Transformationsprozesse, die diese Religionen historisch bei ihrem Eintritt in neue kulturelle Zusammenhänge vollzogen haben, befähigt. Die Studierenden können religionsgeschichtliche Vergleiche in den abrahamitischen Religionen vornehmen.	
Modulstruktur	VO Kirchengeschichte Kompakt 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Kirchengeschichte Kompakt 2, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in den Islam, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

UF RK 05	Bibelwissenschaft: Altes Testament (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (UF RK 02)	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Modulziele	Die Studierenden kennen Inhalt und Aufbau der Schriften des Alten Testaments und erwerben Grundkenntnisse hinsichtlich deren Entstehung und Theologie sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie verstehen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der alttestamentlichen Bibelwissenschaft und erwerben vertiefte Kompetenzen in der Anwendung bibelwissenschaftlicher Methoden für die Auslegung der Schriften des Alten Testaments im schulischen Bereich.
Modulstruktur	VO zur Fundamentalexegese Altes Testament 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Fundamentalexegese Altes Testament 2, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

UF RK 06	Bibelwissenschaft: Neues Testament (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (UF RK 02)	
Modulziele	Die Studierenden kennen Inhalt und Aufbau der Schriften des Neuen Testaments und erwerben Grundkenntnisse hinsichtlich deren Entstehung und Theologie sowie ihres Umfelds und ihrer Wirkungsgeschichte. Sie verstehen die historischen, hermeneutischen und theologischen Grundlagen der neutestamentlichen Bibelwissenschaft und erwerben vertiefte Kompetenzen in der Auslegung der Schriften des Neuen Testaments im schulischen Bereich.	
Modulstruktur	VO Basiskurs Neues Testament I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Basiskurs Neues Testament II, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF RK 07	Systematische Theologie (Pflichtmodul)	09 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen grundlegende Fragestellungen der systematischen Theologie kennen. Sie werden zur systematischen Reflexion zentraler Inhalte des christlichen Offenbarungsgutes angeleitet und zur rationalen Verantwortung des Glaubens befähigt.	
Modulstruktur	VO Dogmatische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Christologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Eschatologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

UF RK 08	Ethik (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen wesentliche Ethikkonzeptionen, Grundprobleme ethischer Begriffsbildung und ethische Begründungsmodelle und können sich in damit verbundenen Diskursen orientieren. Sie werden zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und zur Anleitung von Reflexionsprozessen zu diesen im schulischen Bereich aus philosophischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive befähigt.	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Modulstruktur	VO Grundlagen der politischen Ethik und Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

UF RK 09	Philosophische Grundlagen (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Geschichte und grundlegende Fragestellungen der philosophischen Anthropologie und der Metaphysik. Sie werden zur eigenen kritischen Reflexion ontologischer und anthropologischer Entwürfe im Kontext religiöser und säkularer Sinnangebote befähigt und zur Vermittlung von Grundkenntnissen in diesem Gebiet fachlich vorbereitet.	
Modulstruktur	VO Philosophische Anthropologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Metaphysik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF RK 10	Moraltheologie (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden lernen wesentliche Fragestellungen und Aufgaben der Moraltheologie kennen, wobei Fragen der Bioethik besondere Berücksichtigung finden. Sie werden zur Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen und zur Anleitung von Reflexionsprozessen zu diesen im schulischen Bereich aus moraltheologischer Perspektive befähigt.	
Modulstruktur	VO zur Grundlegung Fundamentalmoral, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Grundfragen der Ethik des Lebens, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF RK 11	Religionspädagogik 1 (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden setzen sich mit den Grundfragen der Religionsdidaktik in Theorie und Praxis auseinander und erwerben die Fähigkeit, das eigene pädagogische und didaktische Handeln im Rahmen des Religionsunterrichtes kritisch zu reflektieren.	
Modulstruktur	VU Theorie religiöser Bildung 3 ECTS, 2 SSt (npi) je nach Angebot SE oder UE Fachdidaktik Religion: Philosophisch und theologisch denken, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF RK 12	Religionspädagogik 2 (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der religionspädagogischen Praxis in Hinblick auf besondere Anforderungen des schulischen Religionsunterrichtes.
Modulstruktur	je nach Angebot SE oder UE Ethische Bildung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE fachdidaktisches Seminar aus dem Angebot nach Wahl, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

UF RK 13	Religionskritik und Gotteslehre (Pflichtmodul)	06 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Philosophische Grundlagen (UF RK 09)	
Modulziele	Die Studierenden werden zu philosophisch-systematischer Reflexion auf die Gotteslehre und Positionen der inner- und außerreligiösen Religionskritik befähigt, mit dem Ziel, Bildungsprozesse im Zusammenhang mit der Gottesfrage zu planen, zu gestalten und zu begleiten.	
Modulstruktur	VO Philosophische Gotteslehre, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Fundamentaltheologischen Gottesrede, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF RK 16	Bachelormodul (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion (UF RK 02), Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen (UF RK 03), Religionsgeschichte (UF RK 04), Bibelwissenschaft: Altes Testament (UF RK 05) Bibelwissenschaft: Neues Testament (UF RK 06) Systematische Theologie (UF RK 07) Ethik (UF RK 08) Philosophische Grundlagen (UF RK 09) Fachbezogenes Schulpraktikum Katholische Religion (UF RK 15)	
Modulziele	Das Bachelormodul dient der Entwicklung und dem Nachweis theoretischer und methodischer Kompetenzen des theologischen oder religionswissenschaftlichen Arbeitens, inklusive der adäquaten Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich).	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF RK 14	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Katholische Religion oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Katholische Religion nahe Fachdisziplinen sind:</p> <p>Evangelische Theologie</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Katholische Religion bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p> <p>Es wird empfohlen, Seminare (pi) zu absolvieren. Außerdem wird empfohlen, Lehrveranstaltungen, die die interreligiöse Kompetenz fördern (zur Ökumene, zu nichtchristlichen Religionen) zu absolvieren.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Katholische Religion inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Katholische Religion ist in der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Pflichtmodul Bachelormodul (UF RK 16) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Katholische Religion

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): dient der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches. Sie geht auf den aktuellen Forschungsstand sowie auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und in dessen Teilbereichen ein. Sie wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

Vorlesung mit Übung (VU): dient als Vorlesung (s.o.) zur Vermittlung theoretischen Wissens über Inhalte und Methoden eines Faches, für deren Verständnis die vertiefende Übung durch die Studierenden erforderlich ist. Sie wird im Regelfall mit E-Learning-Elementen gestaltet.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung. Der Leistungsnachweis erfolgt durch die aktive Teilnahme der Studierenden, mündliche Präsentationen und schriftliche Teilleistungen, insb. durch das Verfassen wenigstens einer kurzen wissenschaftlichen Arbeit.

Übung (UE): ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Katholische Religion mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25 Teilnehmer/innen

Übung: 25 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Katholische Religion mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF RK 01 StEOP-Modul UF	VO Einführung in die Theologie I	3	
		VO Einführung in die Theologie II	3	
	UF RK 02 Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des	VO Sakramentliche Feiern	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Unterrichtsfaches Katholische Religion			
	UF RK 03 Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen	VO Einführung in die Allgemeine Religionsgeschichte	4	
				13
2.	UF RK 03 Religionsgeschichtliche und systematische Grundlagen	VO Offenbarung und Geschichte	3	
	UF RK 02 Bibelwissenschaftliche und Liturgische Grundlagen des Unterrichtsfaches Katholische Religion	VU Einführung in die Bibel	3	
	UF RK 08 Ethik	VO Grundlagen der politischen Ethik und Sozialethik	3	
		VO Einführung in die Ethik	3	
				12
3.	UF RK 04 Religionsgeschichte	VO Kirchengeschichte Kompakt 1	3	
		VO Einführung in den Islam	3	
	UF RK 07 Systematische Theologie	VO Dogmatische Gotteslehre	3	
		VO zur Christologie	3	
				12
4.	UF RK 04 Religionsgeschichte	VO Kirchengeschichte Kompakt 2	3	
	UF RK 07 Systematische Theologie	VO zur Eschatologie	3	
	UF RK 05 Bibelwissenschaft: Altes Testament	VO zur Fundamentalexegese Altes Testament 1	3	
	UF RK 06 Bibelwissenschaft: Neues Testament	VO Basiskurs Neues Testament I	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

				12
5.	UF RK 05 Bibelwissenschaft: Altes Testament	VO zur Fundamentalexegese Altes Testament 2	3	
	UF RK 06 Bibelwissenschaft: Neues Testament	VO Basiskurs Neues Testament II	3	
	UF RK 11 Religionspädagogik 1	VU Theorie religiöser Bildung	3	
		SE oder UE Fachdidaktik Religion: Philosophisch und theologisch denken	3	
				12
6.	UF RK 15 Fachbezogenes Schulpraktikum	SE oder UE Grundlagen der Religionsdidaktik	2	
		Schulpraxis	2	
		SE Fachdidaktisches Begleitseminar	3	
	UF RK 09 Philosophische Grundlagen	VO Philosophische Anthropologie	3	
	UF RK 09 Philosophische Grundlagen	VO Metaphysik	3	
				13
7.	UF RK 10 Moraltheologie	VO zur Grundlegung Fundamentalmoral	3	
	UF RK 12 Religionspädagogik 2	SE oder UE Ethische Bildung	3	
	UF RK 13 Religionskritik und Gotteslehre	VO Philosophische Gotteslehre	3	
	UF RK 14 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				9-19
8.	UF RK 10 Moraltheologie	VO zu Grundfragen der Ethik des Lebens	3	
	UF RK 12 Religionspädagogik 2	SE Fachdidaktisches Seminar	3	
	UF RK 13	VO zur Fundamentaltheologischen	3	

	Religionskritik und Gotteslehre	Gottesrede		
	UF RK 16 Bachelormodul	Bachelorseminar	5	
				14
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Katholische Religion** empfohlen:

Lehrveranstaltungen die nicht Teil der Pflichtmodule dieses Teilcurriculums sind, aus folgenden Studiengängen:

Bachelor Religionspädagogik
Diplomstudium Katholische Fachtheologie
Evangelische Theologie Bachelorstudium

197. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Evangelische Religion und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Evangelische Religion an der Universität Wien ist es, Studierenden eine grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz zu vermitteln. Dazu gehört das Kennenlernen, Verstehen und Reflektieren von elementaren Strukturen, Inhalte und Schlüsselfragen der Theologie und Religionswissenschaft einschließlich deren methodischer Verfahren. Zu diesen fachlichen Inhalten zählen jedenfalls

- die grundlegende Urkunde des christlichen Glaubens - die Bibel (Altes und Neues Testament),
- die geschichtliche Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- die protestantische Lehrbildung, aktuelle Problemstellungen der Theologie und Religionswissenschaft, sowie der theologischen Ethiken der Neuzeit,

- einschlägige Theorien zu religiösen Phänomenen der Gegenwart sowie Modelle pädagogischen und religionspädagogischen Handelns unter besonderer Berücksichtigung von Didaktik-, Methoden- und Medienfragen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religion sind aufgrund der erworbenen grundlegenden theologisch-religionspädagogische Kompetenz befähigt, auf ihr späteres Berufsfeld bezogene fachliche und didaktische Probleme angemessen zu bearbeiten. Sie verfügen insbesondere über die Fähigkeit:

- religiöse Phänomene in Geschichte und Gegenwart – vor allem auch im Blick auf religiöse Praxis – wahrzunehmen und zu deuten, dabei die Binnenperspektive (Selbstinterpretation) von Religion mit der Außenperspektive wissenschaftlich reflektieren zu können,

- kritisch mit historischen Quellen umgehen zu können und historische Sachverhalte in ihren Kontexten und in ihrer Wirkungsgeschichte verstehen und beurteilen zu können,

- die normativen Gehalte und Geltungsansprüche der christlich-jüdischen Tradition, im Blick auf die aktuelle gesellschaftliche, religiöse und kulturelle Situation sachgemäß erkennen und prüfen zu können und ihr Potential zur Lösung ethischer Gegenwartsfragen fruchtbar machen zu können,

- die christliche Religion im Gespräch mit anderen Weltanschauungen und Religionen sowie im Blick auf lebensweltliche Situationen darstellen und mitteilen sowie Dialoge im Hinblick auf pluralistische Positionen in der Gesellschaft führen zu können,

- Praxisformen von Religion in individuellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Kontexten analytisch verstehen, reflektiert beurteilen und konzeptionell gestalten zu können,

- religiöse und ethische Lernprozesse altersangemessen und unter Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Konzepte didaktisch und methodisch planen und gestalten zu können,

- auf der Basis des theologisch-religionspädagogischen Fachwissens (einschließlich der verschiedenen Arbeits- und Erkenntnismethoden) zentrale Themen des Religionsunterrichts zu erschließen und theologisch zu beurteilen und religiöse Bildungsprozesse im schulischen Religionsunterricht wie auch in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen zu analysieren, zu planen und durchzuführen,

- christliche Glaubensinhalte aus evangelischer Sicht zu kommunizieren und in der Begegnung mit anderen wissenschaftlichen Perspektiven, aber auch mit Vertretern anderer Konfessionen und Religionen sowie anderer weltanschaulicher Lebens- und Denkformen die eigene theologische Position zu reflektieren und im Dialog argumentativ zu vertreten.

- sensibel Phänomene von Diversität wahrzunehmen und in pädagogischen Kontexten konstruktiv und wertschätzend mit ihnen umgehen zu können. Die Thematisierung von Fragestellungen der Frauen- und Geschlechterforschung auch in theologiespezifischer Hinsicht, die Auseinandersetzung mit Konstruktionen von Geschlechtlichkeit und Geschlechterstereotypen führt zu einer theoriegeleiteten Genderkompetenz

- Die persönliche und soziale Dimension von religiösen Phänomenen und deren durchgehende Berücksichtigung in den Lehrveranstaltungen fördern den Erwerb folgender Kompetenzen:

- Kommunikations- und Kritikfähigkeit,
- Kooperations- und Konfliktfähigkeit

- Empathie und Toleranzbereitschaft
- soziale Kompetenz und die Bereitschaft friedenspädagogische Anliegen zu unterstützen
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und Berufsrolle

(3) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF ER 01 StEOP-Modul UF	6 ECTS
UF ER 02 Pflichtmodul Einführung in die Religionswissenschaft	7 ECTS
UF ER 03 Pflichtmodul Neutestamentliches Griechisch	9 ECTS
UF ER 04 Pflichtmodul Einführung in das Alte Testament	6 ECTS
UF ER 05 Pflichtmodul Einführung in das Neue Testament	8 ECTS
UF ER 06 Pflichtmodul Exegese und Theologie biblischer Texte	9 ECTS
UF ER 07 Pflichtmodul Kirchengeschichte 1	6 ECTS
UF ER 08 Pflichtmodul Kirchengeschichte 2	5 ECTS
UF ER 09 Pflichtmodul Einführung in die Systematische Theologie	6 ECTS
UF ER 10 Pflichtmodul Vertiefung Systematische Theologie	6 ECTS
UF ER 11 Pflichtmodul Fachdidaktik Evangelische Religion	9 ECTS
UF ER 12 Pflichtmodul Praktische Theologie und Religionspädagogik	8 ECTS
UF ER 13 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF ER 14 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
Bachelorarbeit	5 ECTS

Summe **97 - 107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Evangelische Religion

UF ER 01	StEOP Unterrichtsfach Evangelische Religion - Einführung in die Evangelische Theologie und Religionspädagogik	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse über Problemstellungen und den Zusammenhang der theologischen Disziplinen, sowie einen Überblick über fachspezifische Methoden und interdisziplinäre theologische Arbeit. Studierenden werden mit Grundfragen religionspädagogischer Theoriebildung und aktuellen Diskussionen in Bezug auf Fragen religiöser Bildung vertraut gemacht.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VOL Einführung in die Religionspädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Theologische Enzyklopädie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Evangelische Religion berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das

Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Evangelische Religion

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Evangelische Religion haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF ER 14	Fachbezogenes Schulpraktikum Evangelische Religion (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Studierende lernen eigenen Religionsunterricht zielorientiert und unter Berücksichtigung des didaktischen Bedingungsfeldes zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie Unterrichtsmethoden themenbezogen und zielorientiert einsetzen zu können. Die begleitende Lehrveranstaltung an der Universität bereitet das Praktikum an der Schule und den selbst zu haltenden Unterricht vor.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p><u>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Evangelische Religion:</u></p> <p>SE Begleitseminar zum Fachpraktikum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Begleitseminar zum Fachpraktikum. Die Anmeldung zum SE Begleitseminar zum Fachpraktikum ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

UF ER 02	Einführung in die Religionswissenschaft (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte und exemplarische Vertiefung in der Religionsgeschichte einer nicht-christlichen Weltreligion bzw. die Einführung in Grundfragen der syst.-vergl. Religionswissenschaft.	
Modulstruktur	<p>VO Allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt (npi)</p> <p><u>Die Studierenden wählen eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</u> VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in den Islam, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in den Hinduismus, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in den Buddhismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

Verantwortliche Hochschule	Die genannten Lehrveranstaltungen werden in Kooperation und Absprache mit der Katholisch-Theologischen Fakultät regelmäßig mindestens einmal pro Jahr abgehalten.
-----------------------------------	---

UF ER 03	Neutestamentliches Griechisch (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierenden werden grundlegende Kenntnisse der Originalsprache des Neuen Testaments vermittelt.	
Modulstruktur	VU Neutestamentliches Griechisch I, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VU Neutestamentliches Griechisch II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die positive Absolvierung der VU Neutestamentliches Griechisch I ist Voraussetzung für die VU Neutestamentliches Griechisch II.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

UF ER 04	Einführung in das Alte Testament (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul führt die Studierenden in die Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften der Hebräischen Bibel, die Komposition der Bücher bzw. der Büchersammlungen und des Kanons sowie in Grundkenntnisse der Geschichte des Alten Israel und des frühen Judentums ein. Studierende erhalten Grundkenntnisse über die literarische Entstehung des Alten Testaments, sowie eine Orientierung in der Geschichte Israels und des frühen Judentums.	
Modulstruktur	VOL Einleitung in das Alte Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Geschichte Israels, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF ER 05	Einführung in das Neue Testament (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Neutestamentliches Griechisch (UF ER 03)	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Entstehung der frühchristlichen Literatur und historisch-kritische Methodik sowie neuere Zugänge zu biblischen Texten. Studierende können die Vielfalt der frühchristlichen Dokumente in die Geschichte des frühen Christentums historisch und theologisch einordnen.	
Modulstruktur	VOL Einleitung in das Neue Testament, 3 ECTS, 2 SSt (npi) PS Neues Testament, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

UF ER 06	Exegese und Theologie biblischer Texte (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Neutestamentliches Griechisch (UF ER 03)	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt den Studierenden anhand der Behandlung biblischer Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese und gibt den Studierenden die Gelegenheit,	

	diese selbst anzuwenden. Studierende üben unterschiedliche Verfahren der Bibelauslegung und erwerben eine vertiefte Kenntnis zu biblischen Texten.
Modulstruktur	VOL Exegetische Vorlesung AT, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Exegetische Vorlesung NT, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Themen biblischer Theologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

UF ER 07	Kirchengeschichte 1 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul führt die Studierenden anhand eines Überblicks, sowie einer für den Protestantismus zentralen und wesentlichen Epoche in die Kirchen- und Theologiegeschichte ein.	
Modulstruktur	VOL Epochen der Kirchengeschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Reformationsgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF ER 08	Kirchengeschichte 2 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul führt die Studierenden in die Geschichte des Protestantismus in Österreich und ihrer Quellen ein und vermittelt wichtige literarische und monumentale Denkmäler des Christentums in ihrem kulturellen Kontext.	
Modulstruktur	VOL Geschichte des Protestantismus in Österreich, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Kulturgeschichte und Denkmäler des Christentums, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

UF ER 09	Einführung in die Systematische Theologie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt den Studierenden Grundkenntnisse christlicher Dogmatik und ihrer Begriffssprache, der klassischen protestantischen Lehrbildung und ihrer theologiegeschichtlichen Voraussetzungen, sowie der theologischen Ethik, ihrer Grundlagen, Fragestellungen und grundlegender ethischer Entwürfe in Geschichte und Gegenwart.	
Modulstruktur	VOL Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Ethik I: Einführung in die theologische Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF ER 10	Vertiefung Systematische Theologie (Pflichtmodul)	6 bzw. 11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Systematische Theologie (UF ER 09)	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Modulziele	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der materialen Dogmatik. Es werden ihre Hauptthemen und deren innerer Zusammenhang, sowie ihre Probleme und die wichtigsten Lösungsansätze vorgestellt. Studierende werden zu eigenständiger Aneignung der dogmatischen Lehrentwicklung unter neuzeitlichen Bedingungen unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen befähigt.
Modulstruktur	Die Studierenden wählen aus folgenden Vorlesungen eine aus: VOL Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VOL Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt (npi) Die Studierenden wählen aus folgenden Seminaren eines aus: SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi) In einem der beiden Seminare kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das entsprechende Seminar wird dann um 5 ECTS-Punkte aufgewertet.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 11 ECTS)

UF ER 11	Fachdidaktik Evangelische Religion (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erhalten einen Überblick über allgemeindidaktische Grundfragen und Fachdidaktik evangelischer Religion sowie über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und personale Voraussetzungen des schulischen Religionsunterrichts. Die Studierenden werden mit Grundfragen allgemeindidaktischer und fachdidaktischer Theoriebildung vertraut gemacht und besitzen Grundkenntnisse zu aktuellen Ansätzen religionsunterrichtlicher Fachdidaktik sowie didaktische Kompetenz im Hinblick auf den Religionsunterricht an der Schule.	
Modulstruktur	VOL Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Nach Wahl zwei LV aus dem folgenden Angebot: UE Biblisches Lernen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Ethisches Lernen 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Interreligiöses Lernen 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die positive Absolvierung der LV Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts ist Voraussetzung für weitere LV in diesem Modul.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

UF ER 12	Praktische Theologie und Religionspädagogik (Pflichtmodul)	8 bzw. 13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Fachdidaktik Evangelische Religion (UF ER 11)	
Modulziele	Das Modul bietet Studierenden eine spezifische Einführung in praktisch-theologische Reflexionsperspektiven und religionspädagogisch relevante Handlungsfelder (Gemeindepädagogik, Schule, Medien).	
Modulstruktur	<p>Nach Wahl eine LV aus dem folgenden Angebot: UE Grundfragen der Religionspsychologie, 2 ECTS, 2 SSt (pi) UE Grundfragen der Praktischen Theologie, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Nach Wahl zwei LV aus dem folgenden Angebot: UE Gemeindepädagogik, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Schule und Religion, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Religion und Medien, 3 ECTS, 2 SSt(pi)</p> <p>In einer dieser Übungen („Gemeindepädagogik“ oder „Schule und Religion“ oder „Religion und Medien“) kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Die entsprechende Übung wird dann um 5 ECTS-Punkte aufgewertet.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 13 ECTS)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF ER 13	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Evangelisch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Evangelische Religion nahe Fachdisziplin ist: Katholische Theologie</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Evangelische Religion bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Evangelische Religion inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Evangelische Religion ist entweder im SE Dogmatikseminar oder SE Ethikseminar im Modul Vertiefung Systematische Theologie (UF ER 10) oder in einer der im Modul Praktische Theologie und Religionspädagogik (UF ER 12) bestimmten Übungen (UE Gemeindepädagogik oder UE Schule und Religion oder UE Religion und Medien) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

Vorlesung mit Lektüre (VOL): Vorlesungen mit Lektüre sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung und Übung (VU): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein. Ausführungen zur Theoriebildung sind mit Übungen verbunden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungen.

Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übung (UE): Übungen sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfaches Evangelische Religion mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer/innen

Vorlesung und Übung: 50 Teilnehmer/innen

Proseminar: 30 Teilnehmer/innen

Seminar: 30 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das

Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach „Evangelische Religion“ mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Evangelische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF ER 01 StEOP-Modul UF	VO Einführung in die Religionspädagogik	3	
		VOL Theologische Enzyklopädie	3	
	UF ER 09 Einführung in die Systematische Theologie	VOL Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung	3	
		VOL Ethik I	3	
				12
2.	UF ER 07 Kirchengeschichte 1	VOL Epochen der Kirchengeschichte	3	
	UF ER 11 Fachdidaktik Evangelische Religion	VO Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	3	
	UF RE 03 Neutestamentliches Griechisch	VU Neutestamentliches Griechisch I	6	
				12
3.	UF ER 03 Neutestamentliches Griechisch	VU Neutestamentliches Griechisch II	3	
	UF ER 07 Kirchengeschichte 1	VOL Reformationgeschichte	3	
	UF ER 11 Fachdidaktik Evangelische Religion	UE („Biblisches Lernen“ oder „Ethisches Lernen“ oder „Interreligiöses Lernen“ oder „Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen“)	3	
		UE („Biblisches Lernen“ oder „Ethisches Lernen“ oder	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

		„Interreligiöses Lernen“ oder „Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen“)		
				12
4.	UF ER 05 Einführung in das Neue Testament	VOL Einleitung in das Neue Testament	3	
		PS Neues Testament	5	
	UF ER 08 Kirchengeschichte 2	VOL Geschichte des Protestantismus in Österreich	3	
		UE Kulturgeschichte und Denkmäler des Christentums	2	
				13
5.	UF ER 02 Einführung in die Religionswissenschaft	VO Allgemeine Religionsgeschichte	4	
		VO („Einführung in das Judentum“ oder „Einführung in den Islam“ oder „Einführung in den Hinduismus“ oder „Einführung in den Buddhismus“ oder „Einführung in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft“)	3	
	UF ER 04 Einführung in das Alte Testament	VOL Einleitung in das Alte Testament	3	
		VOL Geschichte Israels	3	
				13
6.	UF ER 06 Exegese und Theologie biblischer Texte	VOL Exegetische Vorlesung AT	3	
		VOL Exegetische Vorlesung NT	3	
		VO Themen biblischer Theologie	3	
	UF ER 14 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		SE Begleitseminar zum Fachpraktikum	5	
				16
7.	UF ER 10 Vertiefung Systematische Theologie	VOL („Prologomena, Gottes- und Schöpfungslehre“ oder „Sündenlehre, Christologie und Soteriologie“ oder „Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie“)	3	
	UF ER 12 Praktische Theologie und Religionspädagogik	UE („Grundfragen der Religionspsychologie“ oder „Grundfragen der Praktischen Theologie“)	2	
	UF ER 13 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				5-15
8.	UF ER 10 Vertiefung Systematische Theologie	SE („Dogmatikseminar“ oder „Ethikseminar“) (und wahlweise Bachelorarbeit)	3-8	
	UF ER 12 Praktische Theologie und	2 UE („Gemeindepädagogik“ oder „Schule und Religion“ oder	6-11	

	Religionspädagogik	„Religion und Medien“) und wahlweise Bachelorarbeit		
				14
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Als **Vertiefung im Unterrichtsfach** Evangelische Religion werden Lehrveranstaltungen aus den Modulen der Wahlmodulgruppe des Curriculums Bachelor Evangelische Fachtheologie (2014) empfohlen. Des Weiteren werden Lehrveranstaltungen mit interreligiösem Bezug, welche die interreligiöse Kompetenz vertiefen, aus folgenden Curricula der Studienprogrammleitung Katholische und Evangelische Theologie empfohlen:

- BA Evangelische Fachtheologie
- Master Evangelische Fachtheologie
- Bachelor Religionspädagogik
- Master Religionspädagogik
- Master Religionswissenschaft
- Unterrichtsfach Katholische Religion

Die Lehrveranstaltungen können von Studierenden nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.

198. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Informatik und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Informatik ist die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen für den Einstieg in folgende Arbeitsbereiche:

- Informatiklehrerin bzw. Informatiklehrer (Sekundarstufe) an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen
- Informatikausbildnerin bzw. Informatikausbildner im außerschulischen Bildungsbereich

Die genannten Berufsbilder erfordern einerseits eine systematische Auseinandersetzung mit pädagogischen und fachdidaktischen Anliegen, andererseits fundierte fachwissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der Informatik. Ein wesentliches Ziel ist, dass Absolventinnen und Absolventen die Erreichung der Bildungsziele des österreichischen Schulwesens im Bereich der Informatik verantwortungsvoll begleiten können.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Informatik:

- kennen die Grundlagen der theoretischen und praktischen Informatik und können in diesem Bereich insbesondere solche Kompetenzen vermitteln, die in den Lehrplänen der allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen vorgesehen sind. Sie können Informatik-Aufgaben in pädagogisch-didaktischen Kontexten methodisch geleitet planen, entwerfen, durchführen und evaluieren und den gezielten Kompetenzerwerb von Lernenden im Rahmen solcher Aufgaben förderlich und effektiv begleiten,
- können ihre Grundkenntnisse aus Anwendungsbereichen der Informatik wie zum Beispiel Medien-, Rechts-, Wirtschaftsinformatik oder Kommunikation und Koordination mit Neuen Medien, etc. zielgruppenspezifisch und gendergerecht weitergeben,
- sind fähig, Anwendungen der Informatik wie Tabellenkalkulation, Web-Services, Visualisierungs- und Wissensrepräsentationswerkzeuge auch in anderen Unterrichtsfächern einzubringen und zu begleiten,
- können Reflexionsprozesse zu den gesellschaftsrelevanten Folgen der Anwendung von Informatik moderieren und Informatikkonzepte und Aufgaben lernenden- und gendergerecht aufbereiten und präsentieren,
- können didaktische Kenntnisse zur selbständigen wie auch kooperativen, lernendengerechten Gestaltung des Informatik- und fachübergreifenden Unterrichts anwenden,
- sind fähig, Informatik-Unterstützung im Rahmen von interdisziplinären Projekten zu konzipieren und zu planen,
- berücksichtigen rechtliche und sicherheitstechnische Belange beim Umgang mit Daten, Software und Medien,
- sind fähig, als Multiplikatoren der Informatik- und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologie) Fortbildung zu wirken,
- können Unterrichtsmethoden durch die Beherrschung geeigneter Moderations- und Kommunikationstechniken, durch Medieneinsatz, Begleitung von Teams, sowie Nutzung und Gestaltung von Blended Learning Diensten, systematischen Beobachtungen, Reflexionsprozessen etc. eigenständig und in Lerngemeinschaften weiterentwickeln,
- erachten sich als Lernende im Prozess der Entfaltung persönlicher, informationswissenschaftlicher und zwischenmenschlicher Kompetenzen und Haltungen. Sie sind bereit und fähig, den vielfältigen konkreten Herausforderungen im Berufsalltag kreativ und eigenverantwortlich zu begegnen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF INF 01 StEOP-Modul UF – Technische Grundlagen und Orientierung		7 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik		15 ECTS
UF INF 02 Theorie und Praxis der Informatikdidaktik	6 ECTS	
UF INF 03 Didaktik-, Kommunikations- und Teamkompetenz in der Informatikbildung	9 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik		60 ECTS
UF INF 04 Mathematische Basistechniken	6 ECTS	
UF INF 05 Einführung in die Programmierung	6 ECTS	
UF INF 06 Grundlagen der Modellierung	6 ECTS	
UF INF 07 Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen	6 ECTS	
UF INF 08 Theoretische Informatik	6 ECTS	
UF INF 09 Algorithmen und Datenstrukturen	6 ECTS	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

UF INF 10 Datenbanksysteme	6 ECTS
UF INF 11 Netzwerktechnologien	6 ECTS
UF INF 12 Wahlpflichtbereich	12 ECTS
UF INF 13 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF INF 14 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF INF 15 Bachelormodul	8 ECTS
Summe	97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Informatik

UF INFO1	StEOP Unterrichtsfach Informatik Technische Grundlagen und Orientierung	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende kennen nach Abschluss der StEOP den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnern und Betriebssystemen. Sie können die wesentlichen Merkmale von Rechnerarchitekturen (Aufbau von Rechnern, Performance, Pipelining, Caching, Virtual Memory, I/O) und die Grundlagen von Betriebssystemen (Prozessverwaltung und -synchronisation, Scheduling, Speicherverwaltung, Dateisysteme, Device-Driver) benennen, beschreiben und erklären. Studierende üben und beherrschen die wichtigsten Funktionen zweier verschiedener verbreiteter Betriebssysteme.</p> <p>Des Weiteren kennen die Studierenden überblicksmäßig die Teilbereiche und Anwendungsgebiete der Informatik und können beispielhaft wesentliche Fragestellungen der interdisziplinären Informatik aufzählen.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Technische Grundlagen und Systemsoftware, 4 ECTS, 3 SSt</p> <p><u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u></p> <p>UE Technische Grundlagen und Systemsoftware, 2 ECTS, 1 SSt (pi) OL Orientierungslehrveranstaltung, 1 ECTS, 1 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung (7 ECTS-Punkte) bestehend aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Schriftliche Prüfung (4 ECTS) 2) UE (2 ECTS) 3) OL (1 ECTS) 	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung bekannt zu geben, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung.

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Informatik berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

Auch ohne positiven Abschluss der StEOP darf an folgenden Lehrveranstaltungen teilgenommen werden:

UE Mathematische Basistechniken

b) Fachbezogenes Schulpraktikum Informatik

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Informatik haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF INF 14	Fachbezogenes Schulpraktikum Informatik (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3), Einführung in die Programmierung (UF INF 05), Theorie und Praxis der Informatikdidaktik (UF INF 02)	
Modulziele	Studierende können nach Abschluss des Moduls den Informatikunterricht anderer nach vorgegebenen Kriterien beobachten und ihre Beobachtungen auswerten. Sie entwerfen kompetenzorientiert und an Bildungsstandards ausgerichtete Unterrichtseinheiten und begleitende Materialien, die sie im Kontext konkreter Lehr- und Lernsituationen im Informatikunterricht umsetzen. Studierende dokumentieren ihre Lehr- und Lernerfahrungen aus dem Unterricht und der nachfolgenden kollegialen Supervision in begleitenden ePortfolios. Sie stimmen die ursprünglichen Entwürfe mit der Erfahrung aus der Unterrichtssequenz ab, ergänzen sie durch Erfahrungsberichte, präsentieren sie und stellen sie elektronisch und strukturiert anderen Studierenden und Lehrenden zur Verfügung.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS</p> <p>Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Informatik:</p> <p>PS Unterrichtsbeobachtung und Vorbereitung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Supervision und Erfahrungssicherung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>Das PS Unterrichtsbeobachtung und Vorbereitung und die UE Supervision und Erfahrungssicherung sind im selben Semester wie die Schulpraxis zu absolvieren. Die Anmeldung zum PS Unterrichtsbeobachtung und Vorbereitung ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis, die Anmeldung zur Schulpraxis ist Voraussetzung für die Anmeldung zur UE Supervision und Erfahrungssicherung.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Informatik

UF INF 02	Theorie und Praxis der Informatikdidaktik (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Modulziele	<p>Nach Abschluss des Moduls können Studierende die Ziele, Inhalte und Methoden der Fachdidaktik Informatik erklären und gezielt auswählen. Zu diesen gehören zum Beispiel informatisches und algorithmisches Denken, Produkt- versus Konzeptwissen, Generalisierung und Spezialisierung, Aktivieren von Vorwissen, Umgang mit heterogenem Vorwissen, instruktionsbasiertes versus experimentelles, entdeckendes oder erfahrungsbasiertes Lernen, Berücksichtigung der Erlebenswelt der Lernenden und Transformation von Inhalten/Konzepten in die Erlebenswelt der Lernenden. Sie erproben anhand kurzer Unterrichtssequenzen exemplarisch das zielgruppen- und gendergerechte Vermitteln der Kompetenzen und Grundkonzepte der Informatik wie Algorithmen, Abstraktion, Datenstrukturen, informatisches Denken und Problemlösen. Studierende können unterschiedliche Zugänge, Materialien und Medien vergleichen und anhand verschiedenster Kriterien analysieren und reflektieren.</p> <p>Sie üben beispielhaft das Aufsetzen und den Einsatz computergestützter Werkzeuge wie e-Learning-Plattformen, WIKIs, ePortfolios, Foren, Chats, Apps, Services zur Leistungsbewertung, und können den Einsatz dieser Tools zielgruppenspezifisch anpassen und bewerten. Studierende können auf Basis vorgegebener, zu erreichender Informatik-Kompetenzen, Jahres- und Semesterpläne erstellen und bewerten.</p>	
Modulstruktur	VU Fachdidaktik Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Lehr- und Lernorganisation in Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
UF INF 03	Didaktik-, Kommunikations- und Teamkompetenz in der Informatikbildung (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Theorie und Praxis der Informatikdidaktik (UF INF 02)	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls können Studierende pädagogische Prinzipien und Entwurfsmuster an die speziellen Erfordernisse von Lernenden anpassen und in Lehr- und Lerneinheiten im Kontext der Informatik und moderner Medientechnologien anwenden. Sie kennen, erfahren und erproben förderliche Gesprächshaltungen und Teiltechniken im Einzel-, Team- und Gruppensetting und können fachdidaktik-relevante und der Vermittlung von digitalen Kompetenzen dienende Lehr- und Lerneinheiten in Teams auswählen,	

	aufbereiten und moderieren und bezüglich fachlicher, pragmatischer, wie auch interpersonaler Aspekte reflektieren. Studierende erproben den fächerübergreifenden Einsatz von Informatikkonzepten sowie von Informations- und Kommunikationstechnologien anhand von Beispielen. Sie können ihre Erfahrung in einem prägnanten multimedialen Erfahrungsbericht zusammenfassen.
Modulstruktur	PR Didaktisches Design in der Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Kommunikation und Teamarbeit für InformatikerInnen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PR Interdisziplinäre Fachdidaktik Informatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft Informatik

UF INF 04	Mathematische Basistechniken (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt die Grundbegriffe in den Bereichen Mengen, Logik und Algebra. Weiters werden die Grundlagen der linearen Algebra und Geometrie sowie deren Anwendungen wie etwa in Grafik und Graphentheorie vermittelt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Analyse von informatischen Fragestellungen mittels Logikkalkülen und Algebra und lernen Algorithmen aus der Linearen Algebra zu verstehen und mit Hilfe entsprechender Softwarewerkzeuge anzuwenden.	
Modulstruktur	VO Mathematische Basistechniken, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Mathematische Basistechniken, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF INF 05	Einführung in die Programmierung (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Den Studierenden werden Programmierkenntnisse anhand einer prozeduralen und objektorientierten Programmiersprache vermittelt. Die Studierenden sind befähigt einfache algorithmische Aufgabenstellungen zu lösen und programmiertechnisch umzusetzen.	
Modulstruktur	PR Einführung in die Programmierung, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

UF INF 06	Grundlagen der Modellierung (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt die für Informatikerinnen und Informatiker notwendigen Methoden der Modellierung statischer und dynamischer Aspekte, gemeinsam mit den für das Verständnis und die Anwendung dieser Methoden notwendigen Grundlagen. Ziel der Lehrveranstaltung ist der Erwerb der Fähigkeit, Modelle zu erstellen und zu analysieren.	
Modulstruktur	VO Modellierung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Modellierung, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF INF 07	Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Absolventinnen und Absolventen entwickeln Verständnis für die gesellschaftlichen Voraussetzungen und potentiellen Folgen der Informatik und IKT und können sie vor dem Hintergrund sozial- und geisteswissenschaftlicher Theorien erklären. Die Studierenden kennen grundlegende Prinzipien und rechtliche Aspekte der Anwendung von Informatik-Produkten und der Erstellung und Verwendung elektronischer Ressourcen.	
Modulstruktur	VU Informatik und Recht, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU Informatik und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF INF 08	Theoretische Informatik (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mathematische Basistechniken (UF INF 04)	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in folgenden Gebiete: Kontextfreie Sprachen und Kellerautomaten; Reguläre Sprachen und endliche Automaten; Turing Maschinen; Berechenbarkeit und Entscheidbarkeit; Endliche Maschinen und Automatenetze; Komplexitätstheorie; Formale Logik; Formale Semantik und Grundelemente der formalen Verifikation; Theoretische Grundlagen moderner Programmiersprachen.	
Modulstruktur	VO Theoretische Informatik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Theoretische Informatik, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF INF 09	Algorithmen und Datenstrukturen (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Aufwandsabschätzungen, Komplexitätsmaße, grundlegende Datenstrukturen, Such- und Sortierverfahren und grundlegende Graph- und Optimierungsalgorithmen. Sie werden dadurch befähigt, Algorithmen und geeignete Datenstrukturen für gegebene Problemstellungen zu entwerfen oder auszuwählen und das Leistungsverhalten zu beurteilen.	
Modulstruktur	VO Algorithmen und Datenstrukturen, 4 ECTS, 3 SSt (npi) UE Algorithmen und Datenstrukturen, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
UF INF 10	Datenbanksysteme (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grundlagen der Modellierung (UF INF 06), Algorithmen und Datenstrukturen (UF INF 09)	
Modulziele	Die Studierenden erlernen die notwendigen Kenntnisse und	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Fähigkeiten, Datenbanksysteme für die Erstellung von Anwendungssystemen einzusetzen, Datenbanken zu entwerfen und abzufragen, und kennen die theoretischen Grundlagen der relationalen Datenbanken.
Modulstruktur	VO Datenbanksysteme, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Datenbanksysteme, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

UF INF 11	Netzwerktechnologien (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Modulziele	Es werden die grundlegenden Techniken von Computernetzwerken (auf Basis der Protokollarchitektur) sowie Prinzipien darauf aufbauender verteilter Anwendungen (verteilter Systeme) vermittelt. Studierende sind befähigt, die methodischen und technischen Zusammenhänge der Durchführung verteilter Applikationen (inklusive Sicherheits- und Managementaspekte) zu verstehen und nachzuvollziehen. Eine praktische Vertiefung findet mit Hilfe von entsprechenden Monitoringwerkzeugen statt.	
Modulstruktur	VO Netzwerktechnologien, 4 ECTS, 3 SSt. (npi) UE Netzwerktechnologien, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF INF 12	Wahlpflichtbereich (Pflichtmodul)	12 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Modulziele	Studierende vertiefen selbstbestimmt ihre fachwissenschaftliche Kompetenz im Bereich der Informatik.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten.</p> <p>Die Absolvierung von Lehrveranstaltungen folgender Module wird empfohlen:</p> <p>Pflichtmodul SWE Software Engineering, 6 ECTS Pflichtmodul SWA Softwarearchitekturen, 6 ECTS Pflichtmodul HCI Human-Computer-Interaction und Psychologie, 6 ECTS Pflichtmodul GMA Grundlagen der Mathematik und Analysis, 6 ECTS Pflichtmodul OPS Optimierung und Simulation, 6 ECTS Pflichtmodul DAS Datenanalyse und Statistik, 6 ECTS</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

UF INF 15	Bachelormodul -Praktikum Unterrichtsfach Informatik mit Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Theorie und Praxis der Informatikdidaktik (UF INF 02); Didaktik-, Kommunikations- und Teamkompetenz in der Informatikbildung (UF INF 03); Fachbezogenes Schulpraktikum(UF INF 14)	
Modulziele	Ziel ist die angeleitete oder begleitete Durchführung eines fachdidaktisch orientierten Projekts aus dem Bereich der Informatik inklusive Anwendungen und/oder dem Einsatz zeitgemäßer Informationstechnologie in der Bildung. Absolventinnen und Absolventen sammeln dabei Erfahrung, die sie unterstützt, selbstständig oder im Team Projekte im Bereich der Informatik durchzuführen, anzuleiten und zu begleiten. Absolventinnen und Absolventen können die zuvor erworbenen Kompetenzen einsetzen und erweitern.	
Modulstruktur	PR Praktikum Unterrichtsfach Informatik mit Bachelorarbeit, 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF INF 13	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Programmierung (UF INF 05)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Informatik oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden. Dem Unterrichtsfach Informatik nahe Fachdisziplinen sind: Physik, Mathematik, Chemie, Sport Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Informatik bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Informatik inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Informatik ist in der Lehrveranstaltung „Praktikum Unterrichtsfach Informatik mit Bachelorarbeit“ im Modul „Bachelormodul - Praktikum Unterrichtsfach Informatik mit Bachelorarbeit“ (Modul UF INF 15) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Informatik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und beinhalten konkrete Aufgaben, die auch zur Leistungsüberprüfung herangezogen werden.

Proseminar (PS): Ein Proseminar stellt eine Vorstufe zum Seminar (im Masterstudium) dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führt in die Fachliteratur ein und behandelt exemplarisch Probleme eines Wissenschaftsgebietes durch Referate und schriftliche Arbeiten.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen. Die zu beurteilenden Leistungen werden zum Teil oder zur Gänze im Rahmen von Projektarbeit erbracht.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

Orientierungslehrveranstaltung (OL): Die Orientierungslehrveranstaltung dient zum Überblick über die Informatik und die verschiedenen Ausprägungsfächer. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigene Beiträge geleistet.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Informatik mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer/innen (30 Teilnehmer/innen für Übungen des 1. und 2. Semesters, ausgenommen Übungen im Labor)

PR: 25 Teilnehmer/innen

PS: 25 Teilnehmer/innen

VU: 50 Teilnehmer/innen

OL: keine Teilnahmebeschränkung

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Informatik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Informatik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF INF 01 StEOP-Modul UF	VO Technische Grundlagen und Systemsoftware	4	
		UE Technische Grundlagen und Systemsoftware	2	
		OL Orientierungslehrveranstaltung	1	
	UF INF 04 Mathematische Basistechniken	VO Mathematische Basistechniken	3	
		UE Mathematische Basistechniken	3	
				13
2.	UF INF 05 Einführung in die Programmierung	PR Einführung in die Programmierung	6	
		UF INF 06 Grundlagen der Modellierung	3	
		UE Modellierung	3	
3.	UF INF 07 Rechtliche und gesellschaftliche Grundlagen	VU Informatik und Recht	3	
		VU Informatik und Gesellschaft	3	
	UF INF 02 Theorie und Praxis der Informatikdidaktik	VU Fachdidaktik Informatik	3	

		VU Lehr- und Lernorganisation in Informatik	3	
				12
4.	UF INF 09 Algorithmen und Datenstrukturen	VO Algorithmen und Datenstrukturen	4	
		UE Algorithmen und Datenstrukturen	2	
	UF INF 08 Theoretische Informatik	VO Theoretische Informatik	3	
		UE Theoretische Informatik	3	
				12
5.	UF INF 10 Datenbanksysteme	VO Datenbanksysteme	3	
		UE Datenbanksysteme	3	
	UF INF 03 Didaktik-, Kommunikations- und Teamkompetenz in der Informatikbildung	PR Didaktisches Design in der Informatik	3	
		UE Kommunikation und Teamarbeit für InformatikerInnen	3	
				12
6.	UF INF 11 Netzwerktechnologien	VO Netzwerktechnologien	4	
		UE Netzwerktechnologien	2	
	UF INF 14 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		PS Unterrichtsbeobachtung und -vorbereitung	3	
		UE Supervision und Erfahrungssicherung	2	
	UF INF 03 Didaktik-, Kommunikations- und Teamkompetenz in der Informatikbildung	PR Interdisziplinäre Fachdidaktik Informatik	3	
				16
7.	UF INF 12 Wahlpflichtbereich	Fachwissenschaftliche LVen zur freien Wahl	12	
				12
8.	UF INF 15 Bachelormodul	PR Praktikum mit Bachelorarbeit	8	
	UF INF 13 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als Vertiefung im Unterrichtsfach Informatik empfohlen, wenn sie nicht bereits im Rahmen des Moduls Wahlpflichtbereich (Pflichtmodul UF INF 12) absolviert wurden.

a) Module:

Pflichtmodul SWE Software Engineering, 6 ECTS

Pflichtmodul SWA Softwarearchitekturen, 6 ECTS

Pflichtmodul HCI Human-Computer-Interaction und Psychologie, 6 ECTS

Pflichtmodul GMA Grundlagen der Mathematik und Analysis, 6 ECTS

Pflichtmodul OPS Optimierung und Simulation, 6 ECTS

Pflichtmodul DAS Datenanalyse und Statistik, 6 ECTS

b) Lehrveranstaltungen:

VU Projektmanagement, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

PS Great Principles of Information Technology, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

199. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (GSP) an der Universität Wien ist die wissenschaftlich fundierte fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Basisausbildung für den Lehrberuf an mittleren und höheren Schulen (Sekundarstufe I und II) für die Schulfächer „Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung“, „Geschichte und Politische Bildung“, „Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)“, „Politische Bildung und Zeitgeschichte“, „Internationale Wirtschafts- und Kulturräume“, „Politische Bildung und Recht“ sowie inhaltlich ähnlich orientierter Unterrichtsfächer aus dem Bereich der Geschichts-, Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (GSP) verfügen über folgende Qualifikationen und Kompetenzen:

Fachwissenschaftliche Kompetenzen:

- Sie verfügen über breites Grund- und Orientierungswissen in den Geschichts- und Sozialwissenschaften bzw. der Politischen Bildung sowie über zentrale historische und sozialwissenschaftliche Denk- und Handlungsfiguren/Kategorien.
- Sie können gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklungen zusammenhängend denken, zwischen verschiedenen historischen Narrativen unterscheiden, die Konstruktion historischer Narrative erkennen und diese theoriebezogen analysieren.
- Sie können in Längs- und Querschnitten denken, historische Prozesse und Entwicklungszusammenhänge erkennen, und dieses historische Grundwissen anwendungsbezogen einsetzen.
- Sie sind fähig, historische und gegenwärtige Situationen und Entwicklungen aus unterschiedlichen (sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen) Perspektiven zu betrachten. (Multiperspektivität)
- Sie können zwischen verschiedenen wissenschaftlichen Textsorten unterscheiden, verfügen über ein Basiswissen zur systematischen wissenschaftlichen Recherche und können die im Unterrichtsfach GSP relevanten schriftlichen oder mündlichen, auditiven und multimedialen Produkte nach historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien beurteilen.

Fachdidaktische und unterrichtspraktische Kompetenzen:

- Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Theorien und Methoden sowie zentrale Konzepte und Kategorien der Geschichts- und Politikdidaktik.
- Sie können dieses fachdidaktische Wissen im Unterricht für GSP sinnvoll zur Anwendung bringen und sind in der Lage, auf Basis der erworbenen geschichts- und sozialwissenschaftlichen Methoden einen kritischen Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen zu vermitteln.
- Sie können ihre Unterrichtspraxis unter aktuellen geschichts- bzw. politikdidaktischen Kriterien und Paradigmen (z.B. Basiskonzepte, Kompetenzmodelle, unterschiedliche fachdidaktische Theorien) reflektieren und evaluieren.
- *Sie verfügen über die Grundkompetenz, schriftliche, bildliche, tonale und filmische Quellen unter fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten aufzubereiten, besitzen Grundkenntnisse in der Anwendung von Neuen Medien im Unterricht für GSP und können Kooperationen mit außerschulischen Lernorten nutzbringend für den GSP-Unterricht gestalten.*
- Sie können die Themen und Inhalte des GSP-Unterrichts nach gegenwartsorientierten Kriterien und unter Einbeziehung der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler auswählen.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind mit der Führung eines Portfolio vertraut und können vergleichbare kompetenz- und prozessorientierte Methoden, welche das selbstbestimmte Lernen fördern und auf die Selbstorganisation der Lernenden abzielen, im GSP-Unterricht anwenden.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind geleitetet von einem inter- und transkulturellen Denken und Handeln: Dies betrifft speziell die Entwicklung einer differenzierten Betrachtung der Vergangenheit durch die Auseinandersetzung mit dem, was als räumlich und zeitlich „anders“ empfunden wird. Die Absolventinnen und Absolventen sind sensibel für gesellschaftliche Prozesse der In- und Exklusion und fördern im Unterricht die Wahrnehmung von Vielfalt, Respekt und Toleranz.

(3) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF GSP 01 StEOP-Modul		5 ECTS
UF GSP 02 Pflichtmodul Epochen		20 ECTS
Pflichtmodulgruppe Aspekte und Räume		18 ECTS
UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	13 ECTS	
UF GSP 04 Aspekte und Räume 2	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Quellen und Methoden		17 ECTS
UF GSP 05 Quellen und Methoden 1	11 ECTS	
UF GSP 06 Quellen und Methoden 2	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Sozialkunde und Politische Bildung		10 ECTS
UF GSP 07 Sozialkunde und Politische Bildung 1	6 ECTS	
UF GSP 08 Sozialkunde und Politische Bildung 2	4 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik		11 ECTS
UF GSP 09 Theorie der Geschichtsdidaktik	3 ECTS	
UF GSP 10 Vertiefungskurs Fachdidaktik	8 ECTS	
UF GSP 11 Wahlbereich		0-10 ECTS
UF GSP 12 Fachbezogenes Schulpraktikum		8 ECTS
UF GSP 13 Bachelormodul		8 ECTS

Summe **97-107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

UF GSP 01	StEOP Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist eine erste Orientierung im UF GSP: Die Studierenden können sich in Grundfragen der Geschichtswissenschaft, der Geschichts- und Politikdidaktik sowie der Politischen Bildung/active citizenship education orientieren und lernen anhand von Basistexten aktuelle Fragestellungen geschichts- und sozialwissenschaftlicher sowie geschichts- und politikdidaktischer Forschung und Theoriebildung kennen. Sie erwerben einen Überblick über einschlägige berufsspezifische Bedingungen der zukünftigen Arbeit als Lehrerinnen und Lehrer für GSP an verschiedenen Schultypen sowie anderer, dem Lehrberuf nahestehender Berufsfelder. Sie erhalten individuelle und gruppenbezogene Angebote zur Diskussion und Reflexion ihrer Studien- und Berufswahl und lernen ein Studienportfolio für den gesamten Studienverlauf anzulegen. Sie erwerben Grundkenntnisse über die verschiedenen Studien- und Forschungsmöglichkeiten im Bereich der Geschichts- und Sozialwissenschaften am Standort Universität Wien und werden mit den Grundregeln, Grundbegriffen und methodischen Grundfertigkeiten von geschichts- und sozialwissenschaftlichen Betrachtungen bekannt gemacht. Sie lernen Schulbücher und Lehrpläne systematisch zu analysieren und kritisch zu hinterfragen, sie erhalten Grundinformationen zu historisch-politischen Kompetenzmodellen und lernen zumindest ein Modell zur systematischen Beobachtung von Unterrichtsprozessen in GSP und zur Dokumentation dieser Unterrichtsbeobachtung (z.B. Beobachtungsmatrix) kennen. Sie lernen selbständig in (kleinen) Peergruppen zu arbeiten und dabei grundlegende</p>	

	geschichtswissenschaftliche bzw. geschichts- und politikdidaktische Aufgabenstellungen (z.B. Schulbuchanalyse, Rezension) zu bearbeiten.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> PVU Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung, 3 SSt., 5 ECTS Die Einführung wird als integrative Lehrveranstaltung von der Fachdidaktik (2 ECTS) gemeinsam mit der Fachwissenschaft (3 ECTS) abgehalten.
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Fachbezogenes Schulpraktikum Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF GSP 12	Fachbezogenes Schulpraktikum Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Theorie der Geschichtsdidaktik (UF GSP 09); Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	spätestens gleichzeitige Absolvierung von Quellen und Methoden 1	
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist der Aufbau geschichts- und politikdidaktischer Kompetenzen durch die kritische Lektüre fachdidaktischer Basistexte sowie durch die systematische fachdidaktische Planung, Beobachtung und Analyse von Praxiserfahrungen in der Schule.</p> <p>Im Grundkurs Fachdidaktik werden die Studierenden mit Grundkonzepten der geschichts- und Politikdidaktik vertraut gemacht. Entlang exemplarisch ausgewählter fachlicher Themen lernen sie, den Unterricht in GSP zu planen und zu beobachten. Sie diskutieren die fachdidaktische Bearbeitung dieser Themen entlang von relevanter fachdidaktischer Literatur und einen sich fachdidaktische Kriterien für die Beobachtung der Unterrichtspraxis an.</p> <p>Im Schulpraktikum können sie diese Planungen in exemplarischer Form in variablen Lehr- und Lernarrangements zur Anwendung bringen.</p> <p>Im teils begleitenden teils anschließenden zweiten Teil des Grundkurses lenen sie, die Unterrichtspraxis forschungsorientiert zu beobachten und zu analysieren. Die darauf aufbauende Interpretation und Reflexion dient der weiteren Differenzierung des rudimentär vorhandenen Berufsverständnisses als Lehrer/in für GSP.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Grundfähigkeiten:</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> - Sie kennen zentrale Konzepte, Theorien, Denk- und Handlungsfiguren der Geschichts- und Politikdidaktik und können dieses fachdidaktische Wissen im Unterricht für GSP sinnvoll zur Anwendung bringen. - Sie können exemplarisch ein historisches Thema nach fachwissenschaftlichen Kriterien erschließen und nach geschichts- bzw. politikdidaktischen Kriterien für die Unterrichtspraxis begründet aufbereiten. - Sie verfügen über grundlegende unterrichtspraktische Kompetenz zur Durchführung und Steuerung von Unterrichtsprozessen im Fach GSP - Sie sind mit zahlreichen Möglichkeiten des Einsatzes von Neuen Medien im GSP-Unterricht vertraut und können blended-learning-Arrangements konzipieren.
Modulstruktur	<p>Schulpraxis, 2 ECTS (pi)</p> <p>Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Sie wird integriert als Teil des Grundkurses Fachdidaktik absolviert.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches GSP: GK Grundkurs Fachdidaktik, 6 ECTS, 4 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie der Grundkurs Fachdidaktik. Die Anmeldung zum Grundkurs Fachdidaktik ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p> <p>Die Fächer, die in den Modulen Aspekte und Räume 1 und Aspekte und Räume 2 nicht gewählt werden, sind nach Möglichkeit über die LVs „Grundkurs Fachdidaktik“ (UF GSP 12) und „Vertiefungskurs Fachdidaktik“ (UF GSP 10) abzudecken.</p>
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)

c) Weitere Module

Epochen (Pflichtmodul)

UF GSP 02	Epochen (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP	
Modulziele	<p>Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Breites, raum- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die allgemeine Geschichte der Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und der Zeitgeschichte - Grundwissen über die Positionierung der Epochenfächer in der Geschichtswissenschaft, über die Geschichte des jeweiligen Fachs und seine spezifischen Methoden - Kenntnis grundlegender Quellen und der Quellenkunde der verschiedenen Epochen <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Strukturen und Prozesse der verschiedenen Epochen historisch einzuordnen 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, die Geschichtlichkeit von kulturellen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen sowie von Geschlechterkonstruktionen der verschiedenen Epochen zu erkennen und sich damit kritisch auseinanderzusetzen - Grundfähigkeit, mit Fragestellungen, Theorien und Narrativen der Geschichte der verschiedenen Epochen umzugehen <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, historische Dimensionen von Fragen der Gegenwart zu analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen
Modulstruktur	VO Geschichte der Antike, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte des Mittelalters, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte der Neuzeit, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Zeitgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

Aspekte und Räume (Pflichtmodulgruppe)

Wahlregel für die Module Aspekte und Räume 1 (UF GSP 03) und Aspekte und Räume 2 (UF GSP 04):

In den Modulen Aspekte und Räume 1 und Aspekte und Räume 2 sind insgesamt folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

- Österreichische Geschichte 1 (bis ca. 1815),
- Österreichische Geschichte 2 (ab ca. 1815),
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte,

und aus folgenden Wahlfächern eines zu wählen:

- Osteuropäische Geschichte,
- Frauen- und Geschlechtergeschichte,
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung,
- Globalgeschichte.

Die nicht gewählten Fächer sind nach Möglichkeit in den Modulen „Fachbezogenes Schulpraktikum“, „Grundkurs Fachdidaktik“ (UF GSP 12) und „Vertiefungskurs Fachdidaktik“ (UF GSP 10) abzudecken.

Für eine vertiefte Ausbildung der Kompetenz in Sozialkunde und Politischer Bildung ist eine Lehrveranstaltung aus den Wahlfächern auszuwählen, die sich entweder vorwiegend mit sozialwissenschaftlichen Perspektiven oder vorwiegend mit Prozessen und Problemen der Zeitgeschichte beschäftigt.

UF GSP 03	Aspekte und Räume 1 (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Epochen (UF GSP 02)	
Modulziele	Fachwissen <ul style="list-style-type: none"> - Breites, epochen- und aspektübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über einen der angeführten Räume bzw. breites, epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über einen der angeführten Aspekte der Geschichte. - Kenntnis einer breiten Auswahl grundlegender Quellen und Literatur zweier Raum- bzw. Aspekt-Fächer sowie entsprechender Methoden. Fachliche Methoden	

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, historische Strukturen und Prozesse zu analysieren - Grundfähigkeit, mit historischen Fragestellungen, Theorien und Narrativen der Geschichte kritisch umzugehen - Erweiterte Grundfähigkeit, historische (auch fremdsprachige) Quellen und Fachliteratur auszuwerten - Grundfähigkeit, spezielle Methoden und Arbeitstechniken einzusetzen, wie z.B. Historischen Hilfswissenschaften oder Quantifizierung und Statistik - <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, räumliche / wirtschaftliche / sozial / geschlechterspezifische Dimensionen von Fragen der Gegenwart zu analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen - Fähigkeit, systematisch und kritisch zu lesen - Fähigkeit, Wissen gezielt zu erwerben, kritisch zu hinterfragen - Fähigkeit, Wissen in schriftlicher und mündlicher Form komprimiert, präzise und verständlich darzulegen <p>Optionale Zusatzkompetenzen (bei Wahl einer Exkursion):</p> <p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kritische Kenntnis ausgewählter historischer Orte und Räume <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen - Grundfähigkeit, Quellen zur Geschichte an einem gegebenen Ort zu erfassen und kritisch auszuwerten <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, an gegebenen Orten unter Anleitung wissenschaftlich zu führen (z.B. Museen, Ausgrabungsstätten, Erinnerungsorte) - Grundfähigkeit, Informationen und wissenschaftliche Fachliteratur selbständig und professionell zu recherchieren
Modulstruktur	<p>VO Vorlesung zu einem Fach (siehe Wahlregel), 5 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>GR Guided Reading zu einem Fach (siehe Wahlregel), 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>GR Guided Reading oder EX Exkursion zu einem Fach (siehe Wahlregel), 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
Leistungsnachweise	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)</p>

UF GSP 04	Aspekte und Räume 2 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Quellen und Methoden 1 (UF GSP 05)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Spätestens gleichzeitige Absolvierung von Quellen und Methoden 2 (UF GSP 06).	
Modulziele	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in breiten 	

	<p>Themengebieten der Geschichte eines der angeführten Räume oder Aspekte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens im gewählten Themengebiet <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, Theorien und Kategorien angeleitet zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten - Grundfähigkeit, sich mit historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen - Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und selbständig mit ihnen umzugehen - Grundfähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen auf einem breiten Themengebiet der Geschichte zu erfassen und geschichtswissenschaftliche Fachliteratur angeleitet zu bewerten - Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten - Fähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten - Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und auch in aktuelle Debatten einzubringen - Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen <p>Optionale Zusatzkompetenz (bei LVs, die gruppenbezogene Aufgabenstellungen vorsehen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, im Team zu arbeiten
Modulstruktur	PS Proseminar zu einem Fach (siehe Wahlregel), 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung

Quellen und Methoden (Pflichtmodulgruppe)

UF GSP 05	Quellen und Methoden 1 (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Epochen (UF GSP 02)	
Modulziele	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Grundfragen und Überblick über die wichtigsten Schritte der Historiographiegeschichte, Verständnis für den fortlaufenden Wandel und die Unabgeschlossenheit historischer Forschung - Einblick in die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Ansätze der Gegenwart - Kenntnis historiographischer Referenztexte und Grundwissen über Historiographie als historische Quelle - Grundkenntnisse über Archivierung als kulturhistorisches 	

	<p>und aktuelles Phänomen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis der Grundprinzipien des Archivwesens und der Genese und Ordnungsprinzipien von Archiven <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen, Geschichtsbilder und historische Narrative zu erkennen - Grundfähigkeit, historiographische Texte zu lesen, auszuwerten und auch als historische Quellen zu analysieren - Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche, auch fremdsprachige Fachliteratur selbständig auszuwerten - Fähigkeit, historische Schriftformen lesen zu lernen - Grundfähigkeit, historische Quellen verschiedener Epochen, Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten - Grundfähigkeit, eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs zu verfassen und zu präsentieren <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, wissenschaftlich-kritisch und systematisch zu lesen - Grundfähigkeit, Information und Literatur professionell zu recherchieren - Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen - Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren - Erweiterte Fähigkeit, mit neuen Medien umzugehen
Modulstruktur	<p>KU Lektüre historiographischer Texte und Historiografiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi) KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde, 7 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Der KU Lektüre historiographischer Texte und Historiografiegeschichte ist vor oder spätestens gleichzeitig mit dem KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde zu absolvieren.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)

UF GSP o6	Quellen und Methoden 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP	
Modulziele	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Epochen- und raumübergreifendes Grund- und Orientierungswissen über die Überlieferung, Vielfalt und Erschließung historischer Quellen und sozialwissenschaftlicher Daten - Grundwissen über das Museumswesen und Musealisierung als kulturhistorisches und aktuelles Phänomen - Grundwissen über Geschichtsdarstellungen in Bild, Film, Ausstellung und Museum sowie in digitalen Medien - Grundwissen über Geschichte, Funktion und Bedeutung bildlicher, dinglicher und audio-visueller Quellen sowie quantitativer und qualitativer Analyseansätze in den Geschichts- und Sozialwissenschaften 	

	<p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, mit Darstellungen von Vergangenheit in Bildern, in Ton und Film kritisch umzugehen - Grundfähigkeit, historisch-sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen sowie Geschichtsbilder und historische Narrative, speziell an außerschulischen Lernorten, wie Bibliotheken, Archiven und Museen, zu dekonstruieren - Grundfähigkeit, die Geschichte des Sammelns, von Sammlungen und Museen und der Bedeutung von Musealisierung für Gedächtniskulturen kritisch zu analysieren - Grundfähigkeit, bildliche, dingliche und audio-visueller Quellen (auch in digitaler Form) historisch zu analysieren und zu interpretieren - Grundkenntnisse über die methodischen Standards der wissenschaftlichen Produktion von Bild-, Film- und Tonquellen (u.a. für „Oral History“-Forschungen) - Grundkenntnisse über Grundfragen der Quantifizierung, die Strukturierung und Erhebung von historischen (Massen-)Quellen, die Erschließung von sozialwissenschaftlichen Daten, die Erstellung von deskriptiven Statistiken und die Interpretation und kritische Beurteilung derartiger Statistiken in ihren verschiedenen tabellarischen und grafischen Darstellungsformen - Grundkenntnisse über Grundfragen der qualitativen Sozialforschung, die Anwendung ausgewählter Methoden im historischen Kontext sowie die Konzeption, Analyse und Interpretation von mit diesen Methoden durchgeführten Forschungen, u.a. Bild-, Text-, Diskurs-, Filmanalyse, oral history, Erzählforschung, Biografieforschung, teilnehmende Beobachtung, verschiedene Techniken des Interviews - Grundfertigkeit, qualitative und quantitative Quellen, auch nicht-schriftliche, für den Schulunterricht aufzubereiten - Grundfähigkeit, auf quantitativen und qualitativen Methoden beruhende Aussagen in der wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Literatur, in den Massenmedien sowie in Lehrwerken für den Schulunterricht kritisch zu beurteilen <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundfähigkeit, Texte, Tondokumente sowie Gegenstände der visuellen und materiellen Kultur wissenschaftlich zu erschließen und kritisch zu bewerten - Grundfähigkeit, Literatur und Informationen (insbesondere im Bereich der „neuen“ Medien) professionell zu recherchieren - Grundfähigkeit, Darstellungen qualitativer und quantitativer Forschungsergebnisse kritisch auszuwerten - Grundfähigkeit, ausgewählte qualitative und quantitative Forschungsmethoden anzuwenden <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, komprimiert, präzise und verständlich darzulegen und dazu auch audiovisuelle Medien zu nützen
Modulstruktur	VO Analyse nicht-schriftlicher Quellen und außerschulische

	Lernorte, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Historisch-sozialwissenschaftliche Methoden (qualitative und quantitative), 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sozialkunde und politische Bildung (Pflichtmodulgruppe)

UF GSP 07	Sozialkunde und Politische Bildung I (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP	
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist die Vorbereitung auf die Lehre in Sozialkunde und Politische Bildung im UF GSP. Die Studierenden werden mit zentralen fachlichen Gegenständen von Sozialkunde und Politischer Bildung vertraut gemacht werden.</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - solide Grundkenntnisse über das politische System Österreichs und über dessen Verschränkung mit den Entscheidungsprozessen im EU-Mehrebenensystem; - systematischen Einblick in einen Bereich sozialwissenschaftlicher Analyse von sozialen Prozessen, politischer Entwicklung oder sozialwissenschaftlicher Theorieentwicklung. 	
Modulstruktur	<p>VO Politisches System Österreichs und der EU, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <ul style="list-style-type: none"> • aus den drei sonstigen Kernfächern der Politikwissenschaft (Theoriegeschichte und Theoriedebatten; Vergleichende Politikwissenschaft; Internationale Politik) <i>oder</i> • eine der Vorlesungen des EC „Soziologische Gesellschaftsanalysen“ (Struktur und Entwicklung der Gegenwartsgesellschaft; Gesellschaftsdiagnosen; Forschungsbereiche und Anwendungsbereiche) <i>oder</i> <p>eine andere thematisch breit orientierende Vorlesung aus dem Bachelorstudium der Politikwissenschaft oder dem der Soziologie in diesem Umfang. Dazu wird regelmäßig ein zwischen den beteiligten Studienprogrammleitungen vereinbartes Angebot im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p> <p>Das studienrechtlich zuständige Organ veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Die VO Politisches System Österreichs und der EU ist jedenfalls zu absolvieren.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF GSP 08	Sozialkunde und Politische Bildung II (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Sozialkunde und Politische Bildung I (UF GSP 07)	
Modulziele	In dem Modul beschäftigen sich die Studierenden mit Prozessen, Akteuren und Problemen aus den Bereichen Demokratie, Lebens- und Arbeitswelten Jugendlicher.	

	<p>Dabei lernen sie gleichermaßen sozialwissenschaftliche wie politikdidaktische Aspekte zu berücksichtigen und anzuwenden sowie politisch bildende Inhalte fachdidaktisch kompetent für den Unterricht aufzubereiten.</p> <p>Sie erwerben und üben folgende Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten zur Partizipation auf verschiedenen Ebenen der demokratischen Entscheidungsprozesse; - Fähigkeiten zur Formulierung und Verteidigung individueller und gemeinschaftlicher Interessen auch gegenüber Autoritäten; - Fähigkeiten zur aktiven Auseinandersetzung mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie politischer Intoleranz; - die Fähigkeit zur Förderung eines toleranten und respektvollen Umgangs von Jugendlichen mit anderen Denkweisen und Werten in der eigenen Lebensumwelt; - die Fähigkeit, sozialwissenschaftliche Fragestellungen entsprechend der Erfahrungen Jugendlicher in Österreich politikdidaktisch aufzubereiten. <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung sind auch Lehrausflüge in für das Thema relevante Institutionen wie Parlament, Gewerkschaften, Gedenkstätten an die Zeit des NS, Unternehmen, Einrichtungen der politischen Parteien, der politischen Bildung u.a. möglich.</p>
Modulstruktur	PS zum Thema Demokratie und Lebenswelten Jugendlicher, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

Fachdidaktik (Pflichtmodulgruppe)

UF GSP 09	Theorie der Geschichtsdidaktik (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP	
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist die Einführung in die Wissenschaftstheorie der Geschichtsdidaktik sowie der Erwerb eines systematischen Überblicks zu aktuellen Konzepten, Theorien und Methoden der Geschichtsdidaktik.</p> <p>Fachwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ aktuelle geschichtsdidaktische Diskurse im europäischen und globalen Vergleich; Paradigmen und Fragestellungen geschichtsdidaktischer Forschung und Theoriebildung ▪ Kenntnis zentraler Konzepte der Geschichtsdidaktik wie z.B. Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur (Erinnerungskultur, kommunikatives und kulturelles Gedächtnis), Narrativität, Historisches Lernen ▪ Kompetenzmodelle in der Geschichtsdidaktik ▪ Theorie der Prozessorientierte Geschichtsdidaktik (Adressatenanalyse, Rückkopplungsprozesse und Transfer, Organisation von Reflexion ▪ aktuelle Lehr- und Lerntheorien in der Geschichtsdidaktik ▪ Thematisierung der berufspraktischen Relevanz aktueller geschichtsdidaktischer Theorien und Modelle <p>Methodik:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zentrale Handlungsperspektiven des Geschichtsunterrichts (z.B. Multiperspektivität, Längs- und Querschnitte, Vergleichende und kontrastierende Geschichtsbetrachtung, 	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	<p>Konstruktion und Dekonstruktion historischer Narrative; Linearität und Zirkularität im historischen Denken).</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkenntnistheoretische und lernpsychologische Fundierung grundlegende Organisationsformen Historischen Lernens ▪ Methoden und Medien im Unterricht von GSP; der Einsatz Neuer Medien im GSP-Unterricht wird an zahlreichen Beispielen hinsichtlich ihrer Verwendung bzw. Verwendbarkeit im Geschichtsunterricht diskutiert. In Verknüpfung mit Konzepten der Politischen Bildung werden die Studierenden mit Grundfragen der Ethik des Berufsprofils von GSP-Lehrerinnen und Lehrern vertraut gemacht. Darüber hinaus werden Grundzüge einer Geschichte des Geschichtsunterrichts in ihrer jeweils politisch bildenden Dimension angeboten.
Modulstruktur	VO Theorie der Geschichtsdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)

UF GSP 10	Vertiefungskurs (Pflichtmodul)	Fachdidaktik	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Fachbezogenes Schulpraktikum (UF GSP 12)		
Modulziele	<p>Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung und Differenzierung geschichts- und politikdidaktischer Kompetenzen durch die systematische fachdidaktische Begleitung von komplexeren Lernarrangements (z.B. Projektunterricht) bzw. die Nutzung von außerschulischen Lernorten (z.B. historische Archive, Museen, Lehrausgänge, forschende Lernarrangements). Die Studierenden werden anhand der exemplarischen fachdidaktische Bearbeitung eines fachwissenschaftlichen Themas mit verschiedenen Konzepten der Geschichts- und Politikdidaktik vertraut gemacht und bringen diese in einer integrierten unterrichtspraktischen Phase in exemplarischer Form in komplexen Lehr- und Lernarrangements zur Anwendung. Durch teilnehmende Beobachtung u.ä. Forschungsaufgaben wird die Unterrichtspraxis dabei systematisch reflektierbar gemacht. Das seit der StEOP geführte Portfolio wird durch die Studierenden fortgeführt, die hierzu (durch Lehrende und Peers) Feedback erhalten. - Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über die folgenden Grundfähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie können ihre Unterrichtspraxis unter aktuellen geschichts- bzw. politikdidaktischen Kategorien (z.B. Basiskonzepte, Kompetenzmodelle, unterschiedlichen fachdidaktischen Theorien) beobachten, analysieren und evaluieren. - Sie können das eigene Handeln im Unterricht nach geschichts- bzw. politikdidaktischen Kriterien theoriegeleitet reflektieren und sich gegenüber den jeweils gegebenen Handlungsbedingungen sinnvoll als Lehrerinnen und Lehrer der Geschichte, Sozialkunde und Politischen Bildung positionieren (performative Kompetenz). - Sie können das erworbene fachdidaktische und unterrichtspraktische Wissen in komplexen Unterrichtssituationen (z.B. Einsatz digitaler Medien, projektorientierter Unterricht, Nutzung außerschulischen Lernorte wie Archive, Museen, Feldforschung) anwenden und diese Praxiserfahrung systematisch evaluieren. 		

	- Sie verfügen über differenzierte Kenntnisse von Einsatzmöglichkeiten der Neuen Medien im GSP-Unterricht und haben sich mit aktuellen Konzepten des digitalen GSP-Unterrichts vertraut gemacht.
Modulstruktur	VK Vertiefungskurs Fachdidaktik, 8 ECTS, 6 SSt (pi) Fächer, die in den Modulen Aspekte und Räume 1 und Aspekte und Räume 2 nicht gewählt werden, sind nach Möglichkeit über die LVs „Grundkurs Fachdidaktik“ und „Vertiefungskurs Fachdidaktik“ abzudecken (siehe Wahlregel Aspekte und Räume).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)

Bachelormodul (Pflichtmodul)

UF GSP 13	Bachelormodul (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzungen	StEOP, Aspekte und Räume 2 (UF GSP 04); Sozialkunde und Politische Bildung 2 (UF GSP 08)	
Modulziele	<p>Fachwissen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über den Forschungsstand und die zentralen Theorie-, Quellen- und Methodenfragen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte - Verständnis für die Geschichtlichkeit, Vielfalt und Unabgeschlossenheit historischen Wissens in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte <p>Fachliche Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten, Theorien und Kategorien zu verwenden, um historische Strukturen und Entwicklungszusammenhänge herauszuarbeiten - Grundfähigkeit, sich mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien der Geschichtswissenschaft kritisch auseinanderzusetzen - Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen angeleitet zu formulieren und mit ihnen selbständig umzugehen - Fähigkeit, den Forschungsstand und Forschungskontroversen in einem bestimmten Themengebiet der Geschichte zu erfassen und geschichtswissenschaftliche Fachliteratur zu bewerten - Fähigkeit, historische Quellen verschiedener Sprachen und Gattungen angeleitet auszuwerten - Fähigkeit, die Instrumentalisierung von Geschichte in öffentlichen Debatten zu erkennen und sich damit auseinanderzusetzen - Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierte, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in englischer Sprache (abstract) zu verfassen (Bachelorarbeit) <p>Überfachliche Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, Information professionell zu recherchieren und zu bewerten ▪ Fähigkeit, Wissen und selbst gewonnene Erkenntnisse für verschiedene Zielgruppen mündlich und schriftlich, 	

	<p>komprimiert, präzise und verständlich darzulegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundfähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, professionell Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen <p>Optionale Zusatzkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit, im Team zu arbeiten (bei Lehrveranstaltungen, die gruppenbezogene Aufgabenstellungen vorsehen) ▪ Grundfähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten und Fragestellungen der GSP fächerübergreifend zu integrieren ▪ Fähigkeit, in die öffentliche Auseinandersetzung um Darstellungen geschichtlicher Prozesse argumentativ einzugreifen
Modulstruktur	SE BA-Seminar für GSP, 8 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung (8 ECTS)

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF GSP 11	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP,	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen. Im Falle einer verstärkten Spezialisierung auf Aspekte von Sozialkunde und Politischen Bildung werden v.a. die sozialwissenschaftlichen Kompetenzen ausgebaut.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung nahe Fachdisziplinen sind alle Studienrichtungen der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ägyptologie - Altertumswissenschaften - Archäologie (Historische und Klassische A.) - Byzantinistik und Neogräzistik - Europäische Ethnologie - Judaistik - Kunstgeschichte - Numismatik und Geldgeschichte - Ur- und Frühgeschichte <p><u>Sowie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fächer der Philologisch-Kulturwiss. Fakultät 	

	<ul style="list-style-type: none">- Kultur- und Sozialanthropologie- Politikwissenschaft- Rechtswissenschaften- Soziologie. <p>Im Falle einer verstärkten Ausbildung von sozialwissenschaftlichen Kompetenzen sollten Lehrveranstaltungen vornehmlich aus den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Zeitgeschichte, Frauen- und Geschlechtergeschichte, Kultur- und Sozialanthropologie und Europäische Ethnologie besucht werden.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)

e) Frauen- und Geschlechtergeschichte

Im Laufe des Studiums ist jedenfalls eine Lehrveranstaltung zu Aspekten der Frauen- und Geschlechtergeschichte zu absolvieren.

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung ist in der Lehrveranstaltung SE BA-Seminar für GSP im Bachelormodul (UF GSP 13) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesungen mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil und werden von einem Fachtutorium oder eFachtutorium begleitet. Regelmäßige Aufgaben helfen - in der „Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“: den Stoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren; - in den quellen- und methodenorientierten Fächern: Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen.

Kurse (KU)

Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Lehr- und Lernformen. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken zu üben und angestrebte Kompetenzen aufzubauen und nachzuweisen. In Kursen kann eLearning eingesetzt werden.

Grundkurse (GK)

Grundkurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie sind nach einem integrativen Konzept aufgebaut, welches in exemplarischer Form fachwissenschaftliche, fachdidaktische und schulpraktische Aspekte kombiniert. Im UF GSP werden sie in enger Verknüpfung mit dem Schulpraktikum durchgeführt. Grundkurse dienen in Hinblick auf die zukünftige Berufspraxis der Studierenden der vorseminaristischen Einführung und der vertiefenden Behandlung der Pflichtfächer und werden von mindestens zwei LV-Leiterinnen bzw. -leitern gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert. Grundkurse werden prozessorientiert gestaltet. Die Teamarbeit von Studierenden ist konstitutiv und wird im Interesse der Ausbildungsziele nutzbar gemacht (Feedback, Peerevaluation etc.).

Vertiefungskurse (VK)

Vertiefungskurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. In ihnen werden in exemplarischer Form fachwissenschaftliche Themen (Aspekte, Epochen und Räume) unter fachdidaktischen und berufspraktischen Gesichtspunkten (Planung von Unterrichtsstunden, Beobachtung und Evaluierung von Unterrichtspraxis) bearbeitet. Sie haben im Gegensatz zum Grundkurs stärker seminaristischen sowie forschungsorientierten und berufspraktischen Charakter (Projekte oder Projektsimulationen; Nutzung außerschulischer Lernorte; Nutzung der Unterpraxis der Studierenden unter theorierelevanten, forschungsgeleiteten Fragestellungen). Projektkurse sind integrative Lehrveranstaltungen mit einem prozessorientierten Konzept und werden von mindestens zwei LV-Leiterinnen bzw. -leitern gemeinsam konzipiert, durchgeführt und evaluiert: Die Teamarbeit von Studierenden ist konstitutiv und wird im Interesse der Ausbildungsziele nutzbar gemacht (Forschungsdesign, Feedback, Peerevaluation etc.).

Guided Readings (GR)

Guided Readings sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen zum Studium grundlegender Quellen und Literatur und zur Übung facheinschlägiger Methoden. Regelmäßige, kleinere schriftliche Übungsaufgaben helfen, die angestrebten Kompetenzen zu üben aufzubauen und nachzuweisen.

Proseminare (PS)

Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines breiten Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer kleineren eigenständigen schriftlichen Arbeit.

Seminare (SE)

Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Anhand eines spezifischen Themas üben die Studierenden wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer eigenständigen schriftlichen Arbeit. In Seminaren des Bachelormoduls ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(4) Auch prüfungsvorbereitende Vorlesungen mit Übung (PVU) dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums Lehramt von 240

ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Vorlesungen mit Übung: 120 in der Einführung in das Lehramtsstudium, Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung und 50 in den quellen und-methodenorientierten Fächern
- Kurs „Lektüre historiographischer Texte und Historiographiegeschichte“: 35
- Grundkurs Fachdidaktik: 30
- Vertiefungskurs Fachdidaktik: 20
- weitere Kurse, Guided Readings, Proseminare und Seminare: 25.

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden, nicht jedoch im KU Lektüre histographischer Texte und Historiographiegeschichte.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches GSP:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF GSP 01 StEOP	PVU Einführung in das Lehramtsstudium Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	5	
	UF GSP 02 Epochen	VO Geschichte der Antike	5	
		VO Geschichte des Mittelalters	5	
				15
2.	UF GSP 09 Theorie der	VO Theorie der Geschichtsdidaktik	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Geschichtsdidaktik			
	UF GSP 02 Epochen	VO Geschichte der Neuzeit	5	
	UF GSP 07 Sozialkunde und Politische Bildung	VO Politisches System Österreichs und der EU	3	
	UF GSP 02 Epochen	VO Zeitgeschichte	5	
				16
3.	UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	VO Vorlesung zu einem Fach (siehe Wahlregel)	5	
	UF GSP 06 Quellen und Methoden 2	VO Analyse nicht-schriftlicher Quellen und außerschulische Lernorte	3	
	UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	GR Guided Reading zu einem Fach (siehe Wahlregel)	4	
	UF GSP 05 Quellen und Methoden 1	KU Lektüre historiographischer Texte und Historiografiegeschichte	4	
				16
4.	UF GSP 05 Quellen und Methoden 1	KU Geschichtswissenschaftliche Arbeitstechniken und Archivkunde	7	
	UF GSP 03 Aspekte und Räume 1	GR Guided Reading oder EX Exkursion zu einem Fach (siehe Wahlregel)	4	
	UF GSP 07 Sozialkunde und Politische Bildung	VO aus Angebot	3	
				14
5.	UF GSP 06 Quellen und Methoden 2	VU Historisch-sozialwissenschaftliche Methoden (qualitative und quantitative)	3	
	UF GSP 04 Aspekte und Räume 2	PS zu einem Fach (siehe Wahlregel)	5	
	UF GSP 08 Sozialkunde und Politische Bildung	PS zum Thema Demokratie und Lebenswelten Jugendlicher*	4	
				12
6.	UF GSP Fachbezogenes Schulpraktikum*	GK Grundkurs Fachdidaktik	6	
		Schulpraxis	2	
				8
7.	UF GSP 10 Vertiefungskurs Fachdidaktik	VK Vertiefungskurs Fachdidaktik*	8	
	UF GSP 11 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18
8.	UF GSP 13	SE Bachelorseminar für das	8	

	Bachelormodul	Unterrichtsfach GSP		
				8
				97-107

* Sofern Studierende das siebte Semester für ein Mobilitätsprogramm nutzen, wird empfohlen, die betroffenen Lehrveranstaltungen ein Semester vorzuziehen.

200. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Latein und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Latein an der Universität Wien ist die fundierte Kenntnis der lateinischen Sprache und antiken Kultur, die Interpretation antiker Literatur, die Beschäftigung mit Wirkungsgeschichte und literarischen Vorbildern und die Fähigkeit zu kritischer und systematischer wissenschaftlicher und fachdidaktischer Auseinandersetzung in den genannten Bereichen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Latein sind nach einer für das weitere Studium grundlegenden Basisausbildung befähigt, sich Spezialwissen im Bereich „Latinistik“ anzueignen; sie erhalten demnach unter Einbeziehung der kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekte eine Spezialqualifikation in den oben genannten Bereichen und verfügen folgerichtig über ein breites Spektrum sprachlich-stilistischen und grammatikalischen, realienkundlichen, literarischen, literaturtheoretischen und rezeptionsgeschichtlichen Wissens. Insbesondere verfügen sie über die (fach)didaktische Kompetenz, das erworbene Wissen in den Bereichen Grammatik, Sprache, Literatur und Kultur an ihre Schülerinnen und Schüler weiterzugeben und in geeigneter Weise zu vermitteln. Die Studierenden sind zudem nach Abschluss des Unterrichtsfaches Latein befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

(3) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor der Zulassung zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF L 01 StEOP-Modul UF	7 ECTS
UF L 02 Pflichtmodul Antike Welt und Fachdidaktik	13 ECTS
UF L 03 Pflichtmodul Grammatik und Texterfassung I	12 ECTS
UF L 04 Pflichtmodul Grammatik und Texterfassung II	15 ECTS
UF L 05 Pflichtmodul Literaturwissenschaft und Gattungsgeschichte	12 ECTS

UF L 06 Pflichtmodul Vorbilder und Rezeption der klassischen lateinischen Literatur	14 ECTS
UF L 07 Pflichtmodul Fachdidaktik	7 ECTS
UF L 08 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF L 09 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF L 10 Bachelormodul Literatur	10 ECTS

Summe **97-107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Latein

UF L 01	StEOP Unterrichtsfach Latein	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><u>Fachwissen:</u> Studierende erlangen ein Grundwissen über die Zusammenhänge der römischen Literaturgeschichte und werden mit den wichtigsten literarischen Texten der römischen Antike durch angeleitete Lektüre in Übersetzungen vertraut. Studierende erhalten eine Einführung in den literaturwissenschaftlichen Umgang mit literarischen Texten und in den sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Umgang mit Originaltexten.</p> <p><u>Fachliche Methoden:</u> Studierende erwerben Grundkenntnisse philologischer und fachdidaktischer Arbeitsmethoden und Grundfähigkeiten zum wissenschaftlichen Erfassen und Übersetzen lateinischer Originaltexte sowie zu deren Vermittlung im Schulunterricht. Studierende erlangen die Fähigkeit zu literaturwissenschaftlicher Analyse antiker Texte.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u></p> <p>VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in das Lehramtsstudium des altsprachlichen Unterrichts (Latein), 1 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p><u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> UE Grundlagen des Übersetzens (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	<p>Kombinierte Modulprüfung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Übung (3 ECTS) 2. Schriftliche Prüfung (4 ECTS) 	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben. Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Latein berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das

Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Latein

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Latein haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF L 09	Fachbezogenes Schulpraktikum Latein (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Studierende erlangen eine intensive theoretische Vorbereitung auf die Schulpraxis, sammeln Erfahrungen in der Schulpraxis und erleben eine ebensolche Nachbereitung und Reflexion dieser in der Schulpraxis gewonnenen Erfahrungen (mit einem Schwerpunkt auf kompetenzorientiertem Übersetzen und Interpretieren der Modultexte in Form einer schriftlichen Arbeit und eines Referats).	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Latein:</p> <p>UE Begleitende Übung zur Schulpraxis (Latein), 5 ECTS, 2 SSt (pi) [Teil 1: Vorbereitung, 3 ECTS, 1 SSt (pi) Teil 2: Nachbereitung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)]</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung UE Begleitende Übung zur Schulpraxis (Latein). Die Anmeldung zur UE Begleitende Übung zur Schulpraxis (Latein) ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodul Antike Welt und Fachdidaktik

UF L 02	Antike Welt und Fachdidaktik (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die erfolgreiche Absolvierung des Pflichtmoduls Latein: „Antike Welt und Fachdidaktik“ garantiert den Studierenden einen fächer- und fakultätsübergreifenden Einblick im Sinne der Transdisziplinarität – mit einem Schwerpunkt im Bereich „Antike Geschichte“ (griechisch/römisch). Die Studierenden lernen die für das Textverständnis unabdingbaren geistesgeschichtlichen Dimensionen verstehen. Zu den fachwissenschaftlichen Modulzielen (= Beherrschung der in den genannten LVA vermittelten Inhalte und selbständige Reflexion darüber) tritt als weiteres wesentliches	

	Modulziel die Berücksichtigung der fachdidaktischen Vermittlung der genannten Stoffgebiete im Lateinunterricht. Weiters soll das unverzichtbare grammatikalische Fundament gelegt und gefestigt werden.
Modulstruktur	VO Grundlagen der Grammatik (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Fachdidaktische Methodik I (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Antike Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Römische Kunst- und Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)

Pflichtmodul Grammatik und Texterfassung I

UF L 03	Grammatik und Texterfassung I	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Pflichtmodul „Grammatik und Texterfassung I“ führt die Studierenden hin zu einem erheblich gesteigerten und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der lateinischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit ebenso wie das semantische und realienkundliche Interpretationspotential. Die sprachlichen und literarischen Kenntnisse sollen auf Basis ausgedehnter Textlektüre gefestigt und die fachdidaktische Vermittlung ebendieser erlernt werden. Das erforderliche Basiswissen (Bibliographieren, Literaturrecherche und –bewertung) bzw. Fachwissen (Textkritik, Texterstellung, Interpretation) sowie die Fähigkeit, Essays zu verfassen, soll vermittelt werden.	
Modulstruktur	UE Lateinische Grammatik I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Lateinische Lektüre I [+ wissenschaftliche Arbeitstechniken], 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Lektüre für LatinistInnen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktische Methodik II (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

Pflichtmodul Grammatik und Texterfassung II

UF L 04	Grammatik und Texterfassung II	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das erklärte Lernziel des Pflichtmoduls „Grammatik und Texterfassung II“ ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der lateinischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Diese Fähigkeiten sollen durch Lektüre von lateinischen Originaltexten in Form eines festgelegten Lektürekansons intensiviert werden. Zusätzlich soll in eigenständiger Arbeit und in kritischer Auseinandersetzung mit der einschlägigen Forschungsliteratur zu einem umfangreicheren Stoffgebiet des Lektürekansons ein wissenschaftlicher Essay verfasst werden.	
Modulstruktur	UE Lateinische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	

	UE Lateinische Grammatik III, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Lateinische Lektüre III [+ Lektürekanon], 7 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

Pflichtmodul Literaturwissenschaft und Gattungsgeschichte

UF L 05	Literaturwissenschaft und Gattungsgeschichte (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erklärtes Lehr- und Lernziel des Pflichtmoduls „Literaturwissenschaft und Gattungsgeschichte“ ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken römischer Literatur in ihrer Originalsprache – unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte, wobei der Schwerpunkt auf extensive Lektüre gelegt wird. Die Studierenden kennen die unabdingbaren Grundlagen für die Versgeschichte und entwickeln ein metrisches Verständnis dichterischer Texte. Die Studierenden vertiefen die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens und wenden diese an praktischen Beispielen an (Schwerpunkt: Technik wissenschaftlichen Schreibens). Den <i>output</i> präsentieren sie unter Anleitung der Betreuerin bzw. des Betreuers in einer Seminararbeit und einem Seminarreferat schriftlich und mündlich.	
Modulstruktur	VO Überblick über die römische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Römische Metrik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Einführendes Seminar (Latein), 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

Pflichtmodul Vorbilder und Rezeption der klassischen lateinischen Literatur

UF L 06	Vorbilder und Rezeption der klassischen lateinischen Literatur (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modulziel des Pflichtmoduls „Vorbilder und Rezeption der klassischen lateinischen Literatur“ besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit den Vorbildern und mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive – einschließlich der Ausweitung auf Nachbardisziplinen wie „Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Kunstgeschichte“, „Geschichte“ und diverse andere philologische Fächer. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der altgriechischen Literatur über sämtliche Epochen der antiken <i>Latinitas</i> , die Spätantike, das Mittelalter und die (Frühe) Neuzeit bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten wird mittels durchgehender Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Zur Erreichung des Modulziels verfassen die Studierenden in der „Lateinischen Lektüre II [Spätlateinische Texte]“ oder der Lehrveranstaltung aus dem Bereich Mittel- oder Neulatein in Auseinandersetzung mit den literarischen Vorbildern resp. der	

	Nachwirkung einen wissenschaftlichen Essay. Des Weiteren entwickeln sie die Kompetenzen, diachrone wie synchrone Entwicklungslinien zu erkennen und das erlernte Wissen im Schulunterricht zu vermitteln.
Modulstruktur	UE Lateinische Lektüre II [Spätlateinische Texte], 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch), 3 ECTS, 2 SSt (npi) je nach Angebot VO oder UE aus dem Bereich Mittel- oder Neulatein, 3 ECTS, 2 SSt (npi/pi) UE Fachdidaktische Modullektüre II (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)

Pflichtmodul Fachdidaktik

UF L 07	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Pflichtmodul „Fachdidaktik“ bietet einen intensiven theoretischen und praktischen Einblick in mögliche Formen der Vermittlung, Erarbeitung und Kommentierung lateinischer Originaltexte im Schulunterricht gemäß den Vorgaben des kompetenzorientierten Arbeitens. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die in der ersten Hälfte des Lektüre-Unterrichts behandelten diachronen Themenmodule sowie über Methoden der altersadäquaten, kompetenzorientierten Vermittlung derselben im Schulunterricht. Ergänzend sollen die Studierenden eine Erweiterung und Vertiefung der literarischen Kenntnisse erreichen, wobei in der Lehrveranstaltung „Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)“ auf Basis intensiver Textarbeit und des Nachweises entwickelter Übersetzungskompetenz ein Essay zu einem Aspekt des Teilgebietsinhalts ausgearbeitet werden soll.	
Modulstruktur	UE Fachdidaktische Modullektüre I (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

Pflichtmodul Bachelormodul – Literatur

UF L 10	Bachelormodul – Literatur (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Bachelormodul „Literatur“ wird unter Betreuung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters die Bachelorarbeit verfasst, mündlich präsentiert und schriftlich eingereicht. Die Studierenden vertiefen, festigen und erweitern so ihre Kenntnisse über die römische Literatur und Nachwirkung und sind in der Lage, diese kritisch zu reflektieren und in wissenschaftlicher Form (Essay, Aufsatz, etc.) abzuhandeln.	
Modulstruktur	VO Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE Lateinisches Seminar [+Bachelorarbeit], 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF L 08	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus den Unterrichtsfächern der Klassischen Philologie oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Latein nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik - Klassische Archäologie - Vergleichende Literaturwissenschaft - weitere philologische Fächer - Allgemeine / Vergleichende Sprachwissenschaft - Byzantinistik und Neogräzistik - Kunstgeschichte - Geschichte - Katholische / Evangelische Theologie <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Latein bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Latein inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkten)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Latein ist in der Lehrveranstaltung SE Lateinisches Seminar [+Bachelorarbeit] im Bachelormodul - Literatur (UF L 10) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Latein

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Latein unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen; die im Curriculum aufgeführten LVA „Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)“ und „Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)“ werden schriftlich geprüft.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Latein unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen und unter Anleitung des/r Lehrveranstaltungsleiters/in. In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht. Sie wird aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Latein unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei zunächst mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und dann in zunehmend selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur und darüber hinaus erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Latein mit Teilnahmebeschränkungen

Für die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Latein gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Latein mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Latein:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF L 01 StEOP-Modul UF	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	3	
		VO Einführung in das Lehramtsstudium des altsprachlichen Unterrichts	1	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

		UE Grundlagen des Übersetzens	3	
	UF L 02 Antike Welt und Fachdidaktik	VO Grundlagen der Grammatik (Latein)	3	
		VO Antike Geschichte	3	
				13
2.	UF L 02 Antike Welt und Fachdidaktik	UE Fachdidaktische Methodik I (Latein)	3	
		VO Römische Kunst- und Kulturgeschichte	4	
	UF L 03 Grammatik und Texterfassung I	UE Lateinische Lektüre I	3	
		UE Lateinische Grammatik I	3	
				13
3.	UF L 03 Grammatik und Texterfassung I	UE Griechische Lektüre für LatinistInnen	3	
		UE Fachdidaktische Methodik II	3	
	UF L 05 Literaturwissenschaft und Gattungsgeschichte	VO Überblick über die römische Literatur	4	
		UE Römische Metrik	4	
				14
4.	UF L 05 Literaturwissenschaft und Gattungsgeschichte	SE Einführendes Seminar	4	
	UF L 04 Grammatik und Texterfassung II	UE Lateinische Grammatik II	4	
		UE Lateinische Lektüre III	7	
				15
5.	UF L 06 Vorbilder und Rezeption der klassischen lateinischen Literatur	UE Lateinische Lektüre II	5	
		UE Fachdidaktische Modullektüre II (Latein)	3	
	UF L 04 Grammatik und Texterfassung II	UE Lateinische Grammatik III	4	
				12
6.	UF L 09 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		UE Begleitende Übung zur Schulpraxis	5	
	UF L 06 Vorbilder und Rezeption der klassischen lateinischen Literatur	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	3	
		VO oder UE aus dem Bereich Mittel- oder Neulatein	3	
				13
7.	UF L 08 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF L 07 Fachdidaktik	VO Teilgebiet aus der römischen Literatur (Prosa)	4	
				4-14

8.	UF L 10 Bachelormodul- Literatur	VO Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)	4	
		SE Lateinisches Seminar (+ Bachelorarbeit)	6	
	UF L 07 Fachdidaktik	UE Fachdidaktische Modullektüre I (Latein)	3	
				13
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Latein** empfohlen:

VO Antike Geschichte, 2 SSt.– 3 ECTS

VO/UE Lehrveranstaltung aus dem Bereich Mittel- oder Neulatein, 2 SSt. – 3 ECTS

VO Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa) , 2 SSt.– 4 ECTS

VO Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung), 2 SSt. – 4 ECTS

201. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Griechisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Griechisch an der Universität Wien ist die fundierte Kenntnis der griechischen Sprache, Literatur und Kultur der Antike, die Interpretation der griechischen Literatur der Antike, die Beschäftigung mit deren Wirkungsgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart sowie die Fähigkeit zu kritischer und systematischer wissenschaftlicher und fachdidaktischer Auseinandersetzung in den genannten Bereichen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Griechisch an der Universität Wien verfügen über ein breites Spektrum sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie rezeptionsgeschichtlicher Kompetenzen im Fach „Gräzistik“ und sind imstande, diese Kompetenzen an Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu vermitteln. Studierende sind nach Abschluss des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Griechisch befähigt, ihre wissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung fortzusetzen.

(3) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor der Zulassung zu erbringenden Zusatzprüfung aus Griechisch und der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF GR 01 StEOP-Modul UF	7 ECTS
UF GR 02 Pflichtmodul Grundlagen	6 ECTS
UF GR 03 Pflichtmodul Sprache und Methode I	13 ECTS
UF GR 04 Pflichtmodul Sprache und Methode II	11 ECTS
UF GR 05 Pflichtmodul Sprache und Methode III	15 ECTS
UF GR 06 Pflichtmodul Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive I	14 ECTS
UF GR 07 Pflichtmodul Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive II	11 ECTS
UF GR 08 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF GR 09 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF GR 10 Pflichtmodul Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive III	13 ECTS

Summe **97-107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Griechisch

UF GR 01	StEOP Unterrichtsfach Griechisch	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p><u>Fachwissen</u>: Studierende werden durch angeleitete Lektüre in Übersetzungen mit den wichtigsten literarischen Texten der griechischen Antike vertraut gemacht und erhalten eine Einführung in den sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Umgang mit Originaltexten.</p> <p><u>Fachliche Methoden</u>: Studierende erwerben Grundkenntnisse philologischer und fachdidaktischer Arbeitsmethoden und Grundfähigkeiten zum wissenschaftlichen Erfassen und Übersetzen griechischer Originaltexte und deren Vermittlung im Schulunterricht.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teile aus folgender Lehrveranstaltung zu den Grundlagen des Übersetzens im Ausmaß von 3 ECTS: <p style="margin-left: 40px;">VO Griechische Lektüre Ia (5 ECTS, 2 SSt)</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch), 3 ECTS, 2 SSt • VO Einführung in das Lehramtsstudium des altsprachlichen Unterrichts (Griechisch), 1 ECTS, 1 SSt 	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Griechisch berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Griechisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Griechisch haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF GR 09	Fachbezogenes Schulpraktikum Griechisch (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Studierende werden auf die Schulpraxis vorbereitet, sammeln Erfahrungen durch die Schulpraxis und nachbereiten bzw. reflektieren die in der Schulpraxis gewonnenen Erfahrungen.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Griechisch:</p> <p>UE Begleitende Übung zur Schulpraxis (Griechisch), 5 ECTS, 2 SSt (pi) [Teil 1: Vorbereitung, 3 ECTS, 1 SSt (pi) Teil 2: Nachbereitung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)]</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung UE Begleitende Übung zur Schulpraxis (Griechisch). Die Anmeldung zur UE Begleitende Übung zur Schulpraxis (Griechisch) ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Grundlagen

UF GR 02	Unterrichtsfach Griechisch: Grundlagen (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Grundlagen“ verschafft den Studierenden einen Überblick über den historischen Hintergrund der antiken Literatur und einen Einstieg in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der griechischen Sprache.	
Modulstruktur	VO Grundlagen der Grammatik (Griechisch), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Antike Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Sprache und Methode I

UF GR 03	Unterrichtsfach Griechisch: Sprache und	13 ECTS-
-----------------	--	-----------------

	Methode I (Pflichtmodul)	Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Sprache und Methode I“ wird die erste Basis für sprach- literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen der Studierenden gelegt. Die Kenntnis der griechischen Sprache wird gefördert, durch ausgedehnte Textlektüre gefestigt, durch angeleitete Interpretation ergänzt, sowie in fachdidaktischer Reflexion auf Unterrichtssituationen angewendet.	
Modulstruktur	UE Griechische Lektüre I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa), 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Grammatik I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktische Methodik I, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Sprache und Methode II

UF GR 04	Unterrichtsfach Griechisch: Sprache und Methode II (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Sprache und Methode II“ werden die sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen der Studierenden vertieft. Bei der fachdidaktischen Anwendung liegt der Schwerpunkt auf translatorischen Aspekten der Originallektüre.	
Modulstruktur	UE Griechische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Lektüre II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktische Methodik II, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Sprache und Methode III

UF GR 05	Unterrichtsfach Griechisch: Sprache und Methode III (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Sprache und Methode III“ sichert Zusammenschau und Überblick über die bereits vermittelten Kompetenzen. Studierende verfügen somit über einen Überblick über die wichtigsten Phänomene der griechischen Sprache, weisen umfangreiche selbstständige Lektüre der bedeutendsten Werke der altgriechischen Literatur nach und sind befähigt, über literaturwissenschaftliche Aspekte der Literaturgeschichte zu reflektieren.	
Modulstruktur	VO Überblick über die griechische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Grammatik III, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Lektüre III (mit Lektürekanon), 7 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive I

UF GR 06	Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive I (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive I“ wenden die Studierenden ihre sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenz selbstständig an und erweitern ihre Perspektive durch einen Schwerpunkt auf der Rezeption der griechischen Literatur in der römischen Kultur.	
Modulstruktur	SE Einführendes Seminar (Griechisch), 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein), 3 ECS, 2 SSt (npi) UE Lateinische Lektüre für GräzistInnen, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive II

UF GR 07	Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive II (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive II“ vertiefen und erweitern Studierende die erworbenen Kompetenzen. Kulturwissenschaftliche Aspekte der griechischen Literatur werden breiter ausgeleuchtet. Die durch Lektüre erworbene Kompetenz bezüglich der klanglichen Realisierung griechischer Dichtung wird wissenschaftlich vertieft und reflektiert. Die Vermittlung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Kompetenzen im Schulunterricht wird reflektiert.	
Modulstruktur	VO Griechische Kunst- und Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Metrik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktische Modullektüre (Griechisch) I, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive III

UF GR 10	Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive III (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: „Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive III“ werden erworbene Kompetenzen ergänzt und vorläufig abschließend angewandt. Studierende dehnen ihre Kompetenzen auf Themenbereiche der griechischen Kultur des Mittelalters und der Neuzeit aus und reflektieren über die Vermittlung dieser Kompetenzen im Schulunterricht. Ferner wird die Bachelorarbeit unter Anleitung der/s Lehrveranstaltungsleiterin/s erarbeitet, mündlich präsentiert und schriftlich eingereicht.	

Modulstruktur	je nach Angebot VO/SE/UE aus dem Bereich Gräzistik, Byzanzistik oder Neogräzistik, 4 ECTS, 2 SSt (pi/npi) UE Fachdidaktische Modullektüre (Griechisch) II, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Griechisches Seminar (mit Bachelorarbeit), 6 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF GR 08	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten des Unterrichtsfachs Griechisch oder folgender fachnaher Disziplinen. Lehrveranstaltungen fachnaher Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Griechisch nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassische Philologie / Latinistik - Alte Geschichte - Klassische Archäologie - Vergleichende Literaturwissenschaft - weitere philologische Fächer - Allgemeine / Vergleichende Sprachwissenschaft - Byzantinistik und Neogräzistik - Kunstgeschichte - Geschichte - Katholische / Evangelische Theologie - Philosophie <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Latein bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Griechisch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkten)
--------------------------	---

e) Ersatz von Lehrveranstaltungen

Studierende, die das Unterrichtsfach Griechisch mit dem Unterrichtsfach Latein kombinieren, haben folgende Lehrveranstaltungen zu ersetzen:

UF GR o2 VO Antike Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (npi), ist zu ersetzen durch:

Weitere LV aus dem Bereich Alte Geschichte, 3 ECTS, 2 SSt (pi/npi)

UF GR o6 VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (npi) ist zu ersetzen durch:

LV aus dem Bereich Klassische Philologie / Latinistik, 3 ECTS, 2 SSt (pi/npi)

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Griechisch ist in der Lehrveranstaltung SE Griechisches Seminar im Pflichtmodul Unterrichtsfach Griechisch: Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive III (UF GR 10) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Griechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der weitgehend selbständigen Erarbeitung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter Anleitung des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. In der Übung herrscht Anwesenheitspflicht. Sie wird aufgrund der Mitarbeit und mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.
Seminar (SE): Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und kritischen Reflexion von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Unterrichtsfach Griechisch unter permanenter intensiver Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, wobei mit Hilfe des/r Lehrveranstaltungsleiters/in und in selbständiger Problemlösungskompetenz eigene Ergebnisse auf Basis der Forschungsliteratur erzielt werden sollen. Im Seminar herrscht Anwesenheitspflicht. Es wird aufgrund der Mitarbeit, der Erstellung einer SE-Arbeit, die schriftlich und mündlich zu präsentieren ist, und gegebenenfalls mit einer (oder mehreren) mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abgeschlossen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Griechisch mit Teilnahmebeschränkungen

Für die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Griechisch gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Griechisch mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Griechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF GR 01 StEOP-Modul UF Griechisch	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	3	
		VO Einführung in das Lehramtsstudium des altsprachlichen Unterrichts (Griechisch)	1	
		Teile von VO zu den Grundlagen des Übersetzens (Griechisch)	3	
	UF GR 02 Grundlagen	VO Grundlagen der Grammatik (Griechisch)	3	
		VO Antike Geschichte	3	
				13
2.	UF GR 03 Sprache und Methode I	UE Fachdidaktische Methodik I (Griechisch)	3	
		VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	4	
		UE Griechische Lektüre I	3	
		UE Griechische Grammatik I	3	
				13
3.	UF GR 04 Sprache und Methode II	UE Griechische Lektüre II	4	
		UE Griechische Grammatik II	4	
		UE Fachdidaktische Methodik II (Griechisch)	3	
				11
4.	UF GR 05 Sprache und Methode III	VO Überblick über die griechische Literatur	4	
		UE Griechische Grammatik III	4	
		UE Griechische Lektüre III	7	
				15
5.	UF GR 06 Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive I	VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	4	
		SE Einführendes Seminar (Griechisch)	4	
		UE Lateinische Lektüre für GräzistInnen	3	
		VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	3	

				14
6.	UF GR 09 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		UE Begleitende Übung zur Schulpraxis	5	
	UF GR 08 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				7-17
7.	UF GR 07 Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive II	VO Griechische Kunst- und Kulturgeschichte	4	
		UE Griechische Metrik	4	
		UE Fachdidaktische Modullektüre I (Griechisch)	3	
				11
8.	UF GR 10 Erweiterung der wissenschaftlichen Perspektive III	Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gräzistik, Byzantinistik oder Neogräzistik	4	
		SE Griechisches Seminar (+ Bachelorarbeit)	6	
		UE Fachdidaktische Modullektüre II (Griechisch)	3	
				13
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Griechisch** empfohlen:

VO Antike Religionsgeschichte, 2 SSt– 3 ECTS

VO Teilgebiet der griechischen Literatur (Prosa) , 2 SSt– 4 ECTS

VO Teilgebiet der griechischen Literatur (Dichtung), 2 SSt– 4 ECTS

202. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Deutsch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Deutsch an der Universität Wien ist die Vermittlung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und schulpraktischer

Kompetenzen, die für den Unterricht des Faches Deutsch an den unterschiedlichsten mittleren und höheren Schulen unabdingbar sind. Die LehrerInnenausbildung ist ein zentraler Studiengang des Instituts für Germanistik. Auf der Grundlage der für alle germanistischen Studiengänge verbindlichen Methoden und Inhalten fokussiert das Lehramtsstudium besonders auf Kompetenz- und Wissensbereiche, die für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler von hoher Relevanz sind. Im Unterschied zum Fachbachelor werden themenspezifische Module angeboten, die sich an den als Lehrperson zu vermittelnden Inhalten orientieren und die in den Schullehrplänen ausgewiesen sind. Besonders berücksichtigt werden schülerbezogene Themen, wie die Kinder- und Jugendliteratur und gesellschaftlich virulente Komplexe wie Genderfragen, Phänomene von Mehrsprachigkeit und die Herausforderungen und Chancen einer Migrations- und Mediengesellschaft.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Deutsch verfügen über die elementaren fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen der Germanistik. Sie beherrschen die Grundlagen aller Teilbereiche des Faches (Neuere deutsche Literatur, Ältere deutsche Sprache und Literatur, Germanistische Sprachwissenschaft, Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache, Fachdidaktik), die zum wissenschaftlichen Arbeiten in diesen Bereichen befähigen. Sie verfügen über ein verbindliches Basiswissen in allen Fachbereichen und haben sich in wissenschaftlichen Arbeiten, vor allem in Form einer Bachelorarbeit, in spezifische Gegenstands- oder Themenbereiche des Faches eigenständig eingearbeitet. Absolventinnen und Absolventen können schulischen Deutschunterricht der Sekundarstufe basierend auf dem aktuellen Forschungsstand unter Anleitung planen, durchführen und evaluieren. Dies erfolgt zielgruppengerecht sowie angemessen in Hinblick auf die Erreichung curricularer Zielvorgaben.

Der fachwissenschaftliche und fachdidaktische Teil des Lehramtsstudiums Deutsch befähigt auch zur selbstständigen, wissenschaftlich fundierten und auf Lehr- bzw. Lernsituationen bezogenen Auseinandersetzung mit Grundfragen, die sich für Fachwissenschaft wie Fachdidaktik gleichermaßen stellen. Es sind dies insbesondere Fragen nach

- der Sprachlichkeit und Mehrsprachigkeit des Menschen;
- den Konstanten und Variablen sprachlicher und literarischer Kommunikation;
- der Beziehung von Sprache und Geschlecht;
- der historischen Bedingtheit von Sprache und Literatur;
- der Struktur poetischer Texte;
- der jeweiligen Bedeutung und dem Verhältnis von Oralität, Schriftkultur und neuen Technologien;
- der Bedeutung und den Spielarten von Lesekompetenz, literarischer Bildung und Medienkompetenz;
- der Rolle von Sprachen, Literaturen und deren Medien im individuellen Sozialisationsprozess und in der Gesellschaft sowie
- der Bedeutung von sprachlicher und literarischer Bildung für die Orientierung in einer modernen Gesellschaft.

(3) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF D 01 StEOP-Modul UF	6 ECTS
UF D 02 Pflichtmodul Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext	10 ECTS

UF D 03 Pflichtmodul Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1	6 ECTS
UF D 04 Pflichtmodul Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2	6 ECTS
UF D 05 Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Texte und Medien	7 ECTS
UF D 06 Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Sprachreflexion	12 ECTS
UF D 07 Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1	8 ECTS
UF D 08 Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 2	7 ECTS
UF D 09 Pflichtmodul Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Sprache	10 ECTS
UF D 10 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF D 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF D 12 Abschlussmodul	18 ECTS

Summe **97 – 107**
ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Deutsch

UF D 01	StEOP Unterrichtsfach Deutsch	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erlangen einen ersten Überblick über die wesentlichen Methoden und Inhalte der verschiedenen Fachbereiche der Deutschen Philologie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> EV Einführung in die Deutsche Philologie, 6 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Deutsch berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Deutsch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Deutsch haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF D 11	Fachbezogenes Schulpraktikum Deutsch (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3), Einführungsmodul Fachspektrum der Germanistik I (UF D 03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung aller Einführungsübungen, Absolvierung von mindestens zwei fachdidaktischen Übungen.	
Modulziele	Das Seminar dient zur Begleitung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Deutsch im Sinne eines integrierten Angebots. Es besteht aus einer Vor- und Nachbereitung der zu hospitierenden Stunden wie auch der Einheiten, in denen die Studierenden selbst unterrichten. Das Seminar wird begleitend zum Praktikum besucht. Ausgehend von unterrichtsrelevanten Grundlagen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie sie etwa Lehrpläne und Regelungen der Bildungsstandards darstellen, werden fachdidaktische Konzepte	

	<p>vertieft und in Hinblick auf ihre praktische Modellierung reflektiert. Die Studierenden können Unterricht fachbezogen planen sowie unterschiedliche Aufgaben und Materialien für den Deutschunterricht entwickeln. In Verbindung mit der schulpraktischen Tätigkeit haben die Studierenden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beobachtung und Auswertung wie auch Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht. Zudem sind Perspektiven für die fachliche Weiterentwicklung eigener professioneller Fähigkeiten entwickelt.</p> <p>Der fachdidaktische Teil des Moduls wird durch ein Portfolio abgeschlossen, in dem die Studierenden den beobachteten und den ihrerseits geplanten und gehaltenen Unterricht beschreiben, kritisch reflektieren und auf fachliche, didaktische und methodische Entscheidungen begründet Bezug nehmen.</p>
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Deutsch:</p> <p>SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Deutsch, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Deutsch. Die Anmeldung zum SE Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Deutsch ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7 ECTS)

c) Weitere Module des Studiums

Im Laufe des Studiums sind je eine Lehrveranstaltung (PS oder VO) mit dem Schwerpunkt Gender und dem Schwerpunkt Medien zu absolvieren. Diese können sowohl im Rahmen der im Studienplan vorgeschriebenen fachspezifischen Lehrveranstaltungen als auch im Wahlbereich absolviert werden.

UF D 02	Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die zentralen Autorinnen und Autoren, Werke und Epochen der deutschsprachigen Literatur. Sie kennen die spezifischen historischen Bedingtheiten sprachlicher und literarischer Kommunikation vom Mittelalter bis in die Moderne. Sie kennen zentrale Werke der deutschsprachigen Literatur.</p> <p>Sie beherrschen die Grundprinzipien der Sprachgeschichte und können vor diesem Hintergrund Eigenschaften der Gegenwartssprache verstehen und erläutern.</p>	
Modulstruktur	<p>UV Literaturgeschichte 750 – 1600, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>UV Literaturgeschichte 1600 – 1848, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>UV Literaturgeschichte 1848 – Gegenwart, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Sprachgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF D 03	Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen, die zum wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Deutschdidaktik wie auch im Fachbereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache befähigen. Sie kennen die Besonderheiten und Voraussetzungen von Sprache und Literatur in einer Migrationsgesellschaft und sind informiert über die Ausgangspunkte der didaktischen Vermittlung von deutscher Sprache und Literatur. Die Studierenden haben die Befähigung, grundlegende Aspekte sprachlicher, literarischer und medialer Bildung in Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen, wissenschaftlichen und schulpraktischen Fragen zu reflektieren. Sie werden dazu befähigt, Meinungen der Forschung kritisch zu befragen und für eigene Arbeiten heranzuziehen.	
Modulstruktur	VO Deutsch in der Migrationsgesellschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UV Fachdidaktik: Einführung in die Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts, 2 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF D 04	Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Zwei der Überblicksvorlesungen Literaturgeschichte sollten absolviert sein.	
Modulziele	Die Studierenden beherrschen die Grundlagen, die zum wissenschaftlichen Umgang mit der deutschen Sprache und Literatur befähigen. Sie haben Kompetenzen entwickelt, mit denen sie sprachliche Phänomene sowie literarische Texte und ihre Kontexte beschreiben und analysieren können. Die Studierenden haben die Befähigung, sich im Feld der Erforschung von deutscher Sprache und Literatur zu orientieren, können dabei Meinungen der Forschung beurteilen und für eigene Arbeiten heranziehen.	
Modulstruktur	EU Einführung in die Literaturwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi) EU Einführung in die Sprachwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
UF D 05	Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Texte und Medien (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über historische und systematische Kenntnisse von der Medialität sprachlicher Kommunikation im Allgemeinen und der Medialität von Literatur im Besonderen. Die Studierenden haben Kompetenzen in der Analyse und Bewertung der unterschiedlichen medialen Erscheinungs- und Verbreitungsformen von Sprache und Literatur in Geschichte und Gegenwart. Diese Kompetenzen und Wissenskomplexe sind orientiert an der Anwendung im schulischen Deutschunterricht, zu dessen Kernaufgaben die Vermittlung von literarischer und medialer Bildung bzw. die Auseinandersetzung mit Texten in unterschiedlichen Medienformaten gehören. Die Studierenden sind befähigt, unter Anleitung Mediennutzungskompetenz ebenso wie Medienkulturkompetenz zu vermitteln.	

Modulstruktur	UV Mediengeschichte der Literatur, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UV Text- und Medienlinguistik, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Fachdidaktik: Texte und Medien im Deutschunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

UF D 06	Vertiefungsmodul: Sprachreflexion (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03), Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2 (UF D 04)	
Modulziele	Die Studierenden kennen die sprachstrukturellen, sprachfunktionalen und sprachattitudinalen Grundlagen in ihrer sozialen Verflechtung. Die eng miteinander vernetzten Modullehrveranstaltungen befähigen die Studierenden zu Sprachreflexion und Sprachkritik. Sie haben ein präzises Bewusstsein von der Vielfalt der Sprachen, Analysekompetenzen im Hinblick auf sprachliche Phänomene. In Zusammenhang damit kennen die Studierenden schulische Vermittlungsfragen und Fördermöglichkeiten, insbesondere was mündliche und schriftliche Kommunikation sowie Aspekte der Grammatik und Rechtschreibung betrifft. Sprachliche Bildung sehen sie im Kontext von Mehrsprachigkeit. Sie sind befähigt sprachliche Phänomene vor dem Hintergrund der Sprachstufe des Mittelhochdeutschen zu bewerten und zu beschreiben. Sie sind befähigt, mittelhochdeutsche Texte zu lesen und haben aktive Erfahrung in der Anwendung historischer Grammatik und kennen die alteritären Bedingtheiten hochmittelalterlicher Sprach- und Textkulturen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Texte zu erstellen und literarische Texte in ihren sprachlichen Bedingtheiten zu beschreiben.	
Modulstruktur	UE Grammatik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) EU Textproduktion und Rhetorik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Mittelhochdeutsch, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktik: Sprachbewusstsein und Mehrsprachigkeit, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

UF D 07	Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1 (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben einen wissenschaftlichen Zugriff auf das Feld der Kinder- und Jugendliteratur, über das sie einen sachlichen und inhaltlichen Überblick haben. Sie sind informiert über Werke und Autorinnen und Autoren, die sich speziell an den Interessen von Schülerinnen und Schülern orientieren. Sie kennen literarische Werke und Autorinnen und Autoren der Gegenwart und haben Kompetenzen erworben, diese wissenschaftlich zu erschließen.	
Modulstruktur	VO Neuere deutsche Literatur: Kinder- und Jugendliteratur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Neuere deutsche Literatur: Gegenwartsliteratur, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

UF D 08	Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 2 (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Wenn das PS Literaturwissenschaft im Bereich der Älteren deutschen Sprache und Literatur gewählt wird, wird dringend empfohlen, die UE Mittelhochdeutsch besucht zu haben. Empfohlen wird außerdem vor dem Besuch des PS Literaturwissenschaft die EU Textproduktion und Rhetorik zu besuchen.	
Modulziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der deutschsprachigen Literatur und ihrer Theorie. Die Studierenden beherrschen aktuelle literatur- und kulturtheoretische Methoden und haben sie an Fallbeispielen angewandt. Im Rahmen des Proseminars erwarben sie die Voraussetzungen zur eigenständigen Auseinandersetzung mit literaturwissenschaftlichen Gegenständen aus verschiedenen Epochen. Die Studierenden haben sich die Fähigkeit angeeignet, den Schülerinnen und Schülern im Deutschunterricht grundlegende Kompetenzen im Umgang mit literarischen Textformen und ästhetischen Verfahren sowie in der Erfassung ihrer historischen und kulturellen Kontexte zu vermitteln.	
Modulstruktur	UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PS Literaturwissenschaft (wahlweise aus der Neueren deutschen Literatur oder der Älteren deutschen Sprache und Literatur), 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	
UF D 09	Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Sprache (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03), Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2 (UF D 04)	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte und erweiterte sprachanalytische und sprachreflexive Kompetenzen. Die Studierenden haben ihre Fähigkeiten zur mündlichen und schriftsprachlichen Analyse, Produktions- und Evaluationskompetenzen ausgebaut. Sie kennen die aktuellen Entwicklungen der Schreibforschung und Sprachförderung, um für die Gestaltung eines kompetenzorientierten Schreibunterrichts in der Schule vorbereitet zu sein. Dabei stehen der Umgang mit unterschiedlichen Schreibprozessen und -produkten wie auch Fragen der Schreibbegleitung und kriteriengestützten Bewertung im Zentrum. Weiters verfügen die Studierenden über vertiefte Kompetenzen über Funktion und Verwendung von Sprache in mündlicher und/oder schriftlicher, in diachroner oder synchroner Weise sowie über die verschiedenen Arbeitsbereiche der Sprachwissenschaft. Sie haben ihre Kenntnisse in Konzepte der Berücksichtigung des Deutschen als Zweitsprache bzw. Fremdsprache im Deutschunterricht erweitert und sich reflexiv damit auseinandergesetzt. Sie verfügen über fundierte grammatische Grundlagen sowie über die Grundlagenkompetenzen in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit.	
Modulstruktur	UE Fachdidaktik: Schreiben im Deutschunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE DaZ: Sprachliche Bildung und Sprachförderung, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PS Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF D 12	Abschlussmodul (Pflichtmodul)	18 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1 (UF D 03), Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2 (UF D 04), Vertiefungsmodul: Sprachreflexion (UF D 06)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird dringend empfohlen vor dem B-SE die Proseminare aus dem Bereich Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft absolviert zu haben.	
Modulziele	Das Modul dient zur wissenschaftlichen Vertiefung im Bereich der Fachdidaktik sowie in einem bzw. zwei der anderen Studienbereiche der Deutschen Philologie. Die Studierenden haben erweiterte Kenntnisse bezüglich Konzepten der Deutschdidaktik, die forschungsgeleitet reflektiert wurden. Sie verfügen über die Möglichkeit, fachdidaktische Fragen in Verbindung mit fachbezogenen Schwerpunkten oder Querschnittsmaterien wie etwa Gender, Diversität und Mehrsprachigkeit zu bearbeiten. Die Studierenden haben sich begleitend zur Abfassung der Bachelorarbeit in einer thematischen Vorlesung mit aktuellen Forschungsfragen des Faches auseinandergesetzt, über deren Inhalt sie auf der Grundlage der erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen frei entscheiden konnten. Das Modul dient insbesondere zur Abfassung einer Bachelorarbeit, durch die die Studierenden anhand spezieller Fragestellungen ihre Vertrautheit mit dem fachwissenschaftlichen Reflexions- und Diskussionsniveau in einem der Studienbereiche nachgewiesen haben.	
Modulstruktur	PS Fachdidaktik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO nach Wahl aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi) B-SE nach Wahl aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (18 ECTS)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF D 10	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Deutsch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden. Dem Unterrichtsfach Deutsch nahe Fachdisziplinen sind insbesondere:	

	<ul style="list-style-type: none">- Alle anderen Philologien der Fakultät- Geschichte- Zeitgeschichte- Theater-, Film- und Medienwissenschaft- Sprachwissenschaft- Allgemeine und vergleichende Literaturwissenschaft <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Deutsch bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Deutsch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Deutsch ist in der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Abschlussmodul (UF D12) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

EV Einführungsvorlesung: Lehrveranstaltung, in der die einzelnen Fachbereiche der Germanistik vorgestellt werden und ein Basiswissen vermittelt wird, das grundlegend für alle folgenden Lehrveranstaltungen ist und das der Orientierung im Fach dienen soll. Der Abschluss erfolgt in Form einer Klausur.

UV Überblicksvorlesung: Überblicksvorlesungen sind Lehrveranstaltungen von Basis- und Aufbauwissen, die einen Überblick von wesentlichen Inhalten und Methoden des Fachs geben. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Für den Abschluss ist eine mündliche oder schriftliche Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen.

VO Vorlesung: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie vermitteln den Stoff vorrangig in Vortragsform. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen. Vorlesungen könne auch in Form von Ringvorlesungen abgehalten werden, um eine multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen zu ermöglichen, die von mehreren Vortragenden abgedeckt werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

EU Einführende Übung: Einführende Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Denkens. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

UE Übung: In Übungen liegt der Fokus auf der Anwendung bereits erworbenen Wissens sowie der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Der Stoff wird meist anhand von selbständigen Arbeiten, Teamarbeit und Dialog zwischen

Lehrenden und Studierenden erarbeitet und angewandt. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

PS Proseminar: In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen Arbeitens. Teil des Proseminars ist eine schriftliche Proseminararbeit.

B-SE Bachelorseminar: In den Bachelorseminaren erlangen die Studierenden ein fachrelevantes wissenschaftliches Reflexions- und Diskussionsniveau, das sie zur mündlichen und schriftlichen Ausarbeitung weiterführender und vertiefter Fragestellungen befähigt. Teil des Bachelorseminars ist eine schriftliche Bachelorarbeit.

SE Seminar: Das Seminar mit der Bezeichnung „**Schulpraktisches Begleitseminar im Unterrichtsfach Deutsch**“ ist eine fachdidaktische Lehrveranstaltung, die eine Vor- und Nachbereitung zum fachbezogenen Schulpraktikum bietet. Insofern handelt es sich um eine integrative Lehrveranstaltung, die in erster Linie schulpraktische Fragen und eine Vertiefung in besondere Themenbereiche in Form des Dialogs zwischen Studierenden und Lehrenden darstellt. Teil der Lehrveranstaltung ist ein schriftliches Portfolio.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Deutsch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

EU: 50 TeilnehmerInnen

UE: 45 TeilnehmerInnen

PS: 35 TeilnehmerInnen

B-SE: 30 TeilnehmerInnen

SE Schulpraktisches Begleitseminar: 20 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Deutsch mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF D 01 StEOP-Modul UF	EV Einführung in die Deutsche Philologie	6	
	UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext	UV Literaturgeschichte 750-1600	2	
		UV Literaturgeschichte 1600-1848	2	
				10
2.	UF D 02 Einführungsmodul: Sprache und Literatur im historischen Kontext	UV Literaturgeschichte 1848-Gegenwart	2	
		VO Sprachgeschichte	4	
	UF D 03 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 1	VO Deutsch in der Migrationsgesellschaft	4	
		UV Fachdidaktik: Einführung in die Didaktik und Methodik des Deutschunterrichts	2	
				12
3.	UF D 04 Einführungsmodul: Fachspektrum der Germanistik 2	EU Einführung in die Literaturwissenschaft	3	
		EU Einführung in die Sprachwissenschaft	3	
	UF D 05 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Texte und Medien	UV Mediengeschichte der Literatur	2	
		UV Text- und Medienlinguistik	2	
				10
4.	UF D 05 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld	UE Fachdidaktik: Texte und Medien im Deutschunterricht	3	

	Texte und Medien			
	UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion	UE Grammatik	3	
		EU Textproduktion und Rhetorik	3	
	UF D 10 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				9-19
5.	UF D 06 Vertiefungsmodul: Sprachreflexion	UE Mittelhochdeutsch	3	
		UE Fachdidaktik: Sprachbewusstsein und Mehrsprachigkeit	3	
	UF D 07 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 1	VO Neuere deutsche Literatur: Kinder- und Jugendliteratur	4	
		VO Neuere deutsche Literatur: Gegenwartsliteratur	4	
				14
6.	UF D 08 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Literatur 2	PS Literaturwissenschaft	4	
		UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft	3	
	UF D 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		SE Schulpraktisches Begleitseminar	5	
				14
7.	UF D 09 Vertiefungsmodul: Handlungsfeld Sprache	UE Fachdidaktik: Schreiben im Deutschunterricht	3	
		UE DaZ: Sprachliche Bildung und Sprachförderung	3	
		PS Sprachwissenschaft	4	
	UF D 12 Abschlussmodul	PS Fachdidaktik	4	
				14
8.	UF D 12 Abschlussmodul	VO Fachwissenschaftliche Vorlesung	4	
		B-SE und BA-Arbeit	10	
				14
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Deutsch** empfohlen:

- sämtliche VO aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie
- sämtliche PS aus dem Studienangebot der Deutschen Philologie

- Lehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach Deutsch nahen Fachdisziplinen (siehe Liste Wahlbereich)

203. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Englisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Englisch an der Universität Wien ist eine professionsorientierte, wissenschaftsbasierte Vorbereitung auf den Berufseinstieg von Lehrerinnen und Lehrern für Englisch als Fremdsprache in den Sekundarstufen. Das Studium umfasst die Ausbildungsbereiche Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Sprachwissenschaft, Cultural Studies und Literaturwissenschaft. Gemeinsames Ziel ist dabei die Vermittlung von Kompetenzen, Qualifikationen und Wissensstrukturen, die es Studierenden ermöglichen, Sprachlernprozesse in ihrer Systematik zu verstehen und sprachdidaktische Entscheidungen adäquat zu begründen. Die Studierenden erwerben unterrichtspraktische Erfahrungen und die Fähigkeit, über diese kritisch zu reflektieren.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Englisch

- beherrschen die englische Gegenwartssprache auf ausgezeichnetem Niveau (C1/2) hinsichtlich Aussprache, Grammatik, Lexis, Stilistik und einer Bandbreite von Registern.
- sind befähigt zur umfassenden mündlichen und schriftlichen Textproduktion, zum zielgruppenorientierten und situationsadäquaten Sprachgebrauch, sowie zur kritischen Analyse und Evaluation von Texten und Texttypen unter exemplarischer Einbeziehung von Fachsprachen.
- erkennen die historische und kulturelle Bedingtheit ästhetischer sowie alltagssprachlicher Produkte; sie haben transkulturelle Kompetenz erworben.
- kennen Strategien wissenschaftlichen Arbeitens und eine Vielfalt an fachbezogenen Informationsressourcen, kennen grundlegende Konzepte und Analysetechniken der Cultural Studies und können verschiedene Repräsentationsformen (Sprache, Bilder, audio- und netzwerkbasierte Medienformen) vor dem Hintergrund anglophoner Sprach- und Kulturräume kritisch reflektieren
- kennen grundlegende Konzepte und Analysetechniken der Literaturwissenschaft, und können literarische Texte aus unterschiedlichen anglophonen Kulturräumen und unterschiedlichen historischen Perioden kritisch analysieren. Sie können Wertschätzung für das Ästhetisch-Kreative und Freude am Lesen weitergeben.
- kennen grundlegende Konzepte und Analysetechniken für geografische, soziale, historische und funktionale Varianten des Englischen und wissen um die kognitive und soziokulturelle Bedingtheit der englischen Sprache. Sie können dieses Wissen im Fremdsprachenunterricht anwenden.

- können Sprachunterricht für die Zielsprache Englisch basierend auf dem aktuellen Forschungsstand unter Anleitung planen, durchführen und evaluieren. Dies erfolgt zielgruppengerecht unter Einbeziehung der individuellen Lebenssituation der Lernerinnen und Lerner sowie angemessen in Hinblick auf die Erreichung curricularer Zielvorgaben der allgemeinbildenden (HS, NMS, AHS) oder berufsbildenden (BMS, BHS) Schultypen oder selbstverfasster, bedarfsorientierter Curricula.
- kennen das Theorieangebot und den aktuellen Forschungsstand zu Zweitspracherwerb und Multilingualismus. Sie können die wissenschaftliche Beschreibung von sprachlicher Organisation des Englischen (vom Laut bis zum Diskurs) in ihrer theoretischen und empirischen Fundierung einschätzen und für den gesteuerten Spracherwerb nutzbar machen.
- sind befähigt durch englischsprachige Medienprodukte vermittelte Sekundärerfahrungen mit den lebensweltlichen Bezugssystemen ihrer Schülerinnen und Schüler in Verbindung zu bringen, um so den Erwerb transkultureller Handlungs- und Kommunikationskompetenzen im Fremdsprachenunterricht anzuleiten.

(3) Alle Lehrveranstaltungen des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Englisch werden in Englischer Sprache abgehalten.

(4) Um das Studienziel einer ausgezeichneten Sprachbeherrschung auf Niveau C1/C2 zu erreichen, ist für den ersten Kurs im Bereich Spracherwerb (siehe Modul Sprachliche Basiskompetenzen, UF EN 03) ein einheitliches Einstiegsniveau von B2+ des Europäischen Referenzrahmens anhand der Absolvierung des Vienna English Language Tests (VELT) nachzuweisen.

(5) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF EN 01 StEOP UF Englisch		6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Basiswissen und Basiskompetenzen		32 ECTS
UF EN 02 Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	5 ECTS	
UF EN 03 Sprachliche Basiskompetenzen	10 ECTS	
UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	9 ECTS	
UF EN 05 Basiskompetenzen Fachdidaktik	8 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Aufbauwissen und Aufbaukompetenzen		48 ECTS
UF EN 06 Fortgeschrittene Sprachkompetenz	15 ECTS	
UF EN 07 Aufbauwissen Fachdidaktik	7 ECTS	
UF EN 08a Alternatives Pflichtmodul Aufbauwissen Literatur und Cultural Studies	16 ECTS	
UF EN 08b Alternatives Pflichtmodul Aufbauwissen Cultural Studies und Literatur	16 ECTS	
UF EN 09 Aufbauwissen Linguistik	10 ECTS	
UF EN 10 Wahlbereich		0-10 ECTS
UF EN 11 Fachbezogenes Schulpraktikum		7 ECTS
Bachelorarbeit		+4 ECTS

Summe

97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Englisch

UF EN 01	StEOP Unterrichtsfach Englisch (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Modulziele	<p>Das Einführungsmodul bietet erste Einblicke in die Gegenstände, Themen und Fragestellungen der einzelnen Teildisziplinen. Anhand ausgewählter Beispiele erhalten die Studierenden Einblicke in die Methoden und theoretischen Modelle der jeweiligen Disziplin. Studierende verstehen die Grundbegriffe, zentralen Fragestellungen und Arbeitsweisen der englischen Sprachwissenschaft und sind in der Lage diese zu erkennen und sie zueinander in Beziehung zu setzen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphosyntax, Semantik und Lexikon, besonders in deren Relevanz für Spracherwerb und Sprachlehre. Studierende verfügen über ein Orientierungswissen, um die Grundbegriffe und grundlegenden Methoden und Theorien der Analyse und Interpretation von Lyrik, Erzählprosa und Dramen zu verwenden. Sie verfügen über grundlegende Analysekompetenzen im Bereich der Cultural und Media Studies. Beispiele in der Literatur- und Kulturwissenschaft beziehen sich auf anglophone Kontexte.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Introduction to English Linguistics, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Introduction to the Study of Literature and Culture, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	
Leistungsnachweis	<p>Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)</p>	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Englisch berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Englisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Englisch haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF EN 11	Fachbezogenes Schulpraktikum Englisch (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<p>StEOP, Basiskompetenzen Fachdidaktik (UF EN 05), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)</p>	
Modulziele	<p>Das Praktikum wird an einer österreichischen Sekundarschule mit Öffentlichkeitsrecht absolviert. Studierende des Praxismoduls besitzen die Fähigkeit unter Anleitung fokussierte, fachspezifische Observationen zu planen und durchzuführen sowie ihre eigenen Lehrerfahrungen und Unterrichtsbeobachtungen retro- und prospektiv zu reflektieren. Sie können grundlegende Aspekte und Prinzipien aus relevanten Theorien für den Unterricht im UF Englisch in der Praxis operationalisieren. Sie besitzen die Sprachkompetenz um zielgruppengerechten Englischunterricht in der Zielsprache zu führen. Sie sind in der Lage, mit Unterstützung (z. B. EPOSTL, Unterrichtscoach, Mentorin und Mentor) ihre Praxiserfahrungen kritisch in Bezug zu setzen zu ihren subjektiven sowie</p>	

	wissenschaftlichen Theorien. Sie sind ebenso in der Lage Prüfungsinstrumente in Bezug auf <i>summative</i> und <i>formative assessment</i> zu planen, einzusetzen und zu evaluieren und die gewonnenen Informationen didaktisch sinnvoll zu nützen. Studierende können ihr unterrichtsbezogenes Wissen und ihre Fertigkeiten unter Anleitung kritisch reflektieren.
Modulstruktur	Schulpraxis, 2 ECTS, pi Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Englisch: KU Practicum Coaching, 2 ECTS, 1 SSt (pi) FK Assessment, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie KU Praktikum Coaching. Die Anmeldung zum KU Practicum Coaching ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

c) Weitere Module des Studiums

Basiswissen und Basiskompetenzen (Pflichtmodulgruppe)

UF EN 02	Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben deklarative und prozedurale Fähigkeiten, die Struktur und Funktionsbreite sprachlicher Mittel einzuschätzen. Sie kennen die Werkzeuge zur Beschaffung fachlicher Informationen und sind fähig, autonome Lernstrategien zu entwickeln und anzuwenden. Die Studierenden kennen Grundbegriffe der deskriptiven Grammatik für die Beschreibung des Englischen auf Wort-, Satz- und Textebene. Sie sind befähigt, Beispiele aus dem Sprachgebrauch zu identifizieren und zu benennen. Studierende kennen Grundbegriffe und –strategien des wissenschaftlichen Arbeitens, im Besonderen der Literatur- und Informationsrecherche. Sie sind vertraut mit der Vielfalt an anglistischen Informationsressourcen und können diese problembezogen auswählen. Sie wissen um die Praxis guten wissenschaftlichen Arbeitens und können die Relevanz von Informationsliteratur für ihre zukünftige Berufspraxis einschätzen.	
Modulstruktur	VO Grammar in Use (GiU), 3 ECTS, 2 SSt (npi) je nach Angebot: VO oder VU Introduction to Information and Research Literacy (IRL), 2 ECTS, 1 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

UF EN 03	Sprachliche Basiskompetenzen (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Nachweis des sprachlichen Einstiegslevels (B2+) anhand des VELT	
Modulziele	Ausgehend vom B2+ Niveau, verfügen Studierende nach Abschluss dieses Moduls über für akademisches Englisch relevante rezeptive Fertigkeiten und sind in der Lage, Texte zu produzieren, die auf vorgegebenen verbalen und non-verbalen Informationen beruhen. Studierende besitzen die Kompetenz eines situationsadäquaten Sprachgebrauchs.	
Modulstruktur	UE Integrated Language and Study Skills 1 (ILSS 1), 5 ECTS, 3 SSt (pi) UE Integrated Language and Study Skills 2 (ILSS 2), 5 ECTS, 3 SSt (pi) Die positive Absolvierung von ILSS 1 ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an ILSS 2.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF EN 04	Basiswissen Fachwissenschaften (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN 02)	
Modulziele	Das Modul bietet den Studierenden einen breiten Überblick über historische Entwicklung und theoretische Herangehensweisen an Fragen der Literaturwissenschaft, Cultural Studies und Linguistik. Studierende können die strukturelle, funktionale, regionale und sozio-historische Vielfalt des Englischen beschreiben, Prozesse von Sprachvariation erklären und diese zu Kontexten des Sprachgebrauchs und Sprachlernens in Beziehung setzen. Der Fokus liegt dabei auf den Bereichen Variation und Varietäten (inklusive aktiver Verwendung von IPA Transkription), diachrone und Sozio-Linguistik, Pragmatik und Diskurs sowie Zweitspracherwerb. Studierende haben einen Überblick über die englischsprachige Literatur- und Kulturgeschichte, verfügen über Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autorinnen bzw. Autoren und deren Werke und können sie im jeweiligen sozio-kulturellen und politisch-historischen Umfeld verorten. Studierende überblicken ein breites Spektrum kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden, mit thematischem Fokus auf anglophoner Populärkultur.	
Modulstruktur	VO Language in a Social Context , 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Cultural Theories and Popular Culture, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO History of Literatures in English, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

UF EN 05	Basiskompetenzen (Pflichtmodul)	Fachdidaktik	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN 02), Sprachliche Basiskompetenzen (UF EN 03)		
Modulziele	Studierende verstehen die Prinzipien und Ziele des kommunikativen Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, Unterricht im UF Englisch (English Language Teaching oder ELT) in Hinblick auf die		

	Grundfertigkeiten und die sprachlichen Subsysteme mit Unterstützung zielgruppenspezifisch und kompetenzorientiert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
Modulstruktur	FK ELT Foundations 1, 4 ECTS, 2 SSt (pi) FK ELT Foundations 2, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die positive Absolvierung von ELT Foundations 1 ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an ELT Foundations 2.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

Aufbauwissen und Aufbaukompetenzen (Pflichtmodulgruppe)

UF EN 06	Fortgeschrittene Sprachkompetenz (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN 02), Sprachliche Basiskompetenzen (UF EN 03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen	Basiswissen Fachwissenschaft (UF EN 04)	
Modulziele	Studierende sind in der Lage das in den Modulen UF EN 01 und UF EN 04 erworbene phonetische Wissen und Kenntnisse der Transkription in ihrer mündlichen Sprachproduktion anzuwenden. Sie haben die Fähigkeit, effizient und mit angemessener Aussprache mündliche Texte verschiedener Genres zu produzieren und diese unter Einbeziehung relevanter linguistischer Konzepte kritisch zu analysieren und reflektieren. Studierende besitzen die Fähigkeit zur eigenständigen Textanalyse so wie zur genreadäquaten Textproduktion. Sie sind in der Lage, relevante Textmerkmale zu erkennen und die Resultate der Analyse in adäquater Weise schriftlich oder mündlich darzulegen, sowie die Analyseergebnisse in der Produktion eigener genregemäßer Texte zu verwenden. Studierende sind befähigt, fachsprachliche Kommunikation von professionellen Diskursgemeinschaften zu analysieren und die gewonnenen Einsichten in der eigenen Textproduktion sowie in der Mediation zwischen Expertinnen bzw. Experten und Nichtexpertinnen bzw. Nichtexperten einzusetzen.	
Modulstruktur	UE+IKb Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (PPOCS1), 5 ECTS, 2+2 SSt (pi) UE Language in Use 1 (LIU1), 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE English in a Professional Context (EPCO), 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die positive Absolvierung von Language in Use 1 (LIU 1) ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an English in a Professional Context (EPCO).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

UF EN 07	Aufbauwissen Fachdidaktik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Basiskompetenzen Fachdidaktik (UF EN 05), Fachbezogenes Schulpraktikum (UF EN 11)	
Modulziele	Studierende können verschiedene Ansätze und Methoden für den Sprachunterricht im UF Englisch prinzipiengeleitet analysieren und vergleichen sowie lehrziel- und gruppenspezifisch anwenden.	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	<p>Studierende verfügen über Basiswissen und Grundfertigkeiten im Hinblick auf die Planung, Durchführung und Evaluation von Sprachunterricht in speziellen Bereichen (z.B. CLIL (<i>Content and Language Integrated Learning</i>), ESP (<i>English for Specific Purposes</i>)) und können unter Anleitung Sprachlehraufgaben (unter Einbeziehung unterschiedlichster Textsorten und -quellen) kompetenzorientiert erstellen, entwickeln und zielgruppenspezifisch modifizieren</p> <p>Studierende kennen für den Sprachlehrunterricht relevante nationale und europäische Dokumente und verstehen deren Relevanz für den Unterricht im UF Englisch. Studierende haben ein grundlegendes Professionsbewusstsein entwickelt, erkennen daher die Notwendigkeit und sind mit Unterstützung auch in der Lage, sich Information zu neuen Entwicklungen im Sprachlehrbereich zu verschaffen, diese kritisch zu analysieren, sowie schriftlich und mündlich (Präsentation, Diskussion) zielgruppengerecht zu vermitteln.</p>
Modulstruktur	FK Materials Evaluation and Development, 4 ECTS, 2 SSt (pi) je nach Angebot: VU oder KO Principles of English Language Teaching Methodology, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

Aus den folgenden beiden Pflichtmodulen haben die Studierenden eines zu absolvieren:

UF EN o8a	Aufbauwissen Literatur und Cultural Studies (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte (20 ECTS-Punkte)
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN o2), Sprachliche Basiskompetenzen (UF EN o3), Basiswissen Fachwissenschaften (UF EN o4)	
Modulziele	<p>Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf literaturwissenschaftlichen Fragestellungen.</p> <p>Studierende besitzen eine erweiterte Theorie- und Methodenkompetenz, um literatur- und kulturwissenschaftliche Forschungsfragen an Hand von konkreten Beispielen zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich (Präsentation, Diskussion) zielgruppengerecht vermitteln zu können.</p> <p>Die Studierenden verfügen über eine kritische Medienkompetenz, die sie bei der Anwendung von kulturwissenschaftlichen Analysemethoden an Hand von verschiedenen Medienformen (wie Film oder neue Medien) einsetzen.</p> <p>Sie verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche literarische Texte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren, für den Unterricht relevante gesellschaftliche Themen und Inhalte anhand der Texte zu vermitteln und in ihrer Komplexität begreifbar zu machen. Sie können alters- und zielgruppengerechte Texte auswählen und SchülerInnen zur kritischen Reflexion und ästhetischen Wertschätzung anregen sowie dazu befähigen, Texte in Beziehung zu ihrer Lebenswelt zu setzen.</p>	
Modulstruktur	<p>PS Literary Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi) KO Critical Media Analysis, 6 ECTS, 2 SSt (pi) VK Literature for Language Teachers, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die positive Absolvierung von PS Literary Studies ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an VK Literature for Language Teachers.</p>	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Erfolgt im Zusammenhang mit dem VK die Abfassung der Bachelorarbeit, wird diese Lehrveranstaltung um 4 ECTS aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS, bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen des VK 20 ECTS)	
oder		
UF EN o8b	Aufbauwissen Cultural Studies und Literatur (Alternatives Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte (20 ECTS-Punkte)
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN 02), Sprachliche Basiskompetenzen (UF EN 03), Basiswissen Fachwissenschaften (UF EN 04)	
Modulziele	<p>Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf kulturwissenschaftlichen Fragestellungen.</p> <p>Studierende besitzen eine erweiterte Theorie- und Methodenkompetenz, um literatur- und kulturwissenschaftliche Forschungsfragen an Hand von konkreten Beispielen zu bearbeiten sowie schriftlich und mündlich (Präsentation, Diskussion) zielgruppengerecht vermitteln zu können.</p> <p>Studierende besitzen die Fähigkeit zur Analyse unterschiedlicher literarischer Texte nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten, zur kritischen Reflexion der darin behandelten Inhalte und zur Wertschätzung der künstlerischen Gestaltung.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, interdisziplinär orientierte wissenschaftliche Untersuchungsverfahren der Cultural Studies adäquat auszuwählen und im Zuge der Analyse von verschiedenen Medienformen (wie Film oder neue Medien) einzusetzen. Studierende erkennen des Weiteren die Spezifität ausgewählter Sorten populärkultureller Texte in Hinblick auf Machtstrukturen und Verwertungsinteressen, sowie der ihnen zu Grunde liegenden sozio-ökonomischen und politisch-historischen Strukturen. Sie können daraus gesellschaftlich relevante Erkenntnisse ableiten und die gewonnenen Einsichten in Hinblick auf das Berufsfeld Schule kontextualisieren.</p>	
Modulstruktur	<p>KO Critical Media Analysis, 6 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>PS Literary Studies, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VK Cultural Studies for Language Teachers, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die positive Absolvierung von KO Critical Media Analysis ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an VK Cultural Studies for Language Teachers.</p> <p>Erfolgt im Zusammenhang mit dem VK die Abfassung der Bachelorarbeit, wird diese Lehrveranstaltung um 4 ECTS aufgewertet.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (16 ECTS, bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen des VK 20 ECTS)	
UF EN 09	Aufbauwissen Linguistik (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte (14 ECTS-Punkte)
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN 02), Sprachliche Basiskompetenzen (UF EN 03), Basiswissen Fachwissenschaften (UF EN 04)	
Modulziele	Studierende sind mit zentralen Fragestellungen einzelner Teilgebiete der englischen Sprachwissenschaft vertraut, können diese kritisch reflektieren, schriftlich adäquat darstellen und mündlich (Präsentation, Diskussion) zielgruppengerecht vermitteln. Dies	

	umfasst die Anwendung von Konzepten und Terminologien aus den linguistischen Vorlesungen in Modul UF EN 01 und UF EN 04, exemplarische Bearbeitung ausgewählter Forschungsfragen, sowie Auswahl und Anwendung adäquater Methoden. Studierende können relevante Fragestellungen formulieren, eigenständige Analysen durchführen und Bezüge zum Fremdsprachenunterricht herstellen. Der Fokus des PS liegt dabei auf der Auseinandersetzung mit sprachlicher Struktur und Funktion. Der Fokus der VK liegt auf Teilbereichen von Educational Linguistics.
Modulstruktur	PS Linguistics, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VK Linguistics for Language Teachers, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die positive Absolvierung von PS Linguistics ist Voraussetzung für die Anmeldung zu und Teilnahme an VK Linguistics for Language Teachers. Erfolgt im Zusammenhang mit dem VK die Abfassung der Bachelorarbeit, wird diese Lehrveranstaltung um 4 ECTS aufgewertet.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS, bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen des VK 14 ECTS)

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF EN 10	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (UF EN 02), Sprachliche Basiskompetenzen (UF EN 03), Basiswissen Fachwissenschaften (UF EN 04), Fortgeschrittene Sprachkompetenz (UF EN 06)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Davon können bis zu 10 ECTS-Punkte aus dem Unterrichtsfach Englisch absolviert werden. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Englisch besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Englisch bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Englisch ist in dem vertiefenden Universitätskurs VK Literature for Language Teachers im Modul Aufbauwissen Literature and Cultural Studies (UF EN 08a) oder VK Cultural Studies for Language Teachers im Modul Aufbauwissen Cultural Studies and Literature (UF EN 08b) oder VK Linguistics for Language Teachers im Modul Aufbauwissen Linguistik (UF EN 09) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Englisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO - Vorlesung

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums UF Englisch, unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Diese anspruchsvolle und inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Fremdsprache erwartet von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten und wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

UE - Übung

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz.

IKb - Integrierter Kurs Typ b:

Integrierte Kurse Typ b dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprachkompetenz. Angeleitetes selbstständiges Lernen unterstützt die Studierenden bei der Erreichung der Studienziele.

PS - Proseminar

Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das Fach charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. Es werden exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten und konkrete Analysearbeit erschlossen.

KO - Konversatorium

Lehrveranstaltung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Lehrveranstaltung abgestimmt, wird zu Beginn bekannt gegeben und mit dem Stoff der Lehrveranstaltung geprüft.

KU - Kurs

Kurse dienen prüfungsimmanent der intensiven Vor- und Nachbereitung von Fachpraktika. Theoriegeleitete Beobachtungen und Vorbereitung von eigenständigem unterrichtlichem Handeln im Fach, sowie angeleitete Reflexion und Feedback stehen im Mittelpunkt. Wichtig sind ebenso die gemeinsame Bearbeitung und Lösung konkreter Fragestellungen.

FK - Fortführende Universitätskurse

Fortführende Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen, die die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines Fachbereichs des Studiums einführen. Sie zielen darauf ab, professionelle Kompetenzen im Zusammenspiel von Forschungsrezeption, theoretischen Prinzipien, Handlungsplanung und Reflexion von Felderfahrungen zu entwickeln. Es werden exemplarisch Kerngebiete des Unterrichtsfachs durch Referate, Diskussionen, schriftliche Ausarbeitungen, Analysearbeit (evtl. Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtserprobungen) erschlossen.

VK - Vertiefende Universitätskurse

Vertiefende Universitätskurse dienen der Aneignung und Vertiefung von theoretischen, methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere für Fragestellungen des Berufsfeldes Bedeutung haben. Bei vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und

Teamarbeit gefördert werden. Erfolgt im Zusammenhang mit den gekennzeichneten VK die Abfassung der Bachelorarbeit, ersetzt diese die schriftliche Abschlussarbeit des Kurses.

VU Vorlesung mit Übungen:

Vorlesung mit Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dienen. Diese Mischform aus VO und UE eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle methodische Kompetenzen erfordern.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Englisch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

FK Fortführende Universitätskurse: 25

IKb - Integrierter Kurs Typ b: 20

KO Konversatorium: 30

KU Kurs: 15

PS Proseminar: 25

UE Übung: 25

VK Vertiefende Universitätskurse: 25

VU Vorlesung mit Übungen: 240

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Englisch mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Englisch:

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF EN 01 StEOP	VO Introduction to English Linguistics / VO Introduction to the Study of Literature and Culture	6	
	UF EN 02 Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	VO Grammar in Use (GiU)	3	
				9
2.	UF EN 02 Grammatik und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	VO oder VU Introduction to Information and Research Literacy (IRL)	2	
	UF EN 03 Sprachliche Basiskompetenzen	UE Integrated Language and Study Skills 1	5	
	UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	VO Cultural Theories and Popular Culture	3	
				10
3.	UF EN 03 Sprachliche Basiskompetenzen	UE Integrated Language and Study Skills 2	5	
	UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	VO History of Literatures in English	3	
	UF EN 04 Basiswissen Fachwissenschaften	VO Language in a Social Context	3	
				11
4.	UF EN 06 Fortgeschrittene Sprachkompetenz	UE+IKb Practical Phonetics and Oral Communication Skills 1 (PPOCS1)	5	
		UE Language in Use 1 (LIU1)	5	
	UF EN 05 Basiskompetenzen Fachdidaktik	FK English Language Teaching (ELT) Foundations 1	4	
				14
5.	UF EN 05 Basiskompetenzen Fachdidaktik	FK ELT Foundations 2	4	
	UF EN 06 Fortgeschrittene Sprachkompetenz	UE English in a Professional Context (EPCO)	5	
	UF EN 08 / UF EN 09	PS Linguistics oder PS Literary Studies	5	
				14
6.	UF EN 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		KU Practicum Coaching	2	
		FK Assessment	3	
	UF EN 08 / UF EN 09	PS Literary Studies oder PS Linguistics	5	
				12
7.	UF EN 08	KO Critical Media Analysis	6	
	UF EN 07 Aufbauwissen	FK Materials Evaluation and Development	4	

	Fachdidaktik			
		VU oder KO Principles of English Language Teaching Methodology	3	
	UF EN 10 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
				13-23
8.	UF EN 08	VK Literature for Language Teachers oder VK Cultural Studies for Language Teachers	5	
	UF EN 09 Aufbauwissen Linguistik	VK Linguistics for Language Teachers	5	
		Bachelorarbeit	+4	
				14
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Englisch** empfohlen:

aus dem Curriculum für das Bachelorstudium English and American Studies:

VO History of English	5 ECTS
VO Literature Survey 1	5 ECTS
VO Literature Survey 2	5 ECTS
VO Culture, Society and the Media	5 ECTS

Folgende pi-Lehrveranstaltungen nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze:

KO Critical Readings in Literature	6 ECTS
UE Language in Use 2	5 ECTS
UE PPOCS2	5 ECTS

204. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Lehramt an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums in den Unterrichtsfächern Französisch, Italienisch und Spanisch an der Universität Wien ist die Vermittlung von berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf einer fundierten sprachlichen Ausbildung, auf dem Erwerb grundlegender fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und umfassender spezifischer berufsrelevanter Kompetenzen der studierten Zielsprache. Dazu gehören im Bereich der Sprachwissenschaft system-, text-, sozio-, varietäten- und pragmalinguistische Kenntnisse. Die landeswissenschaftlichen Kompetenzen fokussieren auf landesspezifische Kenntnisse aus Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichte und Geografie der studierten Sprach- und Kulturräume in problemorientierter Perspektive. Die literatur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen die Fähigkeit zur Analyse von Ästhetik und Kultur der literarischen und medialen Ausdrucksformen des Französischen/Italienischen/Spanischen. Die fachdidaktischen Kompetenzen konzentrieren sich auf den Bereich der Zielsprachenvermittlung und des Zielspracherwerbs sowie auf eine für die Unterrichtserfordernisse notwendige sehr gute sprachpraktische Kompetenz im Französischen/Italienischen/Spanischen.

Während das Bachelorstudium Romanistik stärker fachwissenschaftlich orientiert ist, kombiniert das Bachelorstudium Lehramt Fachwissenschafts- und Berufsorientierung. Die traditionellen fachwissenschaftlichen Säulen des Bachelorstudiums (Sprach-, Landes-, Literatur- und Medienwissenschaft) wurden in Hinblick auf die spezifische Berufsorientierung des Bachelorstudiums Lehramt neu bewertet und adaptiert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) sprachpraktische Kompetenzen in der studierten Zielsprache

Die Studierenden verfügen über eine sehr gute aktive und passive Sprachbeherrschung, die Aussprache, Grammatik, Stilistik, Register- und Sprachvariation sowie einen umfassenden Wortschatz beinhaltet.

Sie können komplexe schriftsprachliche und mündliche Texte verstehen und produzieren.

Sie verfügen über das Kompetenzniveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.

b) fachdidaktische Kompetenzen

Die Studierenden sind mit den didaktischen Grundtheorien des Lehrens und Lernens der studierten Sprache vertraut. In einem kommunikativen, handlungs- und kompetenzorientierten Ansatz haben sie neben den Grundfertigkeiten, den sprachpraktischen Kompetenzen, auch methodische Kompetenzen erworben. Zusätzlich verfügen sie über Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen und haben interkulturelles Verständnis sowie Professionsbewusstsein aufgebaut. In Auseinandersetzung mit aktuellen Erkenntnissen der Sprachlehr- und Sprachlernforschung, der Spracherwerbsforschung und der Mehrsprachigkeitsdidaktik sowie mit den praktischen Unterrichtserfordernissen, mit Aspekten von Assessment und Individualisierung haben die Studierenden Potential zu kritischer didaktischer Selbstreflexion und solide fachdidaktische Problemlösungs- und Handlungskompetenzen entwickelt. Außerdem sind sie mit berufsbezogener Kommunikation und Fachterminologie vertraut.

c) Kompetenzen in den vier fachwissenschaftlichen Säulen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft

Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Studiums über ein grundlegendes sprach-, literatur-, medien- und landeswissenschaftliches Wissen im Unterrichtsfach mit berufsorientierender Akzentsetzung.

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Ihre erworbenen sprachwissenschaftlichen Kompetenzen befähigen sie, zielsprachliche Texte und Diskurse in ihrer variationellen Vielfalt unter Berücksichtigung sprachwissenschaftlicher Methoden der System-, Text-, Sozio-, Varietäten- und Pragmalinguistik zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren sowie sie textsortenspezifisch, soziohistorisch und soziokulturell einzuordnen. Sie verfügen über terminologische Kenntnisse, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können.

Die Studierenden haben interdisziplinär landeswissenschaftliche Kompetenzen erworben, die sie befähigen, Basis- und Orientierungswissen über Gesellschaft, Politik, Parteienlandschaft, Bildungssystem, Massenmedien, Wirtschaft, Geografie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume zu vermitteln. Dabei werden sie für politische Bildung sensibilisiert. Sie sind in der Lage sich mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen kritisch und problemorientiert auseinanderzusetzen und verfügen über interkulturelle Kommunikationskompetenzen.

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der französischen/italienischen/spanischen Literatur- und Medienwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit einem text- bzw. medienanalytischen Instrumentarium und können die historisch-soziale Funktion der Ästhetik von Literatur und Medien sowie die Bedeutung von Literatur und Medien für die Ausbildung kollektiver Identitäten (Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse) wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen.

Über die genannten spezifischen fachwissenschaftlichen Kompetenzen hinaus verfügen die Studierenden über Handlungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihr sprach-, literatur-, medien- und landeswissenschaftliches Wissen selbständig zu erweitern.

(3) Um das sehr gute Sprachniveau für das Unterrichten des Faches Französisch/Italienisch/Spanisch zu erreichen ist das Einstiegsniveau (gemäß dem Europäischem Referenzrahmen) für die Module des weiteren Spracherwerbs in Französisch/Italienisch/Spanisch B1.

(4) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist abgesehen von der Sprachausbildung in allen drei Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch grundsätzlich gesondert auf das Unterrichtsfach bezogen angeboten. Fächerübergreifende Module/Lehrveranstaltungen sind ausgewiesen und ein entsprechender Ersatz für Studierende zweier romanischer Unterrichtsfächer ist angegeben.

(1) Überblick

UF F/I/S 01 StEOP-Modul Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch	6 ECTS
UF F/I/S 02 Pflichtmodul Literaturwissenschaft	7 ECTS
UF F/I/S 03 Pflichtmodul Medienwissenschaft	7 ECTS
UF F/I/S 04 Pflichtmodul Sprachwissenschaft	3 ECTS
Pflichtmodulgruppe Sprachausbildung	29 ECTS
UF F/I/S 05 Pflichtmodul Sprachausbildung 1	7 ECTS
UF F/I/S 06 Pflichtmodul Sprachausbildung 2	7 ECTS
UF F/I/S 07 Pflichtmodul Sprachausbildung 3	7/8 ECTS*
UF F/I/S 08 Pflichtmodul Sprachausbildung 4	8/7 ECTS*

UF F/I/S 09 Pflichtmodul Landeswissenschaft	7 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik	12 ECTS
UF F/I/S 10 Pflichtmodul Fachdidaktik 1	6 ECTS
UF F/I/S 11 Pflichtmodul Fachdidaktik 2	6 ECTS
UF F/I/S 12 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF F/I/S 13 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF F/I/S 14 Pflichtmodul Wissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt	19 ECTS
Summe	97-107 ECTS

* je nach Unterrichtsfach, in Summe hat die Modulgruppe in jedem Unterrichtsfach 29 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch

UF F/I/S 01	StEOP Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch	6 ECTS- Punkte
Teilnahmevo- raussetzungen	Keine	
Modulziele	<p>Fachdidaktik Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des theoretischen Kontextes für den Sprachunterricht an österreichischen Schulen wie z. B. Sprachenlehren auf der Grundlage des GERS (Kompetenzen, Deskriptoren, etc.), die AHS- und BHS-Lehrpläne und deren Lernziele und Methodik. Sie haben Grundkenntnisse über die Faktorenkomplexion des Fremdsprachenunterrichts, über die Ziele und Prinzipien des kommunikativen, handlungsorientierten und kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts, über unterschiedliche Lernstrategien und Leistungsdiagnostik und kennen die theoretischen Grundlagen des Assessments. Sie verfügen über Grundkenntnisse der Methodengeschichte sowie der unterschiedlichen Theorien des Sprachenlernens. Sie sind für Fragen der Mehrsprachigkeitsdidaktik sensibilisiert. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse des Lehrens und Lernens von Sprachen sowie einen Überblick über relevante Aspekte der aktuellen fachdidaktischen Forschungsdiskussion erworben.</p> <p>Sprachwissenschaft Die Studierenden sind vertraut mit den Grundlagen der allgemeinen und romanischen Sprach- und Kommunikationstheorie, besitzen theoretische Kenntnisse der systematischen Sprachwissenschaft der gewählten Einzelsprache (v. a. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik und Lexikologie).</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Fachdidaktik, 2 ECTS, 2 SSt (npi) (fächerübergreifend für Französisch, Italienisch, Spanisch)</p> <p>Für Studierende zweier romanischer Sprachen wird eine thematische Alternativvorlesung fächerübergreifend für Französisch, Italienisch, Spanisch eingerichtet, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</p>	

Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)
--------------------------	------------------------------------

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Französisch (UF F 01)/Italienisch (UF I 01)/Spanisch (UF S 01) berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Französisch/Italienisch/Spanisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF F/I/S 13	Fachbezogenes Schulpraktikum Französisch/Italienisch/Spanisch	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03), Fachdidaktik 1 (UF F/I/S 10)	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Vorbereitung und reflexiven Nachbereitung von Unterrichtseinheiten, der Unterrichtsplanung, des sinnvollen kritischen und eigenständigen Einsatzes von Lehrwerken und Lehrmaterialien. Im Assessment können sie mündliche und schriftliche Produktionen auf Grundlage der jeweiligen Beurteilungsmuster beurteilen und kennen Varianten des konstruktiven Feedbacks. Die Studierenden sind in der Lage fachliche Lernprozesse selbst zu initiieren und zu steuern. Sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose-, Feedback und Förderkompetenz. Sie haben die Fähigkeit, Fachunterricht fächerübergreifend, adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und –technologien zu planen, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre subjektiven Theorien ausgehend von der Reflexion eigener Lehrerfahrungen in Bezug auf wissenschaftliche Theorien kritisch zu hinterfragen.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Französisch, Italienisch, Spanisch:</p> <p>AR 3: Begleitung des Schulpraktikums 5 ECTS, 3 SSt, pi</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung AR Begleitung des Schulpraktikums. Die Anmeldung zur AR Begleitung des Schulpraktikums ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

Literaturwissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)

UF F/I/S 02	Literaturwissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben nach Abschluss dieses Moduls Grundkenntnisse zur französischen, italienischen, spanischen Literatur erworben und können mit Eckdaten der Gattungsgeschichte und sprachkulturellen Diversität von Literatur umgehen. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Literaturwissenschaft erlernt und können sie auf Beispiele anwenden. Sie verfügen über terminologische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können.	
Modulstruktur	VO Literaturwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) AR Literaturwissenschaft für das Lehramt, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

Medienwissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)

UF F/I/S 03	Medienwissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben nach Abschluss dieses Moduls Grundkenntnisse der sprachraumspezifischen Medienkultur und ihrer Geschichte erworben. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Medienwissenschaft erlernt und können sie auf Beispiele anwenden. Sie verfügen über terminologische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können.	
Modulstruktur	VO Medienwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) AR Medienwissenschaft für das Lehramt, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

Sprachwissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)

UF F/I/S 04	Sprachwissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben fach- und spracherwerbsrelevante Grundkenntnisse in verschiedenen Bereichen der französischen, italienischen, spanischen System-, Sozio-, Varietäten- und Pragmalinguistik erworben und können grundlegende Analysemethoden der Sprachwissenschaft auf Beispiele anwenden. Sie können zielsprachliche Texte textsortenspezifisch, sprachhistorisch und soziokulturell einordnen. Sie verfügen über terminologische Kompetenzen, mit deren Hilfe sie die erworbenen Grundkenntnisse darlegen können, sowie über Handlungskompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sprachwissenschaftliches Wissen selbständig zu erweitern.	
Modulstruktur	AR Sprachwissenschaft 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

Sprachausbildung (Pflichtmodulgruppe)

Zusammengefasst erfolgt die Sprachausbildung in einem vierstufigen Aufbaumodell, wobei jeder Sprachkurs ein eigenes Pflichtmodul bildet und der Einstieg in die nächst höhere Stufe die erfolgreiche Absolvierung der vorhergehenden Sprachstufe zur Voraussetzung hat. Das Zielniveau der Sprachausbildung ist für alle Sprachen gleichermaßen die Kompetenzstufe C1 (gemäß dem Europäischem Referenzrahmen). Eingangsniveau ist B1.

UF F/I/S 05	Sprachausbildung 1 (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Nachweis des sprachlichen Einstiegslevels (Französisch /Italienisch/Spanisch B1)	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachrezeption <p><i>Mündlich:</i> Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexeren Argumentation folgen; sie können Fernsehnachrichten und Spielfilme global verstehen, sofern Standardsprache gesprochen wird.</p> <p><i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können Presseartikel und Texte zeitgenössischer Literatur (Romane, Theaterstücke) mittleren Schwierigkeitsgrades lesen und verstehen; sie können sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Texten Sprachregister unterscheiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachproduktion <p><i>Mündlich:</i> Die Studierenden können sich spontan und relativ fließend ausdrücken; die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben; sie können argumentieren und eine persönliche Stellungnahme abgeben und erläutern.</p> <p><i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können Textinhalte klar und ausführlich wiedergeben, eine Argumentation gut aufgebaut und kohärent führen.</p>	
Modulstruktur	UE Französisch 1/Italienisch 2/Spanisch 2, 7 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7 ECTS)	
Sprache	Französisch/ Italienisch/Spanisch	

UF F/I/S 06	Sprachausbildung 2 (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Sprachausbildung 1 in Französisch/Italienisch/Spanisch (UF F/I/S 05)	
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachrezeption <p><i>Mündlich:</i> Die Studierenden verstehen längere Redebeiträge und Vorträge und können auch einer komplexen Argumentation folgen.</p> <p><i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können lange, komplexe Texte aus Presse und Literatur verstehen und Stilunterschiede wahrnehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachproduktion <p><i>Mündlich:</i> Die Studierenden können zu vielen Themen eine klare und detaillierte Darstellung geben. Sie können argumentieren und an Diskussionen in situativ angemessener Form teilnehmen (Kompetenz in der Norm- und Varietätenproblematik); sie verwenden komplexere Satzstrukturen und können sich bei eventuellen Fehlern selbst korrigieren.</p> <p><i>Schriftlich:</i> Die Studierenden drücken sich klar und gut strukturiert aus, sie können ihre Ansicht kohärent und ausführlich darstellen; sie können über komplexe Sachverhalte unter Berücksichtigung der Stilvarianten schreiben.</p>	

Modulstruktur	UE Französisch 2/Italienisch 3/Spanisch 3, 7 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7 ECTS)
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch

UF F/I/S 07	Sprachausbildung 3 (Pflichtmodul)	F 7 ECTS-Punkte I/S 8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Sprachausbildung 2 (UF F /I/S 06)	
Modulziele	<p>- Sprachrezeption <i>Mündlich:</i> Die Studierenden können längere Redebeiträge (Vorträge, Interviews, Reportagen, Fernsehsendungen) ohne große Mühe verstehen sowie ganzen Spielfilmen folgen. <i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können anspruchsvolle längere Texte aus der Presse, Fachtexte, kulturwissenschaftliche und literarische Texte mit komplexen Sachverhalten und komplexer Syntax verstehen sowie einen differenzierten Wortschatz und Bedeutungsnuancen erfassen.</p> <p>- Sprachproduktion <i>Mündlich:</i> Die Studierenden können komplexe Sachverhalte ausführlich und kohärent darstellen, an Diskussionen teilnehmen, Argumente, Gedanken und Kritik präzise und fließend ausdrücken und ihre eigenen Beiträge geschickt mit denen anderer verknüpfen; ihre Kompetenz entspricht den Erfordernissen der Anwendung der Zielsprache in konkreten beruflichen Kontexten (Dialog, Argumentation, Mediation). <i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können sich klar und angemessen, gut strukturiert und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit ausdrücken und die Sprachregister situationsadäquat verwenden; sie können Synthesen von unterschiedlichen Textsorten gestalten.</p>	
Modulstruktur	F: UE Französisch 3, 7 ECTS4 SSt (pi) I/S: UE Italienisch 4/Spanisch 4, 8 ECTS,4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7/8 ECTS)	
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch	

UF F/I/S 08	Sprachausbildung 4 (Pflichtmodul)	F 8 ECTS-Punkte I/S 7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Sprachausbildung 3 (UF F/I/S 07)	
Modulziele	<p>- Sprachrezeption: <i>Mündlich:</i> Die Studierenden können ein breites Spektrum an Tonaufnahmen, Radiosendungen und Videoaufzeichnungen (Fernsehsendungen, Filme) verstehen, auch wenn nicht unbedingt Standardsprache gesprochen wird. <i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können die meisten Texte rasch und ohne große Mühe erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt; sie können lange Texte schnell durchsuchen, um wichtige Informationen ausfindig zu machen; sie können ein breites Spektrum komplexer Texte im Detail verstehen.</p> <p>- Sprachproduktion <i>Mündlich:</i> Die Studierenden können die Sprache wirksam und flexibel</p>	

	gebrauchen, ihre Gedanken ausführlich und präzise ausdrücken und bei einer lebhaften Diskussion oder bei einer Debatte mithalten; sie können detaillierte Instruktionen geben; sie können ein komplexes Thema vortragen und dabei wesentliche Punkte hervorheben und durch geeignete Beispiele stützen. <i>Schriftlich:</i> Die Studierenden können ohne große Mühe unterschiedliche Textsorten produzieren; sie können gut strukturierte Ausführungen mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu komplexen Themen schreiben; sie beherrschen einen großen Wortschatz und idiomatische Ausdrücke.
Modulstruktur	F: UE Französisch 4, 8 ECTS, 4 SSt (pi) I/S: UE Italienisch 5/Spanisch 5, 7 ECTS, 4 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8/7 ECTS)
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch

Landeswissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)

UF F/I/S 09	Landeswissenschaft für das Lehramt (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Sprachausbildung 2 (UF F/I/S 06)	
Modulziele	Dieses Modul dient dem Aufbau interkulturellen Verständnisses und fördert die politische Bildung. Studierende haben nach Abschluss dieses Moduls Grundkenntnisse der Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichte, Geografie der jeweiligen Sprachräume erworben. Sie sind in der Lage, situationsgebundene Kontexte und gesellschaftlich relevante Themen der jeweiligen Sprachräume interdisziplinär und kontrastiv zu verstehen. Sie haben grundlegende Analysemethoden der Landeswissenschaft erlernt und können sie auf Kulturprodukte der Zielsprachengemeinschaft anwenden. Sie können Recherchen selbständig betreiben, Informationsmaterial relevanzorientiert auswählen, analysieren, gewichten und interpretieren sowie geeignetes Informationsmaterial selber generieren und vermitteln.	
Modulstruktur	VO Landeswissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) AR Landeswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Der positive Abschluss der VO Landeswissenschaft ist Voraussetzung für das Absolvieren der AR Landeswissenschaft.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen 7 ECTS (4 + 3 ECTS)	
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch; Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden in der Zielsprache abgehalten.	

Fachdidaktik (Pflichtmodulgruppe)

UF F/I/S 10	Fachdidaktik 1 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Sprachausbildung 1 (UF F/I/S 05)	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt, den Lernenden allgemeine, kommunikative (linguistische, soziolinguistische, pragmatische) und	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	sprachliche Kompetenzen im Hinblick auf die Lernziele im Bereich AHS und BHS zu vermitteln. Sie sind in der Lage, Medien im fremdsprachlichen Unterricht sowie unterrichtsrelevante Informations- und Kommunikationstechnik reflektiert einzusetzen. Sie verfügen über grundlegende Methodenkompetenz zur Vermittlung berufsrelevanter schriftlicher und mündlicher kommunikativer Kompetenzen. Sie sind in der Lage, relevante berufsbezogene Textsorten und Textformate sowie fachsprachliche Materialien, die eine kritische Auseinandersetzung mit human-, sozial-, naturwissenschaftlichen, technologischen und wirtschaftsbezogenen Entwicklungen ermöglichen, didaktisch aufzubereiten und zielgruppenorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit der Grundlagenproblematik der Leistungsevaluation und adäquater Testmethoden von mündlichen und schriftlichen Produktionen (Erstellung und Gestaltung sowie kriterienbasierte Beurteilung schriftlicher und mündlicher Prüfungen und der damit verbundenen Testmethode) vertraut.
Modulstruktur	AR 1 Methodik 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) AR 2 Berufsbezogene Kommunikation, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Der positive Abschluss der AR 1 ist Voraussetzung für das Absolvieren der AR 2.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch

UF F/I/S 11	Fachdidaktik 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Fachdidaktik 1 (UF F/I/S 10) und Fachbezogenes Schulpraktikum (UF F/I/S 13)	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über aktuell diskutierte Grundfragen des Lehrens und Lernens von Sprachen, der Spracherwerbsforschung, des interkulturellen Lernens und der Mehrsprachigkeitsdidaktik erworben. Sie verfügen über ein angemessenes prinzipiengeleitetes Methoden- und Strategienrepertoire, das den Aufbau von Sprachlernkompetenzen bei den Lernenden und deren Fähigkeit zum selbständigen Fremdsprachenlernen differenziert unterstützt. Sie können Materialien mit gesellschaftsrelevanten, kulturellen und wirtschaftlichen Inhalten verwenden und didaktisch aufbereiten. Sie können integrative Lehr-/Lernmaterialien zum vernetzten Fremdsprachenerwerb entwickeln. Sie kennen Methoden der Literaturvermittlung sowie Konzepte des interkulturellen Lernens. Sie kennen valide, kriterienbasierte und standardisierte Beurteilungsverfahren und sind sowohl mit summativen als auch mit formativen Bewertungen vertraut und können diese adäquat einsetzen sowie die daraus gewonnenen Informationen didaktisch angemessen nutzbar machen. Die Studierenden sind mit den Prüfungsformaten der teilstandardisierten RDP in AHS und BHS vertraut. Die Studierenden haben Professionsbewusstsein entwickelt und können neue Entwicklungen im Fremdsprachenlehr-/lernbereich kritisch analysieren.	
Modulstruktur	AR 4 Methodik 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi) AR 5 Themenkreis Fachdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

	Der positive Abschluss der AR 4 ist Voraussetzung für den Besuch der AR 5.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch

Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)

Die Studierenden haben zwei Seminare aus unterschiedlichen Bereichen der vier Säulen – Landeswissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Sprachwissenschaft – zu absolvieren. Eines der Seminare muss aus dem Bereich der Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft gewählt werden.

UF F/I/S 14	Wissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt (Pflichtmodul)	19 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Literaturwissenschaft (UF F/I/S 02), Medienwissenschaft, (UF F/I/S 03), Sprachwissenschaft (UF F/I/S 04), Landeswissenschaft (UF F/I/S 09), Sprachausbildung (UF F/I/S 08)	
Modulziele	<p>Landeswissenschaft Studierende haben interdisziplinär vertieftes Orientierungswissen über Gesellschaft, Politik, Bildungswesen, Massenmedien, Wirtschaft, Geografie, Geschichte und Gegenwart der Länder der gewählten Sprach- und Kulturräume sowie interkulturelle Kommunikationskompetenzen erworben. Sie vermögen die erworbenen Kenntnisse in ihrem geschichtlichen und soziokulturellem Kontext zu erkennen und in Beziehung zu setzen, selbständig und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen, Ereignissen, Entwicklungen in den Ländern der gewählten Sprache und der jeweiligen Kulturräume umzugehen sowie länder- und kulturraumrelevante Problemstellungen mit adäquaten Methoden selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten.</p> <p>Literaturwissenschaft Studierende haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der französischen, italienischen, spanischen Literaturwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit einem textanalytischen Instrumentarium und können die Bedeutung von Literatur für die Ausbildung kollektiver Identitäten (Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse) wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen.</p> <p>Medienwissenschaft Studierende haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen Bereichen der französischen, italienischen, spanischen Medienwissenschaft als Text- und Kulturwissenschaft erworben. Sie beherrschen den Umgang mit einem medienanalytischen Instrumentarium und können die Bedeutung von Medien für die Ausbildung kollektiver Identitäten (Ethnizität, Gender, Generation, Stand/Klasse) wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen.</p> <p>Sprachwissenschaft Studierende haben vertiefte Kenntnisse in einzelnen fachwissenschaftlichen Bereichen der französischen, spanischen, italienischen Sprachwissenschaft. Sie beherrschen den Umgang mit verschiedenen methodischen Herangehensweisen der Sprachwissenschaft und können die Komplexität von Sprache im kognitiven, historischen, gesellschaftlichen und kulturellen</p>	

	Zusammenhang wissenschaftlich und terminologisch fundiert darlegen. Sie können sich aufgrund dieser vertieften Kenntnisse selbstständig in weitere sprachwissenschaftliche Spezialgebiete einarbeiten und sprachwissenschaftliches Wissen professionell weitervermitteln.
Modulstruktur	Die Studierenden haben zwei Seminare (je 9 ECTS, 2 SSt.) aus zwei Bereichen der folgenden vier zu wählen: <ul style="list-style-type: none"> - Landeswissenschaft - Literaturwissenschaft - Medienwissenschaft - Sprachwissenschaft Ein Seminar davon ist aus den Bereichen der Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft zu wählen. Im Rahmen eines Seminars ist die Bachelorarbeit (plus 1 ECTS) zu verfassen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss eines Seminars (9 ECTS) und positiver Abschluss eines Seminars samt Bachelorarbeit (10 ECTS)
Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch; Die Seminare werden in der Zielsprache abgehalten und die Seminararbeit(en) ebenso wie die Bachelorarbeit sind in der Zielsprache zu verfassen.

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF F/I/S 12	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefte Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden. Dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch nahe Fachdisziplinen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Sprachwissenschaft - Vergleichende Literaturwissenschaft Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Französisch/Italienisch/Spanisch ist in einem Seminar des Moduls Wissenschaftliche Vertiefung für das Lehramt (UF F/I/S 14) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Französisch/Italienisch/Spanisch unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung ist rezeptiv ausgerichtet und wird von Lektürevorschlägen begleitet. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Sprachübung (UE): Sprachübungen sind kommunikations- und handlungsorientierte interaktive Lehrveranstaltungen, in denen die Lernerinnen- und Lernerautonomie durch Kompetenz-orientierung gefördert wird. Durch den Einsatz unterschiedlicher Textsorten und Medien mit kultur- und gesellschaftsrelevantem Bezug zum jeweiligen Sprachraum werden rezeptiv und produktiv progressiv die Grundfertigkeiten (mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Hör-, Hörseh- und Leseverständnis) erworben und das selbständige Verfassen deskriptiver, argumentativer und narrativer Texte sowie der freie mündliche Ausdruck geübt. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Leistungsnachweis erfolgt mittels schriftlicher und mündlicher Prüfung. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

Arbeitsgemeinschaft (AR): Arbeitsgemeinschaften sind auf fachdidaktischen bzw. fachwissenschaftlichen Grundlagen aufbauende Lehrveranstaltungen, in denen Studierende für einen berufsrelevanten Umgang mit wissenschaftlichen Texten zu Sprache, Literatur, Medien, Fachdidaktik, Land und Kultur selbstständig und in Gruppen arbeiten. Studierende lernen Themenfelder auf Basis wissenschaftlicher Literaturrecherche einzugrenzen und zu strukturieren. Sie können diese im vorgegebenen Zeitrahmen schriftlich darlegen, mündlich präsentieren und zur Diskussion stellen. Arbeitsgemeinschaften bilden die Voraussetzung für den Besuch von Seminaren. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

Seminar (SE): Seminare sind wissenschaftsorientierte weiterführende, interaktive Lehrveranstaltungen, in denen fachwissenschaftliche Themen intensiv diskutiert, reflektiert und bewertet werden. Sie dienen dem Erwerb von vertieftem Fachwissen sowie der Aneignung und Verwendung interaktiver Präsentationstechniken. Das Abhalten der Lehrveranstaltung in der Zielsprache und das Verfassen einer schriftlichen Arbeit in der Zielsprache sind von zentraler Relevanz. Der Leistungsnachweis erfolgt unter Berücksichtigung der Semindiskussion mittels eines mündlichen Referats sowie der Anfertigung einer schriftlichen Haus- bzw. Seminararbeit. In einem Seminar wird die Bachelorarbeit verfasst. Es gilt Anwesenheitspflicht. Der Lernprozess der Studierenden wird durch Leistungsdiagnose, Lernberatung und Lernbegleitung von den Lehrveranstaltungsleitern unterstützt.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Französisch/Italienisch/Spanisch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Sprachübungen: Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgt nach Sprachkursen gestuft:

Sprachübung 1: 40

Sprachübung 2 und 3: 35

Sprachübung 4: 30

Sprachübung 5: 25

Arbeitsgemeinschaften: 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Seminare: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Französisch, Italienisch und Spanisch mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Französisch/Italienisch/Spanisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF F/I/S 01 StEOP	VO Fachdidaktik, VO Sprachwissenschaft	6	
	UF F/I/S 02 Literaturwissenschaft	VO Literaturwissenschaft	4	
	UF F/I/S 03 Medienwissenschaft	VO Medienwissenschaft	4	14
2.	UF F/I/S 02	AR Literaturwissenschaft	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Literaturwissenschaft			
	UF F/I/S 03 Medienwissenschaft	AR Medienwissenschaft	3	
	UF F/I/S 05 Sprachausbildung 1	UE Französisch 1/UE Spanisch/Italienisch 2	7	13
3.	UF F/I/S 04 Sprachwissenschaft	AR Sprachwissenschaft	3	
	UF F/I/S 06 Sprachausbildung 2	UE Französisch 2/UE Italienisch/Spanisch 3	7	10
4.	UF F/I/S 10 Fachdidaktik 1	AR 1 Methodik	3	
	UF F/I/S 07 Sprachausbildung 3	UE Französisch 3/UE Italienisch/Spanisch 4	7/8	
	UF F/I/S 09 Landeswissenschaft	VO Landeswissenschaft	4	14/15
5.	UF F/I/S 10 Fachdidaktik 1	AR 2 Berufsbezogene Kommunikation	3	
	UF F/I/S 09 Landeswissenschaft	AR Landeswissenschaft	3	
	UF F/I/S 08 Sprachausbildung 4	UE Französisch 4/UE Italienisch/Spanisch 5	8/7	14/13
6.	UF F/I/S 13 Fachbezogenes Schulpraktikum	AR 3 Begleitung des Schulpraktikums	5	
		Schulpraxis	2	
	UF F/I/S 12 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	7-17
7.	UF F/I/S 11 Fachdidaktik 2	AR 4 Methodik	3	
	UF F/I/S 14 Wissenschaftliche Vertiefung	SE aus Landes-, Literatur-, Medien- oder Sprachwissenschaft	9	12
8.	UF F/I/S 11 Fachdidaktik 2	AR 5 Themenkreis Fachdidaktik	3	
	UF F/I/S 14 Wissenschaftliche Vertiefung	SE aus Landes-, Literatur-, Medien- oder Sprachwissenschaft inkl. BA- Arbeit	10	13
				97-107

Im Sinne einer sinnvollen qualitativen Ausbildung wird ein mehrmonatiger Auslandsaufenthalt an Universitäten (ERASMUS) in zielsprachigen Ländern im 7. Semester dringend empfohlen.

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Französisch/Italienisch/Spanisch** empfohlen:

- Übung Literaturwissenschaft 5 ECTS (aus Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft, Modul Literaturwissenschaft)
- Übung Sprachwissenschaft 5 ECTS (aus Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft, Modul Sprachwissenschaft)

- Weitere fachwissenschaftliche Proseminare (je 6 ECTS) oder fachwissenschaftliche Vorlesungen (je 4 ECTS)
 - PS Landeswissenschaft, PS Literaturwissenschaft, PS Medienwissenschaft, PS Sprachwissenschaft (alle 6 ECTS) (aus Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. Medien- und Landeswissenschaft)
 - VO Landeswissenschaft (4 ECTS), VO Literaturwissenschaft (4 ECTS), VO Medienwissenschaft (4 ECTS), VO Sprachwissenschaft (4 ECTS), (aus Pflichtmodulgruppe Erweiterung Sprach- und Literaturwissenschaft und des Alternativen Pflichtmoduls 1 der wissenschaftlichen Vertiefung (10 ECTS).
 - VO STEOP-Fachdidaktik, thematische Alternativvorlesung (2 ECTS).
- Übung Französisch, Italienisch, Spanisch A (7 ECTS)

Die genannten Modul- und Lehrveranstaltungsbezeichnungen beziehen sich mit Ausnahme der Fachdidaktikvorlesung überwiegend auf das Bachelorstudium, aber auch auf das Masterstudium Romanistik.

205. Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele der Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch an der Universität Wien ist die Vermittlung von berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprachen.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf einer fundierten sprachlichen Ausbildung unter Berücksichtigung philologischer Fragestellungen, d.h. sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen und arealkundlichen Themen, sowie einer fachdidaktischen Grundausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

a) sprachpraktische Kompetenzen

- ausgezeichnete aktive und passive Sprachbeherrschung, die Aussprache, Grammatik, Stilistik und einen umfangreichen Wortschatz umfasst;
- Verstehen und Produktion auch komplexer schriftlicher und mündlicher Texte; Vertrautheit mit Fachsprachen.

b) fachdidaktische Kompetenzen

Im fachdidaktische Teil der Ausbildung setzen sich die Studierenden mit didaktischen Grundfragen des jeweiligen Unterrichtsfaches auseinander. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den aktuellen Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung sowie der kritische Umgang und Einsatz verschiedener Medien im Unterricht dar.

c) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen

- Erwerb eines grundlegenden sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie landes- und kulturkundlichen Wissens im Unterrichtsfach;
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in den drei Bereichen Sprachentwicklung, moderne Literatur und kulturell-gesellschaftliche Entwicklung stets auf dem Laufenden zu halten.

(3) Für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Russisch, Slowenisch und Tschechisch sind die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Studienverlauf ist in allen sechs slawistischen Unterrichtsfächern gleich aufgebaut. Die Module/Lehrveranstaltungen werden für das jeweilige Unterrichtsfach teils gesondert auf das Unterrichtsfach bezogen angeboten, insbesondere der Spracherwerb erfolgt je nach Unterrichtsfach in der jeweiligen Zielsprache. Für fächerübergreifende Module/Lehrveranstaltungen ist entsprechender Ersatz und der Studienverlauf für Studierende zweier slawistischer Unterrichtsfächer unter § 2 Abs 2 e) angegeben.

(1) Überblick

UF BKS/POL/RUS/SLK/SLN/TSH 01 StEOP-Modul	5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb	38 ECTS
UF * 02 Spracherwerb Grundlagen	10 ECTS
UF * 03 Spracherwerb Ausbau 1	10 ECTS
UF * 04 Spracherwerb Ausbau 2	6 ECTS
UF * 05 Spracherwerb Ausbau 3	6 ECTS
UF * 06 Spracherwerb Vertiefung	6 ECTS
UF * 10 Pflichtmodul Fachdidaktik	15 ECTS
UF * 07 Pflichtmodul Sprachwissenschaft	8 ECTS
UF * 08 Pflichtmodul Literaturwissenschaft	8 ECTS
UF * 09 Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft	6 ECTS
UF * 11 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF * 12 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
UF * 13.1 Bachelormodul Sprachwissenschaft	10 ECTS
UF * 13.2 Bachelormodul Literaturwissenschaft	10 ECTS

Summe **97-107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) **Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch / Polnisch / Russisch / Slowakisch / Slowenisch / Tschechisch**

UF BKS/POL/RUS/S LK/SLN/TSH 01	StEOP Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch / Polnisch / Russisch / Slowakisch / Slowenisch / Tschechisch	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über Grundkenntnisse der Slawischen Philologie (Slawische Sprachen – genetische und typologische Einordnung, Klassifizierung; Slawische Siedlungsgeschichte; Erste slawische Staatsgründungen; Kyrillographie; Altkirchenslawisch; Überblick über die Geschichte der slawischen Schrift- und Standardsprachen; Überblick über die Geschichte der Slawischen Philologie).	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundlagen der Slawistik, 5 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen (siehe Modul Spracherwerb Grundlagen, UF BKS/POL/RUS/SLK/SLN/TSH 02) darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch, Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF BKS/POL/RUS/S LK/SLN/TSH 12	Fachbezogenes Schulpraktikum Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/ Polnisch/Russisch/ Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Spracherwerb Ausbau 2 (UF * 04), Spracherwerb Ausbau 3 (UF * 05), Areal- und Kulturwissenschaft (UF * 09), Sprachwissenschaft (UF * 07), Literaturwissenschaft (UF * 08), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Spracherwerb Vertiefung	
Modulziele	Die Studierenden sollen sich Kenntnisse der Vorbereitung und reflexiven Nachbereitung von Unterrichtseinheiten, der Unterrichtsplanung, den sinnvollen kritischen und eigenständigen Einsatzes von Lehrwerken und Lehrmaterialien aneignen. Im Assessments sollen sie mündliche Produktionen auf Grundlage der Beurteilungsraster beurteilen können und sollen Varianten des konstruktiven Feedbacks kennen.	
Modulstruktur	Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.	

	<p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch:</p> <p>KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Das KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung ist im selben Semester wie die Schulpraxis zu absolvieren. Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)
Sprache	Deutsch

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodulgruppe Spracherwerb

UF BKS/POL/RUS/S LK/SLN/TSH 02*	Spracherwerb Grundlagen (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP (An der Lehrveranstaltung Spracherwerb Grundlagen darf vor positiver Absolvierung der StEOP teilgenommen werden.)	
Modulziele	<p>Basiswissen zur Struktur der gewählten slawischen Sprache. Beherrschung von Strategien zur Beobachtung von sprachlichen Mitteln und zum analytischen Umgang mit einfachen Texten in dieser Sprache sowie zum Umgang mit Wörterbüchern, grammatischen und anderen Nachschlagewerken.</p> <p>Die Studierenden beginnen sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen. Sie sind zunehmend in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben. Sie können der Handlung einer einfachen Geschichte folgen.</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Grundlagen, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

* im Folgenden wird „*“ als Platzhalter verwendet. Je nach studiertem Unterrichtsfach ist der Code: BKS für Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, POL für Polnisch, RUS für Russisch, SLK für Slowakisch, SLN für Slowenisch und TSH für Tschechisch.

UF * 03	Spracherwerb Ausbau 1 (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02)	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage, vertraute, alltägliche Ausdrücke zu verstehen und relativ selbstsicher zu verwenden. Sie können sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und andere Leute verstehen. Sie sind fähig, mit einfachen sprachlichen Mitteln Informationen mit anderen auszutauschen. Sie können einfache Texte, kurze Aufsätze zu ihnen vertrauten Themen schreiben und ähnliche</p>	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Texte lesen und verstehen. Sie können den Inhalt einfacher kurzer Texte in eigenen Worten wiedergeben.
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 1, 10 ECTS, 6 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)
Sprache	Deutsch/Zielsprache

UF * 04	Spracherwerb Ausbau 2 (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03)	
Modulziele	<p>Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn es um vertraute Themen geht und wenn klare standardnahe Sprache gesprochen wird. Sie können rezeptiv die meisten Situationen sprachlich bewältigen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann. Sie können einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und ihre eigenen Interessensgebiete sprechen. Sie können einen einfachen, zusammenhängenden Text über verschiedene alltägliche Themen ihres Interessengebietes, Erfahrungen oder Ereignisse schreiben. Sie können mindestens die wesentlichen Punkte kürzerer Zeitungsartikel über vertraute und aktuelle Themen verstehen. Sie können die Handlung einer klar aufgebauten Erzählung (Film oder schriftliche Geschichte) verstehen und wiedergeben.</p> <p>Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse der Grammatik (Morphologie, Syntax) der Zielsprache und sind mit ihren Kategorien, Formenbestand, Deklinations-/Konjugationsparadigmata usw. vertraut.</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 2, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

UF * 05	Spracherwerb Ausbau 3 (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Spracherwerb Ausbau 2 (UF * 04)	
Modulziele	<p>Allgemein: Die Studierenden sind in der Lage, die meisten Situationen, mit denen man in der gewählten Hauptsprache konfrontiert werden kann, sprachlich sowohl rezeptiv als auch produktiv bewältigen zu können. Sie können sich – zumindest mit Hilfe von Umschreibungen – über die meisten Themen ihres Alltagslebens äußern.</p> <p>Fachbezogen: Die Studierenden verfügen über systematische Kenntnisse des Wortschatzes der Zielsprache und seiner systemischen Beziehungen (Synonymie, Antonymie, Homonymie, Paronymie).</p>	
Modulstruktur	UE Spracherwerb Ausbau 3, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Zielsprache	

UF * 06	Spracherwerb Vertiefung (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Spracherwerb Ausbau 2 (UF * 04), Spracherwerb Ausbau 3 (UF * 05)	
Modulziele	Nach Absolvierung des Moduls Spracherwerb Vertiefung sind Studierende in der Lage, sprach-, literatur- sowie areal- und kulturwissenschaftliche Fachtexte zu verstehen und deren Inhalt zusammenfassend und analytisch schriftlich wie mündlich wiederzugeben. Die Studierenden kennen die Unterschiede zwischen	

	Standard- und Substandardvarietäten in der Hauptsprache. Sie können in Diskussionsbeiträgen und Vorträgen ihre Ansichten durch Erklärungen, Argumente und Kommentare begründen und verteidigen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 1). Sie können längere, auch stilistisch unterschiedliche Texte verfassen (Essay, Thesenpapier) sowie schriftlich ihre Ansichten genau ausdrücken und begründen (Schwerpunkt der Lehrveranstaltung Spracherwerb Vertiefung 2).
Modulstruktur	UE Spracherwerb Vertiefung 1, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Spracherwerb Vertiefung 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache	Deutsch/Zielsprache

Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)

UF * 07	Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Sprachwissenschaft; Funktionen der Sprache; Sprachliches Zeichen; Konstitutive Sprachebenen; Grammatische Kategorien und Formen; Angewandte Sprachwissenschaft; Grundkenntnisse der synchronen Sprachwissenschaft im UF, Vertrautheit mit den relevanten sprachwissenschaftlichen Methoden und der einschlägigen Fachliteratur.	
Modulstruktur	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)

UF * 08	Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Kenntnisse über Arbeitsgebiet und Gegenstand der Literaturwissenschaft; Gattungen und Genres, ihre Merkmale; Rhetorik, Stilistik, Poetik; Geschichte der Literatur (mit Schwerpunkt europäische Literaturen): Epochen und Strömungen; Geschichte der Literaturwissenschaft: Methoden und Schulen; Überblick über die Geschichte der literaturwissenschaftlichen Slawistik. Überblick über die neuere Literatur des studierten Unterrichtsfaches unter Berücksichtigung der kanonischen Werke, wichtigsten Genres und wesentlichen Entwicklungslinien.	
Modulstruktur	VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Neuere Literatur im Überblick, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)

UF * 09	Areal- und Kulturwissenschaft (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Kenntnis der Grundlagen der slawischen Areal- und Kulturwissenschaft und eines systematischen Überblicks über die Areal-, Landes- und Kulturwissenschaft unter Berücksichtigung jener des studierten UFs sowie aus dem Bereich einer weiteren slawischen Sprache.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Unterrichtsfach 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: weitere slawische Sprache bzw. Sprachraum, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Fachdidaktik (Pflichtmodul)

UF * 10	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Pflichtmodul Fachdidaktik stellt Modelle des Fremdsprachenunterrichts und des Fremdsprachenerwerbs auch für die Erwachsenenbildung vor, macht mit bilinguaem Unterricht vertraut, bietet einen Überblick über die aktuellen Lehrpläne der slawischen Sprachen und befähigt zur schultypischen Lehrziendifferenzierung. Darüber hinaus dient es der Umsetzung der Inhalte der Lehrveranstaltung Grundfragen der Fremdsprachendidaktik und der Anleitung zum selbstständigen Erstellen von Lehrmaterial und Arbeitsunterlagen sowie zur Unterrichtsvorbereitung. Weitere Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS erweitern die fachdidaktischen Kompetenzen der Studierenden.	
Modulstruktur	VO Grundfragen der Fremdsprachendidaktik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) PS Fachdidaktisches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO/KO/PS/UE/SE Weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen, 5 ECTS, 2 SSt (npi/pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Bachelormodul (Alternatives Pflichtmodul)

Die Studierenden haben eines der beiden folgenden Module zu absolvieren:

UF * 13.1	Bachelormodul Sprachwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Sprachwissenschaft (UF * 07)	
Modulziele	Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	BA-SE Bachelorseminar Sprachwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

Sprache	Deutsch
----------------	---------

oder

UF * 13.2	Bachelormodul Literaturwissenschaft (Alternatives Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02), Literaturwissenschaft (UF * 08)	
Modulziele	Fähigkeit zum systematischen, selbstständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus Literaturwissenschaft unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Aspekte; systematisches Erarbeiten eines wissenschaftlichen Themas unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie unter Heranziehung von Quellen, Sekundärliteratur etc., Abfassen einer Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	BA-SE Bachelorseminar Literaturwissenschaft, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF * 11	Wahlbereich für Studierende des Lehramts	0–10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb Grundlagen (UF * 02)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Spracherwerb Ausbau 1 (UF * 03), Sprachwissenschaft (UF * 07), Literaturwissenschaft (UF * 08)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Osteuropäische Geschichte - DaF/DaZ - weitere Disziplinen der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, wenn von der Studienprogrammleitung bestimmte Lehrveranstaltungen aus diesen Fachdisziplinen vorgesehen werden. <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der</p>	

	Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/ Slowenisch/ Tschechisch bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Im Rahmen des Wahlbereichs wird Studierenden, die nur ein slawistisches Unterrichtsfach studieren, der Besuch zumindest eines Proseminars aus Sprach- oder Literaturwissenschaft vor Absolvierung des Bachelormoduls nachdrücklich empfohlen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS)

e) Curriculare Abweichungen bei der Wahl von zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt belegen, unterliegen den folgenden Abweichungen des Curriculums.

StEOP-Modul UF

Neben der StEOP-LV Grundlagen der Slawistik (5 ECTS) im ersten Unterrichtsfach ist die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (5 ECTS) als StEOP-LV für das zweite Unterrichtsfach zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Fachdidaktik

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jener des zweiten UF sein und sind durch weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 15 ECTS zu ersetzen. Falls im Falle des Fachdidaktischen Proseminars ein sprach(raum)spezifisches bzw. thematisch differenziertes Angebot besteht (5 ECTS), die LV also nicht identisch sind, kann dieses dabei sowohl im ersten als auch zweiten Unterrichtsfach absolviert werden.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums belegen, absolvieren die VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft (5 ECTS) bereits im Rahmender Studieneingangs- und Orientierungsphase.

Sie haben im ersten Unterrichtsfach zusätzlich das Sprachwissenschaftliche Proseminar (5 ECTS) aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft des Bachelorstudiums Slawistik zu absolvieren. Für das zweite Unterrichtsfach haben sie das zugehörige Sprachwissenschaftliche Proseminar (5 ECTS) aus dem Pflichtmodul Sprachwissenschaft des Bachelorstudiums Slawistik zu absolvieren.

Das für das erste Unterrichtsfachbelegte Proseminar darf dabei nicht identisch mit jenem des zweiten Unterrichtsfaches sein und ist bei Sprachkombinationen, für die nur ein gemeinsames Sprachwissenschaftliches Proseminar angeboten wird, in einem Unterrichtsfach durch sprachlich einschlägige sprachwissenschaftliche Konversatorien aus dem Bachelorstudium Slawistik im Umfang von mindestens 5 ECTS zu ersetzen.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Literaturwissenschaft

Studierende, die zwei slawistische Unterrichtsfächer im Rahmen des Lehramtsstudiums belegen, absolvieren die VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft (5 ECTS) bereits im ersten Unterrichtsfach.

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Sie haben im zweiten Unterrichtsfach stattdessen ein Literaturwissenschaftliches Proseminar (5 ECTS) entweder aus dem ersten oder zweiten Unterrichtsfach zu absolvieren.

Lehrveranstaltungen aus dem Pflichtmodul Areal- und Kulturwissenschaft

Die für das erste Unterrichtsfach belegten Lehrveranstaltungen dürfen nicht identisch mit jener des zweiten Unterrichtsfaches sein und sind zu ersetzen:

Für das zweite slawistische Unterrichtsfach ist die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften für das zweite Unterrichtsfach (3 ECTS) zu absolvieren. Sollte diese bei bestimmten Kombinationen aufgrund von übergreifenden LV bereits im ersten Unterrichtsfach absolviert worden sein, ist stattdessen eine LV aus dem Modul „Individuelle Schwerpunktbildung“ des BA-Studiums Slawistik (Codierung B-81; jeweils 3 ECTS) zu absolvieren.

Für das zweite slawistische Unterrichtsfach hat die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft aus einer weiteren slawische Sprache bzw. einem Sprachraum (3 ECTS) von der VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften für das erste Unterrichtsfach (3 ECTS), aber auch von der im ersten Unterrichtsfach gewählten VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft aus einer weiteren slawische Sprache bzw. einem Sprachraum (3 ECTS) verschieden zu sein. Sollte diese bei bestimmten Kombinationen aufgrund von übergreifenden LV bereits im ersten Unterrichtsfach absolviert worden sein, ist stattdessen eine LV aus dem Modul „Individuelle Schwerpunktbildung“ des Bachelorstudiums Slawistik (Codierung B-81; jeweils 3 ECTS) zu absolvieren.

Die VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaften für das zweite Unterrichtsfach (3 ECTS) kann nicht gleichzeitig als VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft aus einer weiteren slawische Sprache bzw. einem Sprachraum (3 ECTS) im ersten Unterrichtsfach belegt werden.

Überblick über die Abweichungen im Studienverlauf bei zwei slawistischen Unterrichtsfächern:

Bereich	1. Unterrichtsfach	2. Unterrichtsfach	ECTS
StEOP-Modul UF	Grundlagen der Slawistik	Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5
Spracherwerb Grundlagen	Sprachspezifische Module für 1. Unterrichtsfach	Sprachspezifische Module für 2. Unterrichtsfach	10
Spracherwerb Ausbau 1			10
Spracherwerb Ausbau 2			6
Spracherwerb Ausbau 3			6
Spracherwerb Vertiefung			6
Pflichtmodul Fachdidaktik	Pflichtmodul Fachdidaktik	weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen anderen Inhalts als im 1. Unterrichtsfach	15
Pflichtmodul Sprachwissenschaft	Sprachwissenschaftliches Proseminar 1. Unterrichtsfach Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick 1. Unterrichtsfach	Sprachwissenschaftliches Proseminar 2. Unterrichtsfach (ggf. sprachwissenschaftliche KO des BA-Studiums Slawistik im Umfang von mindestens 5 ECTS) Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick 2. Unterrichtsfach	8
Pflichtmodul Literaturwissenschaft	Einführung in die slawische Literaturwissenschaft Neuere Literatur im Überblick 1. Unterrichtsfach	Literaturwissenschaftliches Proseminar im 1. oder 2. Unterrichtsfach Neuere Literatur im Überblick 2. Unterrichtsfach	8
Pflichtmodul Areal- und	Einführung in die Areal- und	Einführung in die Areal- und	6

Kulturwissenschaft	Kulturwissenschaft 1. Unterrichtsfach Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft einer weiteren Sprache bzw. eines Sprachraums	Kulturwissenschaft 2. Unterrichtsfach (ggf. KO aus dem Bereich „Individuelle Schwerpunktbildung“ des BA- Studiums Slawistik im Umfang von mindestens 3 ECTS) Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft einer weiteren Sprache bzw. eines Sprachraums verschieden zu im 1. Unterrichtsfach gewählten Einführungen (ggf. KO aus dem Bereich „Individuelle Schwerpunktbildung“ des BA- Studiums Slawistik im Umfang von mindestens 3 ECTS)	
Wahlbereich	Wahlbereich		10
Bachelormodul	Bachelormodul 1. Unterrichtsfach	Bachelormodul 2. Unterrichtsfach	10
Schulpraktische Studien	Schulpraktische Studien 1. Unterrichtsfach	Schulpraktische Studien 2. Unterrichtsfach	7

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch ist in der Lehrveranstaltung Bachelorseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft im Bachelormodul Sprachwissenschaft oder Bachelormodul Literaturwissenschaft zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen in den Unterrichtsfächern Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO) – Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen (Modul Individuelle Schwerpunktbildung) thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z. B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen. Sie werden mit einer Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE) – Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie sind durch die aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz charakterisiert. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Spracherwerb, Sprachübungen). Sie werden mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Konversatorium (KO) – Konversatorien sind ebenfalls charakterisiert durch die aktive Teilnahme der Studierenden mit Prüfungsimmanenz. Wie Vorlesungen ist es ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen, im Unterschied zu diesen wird aber ein aktiver Eigenbeitrag (Präsentation/Diskussion) von den Studierenden erwartet. Sie werden mit einer schriftlichen und- /oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Proseminar (PS) – Proseminare haben den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein wissenschaftliches Thema in Form eines Referats zu präsentieren und eine Proseminararbeit zu erstellen. Sie werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Exkursion (EX) – Exkursionen sind Lehr- und Studienfahrten mit dem Charakter von Konversatorien. Neben der Beteiligung an der Exkursion selbst wird von Studierenden auch die aktive Teilnahme an der Vor- und Nachbereitung der Exkursion erwartet. Sie werden mit einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung bzw. einer Projektarbeit abgeschlossen.

Bachelorseminar (BA-SE) – Bachelorseminare haben ebenfalls den Charakter von Konversatorien. Von den Studierenden ist dabei über den aktiven Eigenbeitrag (Diskussion) hinaus ein anspruchsvolles wissenschaftliches Thema in Form einer Präsentation vorzustellen und eine im Vergleich zum Proseminar entsprechend umfangreichere Bachelorarbeit zu erstellen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

(1) In allen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule gilt die generelle Teilnehmerbeschränkung von 25 pro Lehrveranstaltung, mit Ausnahme der Übungen Spracherwerb Grundlagen. Hier gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 35 pro Lehrveranstaltung.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen. Studierende des Bachelorstudiums Slawistik und Studierende slawistischer Unterrichtsfächer haben Vorrang vor den anderen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Ergänzung zur Prüfungsordnung – Modulprüfungen

Über folgende Module kann auf Antrag von Studierenden beim zuständigen akademischen Organ der Leistungsnachweis in Form einer Modulprüfung erfolgen:

Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Grundlagen“ (10 ECTS): gilt das Modul „Spracherwerb Grundlagen“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 1“ (10 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 1“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 2“ (6 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 2“ als absolviert.

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Ausbau 3“ (6 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Ausbau 3“ als absolviert.

Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“:

Mit positiver Absolvierung der Modulprüfung „Spracherwerb Vertiefung“ (6 ECTS) gilt das Modul „Spracherwerb Vertiefung“ als absolviert.

Die Prüfungserfordernisse entsprechen den Anforderungen der gesetzten Modulziele.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für die Unterrichtsfächer Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Polnisch, Russisch, Slowakisch, Slowenisch und Tschechisch mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Bosnisch-Kroatisch-Serbisch/Polnisch/Russisch/Slowakisch/Slowenisch/Tschechisch:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF * 01 StEOP-Modul	VO Grundlagen der Slawistik	5	
	UF * 02 Spracherwerb Grundlagen	UE Spracherwerb Grundlagen	10	
				15
2.	UF * 003 Spracherwerb Ausbau 1	UE Spracherwerb Ausbau 1	10	
	UF * 09 Areal- und Kulturwissenschaft	VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: Unterrichtsfach	3	
		VO Einführung in die Areal- und Kulturwissenschaft: weitere slawische Sprache bzw. Sprachraum	3	
				16
3.	UF * 04 Spracherwerb Ausbau 2	UE Spracherwerb Ausbau 2	6	
	UF * 08 Literaturwissenschaft	VO Einführung in die slawische Literaturwissenschaft	5	
		VO Neuere Literatur im Überblick	3	
				14
4.	UF * 07 Sprachwissenschaft	VO Einführung in die slawische Sprachwissenschaft	5	
		VO Synchrone Sprachwissenschaft im Überblick	3	
	UF * 05	UE Spracherwerb Ausbau 3	6	

	Spracherwerb Ausbau 3			
				14
5.	UF * 06 Spracherwerb Vertiefung	UE Spracherwerb Vertiefung 1	3	
		UE Spracherwerb Vertiefung 2	3	
	UF * 10 Fachdidaktik	VO Grundfragen der Fremdsprachendidaktik	5	
		PS Fachdidaktische Proseminar	5	
				16
6.	UF * 10 Fachdidaktik	VO/KO/PS/UE/SE Weitere fachdidaktische Lehrveranstaltungen	5	
	UF * 12 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		KO Vorbereitung auf das Schulpraktikum und Reflexion der Unterrichtserfahrung	5	
				12
7.	UF * 11 Wahlbereich		0-10	
				0-10
8.	UF * 13 Bachelormodul	BA-SE Bachelorseminar	10	
				10
				97-107

206. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ungarisch und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Ungarisch an der Universität Wien ist die Vermittlung von berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen für das Lehramt der genannten Sprache. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf einer fundierten sprachlichen Ausbildung unter Berücksichtigung philologischer Fragestellungen, d.h. sprachwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und arealkundlicher Themen, sowie einer fachdidaktischen Grundausbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Ungarisch verfügen über folgende spezifische Kompetenzen:

- a) sprachpraktische Kompetenzen
- sehr gute aktive und passive Sprachbeherrschung, die Aussprache, Grammatik, Stilistik und einen umfangreichen Wortschatz umfasst;
 - Verstehen und Produktion auch komplexer schriftlicher und mündlicher Texte.
- b) fachdidaktische Kompetenzen
- Im fachdidaktischen Teil der Ausbildung setzen sich die Studierenden mit didaktischen Grundfragen des Unterrichtsfaches auseinander. Einen besonderen Schwerpunkt stellen die Auseinandersetzung mit verschiedenen Modellen des Fremdsprachenunterrichts und den neuesten Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung.
- c) sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen
- Erwerb eines sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie landes- und kulturkundlichen Wissens im Unterrichtsfach;
 - Fähigkeit, sich in den drei Bereichen Sprachentwicklung, Literatur und kulturell-gesellschaftliche Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

(3) Um das ausgezeichnete Sprachniveau zu erreichen, das zum Unterrichten notwendig ist, setzen die Module und Lehrveranstaltungen für den Spracherwerb im Rahmen des Unterrichtsfachs Ungarisch das Einstiegslevel A2 des Europäischen Referenzrahmens voraus.

(4) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF UN 01 StEOP-Modul UF Ungarisch	8 ECTS
Pflichtmodulgruppe Spracherwerb	30 ECTS
UF UN 02 Ungarisch IV	10 ECTS
UF UN 03 Ungarisch V	10 ECTS
UF UN 04 Ungarisch VI	10 ECTS
UF UN 05 Pflichtmodul Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft	8 ECTS
UF UN 06 Pflichtmodul Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens	10 ECTS
UF UN 07 Pflichtmodul Grundlagen der ungarischen Landeswissenschaft	8 ECTS
UF UN 08 Pflichtmodul Fachdidaktik	13 ECTS
UF UN 09 Pflichtmodul Vertiefung: Sprach- oder Literaturwissenschaft	4 ECTS
UF UN 10 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF UN 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF UN 12 Bachelormodul	9 ECTS

Summe **97 -107 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Ungarisch

UF UN 01	Pflichtmodul	StEOP	Unterrichtsfach	8	ECTS-
	Ungarisch			Punkte	
Teilnahmevoraussetzung	keine				
Modulziele	Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gibt den Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Bachelorstudiums Lehramt Ungarisch. Im Rahmen des Moduls erwerben die Studierenden Grundkenntnisse der allgemeinen Literatur- und Sprachwissenschaft und erhalten zudem einen Ausblick auf den gesamten Verlauf des Studiums. Das Modul dient als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.				
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Sprachwissenschaft, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte I, 4 ECTS, 2 SSt (npi)				
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS-Punkte)				
Sprache	Deutsch				

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Ungarisch (UF UN 01) berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Fachbezogenes Schulpraktikum Ungarisch

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Ungarisch haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF UN 11	Fachbezogenes Schulpraktikum Ungarisch (Pflichtmodul)	7	ECTS-
		Punkte	
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03), Fachdidaktik (UF UN 08)		
Modulziele	Ziel des Schuldidaktischen Praktikums ist die Befähigung zur Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion der Unterrichtspraxis. Nach der Teilnahme am Modul haben die Studierenden umfassende Kenntnisse über die Bildungsziele des Ungarischunterrichts. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die fachdidaktischen Ansätze in exemplarischen Unterrichtskontexten anzuwenden und können diese reflektieren. Das Modul vermittelt die Fähigkeit, den Aufbau, die Ziele und Inhalte von Lehrplänen zu analysieren und kritisch zu bewerten, sowie Methoden zur Erfassung und Beurteilung von Schülerleistungen zu beschreiben und zu beurteilen. Die Studierenden haben Kenntnis der im Lehrplan und in den Bildungsstandards formulierten Kompetenzen und der Möglichkeiten ihrer Förderung im Unterricht.		
Modulstruktur	Schulpraxis, 2 ECTS (pi) Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Ungarisch: UE Schuldidaktisches Praktikum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)		

	Die UE Schuldidaktisches Praktikum ist im selben Semester wie die Schulpraxis zu absolvieren. Die Anmeldung zur UE Schuldidaktisches Praktikum ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung
Sprache	Ungarisch/Deutsch

c) Weitere Module des Studiums

Spracherwerb (Pflichtmodulgruppe)

UF UN 02	Spracherwerb IV (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Nachweis des sprachlichen Einstiegslevels (A2 entsprechend dem europäischen Referenzrahmen)	
Modulziele	Modulziel ist die Erreichung des Sprachniveaus B1, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens. Neben der Vertiefung der grammatikalischen Ausbildung erwerben die Absolventinnen und Absolventen <ul style="list-style-type: none"> - die Fähigkeit, sich vorgegebenen Themen zu widmen und diese verbal und schriftlich mit einfachen sprachlichen Mitteln zu behandeln. - die Fähigkeit, einfache ungarischsprachige Textsorten (fachspezifische Texte, literarische Texte, Medien) zu erfassen und zusammenhängend wiedergeben und diskutieren sowie über erarbeitete Themen referieren zu können. 	
Modulstruktur	UE Ungarisch IV, 10 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Ungarisch	

UF UN 03	Spracherwerb V (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb IV (UF UN 02)	
Modulziele	Hinführung zum Sprachniveau B2, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können <ul style="list-style-type: none"> - sich spontan und fließend verständigen, dass ein Gespräch mit Sprecherinnen und Sprechern der Zielsprache ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. - die Inhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen und sowohl verbal als auch schriftlich niveauvoll wiedergeben. - sich zu einem breiten Themenspektrum klar ausdrücken und einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern. - literarische Texte rezipieren und deren Inhalte verbal und schriftlich wiedergeben. 	
Modulstruktur	UE Ungarisch V, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Ungarisch	

UF UN 04	Spracherwerb VI (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Spracherwerb IV und V (UF UN 02 und UF UN 03)	
Modulziele	<p>Erreichen des Sprachniveaus B2, Phase 2-3 des europäischen Referenzrahmens:</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls können</p> <ul style="list-style-type: none"> - fachspezifische Texte verstehen und komplex wiedergeben, - themenspezifische Vorträge erarbeiten und halten - anspruchsvolle Texte der ungarischen Literatur rezipieren, diskutieren und interpretieren. - sich auf hohem Niveau mit ungarischsprachigen traditionellen und modernen Medien auseinandersetzen, die rezipierte Inhalte reflektieren und diskursiv wiedergeben. 	
Modulstruktur	UE Ungarisch VI, 10 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)	
Sprache	Ungarisch	

Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)

UF UN 05	Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Im Laufe des Moduls Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft eignen sich die Studierenden Grundkenntnisse der wissenschaftlichen ungarischen Grammatik, insbesondere der ungarischen Phonetik/Phonologie und Morphologie an. Nach Abschluss verfügen sie über ein Verständnis der Struktur der modernen ungarischen Sprache.	
Modulstruktur	VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache I 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache II, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens (Pflichtmodul)

UF UN 06	Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sollen die Studierenden über ein fundiertes Wissen über die Geschichte der ungarischen Literatur verfügen und gute Kenntnisse zu allgemeinen literaturwissenschaftlichen Fragestellungen (Gattungsfragen, Epochengliederung, Theorie der Literatur) erworben haben. Zudem geht es in diesem Modul um das Erlernen des inhaltlichen und formalen Aspekts des wissenschaftlichen Arbeitens, die Benutzung von Bibliotheken und deren Kataloge, des Verfassens von Bibliographien, Portfolios, Handouts und kleineren wie größeren wissenschaftlichen Arbeiten.	

Modulstruktur	VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte II, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Literaturwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)
Sprache	Deutsch

Grundlagen der ungarischen Landeswissenschaft (Pflichtmodul)

UF UN 07	Grundlagen der ungarischen Landeswissenschaft (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	In diesem Modul geht es um den Erwerb der Grundlagen der ungarischen Areal- und Kulturwissenschaft. Die Studierenden bekommen aber auch einen fundierten Überblick über die Geschichte Ungarns im zentraleuropäischen Kontext.	
Modulstruktur	VO Ungarische Landes- und Kulturkunde I, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Ungarische Landes- und Kulturkunde II, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Fachdidaktik (Pflichtmodul)

UF UN 08	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Ziel des Moduls ist theoretische und praktische Grundlagen der Sprachlehr- und -lernforschung, sowie historische und gegenwärtige Ansätze zum Fremdsprachenunterricht zu vermitteln. Weitere Ziele sind, den Studierenden Kenntnisse über die aktuellen Rahmenbedingungen, sowie über die Positionierung der ungarischen Sprache im österreichischen Bildungssystem zu vermitteln. Die vertiefende Beschäftigung mit Themen aus der Literatur-, Landeskunde-, Medien- und Fachsprachendidaktik stehen im Zentrum des Moduls, das darüber hinaus in die Praxis einführt: die Studierenden erwerben die Fähigkeit, den Fremdsprachenunterricht auf der Grundlage theoretischer und methodischer Modelle zu konzipieren (Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion) , sowie Lehrmaterialien und Arbeitsunterlagen zu erstellen.	
Modulstruktur	UE Ungarische Fachdidaktik I, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Ungarische Fachdidaktik II, 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Interdisziplinäre Fachdidaktik, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Ungarisch	

Vertiefung: Sprach- oder Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)

UF UN 09	Vertiefung: Sprach- oder Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP. Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft (UF UN 05), Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens (UF UN 06)	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der in den Pflichtmodulen ‚Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft‘, und ‚Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens‘ erworbenen Grundkenntnisse. Das Wissen aus den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaften wird ausgebaut und in thematisch differenzierten Vorlesungen gefestigt. Die Studierenden gewinnen je nach Wahl des Themas einen tieferen Einblick in die Geschichte der ungarischen Literatur, in die kontextbezogene Analyse von Literatur sowie in die Geschichte und die besondere Struktur der ungarischen Sprache.	
Modulstruktur	Die Studierenden haben eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Sprachwissenschaftliche Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt (npi) oder VO Literaturwissenschaftliche Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt (npi) Je nach Angebot kann stattdessen ein KO Sprachwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt (pi) oder ein KO Literaturwissenschaftliches Konversatorium, 4 ECTS, 2 SSt (pi) absolviert werden.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Ungarisch	

Bachelormodul (Pflichtmodul)

UF UN 12	Bachelormodul (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grundlagen der ungarischen Sprachwissenschaft (UF UN 05) oder Grundlagen der ungarischen Literaturwissenschaft und des wissenschaftlichen Arbeitens (UF UN 06)	
Modulziele	Fähigkeit zum systematischen, selbständigen Erarbeiten und Präsentieren eines wissenschaftlichen Themas aus der Sprach- oder Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung der bislang gewonnenen Kenntnisse und Methoden sowie Abfassen einer Bachelorarbeit unter Heranziehung von Quellen und Sekundärliteratur.	
Modulstruktur	SE BA-Abschlussseminar (je nach Angebot aus dem Bereich Sprach- oder Literaturwissenschaft), 9 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch/Ungarisch; Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch oder Ungarisch verfasst werden.	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF UN 10	Wahlbereich für Studierende des Lehramts	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Ungarisch oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Ungarisch nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finno-Ugristik - Hungarologie - Vergleichende Literaturwissenschaft - Osteuropäische Geschichte <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Ungarisch bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Es wird den Studierenden empfohlen, im Rahmen des Wahlbereiches entweder eine weitere Lehrveranstaltung zur Vertiefung der Kenntnisse der ungarischen Sprache oder Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der ungarischen Literatur-, Sprach- und Landeswissenschaften bzw. der Kulturwissenschaften aus dem Angebot der Hungarologie zu wählen.</p>	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Ungarisch inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Ungarisch ist in der Lehrveranstaltung SE BA-Abschlussseminar im Bachelormodul (UF UN 12) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Ungarisch

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): Allgemeine Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die Hauptbereiche und die Methodologie der Studienrichtung einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wichtigen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Spezialvorlesungen thematisieren den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer (z.B. Ringvorlesung) Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE): Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse.

Konversatorien (KO): Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an Lehrende. Sie können mit der (gesteuerten) Lektüre von Fachliteratur oder mit dem Verfassen kleiner Übungsarbeiten ergänzt werden. Sie können im Rahmen der Wahlfächer und der Vertiefung belegt werden.

Seminare (SE): Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist. Im Rahmen des BA-Abschlusseseminars ist die Bachelorarbeit zu verfassen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Ungarisch mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen, Konversatorien, Seminare: 50

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

Das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ungarisch in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 - Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Ungarisch:

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF UN 01 StEOP	VO Einführung in die Sprachwissenschaft / VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte I	8	
				8
2.	UF UN 02	UE Ungarisch IV	10	
	UF UN 06 Literaturwissenschaft	UE Einführung in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	3	
		VO Einführung in die ungarische Literaturgeschichte II	4	
	UF UN 05 Sprachwissenschaft	VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache I	4	
				21
3.	UF UN 03	UE Ungarisch V	10	
	UF UN 05 Sprachwissenschaft	VO Deskriptive Grammatik der ungarischen Sprache II	4	
	UF UN 06 Literaturwissenschaft	VO Einführung in die Literaturwissenschaft	3	
				17
4.	UF UN 04	UE Ungarisch VI	10	
	UF UN 08 Fachdidaktik	UE Fachdidaktik I	5	
				15
5.	UF UN 08 Fachdidaktik	UE Fachdidaktik II	5	
		UE Interdisziplinäre Fachdidaktik	3	
	UF UN 07 Landeswissenschaft	VO Ungarische Landes- und Kulturkunde I	4	
				12
6.	UF UN 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		UE Schuldidaktisches Praktikum	5	
	UF UN 07 Landeswissenschaft	VO Ungarische Landes- und Kulturkunde II	4	
				11
7.	UF UN 10 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF UN 09 Vertiefung	VO aus Sprach- oder Literaturwissenschaft	4	
				4-14
8.	UF UN 12 Bachelormodul	SE BA-Abschlussseminar	9	
				9
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Ungarisch** empfohlen:

Vorlesungen, Übungen und Konversatorien aus dem Bereich der ungarischen Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Landeswissenschaften und der Kulturwissenschaft, je nach aktuellem Semesterangebot aus dem Curriculum für das Bachelorstudium Hungarologie.

207. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe, im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Ausbildung aus den Bereichen Psychologie und Philosophie. Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Unterrichtskompetenz für den Unterrichtsgegenstand „Psychologie und Philosophie“ auf Grund fachlicher Qualifikation. Die Studierenden sollen befähigt werden, auf wissenschaftlicher Grundlage die wesentlichen Inhalte und Methoden der Psychologie und der Philosophie in einer Weise zu vermitteln, dass dabei an den Lebens- und Erfahrungshorizont von Jugendlichen angeknüpft werden kann.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie haben fundierte fachliche Kenntnisse über die Methoden und Ergebnisse der wichtigsten psychologischen Theorie- und Anwendungsgebiete, gründliche Kenntnisse der bedeutenden Strömungen und Positionen der Philosophie, ein klares Ausdrucks- und Argumentationsvermögen, die Fähigkeit sowohl empirische Studien als auch theoretische Texte angemessen zu interpretieren, didaktische Kompetenz und einen kritisch-reflexiven Umgang mit neuen Medien sowie eine besondere Sensibilität für jene Fragestellungen, die gerade im Zusammenhang mit dem Unterrichtsgegenstand „Psychologie und Philosophie“ entstehen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

StEOP-Pflichtmodulgruppe UF		6 ECTS
UF PP 01.1 Einführung in die Psychologie	3 ECTS	
UF PP 01.2 Einführung in die Philosophie	3 ECTS	
Pflichtmodule Psychologie		35 ECTS
UF PP 02 Grundlagen der Psychologie A	9 ECTS	
UF PP 03 Grundlagen der Psychologie B	6 ECTS	
UF PP 04 Anwendungsgebiete der Psychologie	9 ECTS	
UF PP 05 Vertiefung Psychologie	11 ECTS	
Pflichtmodule Philosophie		35 ECTS
UF PP 06 Philosophieren Lernen	10 ECTS	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

UF PP 07 Geschichte der Philosophie	9 ECTS
UF PP 08 Theoretische Philosophie	8 ECTS
UF PP 09 Praktische Philosophie	8 ECTS
UF PP 10 Pflichtmodul Fachdidaktik	10 ECTS
UF PP 11 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF PP 12 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
Bachelorarbeit	+4 ECTS
Summe	97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen:

a) Pflichtmodulgruppe StEOP Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie

UF PP 01.1	StEOP Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie – Einführung in die Psychologie	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende werden in die Inhalte und Methoden der wissenschaftlichen Psychologie eingeführt.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Psychologie, 3 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS)	

UF PP 01.2	StEOP Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie – Einführung in die Philosophie	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erhalten einen Ein- und Überblick über Grundfragen und Richtungen der Philosophie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (3 ECTS)	

Die positive Absolvierung der Pflichtmodulgruppe StEOP Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Psychologie und Philosophie

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF PP 12	Fachbezogenes Schulpraktikum Psychologie und Philosophie (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGM3)	
Modulziele	Die Studierenden lernen Unterricht zu beobachten und zu reflektieren, eigene Unterrichteinheiten vorzubereiten und durchzuführen und	

	unter fachdidaktischen Gesichtspunkten zu analysieren.
Modulstruktur	Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie: SE Interdisziplinäre Fachdidaktik PP, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Interdisziplinäre Fachdidaktik. Die Anmeldung zum SE Interdisziplinäre Fachdidaktik PP ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodule Psychologie

UF PP 02	Grundlagen der Psychologie A (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die Grundlagen und Anwendungen der allgemeinen Psychologie zu Emotion, Motivation und Kognition. Zudem verfügen sie über Grundlagenwissen der Sozialpsychologie des Individuums und der Gruppe.	
Modulstruktur	VO Allgemeine Psychologie 1, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Allgemeine Psychologie 2, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Sozialpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	
UF PP 03	Grundlagen der Psychologie B (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen grundlegende Inhalte der Persönlichkeitspsychologie sowie Intelligenzforschung und verfügen über Grundlagenwissen über Entwicklung, Erleben und Verhalten über die Lebenspanne.	
Modulstruktur	VO zur Entwicklungspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Differenzielle Psychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
UF PP 04	Anwendungsgebiete der Psychologie (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse über die Anwendungsgebiete der Psychologie.	
Modulstruktur	VO Klinische Psychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Arbeits-, Organisations-, Wirtschaftspsychologie, 3 ECTS, 2 SSt	

	(npi) VO Bildungspsychologie und Evaluation, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

UF PP 05	Vertiefung Psychologie (Pflichtmodul)	11 bzw. 15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Grundlagen der Psychologie A (UF PP 02)	
Modulziele	Studierende eignen sich Fähigkeiten zur Planung und Durchführung von Demonstrationen und psychologischen Experimenten für den Psychologieunterricht an und vertiefen die Kenntnisse in Grundlagen- und Anwendungsgebieten der Psychologie.	
Modulstruktur	SE Demonstrationen im Psychologieunterricht, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Einführung in die Forschungsmethoden und in die Statistik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Vertiefungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen des Vertiefungsseminars kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das Seminar wird dann um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 15 ECTS).	

Pflichtmodule Philosophie

UF PP 06	Philosophieren Lernen (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierenden erwerben Fähigkeiten für einen aktiven Zugang zu- und eine kritische Reflexion von philosophischen Fragestellungen, insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit sowie der Grundkompetenzen in wissenschaftlicher Argumentation und Rhetorik.	
Modulstruktur	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für das Lehramt, 2 ECTS, 1 SSt (npi) UE Rhetorik und Argumentationstheorie für das Lehramt, 3 ECTS, 2 SSt (pi) LPS Lektüreproseminar, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF PP 07	Geschichte der Philosophie (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erhalten einen Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie und erkennen historische Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Sie können sich in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen orientieren.	
Modulstruktur	VO Geschichte der Philosophie I: Antike, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte der Philosophie II: Mittelalter und frühe Neuzeit, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte der Philosophie III: Klassische Neuzeit bis Ende 19 Jh., 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)
--------------------------	--

UF PP 08	Theoretische Philosophie (Pflichtmodul)	8 bzw. 12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Philosophieren Lernen (UF PP 06)	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der modernen Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie der klassischen Metaphysik und Ontologie und die Fähigkeit, die Methoden und das Verständnis moderner Wissenschaften vor dem Hintergrund klassischer erkenntnistheoretischer Fragestellungen zu behandeln und in Hinblick auf die Wissensgesellschaft zu reflektieren.	
Modulstruktur	VO Erkenntnis- oder Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Ein Seminar aus den Bereichen „Metaphysik/Ontologie“ oder „Technik/Medienphilosophie“ oder „Wissenschaftsphilosophie“, zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen eines der Seminare dieses Moduls kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das entsprechende Seminar wird dann um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 12 ECTS).	

UF PP 09	Praktische Philosophie (Pflichtmodul)	8 bzw. 12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Philosophieren Lernen (UF PP 06)	
Modulziele	Studierende erhalten einen Einblick in die Grundfragen der Ethik und Moralphilosophie sowie in deren aktuelle Fragestellungen und erwerben die Fähigkeit, ethische Grundfragen zu thematisieren und soziale und politische Handlungsfelder unter ethischen Gesichtspunkten zu analysieren.	
Modulstruktur	VO Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Ein Seminar aus den Bereichen „Ethik“ oder „Angewandte Ethik“ oder „Anthropologie“ oder „Politische Philosophie/Sozialphilosophie“ oder „Rechtsphilosophie“, zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) Im Rahmen eines der Seminare dieses Moduls kann die Bachelorarbeit verfasst werden. Das entsprechende Seminar wird dann um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS) (bzw. bei Verfassen der Bachelorarbeit im Rahmen dieses Moduls: 12 ECTS).	

Pflichtmodul Fachdidaktik

UF PP 10	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende eignen sich theoretisch und praktisch verschiedene didaktische Methoden zur Vermittlung unterrichtsrelevanter psychologischer und philosophischer Inhalte an und erlernen Techniken der fachspezifischen Unterrichtsvorbereitung und Präsentation. Studierende reflektieren fachdidaktische Erfordernisse	

	in Hinblick auf das Unterrichtsfach „Psychologie und Philosophie“.
Modulstruktur	VO Einführung in die Fachdidaktik PP, 2 ECTS, 2 SSt (npi) SE Fachdidaktik Psychologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) SE Fachdidaktik Philosophie, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die VO „Einführung in die Fachdidaktik PP“ ist Voraussetzung für das SE „Fachdidaktik Psychologie“ und das SE „Fachdidaktik Philosophie“.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern zu absolvieren.

UF PP 11	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie ist entweder in einem Vertiefungsseminar im Modul Vertiefung Psychologie (UF PP 05) oder in einem Seminar aus den Modulen Theoretische Philosophie (UF PP 08) oder Praktische Philosophie (UF PP 09) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO = Vorlesung

Vorlesungen dienen dem Erwerb methodischer Kompetenzen in einem eingegrenzten Bereich oder dem vertiefenden Erwerb von Kenntnissen über die wichtigsten Themen, Aspekte und Begriffe eines Forschungsfeldes Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

VO-L = Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreaanforderungen (5 ECTS)

Lehrveranstaltungen vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

UE = Übung

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

LPS = Lektüreproseminar

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und -auslegung. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

SE = Seminar

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

Seminare mit der Bezeichnung „Fachdidaktik“ sind Seminare mit besonders hohem Anteil an Interaktion und selbständiger studentischer Arbeit und dienen dem Erwerb fachspezifischer didaktischer Kompetenzen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen gelten folgende Teilnahmebeschränkungen:

a) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, außer in den Seminaren zur Fachdidaktik (Module 10 und 12), gilt eine generelle Teilnahmebeschränkung von 45 Studierenden.

b) In den Fachdidaktikseminaren „Fachdidaktik Psychologie“, „Fachdidaktik Philosophie“ und „Interdisziplinäre Fachdidaktik“ ist die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf insgesamt 25 beschränkt.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Psychologie und Philosophie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	StEOP-Modul UF PP 01.1	VO Einführung in die Psychologie	3	
	StEOP-Modul UF PP 01.2	VO Einführung in die Philosophie	3	
	UF PP 02 Grundlagen der Psychologie	VO Allgemeine Psychologie 1	3	
		VO zur Sozialpsychologie	3	
				12
2.	UF PP 02 Grundlagen der Psychologie	VO Allgemeine Psychologie 2	3	
	UF PP 06 Philosophieren Lernen	VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten für das Lehramt	2	
		UE Rhetorik und Argumentationstheorie für das Lehramt	3	
	UF PP 10 Fachdidaktik	VO Einführung in die Fachdidaktik	2	
				10
3.	UF PP 03 Grundlagen der Psychologie	VO zur Entwicklungspsychologie	3	
		VO Differentielle Psychologie	3	
	UF PP 06 Philosophieren Lernen	LPS Lektüreproseminar	5	
				11
4.	UF PP 04 Anwendungsgebiete der Psychologie	VO Klinische Psychologie	3	
	UF PP 07 Geschichte der Philosophie	VO Geschichte der Philosophie I: Antike	3	
	UF PP 08 Theoretische	VO Erkenntnistheorie oder VO Ethik	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Philosophie oder UF PP 09 Praktische Philosophie			
	UF PP 10 Fachdidaktik	SE Fachdidaktik Psychologie oder SE Philosophie	4	
				13
5.	UF PP 04 Anwendungsgebiete der Psychologie	VO Arbeits-, Organisations-, Wirtschaftspsychologie	3	
		VO Bildungspsychologie und Evaluation	3	
	UF PP 07 Geschichte der Philosophie	VO Geschichte der Philosophie II: Mittelalter bis frühe Neuzeit	3	
	UF PP 10 Fachdidaktik	SE Fachdidaktik Psychologie oder SE Fachdidaktik Philosophie	4	
				13
6.				
	UF PP 07 Geschichte der Philosophie	VO Geschichte der Philosophie III: Klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.	3	
	UF PP 08 Theoretische Philosophie oder UF PP 09 Praktische Philosophie	VO Erkenntnistheorie oder VO Ethik	3	
	UF PP 12 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		SE Interdisziplinäre Fachdidaktik	5	
				13
7.	UF PP 08 Theoretische Philosophie oder UF PP 09 Praktische Philosophie	Entweder Seminar aus „Metaphysik/Ontologie“ oder „Technik/Medienphilosophie“ oder „Wissenschaftsphilosophie“ Oder Seminar aus „Ethik“ oder „Angewandte Ethik“ oder „Anthropologie“ oder „Politische Philosophie/Sozialphilosophie“ oder „Rechtsphilosophie“	5	
	UF PP 11 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF PP 05 Vertiefung Psychologie	SE Demonstrationen im Psychologieunterricht	3	
	UF PP 05 Vertiefung Psychologie	SE Einführung in die Forschungsmethoden und in die Statistik	3	
				11-21

8.	UF PP 05 Vertiefung Psychologie	SE Vertiefungsseminar	5	
	UF PP 08 Theoretische Philosophie oder UF PP 09 Praktische Philosophie	Entweder Seminar aus „Metaphysik/Ontologie“ oder „Technik/Medienphilosophie“ oder „Wissenschaftsphilosophie“ Oder Seminar aus „Ethik“ oder „Angewandte Ethik“ oder „Anthropologie“ oder „Politische Philosophie/Sozialphilosophie“ oder „Rechtsphilosophie“	5	
				10
+	Bachelorarbeit			+4
				97-107

208. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Mathematik und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Mathematik an der Universität Wien ist eine fachliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung auf universitärem Niveau mit Blickpunkt auf den Unterricht an den Sekundarstufen 1 und 2. Die Studierenden erhalten eine grundlegende Einführung in die Mathematik als Wissenschaft. Dabei stehen thematisch jene Gebiete im Vordergrund, die im Schulstoff der Sekundarstufe eine zentrale Rolle spielen. Mathematik als spezielle Denktechnologie und Teil der menschlichen Kultur soll den Studierenden in diesem Zusammenhang nahe gebracht werden.

Die Studierenden kennen die wichtigen Beziehungen zwischen fachmathematischem Wissen und Aspekten des Schulstoffs in der Sekundarstufe und können diese gewinnbringend für den Unterricht nutzen (Schulmathematik, eigene Lehrveranstaltungen als Brücke zwischen Fachmathematik und Fachdidaktik).

Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte der Wissenschaft Fachdidaktik Mathematik und sind versiert in methodischen Fragen der konkreten Unterrichtsplanung bzw. -durchführung (z. B. beim Computereinsatz im Mathematikunterricht).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Mathematik sind befähigt, ihren Schülerinnen und Schülern ein mathematisches Grundverständnis zu vermitteln, das eine sachorientierte Meinungsbildung und Mitentscheidung in mathematikhaltigen Situationen ermöglicht. Sie erhalten eine fundierte Vorbereitung für die eigenständige Unterrichtsplanung und -durchführung in der Sekundarstufe. Sie verfügen über die Bereitschaft zu berufsbegleitender Fortbildung.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA 01 StEOP-Modul UF	7 ECTS
UF MA 02 Pflichtmodul Aspekte der Mathematik	3 ECTS
UF MA 03 Pflichtmodul Geometrie	16 ECTS
UF MA 04 Pflichtmodul Analysis	16 ECTS
UF MA 05 Pflichtmodul Stochastik	14 ECTS
UF MA 06 Pflichtmodul Angewandte Mathematik	12 ECTS
UF MA 07 Pflichtmodul Fachdidaktik	10 ECTS
UF MA 08 Pflichtmodul Arithmetik und Algebra in der Sekundarstufe	4 ECTS
UF MA 09 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF MA 10 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF MA 11 Bachelormodul	8 ECTS

Summe

97-107 ECTS

2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Mathematik

UF MA 01	StEOP Unterrichtsfach Mathematik	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden erwerben die inhaltlichen und methodischen Grundlagen für das fachliche Studium. Der Schwerpunkt liegt in der Überwindung der Diskontinuität zwischen Schul- und Hochschulmathematik durch die Vermittlung der mathematischen Fachsprache, grundlegender mathematischer Werkzeuge, des nötigen Formalismus sowie mathematischer Beweismethoden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, dieses theoretische Grundlagenwissen im Rahmen von selbständig zu lösenden Aufgaben praktisch anzuwenden.</p> <p>Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Mathematische Sprache und Denkweise, Summen- und Produktschreibweise, Indexschreibweise, Beweismethoden (Induktion, direkt, indirekt), Grundlagen der Aussagenlogik, naive Mengenlehre (Vereinigung, Durchschnitt, etc.), Äquivalenzrelationen, Abbildungen (injektiv, surjektiv, bijektiv), Gruppe, Ring, Körper, Zahlbereiche (natürliche, ganze und rationale Zahlen), Restklassen, Euklidischer Algorithmus, Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Einführung in die Mathematik (3 SSt) PUE Einführung in die Mathematik (1 SSt)</p>	

Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS-Punkte)
--------------------------	---

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Mathematik berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Mathematik

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Mathematik haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF MA 10	Fachbezogenes Schulpraktikum Mathematik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Die Studierenden können im Hinblick auf fachdidaktische Konzepte angeleitet Unterricht entwerfen, durchführen und reflektieren. Begleitung und Reflexion der Schulpraxis in methodischer und fachdidaktischer Hinsicht unter Berücksichtigung der sozialen Rahmenbedingungen am Schulstandort.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Mathematik:</p> <p>SE Seminar zum fachbezogenen Schulpraktikum, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Seminar zum fachbezogenen Schulpraktikum. Die Anmeldung zum Seminar zum fachbezogenen Schulpraktikum ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS-Punkte) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

c) Weitere Module des Studiums

UF MA 02	Aspekte der Mathematik (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erfahren in diesem Modul eine Orientierung im Facettenreichtum der Disziplin Mathematik. Dabei werden sowohl horizontale (über Teilgebiete der Mathematik hinweg) als auch vertikale Aspekte (historische, philosophische, etc.) angesprochen. Zur Vervollständigung des Bildes nehmen die Studierenden Anwendungen der Mathematik und Forschung in ihr wahr. Des Weiteren lernen die Studierenden die Fachdidaktik Mathematik als Berufsdisziplin der Mathematiklehrkräfte im Allgemeinen und anhand ausgewählter	

	spezifischer Fragestellungen im Speziellen kennen.
Modulstruktur	VO Aspekte der Mathematik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS-Punkte)

UF MA 03	Geometrie (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Fachmathematik Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis der wichtigsten Konzepte und Methoden der Geometrie (Elementargeometrie, Trigonometrie, analytische Geometrie). Sie können mit diesen arbeiten und erkennen ihre Zusammenhänge. Des Weiteren können sie grundlegende Konzepte der linearen Algebra in einem geometrischen Kontext anwenden. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Strahlensatz, Satz von Pythagoras, Peripheriewinkelsatz, Sätze über das Dreieck. Beweisen mit trigonometrischen Methoden, Komplexe Zahlen. Koordinatensystem, Vektorprodukte, Determinante im \mathbb{R}^2 und \mathbb{R}^3, Geraden, Ebenen, Lineare Gleichungssysteme, Eliminationsverfahren, Beweisen im Koordinatensystem. Lineare Abbildungen, Matrizen, Eigenwerte und Eigenvektoren, Isometrien der Ebene, Kegelschnitte.</p> <p>Schulmathematik Die Studierenden erkennen die Relevanz der fachmathematischen Konzepte für den Schulunterricht und können diese dort angemessen verwenden. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten für Zugänge zu grundlegenden Themen des Geometrie-Schulunterrichts und der Vektorrechnung im Unterricht und können diese bewerten. Die Studierenden können in diesem Gebiet fachdidaktische Konzepte anwenden und Computer in angemessener Weise einsetzen, sie kennen typische Fehlvorstellungen und passende Interventionsmöglichkeiten.</p>	
Modulstruktur	VO Geometrie und Lineare Algebra für das Lehramt, 8 ECTS, 5 SSt (npi) UE Geometrie und Lineare Algebra für das Lehramt, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Schulmathematik Geometrie und Vektorrechnung, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schulmathematik Geometrie und Vektorrechnung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)	
Empfehlung:	Es wird mit Nachdruck empfohlen, Vorlesungen und die zugehörigen Übungen jeweils parallel (d. h. im selben Semester) zu besuchen und die Lehrveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu absolvieren.	

UF MA 04	Analysis (Pflichtmodul)	16 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Fachmathematik Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis der wichtigsten Konzepte und Methoden der Analysis von Funktionen in einer Variable</p>	

	<p>und können diese in konkreten Aufgaben anwenden. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Reelle Zahlen, Konvergenz von Folgen und Reihen, Stetigkeit und Differenzierbarkeit von Funktionen, Integral und Integrationsmethoden (incl. numerische Integration), Potenzreihen – Taylor-Reihen.</p> <p>Schulmathematik Die Studierenden erkennen die Relevanz der fachmathematischen Konzepte für den Schulunterricht und können diese dort angemessen verwenden. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten für Zugänge zu grundlegenden Themen des Analysis-Schulunterrichts (und ihrer Anwendungen) und können diese bewerten. Die Studierenden können in diesem Gebiet fachdidaktische Konzepte anwenden und Computer in angemessener Weise einsetzen, sie kennen typische Fehlvorstellungen und passende Interventionsmöglichkeiten.</p>
Modulstruktur	<p>VO Analysis in einer Variable für das Lehramt, 8 ECTS, 5 SSt (npi) UE Analysis in einer Variable für das Lehramt, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Schulmathematik Analysis, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schulmathematik Analysis, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>Empfehlung: Es wird mit Nachdruck empfohlen, Vorlesungen und die zugehörigen Übungen jeweils parallel (d. h. im selben Semester) zu besuchen und die Lehrveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu absolvieren.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

UF MA 05	Stochastik (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Analysis (UF MA 04)	
Modulziele	<p>Fachmathematik Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis für Methoden der elementaren Kombinatorik und Wahrscheinlichkeitstheorie, können mit Zufallsvariablen und deren Verteilungen arbeiten und beherrschen einfache statistische Verfahren. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Kombinatorik, insbesondere geordnete und ungeordnete Stichproben. Wahrscheinlichkeit (insbesondere Laplace-Wahrscheinlichkeit), Additionssatz, bedingte Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, Multiplikationssatz. Zufallsvariablen, Verteilungen, insbesondere Binomial- und Normalverteilung, Erwartungswert und Varianz. Einfache statistische Verfahren, insbesondere Konfidenzintervalle und Tests für Prozentsätze.</p> <p>Schulmathematik Die Studierenden erkennen die Relevanz der fachmathematischen Konzepte für den Schulunterricht und können diese dort angemessen verwenden. Sie kennen verschiedene Möglichkeiten für Zugänge zu grundlegenden Themen des Stochastik-Schulunterrichts und können diese bewerten. Dabei wird besonderes Gewicht auf die Ausbildung stochastischen Denkens (insbesondere Modellbildung) gelegt. Die Studierenden können in diesem Gebiet fachdidaktische Konzepte anwenden und Computer in angemessener Weise einsetzen, sie kennen</p>	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	typische Fehlvorstellungen und passende Interventionsmöglichkeiten.
Modulstruktur	VO Stochastik für das Lehramt, 6 ECTS, 4 SSt (npi) UE Stochastik für das Lehramt, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Schulmathematik Stochastik, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schulmathematik Stochastik, 2 ECTS, 1 SSt (pi) Empfehlung: Es wird mit Nachdruck empfohlen, Vorlesungen und die zugehörigen Übungen jeweils parallel (d. h. im selben Semester) zu besuchen und die Lehrveranstaltungen in der angegebenen Reihenfolge zu absolvieren.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)

UF MA 06	Angewandte Mathematik (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Geometrie (UF MA 03), Analysis (UF MA 04)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für verbal formulierte Anwendungsprobleme mathematische Modelle zu formulieren, unter anderem in Form von Differentialgleichungen, diskreten oder algebraischen Modellen. Sie können einige der wichtigsten Methoden zur qualitativen Analyse und (näherungsweise) Berechnung von Lösungen anwenden. Die folgenden Inhalte sind abzudecken: Modellierung in verschiedenen Anwendungsgebieten, Differenzen- und gewöhnliche Differentialgleichungen; numerische Methoden; Modelle aus diskreter Mathematik und Algebra; Vertiefung in einem der genannten oder einem weiteren Gebiet.	
Modulstruktur	VO Angewandte Mathematik für das Lehramt, 8 ECTS, 5 SSt (npi) UE Angewandte Mathematik für das Lehramt, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)	

UF MA 07	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Aspekte der Mathematik (UF MA 02)	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Konzepte der Fachdidaktik Mathematik (z. B. fachdidaktische Rekonstruktion) und sind in der Lage, in ihrem Unterricht Diagnose und Förderung (insbesondere in heterogenen Klassen) unter Beachtung empirischer Forschungsergebnisse und aktuelle bildungspolitische Einflüsse zu berücksichtigen. Aufgrund stoffdidaktischer Analysen können sie substanzielle Lernumgebungen und kompetenzorientierten Mathematikunterricht unter Berücksichtigung von Genderaspekten konzipieren. Die Studierenden sind imstande Planungen für die verschiedenen Phasen des Unterrichts (Einstieg, Vertiefung, Wiederholung, Leistungsmessung) auf unterschiedlichen Ebenen unter Beachtung	

	<p>oberer Aspekte unter Anleitung reflektiert durchzuführen. Sie beachten dabei den Lehrplan und die Lehrbücher unter Berücksichtigung der Bildungsstandards und Grundkompetenzen.</p> <p>Die Studierenden kennen schulrelevante Software (Computeralgebrasysteme, Tabellenkalkulationsprogramme, Dynamische Geometriesoftware) und können diese angemessen zur Unterrichtsgestaltung einsetzen (technologieunterstützte Lernsequenzen, Computereinsatz in Prüfungssituationen, kritischer Umgang mit Lernmaterial aus dem Internet).</p>
Modulstruktur	<p>VO Einführung in die Fachdidaktik, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>SE Seminar zur Unterrichtsplanung, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>PR Praktikum zum Computereinsatz im Mathematikunterricht, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Empfehlung: Es wird empfohlen, die VO Einführung in die Fachdidaktik vor dem Seminar zur Unterrichtsplanung zu absolvieren.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)

UF MA 08	Arithmetik und Algebra in der Sekundarstufe (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen verschiedene Möglichkeiten für Zugänge und Unterrichtsabläufe zu grundlegenden Themen des Gebietes Arithmetik und Algebra und können diese und ihre Anwendungen bewerten. Sie können im Gebiet Arithmetik und Algebra fachdidaktische Konzepte anwenden, sie kennen typische Fehlvorstellungen darin und passende Interventionsmöglichkeiten.	
Modulstruktur	VO Schulmathematik Arithmetik und Algebra, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schulmathematik Arithmetik und Algebra, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS-Punkte)	

UF MA 11	Bachelormodul (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Geometrie (UF MA 03), Analysis (UF MA 04), Stochastik (UF MA 05), Angewandte Mathematik (UF MA 06)	
Modulziele	Das Bachelorseminar fördert die Fähigkeit zur selbständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte und die adäquate Präsentation der erhaltenen Resultate sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar für das Lehramt, 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF MA 09	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Mathematik oder den folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Mathematik nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Physik, Chemie, Informatik - Darstellende Geometrie (TU-Wien) <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Mathematik bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Mathematik inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkten)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Mathematik ist in der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar für das Lehramt“ im Modul „Bachelormodul“ (UF MA 11) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Mathematik

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): dienen der Vermittlung von Inhalten und Methoden der Mathematik und ihrer Didaktik. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Studierenden sind aufgerufen, aktiv am Ablauf von Vorlesungen teilzunehmen, etwa durch Zwischenfragen. Die in Vorlesungen vermittelten Inhalte müssen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit weiter vertieft werden. Das erfolgt einerseits im Selbststudium und andererseits in den ggf. begleitend angebotenen Übungen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE): dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung mathematischer und fachdidaktischer Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger damit verbundener Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge, möglichst unter Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE): sind Lehrveranstaltungen, die der selbständigen Vertiefung in einem Gebiet dienen. Dabei wird auf die Gestaltung des dabei zu haltenden Vortrags oder der Präsentation großer Wert gelegt. Das Resultat kann in Form von Seminararbeiten, reflektierten Unterrichtsvorbereitungen, Berichten, kritischen Reflexionen, Portfolios etc. belegt werden. Insbesondere dienen Bachelorseminare der Entwicklung der Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung mathematischer Inhalte. Sie sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die fachmathematische Bachelorarbeit verfasst wird. Bachelorseminare werden üblicherweise von mehreren Lehrenden gemeinsam angeboten. Die Studierenden wählen die Themen für ihre Bachelorarbeiten im Einvernehmen mit den jeweiligen Lehrenden und werden von diesen bei der Erarbeitung der nötigen Inhalte, der Abfassung der Bachelorarbeit und der Vorbereitung des Seminarvortrages unterstützt (oft in Einzelgesprächen). Die Ergebnisse werden von den einzelnen Studierenden in Seminarvorträgen präsentiert, die von den Lehrenden kommentiert, bewertet und nötigenfalls ergänzt werden. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorseminars erfolgt einerseits durch Verfassen einer Bachelorarbeit, die von der Lehrveranstaltungsleitung positiv bewertet wird (Vorgaben zum Umfang werden auf der Website der Studienprogrammleitung bekannt gegeben), andererseits durch Abhaltung eines Vortrags, der von der Lehrveranstaltungsleitung positiv bewertet wird.

Praktika (PR): dienen der Vermittlung ergänzender und der selbständigen Aneignung spezifischer Qualifikationen (z. B. hinsichtlich des Computereinsatzes im Mathematikunterricht), die für die Berufsausübung relevant sind.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(4) Auch prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums Lehramt von 240 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Mathematik mit Teilnahmebeschränkungen

Für die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfaches Mathematik gibt es keine generellen Teilnahmebeschränkungen. Teilnahmebeschränkungen können aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen individuell festgelegt werden, wobei darauf zu achten ist, dass diese nicht zu Studienzeitverlängerungen für die Studierenden führen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Mathematik mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Mathematik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA 01 StEOP-Modul UF	VO + PUE Einführung in die Mathematik	7	
	UF MA 02 Aspekte der Mathematik	VO Aspekte der Mathematik	3	
				10
2.	UF MA 03 Geometrie	VO Geometrie und lineare Algebra für das Lehramt	8	
		UE Geometrie und Lineare Algebra für das Lehramt	4	
				12
3.	UF MA 03 Geometrie	VO Schulmathematik Geometrie und Vektorrechnung	2	
		UE Schulmathematik Geometrie und Vektorrechnung	2	
	UF MA 07 Fachdidaktik	PR Praktikum zum Computereinsatz im Mathematikunterricht	5	
		VO Einführung in die Fachdidaktik	2	
				11
4.	UF MA 04 Analysis	VO Analysis in einer Variable für das Lehramt	8	
		UE Analysis in einer Variable für das Lehramt	4	
	UF MA 07 Fachdidaktik	SE Seminar zur Unterrichtsplanung	3	
				15
5.	UF MA 04 Analysis	VO Schulmathematik Analysis	2	
		UE Schulmathematik Analysis	2	
	UF MA 08 Arithmetik und Algebra in der Sekundarstufe	VO Schulmathematik Arithmetik und Algebra	2	
		UE Schulmathematik Arithmetik und Algebra	2	
	UF MA 10 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	

		SE zum fachbezogenen Schulpraktikum	5	
				15
6.	UF MA 06 Angewandte Mathematik	VO Angewandte Mathematik für das Lehramt	8	
		UE Angewandte Mathematik für das Lehramt	4	
				12
7.	UF MA 05 Stochastik	VO Stochastik für das Lehramt	6	
		UE Stochastik für das Lehramt	4	
	UF MA 09 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
				10-20
8.	UF MA 11 Bachelormodul	SE Bachelorseminar für das Lehramt	8	
	UF MA 05 Stochastik	VO Schulmathematik Stochastik	2	
		UE Schulmathematik Stochastik	2	
				12
				97-107

Bemerkung: Das Pflichtmodul MA 05 „Analysis“ (im obigen Vorschlag im 4./5. Semester) kann auch mit dem Pflichtmodul MA 04 „Geometrie“ (im obigen Vorschlag im 2./3. Semester) getauscht werden.

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach Mathematik** besonders empfohlen:

Geometrisches Zeichnen (TU Wien)
Zahlentheorie (2 VO + 1 UE, 5 ECTS)
Diskrete Mathematik (2 VO + 1 UE, 5 ECTS)

Darüber hinaus können die Wahlmodule aus der Wahlmodulgruppe „Mathematisches Wahlfach“ des Bachelorstudiums Mathematik empfohlen werden, z. B.:

Biomathematik und Spieltheorie (3 VO + 1 UE, 7 ECTS)
Graphentheorie und diskrete Optimierung (3 VO + 1 UE, 7 ECTS)
Kryptographie (3 VO + 1 UE, 7 ECTS)
Angewandte Statistik (4 VU, 7 ECTS)
Algorithmische Geometrie (3 VO + 1 UE, oder 4 VU, 7 ECTS)

209. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Physik und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Physik an der Universität Wien ist primär auf die fachliche und fachdidaktische Berufsqualifikation für das Lehramt in der Sekundarstufe ausgerichtet. Die in diesem Studiengang vermittelten Kompetenzen eröffnen aber auch andere Berufsperspektiven in der freien Wirtschaft. Aus dem Studium gehen Fachleute für die adressatengerechte Vermittlung physikalischen und technischen Wissens hervor.

Das Studium befähigt die Absolventinnen und Absolventen, der wissenschaftlichen Entwicklung der Physik und der Physikdidaktik in den vielen Jahren ihres Berufslebens folgen zu können und so selbständig die notwendigen Anpassungen, Modernisierungen und Weiterentwicklungen des Unterrichts leisten zu können.

Das Berufsleitbild ergibt sich aus der Rolle des Physikunterrichts in einer modernen Gesellschaft: Physik hat seit jeher einen wohl begründeten Platz im Kanon der Allgemeinbildung. Der Physikunterricht vermittelt sachorientiertes Denken, logisches Schlussfolgern und legt das Wissensfundament für eine Vielzahl von Berufen. Er vermittelt wichtiges Hintergrundwissen und zeigt exemplarisch Wege der Meinungsbildung auf rationaler und wissenschaftlicher Grundlage auf. Damit trägt der Physikunterricht bei, Bürgerinnen und Bürger zur Teilhabe am demokratischen Prozess zu befähigen. Zum Berufsleitbild gehört das Streben nach einer engagierten Ausübung des Berufs, das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und der Schule sowie die Bereitschaft zur lebenslangen berufsbegleitenden Fortbildung.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Physik verfügen über fachliche Kompetenz in allen zentralen Gebieten der Physik. Zu den Ausbildungszielen gehört ferner, Einblicke in die experimentelle und theoretische Methodik sowie in aktuelle Forschungsfragen zu gewinnen und die für die Lehre erforderlichen didaktischen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen zu erwerben. Dies erfordert auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Forschung, ihrer Gesellschaftsrelevanz, der Historie und Philosophie der Physik sowie das Wissen über gesetzliche und schulische Rahmenbedingungen. Absolventinnen und Absolventen haben fundierte Kenntnisse im Bereich fachdidaktischer Forschungsergebnisse und wissen, wie sie diese bei der Gestaltung von Physikunterricht einsetzen können. Die Vorbereitung auf den Unterricht wird mit der Absolvierung des zugehörigen Masterstudiums abgeschlossen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF PHYS 01 StEOP-Modul UF	8 ECTS
Pflichtmodul Mathematik	5 ECTS
UF PHYS 02 Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden	5 ECTS
Pflichtmodule Experimentalphysik	22 ECTS
UF PHYS 03 Einführung in die Physik II	8 ECTS
UF PHYS 04 Praktikum I für Unterrichtsfach Physik	5 ECTS
UF PHYS 05 Praktikum II für Unterrichtsfach Physik	9 ECTS
Pflichtmodule Physik der Materie	10 ECTS

	UF PHYS 06 Physik der Materie I	5 ECTS
	UF PHYS 07 Physik der Materie II	5 ECTS
Pflichtmodule	Theoretische Physik für das Unterrichtsfach	20 ECTS
	UF PHYS 08 Theoretische Physik I für UF	4 ECTS
	UF PHYS 09 Theoretische Physik II für UF	4 ECTS
	UF PHYS 10 Theoretische Physik III für UF	8 ECTS
	UF PHYS 11 Theoretische Physik IV für UF	4 ECTS
Pflichtmodule	Fachdidaktik	15 ECTS
	UF PHYS 12 Einführung in die Fachdidaktik der Physik I	6 ECTS
	UF PHYS 13 Einführung in die Fachdidaktik der Physik II	5 ECTS
	UF PHYS 14 Fachdidaktische Vertiefung	4 ECTS
	UF PHYS 15 Wahlbereich	0-10 ECTS
	UF PHYS 16 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
	UF PHYS 17 Bachelormodul	10 ECTS
Summe		97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Physik

UF PHYS 01	StEOP Unterrichtsfach Physik – Einführung in die Physik I	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Optik, der Mechanik und der Thermodynamik. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Geometrische Optik, Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern, Elemente der speziellen Relativitätstheorie, Elastizität, Reibung, Statik und Dynamik von Fluiden, Schwingungen und Wellen, Akustik, Wärme, Arbeit, Hauptsätze der Thermodynamik, Wärmekraftmaschinen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Physik I, 5 ECTS, 5 SSt PUE Rechenbeispiele, 3 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Physik berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

Auch ohne positiven Abschluss der StEOP darf an den folgenden Lehrveranstaltungen teilgenommen werden:

- PUE Einführung in die physikalischen Rechenmethoden
- PPR Experimentelle Methoden zur Einführung in die Physik I¹
- PR Experimentelle Methoden zur Einführung in die Physik II*
- UE Einführung in die Physik II
- PR Praktikum I für Unterrichtsfach Physik

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Physik

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Physik haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF PHYS 16	Fachbezogenes Schulpraktikum Physik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Die Studierenden erwerben vor Beginn der Schulpraktischen Studien zunächst Kompetenzen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten. Sie wenden diese im Rahmen der Schulpraxis an; im Begleitseminar steht die Reflexion der gemachten Erfahrungen im Vordergrund. Studierende sammeln außerdem erste Erfahrungen mit Methoden der Schülerbewertung und Leistungsmessung.	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS</p> <p>Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p><u>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Physik:</u></p> <p>SE Seminar zur Unterrichtsvorbereitung, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Begleitseminar zur Schulpraxis, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die Lehrveranstaltungen SE Seminar zur Unterrichtsvorbereitung und SE Begleitseminar zur Schulpraxis. Die Anmeldung zum Seminar zur Unterrichtsvorbereitung ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis, die Anmeldung zur Schulpraxis ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zum Begleitseminar zur Schulpraxis.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodule

Mathematik

¹ Diese beiden Lehrveranstaltungen sind Teil des Curriculums Bachelor Physik und können für den Wahlbereich des Bachelorstudiums Unterrichtsfach Physik absolviert werden.

UF PHYS 02	Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind mit folgenden grundlegenden mathematischen Werkzeugen und Konzepten vertraut: Funktionen, Vektoren, Koordinatensysteme, Differentiation, partielle Ableitungen, Integration, Mehrfachintegrale, Taylor-Reihen, komplexe Zahlen, Fehlerrechnung, skalare Felder und Vektorfelder, Gradient, Divergenz, Rotation, Kurvenintegrale, Oberflächenintegrale, Sätze von Gauß und Stokes, gewöhnliche Differentialgleichungen	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden, 2 ECTS, 2 SSt PUE Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden, 3 ECTS, 2 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

Experimentalphysik

UF PHYS 03	Einführung in die Physik II (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse der Elektrodynamik, Optik, statistischen Physik und von elementaren Aspekten der Quantenphysik. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Elektrostatik, Stromkreise, Elektrodynamik, Magnetostatik, magnetische Eigenschaften von Materie, elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwellsche Gleichungen, mikroskopische Begründung der Thermodynamik, Boltzmannfaktor, Entropie, kinetische Gastheorie, Wellenoptik, Elemente der Quantenphysik.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Physik II, 5 ECTS, 5 SSt (npi) UE Einführung in die Physik II, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

UF PHYS 04	Praktikum I für Unterrichtsfach Physik (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben grundlegende experimentelle Fertigkeiten als Vorbereitung für weiterführende Praktika insbesondere betreffend einfacher Messtechniken, den Umgang mit Messunsicherheiten sowie die Auswertung und Dokumentation experimenteller Daten. Sie vertiefen und erweitern ihr physikalisches Grundlagenwissen in den Bereichen Mechanik, Optik, Wärmelehre und einfache elektrische Schaltungen. Außerdem trainieren sie eigenständige und eigenverantwortliche Tätigkeit insbesondere im aktiven Wissenserwerb.	
Modulstruktur	PR Praktikum I für das Unterrichtsfach Physik, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

UF PHYS 05	Praktikum II für Unterrichtsfach Physik (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Aufbauend auf dem Praktikum I für Lehramt Physik erwerben die Studierenden experimentelle Fertigkeiten als Vorbereitung für weiterführende Praktika und als Vorbereitung auf eigenverantwortliches Arbeiten mit Physik-Experimenten. Sie vertiefen und erweitern ihr physikalisches Grundlagenwissen in den Bereichen Thermodynamik, klassische Mechanik, elektrische und mechanische Schwingungen und Wellen, Wellenoptik, Gleich- und Wechselstrom, elektrische und magnetische Materialeigenschaften, Halbleiter, Radioaktivität. Außerdem trainieren sie eigenständige und eigenverantwortliche Tätigkeit insbesondere im aktiven Wissenserwerb.	
Modulstruktur	PR Praktikum II für das Unterrichtsfach Physik, 9 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS)	

Physik der Materie

Der zweisemestrige Zyklus "Physik der Materie" umfasst die gesamte moderne Physik ausgehend von Elementarteilchenphysik, Kernphysik über Atomphysik bis zur Physik der kondensierten Materie. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die wesentlichen Konzepte der modernen Physik sowie die zugehörigen experimentellen Techniken. Diese werden auch im Rahmen von Exkursionen zu Großforschungsanlagen vorgestellt. Die Studierenden sind in der Lage, die Struktur und den Aufbau der Materie konzeptuell und phänomenologisch zu verstehen. Dieses Verständnis werden die künftigen Lehrkräfte anwenden, um den Schülerinnen und Schülern aktuelle Erkenntnisse der Physik, Technik und Technologie und insbesondere die Physik des Alltags verständlich darstellen zu können.

UF PHYS 06	Physik der Materie I (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erlangen Verständnis über Aufbau und physikalische Eigenschaften der Materie, ausgehend von Elementarteilchen bis zu Makromolekülen. Sie kennen die grundlegenden Prinzipien der Kräfte, die die Welt zusammenhalten: Einführung in die Quantenphysik, Elementarteilchen, fundamentale Wechselwirkungen und deren Symmetrie, Erhaltungssätze, Teilchenzoo, Atomphysik, Atommodelle, Kernphysik, Kernmodelle, Radioaktivität, Wechselwirkung von Strahlung mit Materie, Moleküle.	
Modulstruktur	VO Physik der Materie I, 4 ECTS, 4 SSt (npi) REP Physik der Materie I, 1 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

UF PHYS 07	Physik der Materie II (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende kennen die Konzepte der modernen Festkörperphysik. Sie verstehen die wesentlichen experimentellen Techniken, um theoretische Vorhersagen zu überprüfen und können relevante	

	Anwendungen in Physik, Technik und Technologie zumindest phänomenologisch in diesem Rahmen korrekt deuten: Klassifikation der Festkörper, Kristalle, Kristallstrukturbestimmung, freies Elektronengas, Fermi-Dirac Statistik, Schrödingergleichung im periodischen Potential, Elektronendynamik, harmonischer Kristall und Phononen, experimentelle Methoden der Festkörperphysik, lineare und nichtlineare Effekte, dielektrische und optische Eigenschaften von Festkörpern, Halbleiter, Magnetismus, Supraleitung, nichtkristalline Festkörper, Quantenoptik. Im Rahmen einer Exkursion lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Forschungsbetrieb in einer Großforschungsanlage kennen.
Modulstruktur	VO Physik der Materie II, 4 ECTS, 4 SSt (npi) EX Physik der Materie, 1 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

Theoretische Physik für das Unterrichtsfach

Der Zyklus „Theoretische Physik für das Unterrichtsfach“ legt den Fokus auf die logische Struktur der Physik und ihre Erkenntnisse, wobei der mathematisch-technische Schwierigkeitsgrad niedrig gehalten wird. Er schafft schulrelevantes Orientierungswissen und Überblickswissen, das zukünftige Lehrkräfte dazu befähigt, Fragen der Schülerinnen und Schüler richtig einzuordnen und bei der Zielsetzung der Unterrichtsplanung hilft. Im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen sollen Lehrkräften die Arbeits- und Denkweisen der Physik und das Wissen über die großen offenen Fragen der modernen Physik vermittelt werden. Es wird empfohlen die Module des Zyklus „Theoretische Physik für das Unterrichtsfach“ der Reihe nach zu absolvieren.

UF PHYS 08	Theoretische Physik I für UF: Klassische Mechanik (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls erkennen Studierende logische Strukturen der Physik anhand der klassischen Mechanik und haben eine Lösungskompetenz beim Umgang mit Übungsbeispielen und Einordnung von Problemen in größere Zusammenhänge erlangt: Newtons Axiome als Differentialgleichung, Kepler-Problem, harmonischer Oszillator, Bezugssysteme, Galileitransformationen, Energieerhaltung, Wirkungsprinzip und Lagrangeformalismus, Symmetrien und Erhaltungssätzen, Hamiltonformalismus	
Modulstruktur	VO Theoretische Physik I für UF, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Theoretische Physik I für UF, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)	

UF PHYS 09	Theoretische Physik II für UF: Spezielle Relativitätstheorie und Elektrodynamik (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierenden erkennen die Grundprinzipien und die logische Struktur der Relativitätstheorie und der Elektrodynamik, insbesondere können sie physikalische Aussagen auf messbare Größen beziehen: Raum-Zeit Konzept, Lorentztransformationen, Minkowski-Diagramme, relativistische Mechanik aus Lagrangeformalismus, relativistische	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Energie, relativistischer Impuls, Analyse von Stoßprozessen, Äquivalenz von Energie und Masse, Massendefekt; Maxwellgleichungen in Differentialform und Integralform und ihre sprachliche Formulierung für die Schule, elektrisches Feld einer Punktladung, Magnetfeld eines unendlich langen stromdurchflossenen Leiters, Maxwellsche Elektrodynamik als relativistische Theorie, Energie-Impuls Tensor, elektromagnetische Wechselwirkung und ihre Stellung als eine der vier fundamentalen Wechselwirkungen
Modulstruktur	VO Theoretische Physik II für UF, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Theoretische Physik II für UF, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)

UF PHYS 10	Theoretische Physik III für UF: Quantenmechanik und Teilchenphysik; Math. Grundlagen (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende erwerben Grundkenntnisse des mathematischen Formalismus der Quantentheorie, der wichtigsten Quantenphänomene und des neuen Weltbildes: Zustand, Messung, Präparation, Observablen, Spin, Polarisation, diskrete und kontinuierliche Quantentheorie, Schrödinger-Gleichung und einige Lösungen (harmonischer Oszillator, Wasserstoffatom,...), Heisenbergsche Unbestimmtheitsrelation, Stabilität der Materie, gemischte Zustände, Bellsche Ungleichungen, Quantenkryptographie, Quantencomputer, verschiedene Interpretationen; relativistische Formulierungen der Quantentheorie, Standardmodell, Teilchenerzeugungsprozesse; Hilbertraum, Matrizenrechnung, Eigenwerte, Eigenvektoren, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Fourierintegrale	
Modulstruktur	VO Theoretische Physik III für UF, 5 ECTS, 5 SSt (npi) UE Theoretische Physik III für UF, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

UF PHYS 11	Theoretische Physik IV für UF: Statistische Mechanik und Thermodynamik (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierenden wird der Zusammenhang zwischen „atomistischer“ Natursicht und „makroskopischer“ Natursicht vermittelt: Konzepte der statistischen Physik, Verständnis der Begriffe Entropie und Temperatur, Konzepte der Thermodynamik, Zusammenhang statistische Physik - Thermodynamik, Relevanz der Quantenmechanik zur Erklärung der Materialeigenschaften, Systeme von Teilchen ohne Wechselwirkung (2-atomiges ideales Gas, Fermionen, Bosonen, Phononen, etc.), Systeme von Teilchen mit Wechselwirkung (Van der Waals-Gas, Ferromagnetismus)	
Modulstruktur	VO Theoretische Physik IV für UF, 2 ECTS, 2 SSt (npi) UE Theoretische Physik IV für UF, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)	

Fachdidaktik

UF PHYS 12	Einführung in die Fachdidaktik der Physik I (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden erlernen didaktische Denk- und Arbeitsweisen anhand von Beispielen aus der Schulphysik. Sie verfügen über anschlussfähiges, fachdidaktisches Wissen, insbesondere über Bildungswert und Unterrichtsziele des Physikunterrichts, Lehrpläne und Kompetenzmodelle, Unterrichtsmethoden, Methodenwerkzeuge, Medien sowie die sprachliche Dimension des Physikunterrichts. Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über typische Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen beim Physiklernen. Ausgehend von fachlichen Analysen sind die Studierenden in der Lage, Themen für die Unterrichtspraxis unter Berücksichtigung von Lernschwierigkeiten und Schülerinteressen didaktisch zu rekonstruieren. Den Studierenden ist die Doppelrolle des Experiments als Methode des Physikunterrichts zur Unterstützung von Lernprozessen und als wesentliche Arbeitsweise physikalischer Forschung bekannt. Sie können die Lernwirksamkeit von Schüler- und Demonstrationsexperimenten auf Basis der Erkenntnisse fachdidaktischer, empirischer Forschung reflektieren. Sie verfügen über Kenntnis relevanter Versuche (Demonstrationsversuche, Schülerversuche, Applets, etc.) der Sekundarstufe I+II zu den Themen Mechanik (inklusive Akustik) und Wärmelehre. Im entsprechenden Inhaltsbereich beherrschen die Studierenden die Handhabung von schultypischen Versuchsgeschäften. Des Weiteren sind sie vertraut mit Möglichkeiten didaktisch sinnvoller Einbettung von Versuchen des entsprechenden Inhaltsbereichs in den Unterricht, um gezielt Lernprozesse zu initiieren und unterschiedliche Facetten experimenteller Handlungskompetenzen zu fördern.</p>	
Modulstruktur	SE Seminar zur Einführung in die Fachdidaktik, 2 ECTS, 2 SSt (pi) PR Schulversuchspraktikum A, 3 ECTS, 2 SSt (pi) SE Begleitseminar zu Schulversuchspraktikum A, 1 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF PHYS 13	Einführung in die Fachdidaktik der Physik II (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind mit der Doppelrolle des Experiments im Physikunterricht vertraut. Einerseits sind sie in der Lage durch Versuche jeglicher Art gezielt Lernprozesse zu steuern, um das Lernen von Physik zu befördern. Andererseits können sie die Rolle des Experiments im physikalischen Erkenntnisgewinn als ein wichtiges Element der „<i>Nature of Science</i>“ erfassen und für Schülerinnen und Schüler in entsprechenden Unterrichtsszenarien zum Lernen über Physik bereitstellen. Die Studierenden können die Lernwirksamkeit von Schüler- und Demonstrationsexperimenten auf Basis der Erkenntnisse fachdidaktischer, empirischer Forschung reflektieren. Sie verfügen über Kenntnis relevanter Versuche (Demonstrationsversuche, Schülerversuche, Applets, etc.) der Sekundarstufe I+II zu den Themen Elektrizitätslehre (inklusive Magnetismus), Optik und moderne</p>	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Physik. Die Studierenden sind in der Lage Fachinhalte des entsprechenden Inhaltsbereichs sowie die zugehörigen Versuche didaktisch zu rekonstruieren, um gezielt Lernprozesse zu initiieren. Neben der Handhabung von schultypischen Geräten können sie Versuche in den Unterricht lernwirksam einbinden, um die experimentellen Handlungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
Modulstruktur	PR Schulversuchspraktikum B, 4 ECTS, 3 SSt (pi) SE Begleitseminar zu Schulversuchspraktikum B, 1 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

UF PHYS 14	Fachdidaktische Vertiefung (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Modulziele sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung:</p> <p>Mechanik</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit den aus der fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung bekannten Schülervorstellungen im Bereich der Mechanik. Sie verfügen über die Kompetenz, Lernschwierigkeiten im Bereich der Mechanik zu identifizieren und bei der Entwicklung von Lernumgebungen zu berücksichtigen. Die Studierenden können Unterrichtsszenarien und Lernmaterialien auf Basis didaktischer Rekonstruktion unter Berücksichtigung bekannter Lernschwierigkeiten und Schülerinteressen für die Unterrichtspraxis erstellen. Sie erwerben erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtssequenzen. Die Studierenden sind in der Lage Ergebnisse / Erkenntnisse aus der Erprobung dieser Lernumgebungen mit Schülerinnen und Schülern aus fachdidaktischer Sicht zu reflektieren und in die entworfenen Unterrichtskonzeptionen einzuarbeiten.</p> <p>Optik</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit den aus der fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung bekannten Schülervorstellungen im Bereich der Optik. Sie verfügen über die Kompetenz, Lernschwierigkeiten im Bereich der Optik zu identifizieren und bei der Entwicklung von Lernumgebungen zu berücksichtigen. Die Studierenden können Unterrichtsszenarien und Lernmaterialien auf Basis didaktischer Rekonstruktion unter Berücksichtigung bekannter Lernschwierigkeiten und Schülerinteressen für die Unterrichtspraxis erstellen. Sie erwerben erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtssequenzen. Die Studierenden sind in der Lage Ergebnisse / Erkenntnisse aus der Erprobung dieser Lernumgebungen mit Schülerinnen und Schülern aus fachdidaktischer Sicht zu reflektieren und in die entworfenen Unterrichtskonzeptionen einarbeiten.</p> <p>Wärmelehre</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit den aus der fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung bekannten Schülervorstellungen im Bereich der</p>	

	<p>Wärmelehre. Sie verfügen über die Kompetenz, Lernschwierigkeiten im Bereich der Wärmelehre zu identifizieren und bei der Entwicklung von Lernumgebungen zu berücksichtigen. Die Studierenden können Unterrichtsszenarien und Lernmaterialien auf Basis didaktischer Rekonstruktion unter Berücksichtigung bekannter Lernschwierigkeiten und Schülerinteressen für die Unterrichtspraxis erstellen. Sie erwerben erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtssequenzen. Die Studierenden sind in der Lage Ergebnisse / Erkenntnisse aus der Erprobung dieser Lernumgebungen mit Schülerinnen und Schülern aus fachdidaktischer Sicht zu reflektieren und in die entworfenen Unterrichtskonzeptionen einarbeiten.</p> <p>Elektrizitätslehre</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit den aus der fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung bekannten Schülervorstellungen im Bereich der Elektrizitätslehre. Sie verfügen über die Kompetenz, Lernschwierigkeiten im Bereich der Elektrizitätslehre zu identifizieren und bei der Entwicklung von Lernumgebungen zu berücksichtigen. Die Studierenden können Unterrichtsszenarien und Lernmaterialien auf Basis didaktischer Rekonstruktion für die Unterrichtspraxis erstellen. Sie erwerben erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtssequenzen. Die Studierenden sind in der Lage Ergebnisse / Erkenntnisse aus der Erprobung dieser Lernumgebungen mit Schülerinnen und Schülern aus fachdidaktischer Sicht zu reflektieren und in die entworfenen Unterrichtskonzeptionen einarbeiten.</p> <p>Moderne Physik</p> <p>Die Studierenden sind vertraut mit den aus der fachdidaktischen Lehr- und Lernforschung bekannten Schülervorstellungen im Bereich Moderne Physik. Sie verfügen über die Kompetenz, Lernschwierigkeiten im Bereich Moderne Physik zu identifizieren und bei der Entwicklung von Lernumgebungen zu berücksichtigen. Die Studierenden können Unterrichtsszenarien und Lernmaterialien auf Basis didaktischer Rekonstruktion unter Berücksichtigung bekannter Lernschwierigkeiten und Schülerinteressen für die Unterrichtspraxis erstellen. Sie erwerben erste reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Unterrichtseinheiten sowie im Durchführen von Unterrichtssequenzen. Die Studierenden sind in der Lage Ergebnisse / Erkenntnisse aus der Erprobung dieser Lernumgebungen mit Schülerinnen und Schülern aus fachdidaktischer Sicht zu reflektieren und in die entworfenen Unterrichtskonzeptionen einzuarbeiten.</p>
Modulstruktur	<p>Aus den unter Modulzielen genannten Bereichen kann ein Seminar nach Maßgabe des Angebots gewählt werden:</p> <p>SE, 4 ECTS, 2 SSt, (pi) (Fachdidaktisches Seminar der Mechanik bzw. Optik bzw. Elektrizitätslehre bzw. Wärmelehre bzw. Moderne Physik im Zyklus)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

Bachelormodul

UF PHYS 17	Bachelormodul (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
------------	-------------------------------------	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse in einem selbst gewählten Spezialgebiet der Physik durch Wahl eines Seminars, in dem sie ihre Bachelorarbeit anfertigen.
Modulstruktur	SE, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Durch das Verfassen der Bachelorarbeit wird das Seminar um 5 ECTS-Punkte aufgewertet.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 + 5 ECTS)

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren

UF PHYS 15	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Lehrangebot der Fakultät für Physik oder der folgenden fachnahen Disziplinen bzw. deren Fachdidaktik. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen bzw. deren Fachdidaktik können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Physik nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geowissenschaften - Chemie - Mathematik - Informatik <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Physik bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Physik inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Physik ist in der Lehrveranstaltung Seminar im Modul „Bachelormodul“ (UF PHYS 17) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Physik

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): In einer Vorlesung erfolgt die Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Die Leistungsbeurteilungen erfolgen bei Vorlesungen durch jeweils eine Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), Praktika (PR), Seminare (SE), Repetitorien (REP) und Exkursionen (EX). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Übungen (UE) dienen dazu, Problemstellungen der entsprechenden Vorlesungen zu bearbeiten.

Praktika (PR): In dieser Lehrveranstaltung arbeiten Studierende praktisch an experimentellen oder theoretischen Fragestellungen.

Seminare (SE): Studierende erarbeiten sich die entsprechenden Inhalte weitgehend selbständig.

Repetitorien (REP): vertiefen die in der Vorlesung diskutierten Inhalte.

Exkursion (EX): Studierende lernen Forschungseinrichtungen im Rahmen eines Besuchs kennen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(4) Auch prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums Lehramt von 240 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Physik mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 15 Teilnehmer/innen

Übungen, Repetitorien und prüfungsvorbereitende Übungen: 25 Teilnehmer/innen

Praktika: 10 Teilnehmer/innen

Exkursion: 15 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Physik mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Physik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF PHYS 01 StEOP-Modul UF	VO Einführung in die Physik I	5	
		PUE Rechenbeispiele	3	
	UF PHYS 02 Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden	VO Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden	2	
		PUE Einführung in die Physikalischen Rechenmethoden	3	
				13
2.	UF PHYS 03 Einführung in die Physik II	VO Einführung in die Physik II	5	
		UE Einführung in die Physik II	3	
	UF PHYS 04 Praktikum I für Unterrichtsfach Physik	PR Praktikum I für das Unterrichtsfach Physik	5	
				13
3.	UF PHYS 05 Praktikum II für Unterrichtsfach Physik	PR Praktikum II für das Unterrichtsfach Physik	9	
		UF PHYS 12 Fachdidaktik der Physik I	SE Seminar zur Einführung in die Fachdidaktik	2
				11
4.	UF PHYS 06 Physik der Materie I	VO Physik der Materie I	4	
		REP Physik der Materie I	1	
	UF PHYS 08 Theoretische Physik I für UF	VO Theoretische Physik I für UF	2	
		UE Theoretische Physik I für UF	2	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	UF PHYS 12 Fachdidaktik der Physik I	PR Schulversuchspraktikum A	3	
		SE Begleitseminar zu Schulversuchspraktikum A	1	
				13
5.	UF PHYS 07 Physik der Materie II	VO Physik der Materie II	4	
	UF PHYS 09 Theoretische Physik II für UF	VO Theoretische Physik II für UF	2	
		UE Theoretische Physik II für UF	2	
	UF PHYS 13 Fachdidaktik der Physik II	PR Schulversuchspraktikum B	4	
		SE Begleitseminar zu Schulversuchspraktikum B	1	
				13
6.	UF PHYS 07 Physik der Materie II	EX Physik der Materie	1	
	UF PHYS 16 Fachbezogenes Schulpraktikum	SE Seminar zur Unterrichtsvorbereitung	2	
		Schulpraxis	2	
		SE Begleitseminar zur Schulpraxis	3	
	UF PHYS 14 Fachdidaktische Vertiefung	SE	4	
				12
7.	UF PHYS 10 Theoretische Physik III für UF	VO Theoretische Physik III für UF	5	
		UE Theoretische Physik III für UF	3	
	UF PHYS 15 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18
8.	UF PHYS 11 Theoretische Physik IV für UF	VO Theoretische Physik IV für UF	2	
		UE Theoretische Physik IV für UF	2	
	UF PHYS 17 Bachelormodul	Bachelorseminar+Bachelorarbeit	10	
				14
				97-107

210. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach

Chemie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Chemie und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Chemie an der Universität Wien ist die wissenschaftlich fundierte fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung im Hinblick auf den Lehrberuf im Unterrichtsfach Chemie.

Die Studierenden erhalten eine theoretische und praktische Einführung in die grundlegenden Prinzipien und Gesetze der Chemie, die in Beziehung gesetzt werden mit den Basiskonzepten des Sekundarstufenlehrplans. Darauf aufbauend folgt eine theoretische Ausbildung in den Teilbereichen Analytische, Anorganische, Biologische, Organische und Physikalische Chemie. Zusätzlich werden Themen aus den Bereichen Lebensmittelchemie, Umweltchemie, Toxikologie und Chemische Technologie behandelt, um die theoretischen Grundlagen mit schulrelevanten Kontexten zu verknüpfen und eine Einbettung auch in fachübergreifende Alltagsbezüge an ausgewählten Beispielen zu gewährleisten.

Als Spezifikum der LehrerInnenbildung erhalten die Studierenden zunächst eine professionsbezogene Einführung in die Fachdidaktik Chemie, die im Laufe des Studiums theoretisch und praktisch vertieft wird, so dass die Studierenden die Kompetenzen einer Chemielehrerin/eines Chemielehrers nach und nach entwickeln können. Ergänzend dazu wird den Studierenden eine professionsbezogene Hinführung zum und reflexive Auseinandersetzung mit dem praktischen Schulalltag ermöglicht.

Im Gegensatz zum Bachelorstudium Chemie liegt im Lehramtsstudium der Schwerpunkt neben der Erarbeitung breiter fachlicher Grundlagen auf Gelegenheiten zur beispielhaften Vertiefung von Fachinhalten in Kombination mit einer anschlussfähigen Ausbildung in der Fachdidaktik.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Chemie

- a) sind befähigt zu einem weiterführenden Masterstudium Lehramt Chemie, welches als weiterer Schritt zur vollständigen Qualifikation als Lehrkraft für die Sekundarstufe vorgesehen ist;
- b) verfügen über das nötige fachliche, fachdidaktische und schulpraktische Wissen und Können, um in die „Induktionsphase“ einzutreten; die Studierenden werden in die Lage versetzt, gezielte Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Chemie zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen in den Unterricht und die Schulentwicklung einzubringen, so dass alle SchülerInnen ein Grundverständnis von Chemie erwerben können, auf dessen Basis sachorientierte Meinungsbildung und Mitentscheidung sowie weitere fachspezifische Qualifizierungen möglich sind.

(3) Von den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Chemie wird die Bereitschaft zu lebenslanger berufsbegleitender Fortbildung erwartet. Dies soll einen stets aktuellen Wissensstand im Fach Chemie, in der zugehörigen Fachdidaktik und in der Pädagogik gewährleisten.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF CH 01 StEOP-Modul Unterrichtsfach Chemie		6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft		64 ECTS
UF CH 02 Allgemeine Chemie	8 ECTS	
UF CH 03 Präparative Chemie	3 ECTS	
UF CH 04 Mathematik und Physik	7 ECTS	
UF CH 05 Chemisches Grundpraktikum II	10 ECTS	
UF CH 06 Analytische Chemie	5 ECTS	
UF CH 07 Organische Chemie	6 ECTS	
UF CH 08 Biochemie und Lebensmittelchemie	8 ECTS	
UF CH 09 Physikalische Chemie	6 ECTS	
UF CH 10 Anorganische Chemie	5 ECTS	
UF CH 11 Umweltchemie und Toxikologie	3 ECTS	
UF CH 12 Chemie in der Technik	3 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik		15 ECTS
UF CH 13 Einführung in die Fachdidaktik	2 ECTS	
UF CH 14 Einführung in den Schulbetrieb	2 ECTS	
UF CH 15 Vertiefende Fachdidaktik	3 ECTS	
UF CH 16 Chemische Schulversuche	8 ECTS	
UF CH 17 Wahlbereich		0-10 ECTS
UF CH 18 Fachbezogenes Schulpraktikum		7 ECTS
UF CH 19 Bachelormodul		5 ECTS
Summe		97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Chemie

UF CH 01	StEOP Unterrichtsfach Chemie	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel des Moduls ist einerseits der Erwerb grundlegender praktisch-experimenteller Fähigkeiten im Chemischen Laboratorium, andererseits das Erlernen der wichtigsten allgemeinen Prinzipien, Gesetze, Arbeits- und Erkenntnismethoden sowie Techniken der Chemie. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien und Messgeräten und machen sich mit grundlegenden Aspekten der Laborsicherheit vertraut. Sie können allein und im Team Versuchsanleitungen befolgen, Experimente eigenständig durchführen und auswerten, die Arbeit im Labor organisieren sowie die Laborsicherheitsregeln einhalten.	
Modulstruktur	PS Chemisches Grundpraktikum I, 1 ECTS, 1 SSt (pi) PR Chemisches Grundpraktikum I/einführende Laborübungen, 5 ECTS, 5 SSt (pi) Die positive Absolvierung des PS ist Voraussetzung für die Teilnahme an dem PR.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Chemie berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und in den Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen. An den Lehrveranstaltungen der Module UF CH 02 (Allgemeine Chemie, 8 ECTS) und UF CH 04 (Mathematik und Physik, 7 ECTS) darf bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) teilgenommen werden.

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Chemie

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Chemie haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF CH 18	Fachbezogenes Schulpraktikum Chemie (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02), Präparative Chemie (UF CH 03), Chemisches Grundpraktikum II (UF CH 05), Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13), Einführung in den Schulbetrieb (UF CH 14), Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM03)	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb fachbezogener Planungs- und Analysekompetenz. Es werden Beobachtungskriterien entwickelt und Methoden erlernt, um SchülerInnen und deren Präkonzepte sowie den Chemieunterricht fundiert beurteilen zu können. Die Beobachtungen dienen als Basis fachdidaktischer Entscheidungen für die Unterrichtsplanung. Ein besonderer Stellenwert wird den Präkonzepten, deren Sondierung und Behandlung eingeräumt. Die Anwendung schülerzentrierter Lehr- und Lernmethoden wie z.B. Schülerversuche (experimentelles Lernen) oder Concept Cartoons wird erörtert. Die Studierenden sollen auch Unterrichtsmedien kennen und beurteilen lernen und sich mit Fragen der Schulorganisation befassen. Es werden fachdidaktisch begründete Reflexionskriterien erarbeitet und Methoden der Dokumentation und Analyse des eigenen Unterrichts erlernt, z.B. Videographie oder Aktionsforschung. Die Auswahl von Inhalten und Schülerversuchen, der Einsatz unterschiedlicher Unterrichtsformen und Methoden erfolgt begründet und wird während des Fachbezogenen Schulpraktikums begleitend dokumentiert und reflektiert, z.B. in Form eines Portfolios.	
Modulstruktur	Schulpraxis, 2 ECTS (pi) Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Chemie:	

	<p>SE Seminar für die Schulpraxis I, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Seminar für die Schulpraxis II, 3 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung SE Seminar für die Schulpraxis I ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung SE Seminar für die Schulpraxis II. Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Seminar für die Schulpraxis II. Deshalb ist die Anmeldung zum SE Seminar für die Schulpraxis II Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

c) Weitere Module des Studiums

Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft

UF CH 02	Allgemeine Chemie (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse. Die Studierenden verstehen das chemische Verhalten der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen sowie die physikalisch-chemischen Grundlagen und Konzepte der modernen Chemie. Sie können diese mit den Basiskonzepten des Sekundarstufenlehrplans in Beziehung setzen.	
Modulstruktur	VO Allgemeine Chemie A, 5 ECTS, 3 SSt (npi) SE zur VO Allgemeine Chemie A, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

UF CH 03	Präparative Chemie (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender praktischer Fähigkeiten im Chemischen Laboratorium. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben insbesondere erste Erfahrungen in der präparativen Chemie. Sie sind danach in der Lage, einfache anorganisch-chemische Substanzen zu synthetisieren und zu charakterisieren.	
Modulstruktur	PR Chemisches Grundpraktikum I/präparative Laborübungen, 3 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

UF CH 04	Mathematik und Physik (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (Sekundarstufe) in Mathematik und Physik. Die Studierenden können die grundlegenden Konzepte und Methoden der Mathematik und der Physik auf die Chemie übertragen und zur Anwendung bringen.	
Modulstruktur	UE Mathematik für das Lehramt Chemie, 4 ECTS, 3 SSt (pi) VO Physik für das Lehramt Chemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)
--------------------------	--

UF CH 05	Chemisches Grundpraktikum II (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02) und Präparative Chemie (UF CH 03)	
Modulziele	Die Studierenden können mit Chemikalien, Messgeräten und chemischen Apparaturen praktisch umgehen, insbesondere in Hinblick auf die Teilgebiete Analytische und Organische Chemie. Die Kenntnisse in diesen Bereichen werden vertieft, d.h. sie verstehen die wichtigsten einfachen Analysenmethoden im chemischen Labor und sind in der Lage, einfache organisch-chemische Substanzen zu synthetisieren und zu charakterisieren. Aspekte der Laborsicherheit können eigenständig eingehalten und benannt werden.	
Modulstruktur	PR Chemisches Grundpraktikum IIa, 3 ECTS, 3 SSt (pi) PR Chemisches Grundpraktikum IIb, 7 ECTS, 7 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF CH 06	Analytische Chemie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die wesentlichen theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Analytische Chemie.	
Modulstruktur	VO Analytische Chemie I, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

UF CH 07	Organische Chemie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die wesentlichen theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Organische Chemie.	
Modulstruktur	VO Organische Chemie I, 6 ECTS, 4 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

UF CH 08	Biochemie und Lebensmittelchemie (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die für ChemielehrerInnen notwendigen Grundlagen aus Biochemie, Naturstoffchemie, Strukturbiologie und Bioorganischer Chemie. Sie kennen des Weiteren die Zusammensetzung von Lebensmitteln, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und die chemischen Veränderungen während der Zubereitung. Auf dieser Basis beurteilen die Studierenden Lebensmittel. Sie setzen die theoretischen Grundlagen mit schulrelevanten Themen in Bezug und diskutieren diese auch unter der Berücksichtigung von fachübergreifenden Alltagsbezüge.	
Modulstruktur	VO Biologische Chemie I, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	

	VO Lebensmittelchemie, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

UF CH 09	Physikalische Chemie (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die wesentlichen theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Physikalische Chemie.	
Modulstruktur	VO Physikalische Chemie I, 6 ECTS, 4 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

UF CH 10	Anorganische Chemie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die wesentlichen theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Anorganische Chemie.	
Modulstruktur	VO Anorganische Chemie I, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

UF CH 11	Umweltchemie und Toxikologie (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02) und Präparative Chemie (UF CH 03)	
Modulziele	Die Studierenden können die theoretischen und praktischen Aspekte der Umweltproblematik beschreiben und erarbeiten gemeinsam Lösungsvorschläge. Sie diskutieren toxikologische Aspekte in der Umwelt- und Lebensmittelchemie. Auf dieser Basis können sie die individuelle und gesellschaftliche Relevanz der Chemie begründen. Sie erhalten einen Einblick in reale und aktuelle Forschungsabläufe und können diesen wichtigen Aspekt in ihrer späteren Praxis wirksam werden lassen und mit der Schulchemie kontrastieren.	
Modulstruktur	UE+EX Umweltchemie für das Lehramt, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VO Toxikologie, 1 ECTS, 1 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)	

UF CH 12	Chemie in der Technik (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Verfahren in der chemischen Industrie und evaluieren speziell jene, die für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft eine grundlegende Rolle spielen.	
Modulstruktur	VO Chemie in der Technik, 3 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik

UF CH 13	Einführung in die Fachdidaktik (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02)	
Modulziele	Ziel des Moduls ist eine Einführung in die Wissenschaft der Fachdidaktik Chemie, so dass theoretische fachdidaktische Konzepte mit schulpraktischen Fragen verknüpft werden können. Die Studierenden diskutieren Themen wie z.B. Naturwissenschaftliche Grundbildung, Bedeutung von SchülerInnenvorstellungen für das Lernen von Chemie und Conceptual Change, Bildungsstandards und Kompetenzen im Chemieunterricht, Didaktische Rekonstruktion, Forschendes Lernen.	
Modulstruktur	SE Einführung in die Didaktik der Chemie, 2 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS)	

UF CH 14	Einführung in den Schulbetrieb (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden begleiten eine Chemielehrerin/einen Chemielehrer eine Woche lang in der Schule und erhalten so einen ersten Einblick in den Schulalltag sowie in die Planung und Durchführung von Chemieunterricht. In Verbindung mit einer entsprechenden intensiven professionsbezogenen Reflexionsphase soll ihnen dies zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine Entscheidung für oder gegen den Beruf der Chemielehrerin/des Chemielehrers ermöglichen bzw. erleichtern.	
Modulstruktur	SE Einführung in den Schulbetrieb, 2 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS)	

UF CH 15	Vertiefende Fachdidaktik (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13)	
Modulziele	<p>Dieses Modul dient der tieferen Auseinandersetzung mit ausgewählten fachdidaktischen Fragen anhand konkreter Beispiele. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:</p> <p>Die Studierenden kennen und diskutieren kritisch Bildungsstandards und Kompetenzorientierung, Lernvoraussetzungen und Individualisierung, Forschendes Lernen im Chemieunterricht, Aspekte guten Unterrichts, Kennenlernen fachdidaktischer Zeitschriften, Modelle im Chemieunterricht.</p> <p>Auf der Basis dieser Inhalte planen die Studierenden in Kleingruppen eine Unterrichtsstunde, die in einer Schulklasse durchgeführt wird. Die Erfahrungen werden gemeinsam reflektiert.</p> <p>Ziele sind der Aufbau von Kompetenzen zur Planung und Durchführung kompetenzorientierten Chemieunterrichts und die Befähigung zur kritischen Reflexion von Chemieunterricht.</p> <p>Die Studierenden kennen die Ideengeschichte ausgewählter chemisch-naturwissenschaftlicher Theorien und Begriffe und deren Aussagekraft.</p> <p>Sie kennen Methoden und den Prozess der Erkenntnisgewinnung im Bereich der Chemie und können die individuelle und gesellschaftliche</p>	

	Relevanz der Chemie begründen. Ziel des Moduls ist damit die Entwicklung eines angemessenen Wissenschaftsverständnisses.
Modulstruktur	SE Vertiefungsseminar Fachdidaktik Chemie, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VO Geschichte der Chemie, 1 ECTS, 1 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)

UF CH 16	Chemische Schulversuche (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02), Präparative Chemie (UF CH 03), Chemisches Grundpraktikum II (UF CH 05), Analytische Chemie (UF CH 06), Organische Chemie (UF CH 07), Physikalische Chemie (UF CH 09), Anorganische Chemie (UF CH 10), Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13), Einführung in den Schulbetrieb (UF CH 14)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, Demonstrations- und Schülerversuchen aus den Bereichen Allgemeine, Anorganische und Organische Chemie selbständig durchzuführen. Sie können die fachwissenschaftlichen Aspekte didaktisch rekonstruieren und in gesellschaftliche, lebensweltbezogene und fachübergreifende Kontexte stellen. Sie können Bezüge zu den Basiskonzepten der Schulchemie herstellen und die Versuche im Lehrplan verorten. Die Studierenden können erläutern und begründen, welche Unterrichtsziele mit den Versuchen erreichbar sind. Sie können Varianten präsentieren, die unterschiedliche Grade an Offenheit und Selbständigkeit für SchülerInnen bei der Versuchsdurchführung ermöglichen (im Sinne Forschenden Lernens/Inquiry-based Science Education).	
Modulstruktur	PS+UE Schulversuchspraktikum, 8 ECTS, 8 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

Bachelormodul (Pflichtmodul)

UF CH 19	Bachelormodul (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02), Präparative Chemie (UF CH 03), Mathematik und Physik (UF CH 04), Chemisches Grundpraktikum II (UF CH 05), Analytische Chemie (UF CH 06), Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13), Einführung in den Schulbetrieb (UF CH 14), Fachbezogenes Schulpraktikum (UF CH 18) sowie mindestens sieben der restlichen Pflichtmodule gemäß §2, Abs. (2), Punkt c, Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft oder Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik	
Modulziele	Ziel des Moduls ist das Verfassen der Bachelorarbeit in Form eines Praktikumsprotokolls mit Diskussion; empfohlen wird eine zweiwöchige Mitarbeit am Arbeitsplatz eines Forschers/einer Forscherin, um die Arbeit eines Chemikers/einer Chemikerin zu analysieren und das eigene Wissenschaftsverständnis zu schärfen.	
Modulstruktur	PR Wahlfachpraktikum für Lehramtsstudierende, 4 ECTS, 4 SSt (pi) SE Bachelorseminar für Lehramtsstudierende, 1 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

d) Wahlbereich

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF CH 17	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02), Präparative Chemie (UF CH 03), Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13), Einführung in den Schulbetrieb (UF CH 14)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Chemie oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Chemie nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Ernährungswissenschaften - Erdwissenschaften - Physik - Mathematik - Informatik und - deren vertiefende Didaktiken <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Chemie bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Chemie inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Chemie ist in der Lehrveranstaltung „Wahlfachpraktikum für Lehramtsstudierende“ im Bachelormodul (UF CH 19) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Chemie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten, die mit einer Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen werden:

- Vorlesungen (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Chemie und ihrer fachnahen Disziplinen in Form eines Vortrags. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) werden angeboten:

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

- Seminare (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen von allen Teilnehmenden eigenständige Beiträge in mündlicher und/oder in schriftlicher Form zu liefern sind. Dabei dient auch die laufende Mitarbeit als Beurteilungsgrundlage.
- Proseminare (PS): Proseminare sind Vorstufen der Seminare und haben Grundkenntnisse zu vermitteln und/oder exemplarische Themen eines Teilgebiets durch die Bearbeitung von Beispielen, durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Bei Proseminaren werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eigene mündliche und/oder schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlagen für die Beurteilung bieten.
- Praktika (PR): Praktika sind meist Blocklehrveranstaltungen und dienen der Ausbildung der Studierenden in der praktischen Tätigkeit in einem Chemielabor. Praktika können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden und werden nach der Gesamtleistung inklusive einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung beurteilt.
- Übungen (UE): Übungen vermitteln praktische und theoretische Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Bei Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Die aktive Mitarbeit sowie Überprüfungen im Laufe der Lehrveranstaltung bieten Grundlagen für die Beurteilung.
- Exkursionen (EX): Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen; sie dienen u.a. dem Kennenlernen und Erproben von Fertigkeiten im freien Gelände und dem Kennenlernen von chemischen Prozessen im industriellen Maßstab. Exkursionen verbinden die Zielsetzungen der Exkursionen mit Übungen. Exkursionen können auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden. Als Beurteilungsgrundlage dienen die laufende Mitarbeit sowie mündliche Referate und/oder schriftliche Protokolle.
- Übungen+Exkursion (UE+EX): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert eine Exkursion mit einem Übungsteil.
- Proseminar+Übungen (PS+UE): eine solche Lehrveranstaltung kombiniert einen Proseminarteil mit einem Übungsteil.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Chemie mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) gelten Teilnahmebeschränkungen; die entsprechenden Gruppengrößen sind:

- Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen, Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen, Chemisches Grundpraktikum IIa, Chemisches Grundpraktikum IIb, Umweltchemie: 12 Personen;
- Seminar zur Vorlesung Allgemeine Chemie A, Mathematik für das Lehramt Chemie, Einführung in die Didaktik der Chemie, Einführung in den Schulbetrieb: 25 Personen;
- Seminar für die Schulpraxis I (Vorbereitungsseminar), Seminar für die Schulpraxis II (Nachbereitungsseminar), Vertiefungsseminar Fachdidaktik: 15 Personen;
- Chemische Schulversuche: 6 Personen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Chemie mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Chemie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF CH 01 StEOP	PS Chemisches Grundpraktikum I	1	
		PR Chemisches Grundpraktikum I/einführende Laborübungen	5	
	UF CH 02 Allgemeine Chemie	VO Allgemeine Chemie A	5	
		SE zur VO Allgemeine Chemie A	3	
				14
2.	UF CH 03 Präparative Chemie	PR Chemisches Grundpraktikum I/präparative Laborübungen	3	
	UF CH 04 Mathematik und Physik	UE Mathematik für das Lehramt Chemie	4	
	UF CH 13 Einführung in die Fachdidaktik	SE Einführung in die Didaktik der Chemie	2	
	UF CH 14 Einführung in den Schulbetrieb	SE Einführung in den Schulbetrieb	2	
				11
3.	UF CH 04 Mathematik und Physik	VO Physik für das Lehramt Chemie	3	
	UF CH 05 Chemisches Grundpraktikum II	PR Chemisches Grundpraktikum IIb	7	
				10
4.	UF CH 05 Chemisches Grundpraktikum II	PR Chemisches Grundpraktikum IIa	3	
	UF CH 06 Analytische Chemie	VO Analytische Chemie I	5	
	UF CH 07 Organische Chemie	VO Organische Chemie I	6	
				14

5.	UF CH 08 Biochemie und Lebensmittelchemie	VO Biologische Chemie I	5	
		VO Lebensmittelchemie	3	
	UF CH 15 Vertiefende Fachdidaktik	VO Geschichte der Chemie	1	
	UF CH 18 Fachbezogenes Schulpraktikum	SE Seminar für die Schulpraxis I	2	
				11
6.	UF CH 09 Physikalische Chemie	VO Physikalische Chemie	6	
	UF CH 10 Anorganische Chemie	VO Anorganische Chemie I	5	
	UF CH 18 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		SE Seminar für die Schulpraxis II	3	
				16
7.	UF CH 17 Wahlbereich	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF CH 16	PS+UE Schulversuchspraktikum	8	
				8-18
8.	UF CH 11 Umweltchemie und Toxikologie	UE+EX Umweltchemie für das Lehramt	2	
		VO Toxikologie	1	
	UF CH 12 Chemie in der Technik	VO Chemie in der Technik	3	
	UF CH 15 Vertiefende Fachdidaktik	SE Vertiefungsseminar Fachdidaktik Chemie	2	
	UF CH 19 Bachelormodul	PR Wahlfachpraktikum für Lehramtsstudierende	4	
		SE Bachelorseminar für Lehramtsstudierende	1	
				13
				97-107

211. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW) in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (GW) und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (GW) an der Universität Wien lautet:

- Studierende erwerben im Bachelorstudium ein Qualifikationsrepertoire, das sie für ihre künftige Unterrichtstätigkeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde in Bezug auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entscheidungen argumentations-, begründungs- und handlungsfähig macht.
- Im Rahmen des Bachelorstudiums erwerben und festigen Studierende grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse sowie Methodenkompetenz in den beiden zentralen Fachbereichen „Geographie“ und „Wirtschaftskunde“. Die vermittelten fachwissenschaftlichen Inhalte orientieren sich dabei auch an den ausgewiesenen Bildungszielen und Lehrinhaltsbereichen der schulischen Lehrpläne.
- Die fachwissenschaftliche Bildung beinhaltet, dass Studierende die Kompetenz für wissenschaftliches Arbeiten in den zentralen Fachbereichen des Unterrichtsfachs entwickeln sowie Entstehungs- und Verwertungszusammenhänge von wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch reflektieren. Dabei wird besonders auf eine multiparadigmatische und multiperspektivische Betrachtungsweise Wert gelegt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde verfügen über folgende Qualifikationen und Kompetenzen:

- Die Studierenden sind in der Lage, die an der Universität in den beiden zentralen Fachbereichen Geographie und Wirtschaftskunde erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in schülerinnen- und schülerorientierte, aktualitätsorientierte, zukunftsorientierte und alltagstaugliche Lernprozesse im Rahmen des GW-Unterrichts zu transferieren. Dies wird durch den gezielten und sinnstiftenden Einsatz vielfältiger Unterrichtsmethoden und -medien unterstützt.
- Künftige Lehrerinnen und Lehrer sind durch das Studium befähigt, Lernprozesse im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde ausgehend von individuellen Lebenssituationen der Schüler/innen zu konstruieren. Dabei sollen für alle am Lernprozess Beteiligten geschlechterspezifische Alltagserfahrungen, subjektive Wahrnehmungen, Mehrperspektivität sowie Reflexions- und Kritikfähigkeit eine zentrale Rolle spielen.
- Die Absolventinnen und Absolventen besitzen die Kompetenz, gesellschaftlich produzierte Konflikte und Widersprüche in ihren sozialen, ökonomischen und naturräumlichen Kontexten und Wechselwirkungen zu reflektieren und daraus Fragestellungen für einen politisch bildenden Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht abzuleiten.
- Das Studium befähigt die zukünftigen Lehrpersonen, unterstützend für die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu wirken und kritisches Denken sowie sowohl selbstständiges als auch kooperatives Lernen und Handeln zu fördern. Der GW-Unterricht soll darüber hinaus als Trägerfach der Berufsorientierung Schülerinnen und Schüler bei der erfolgreichen Positionierung am Arbeitsmarkt unterstützen. Schließlich bereitet das Studium auf die Umsetzung der im Lehrplan verankerten Unterrichtsprinzipien vor.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

StEOP-Modul Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde		5 ECTS
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde		14 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Fachdidaktik GW	3 ECTS	
Pflichtmodul Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW	6 ECTS	
Pflichtmodul Ausgewählte Themen der Fachdidaktik GW	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Wirtschaftskunde		18 ECTS
Pflichtmodul Einführung in die Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre	6 ECTS	
Pflichtmodul Wirtschaftspolitik und Finanzwesen	5 ECTS	
Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung in Wirtschaftskunde	4 ECTS	
Pflichtmodul Wirtschaftskunde in der Schulpraxis	3 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Theorie und Methoden der Geographie		14 ECTS
Pflichtmodul Grundkonzepte der Geographie	3 ECTS	
Pflichtmodul Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	6 ECTS	
Pflichtmodul Kartographie und Geoinformation	5 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Physiogeographie (einschließlich Geoökologie)		10 ECTS
Pflichtmodul Geomorphologie und Geoökologie	6 ECTS	
Pflichtmodul Ressourcennutzung und Mensch-Umwelt-Beziehungen	4 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie)		14 ECTS
Pflichtmodul Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum	8 ECTS	
Pflichtmodul Wirtschaft, Politik und Raum	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Sonstige Pflichtmodule		10 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie	4 ECTS	
Pflichtmodul Raumordnung und Regionalentwicklung	3 ECTS	
Pflichtmodul Fachexkursionen	3 ECTS	
Wahlbereich		0-10 ECTS
Fachbezogenes Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde		7 ECTS
Alternatives Pflichtmodul Bachelorarbeit		5 ECTS
Summe		97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

UF GW 01	StEOP Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls im Sinne einer Einführung in geographische Denkweisen und Fragestellungen mit den ökonomischen, sozialen, politischen und ökologischen Strukturen unterschiedlicher Raumtypen sowie deren mittel- bis langfristiger Transformation am Beispiel ländlicher Räume vertraut und verfügen über Einblicke in Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung zentrumsferner Räume sowie zu deren – oft kontroverser – Umsetzung. Zusätzlich verfügen sie über Grundkenntnisse und Basisinformationen zu zentralen Grundbegriffen der Wirtschaftskunde (Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik) und können diese kritisch reflektieren und sachlich korrekt anwenden. Sie können sich nach Abschluss des Moduls innerhalb des	

	<p>Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ in Bezug auf die beiden zentralen Fachbereiche dieses Studiums (Geographie, Wirtschaftskunde) orientieren und verfügen in jedem dieser Fachbereiche über erste Einblicke und Basisinformationen zu charakteristischen inhaltlichen Fragestellungen, Denkkonzepten und Betrachtungsweisen.</p> <p>Die Studienziele dieses Moduls umfassen wichtige einführende Grundkenntnisse über zentrale Inhalte und Fachgebiete der Geographie und der Wirtschaftskunde. Dieses Modul vermittelt den Studierenden somit eine erste Orientierung über die fachwissenschaftlichen Thematiken im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfachs „Geographie und Wirtschaftskunde“.</p>
Modulstruktur	<p>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</p> <p>VO Geographie ländlicher Räume: Periphere und zentrumsferne Gebiete, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Grundbegriffe der Ökonomie, 2 ECTS, 2 SSt (npi)</p>
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls „Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF GW 20	Fachbezogenes Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Einführung in die Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde (UF GW 02); Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW (UF GW 03)	
Modulziele	<p>Die Studierenden können eine fachdidaktisch begleitete Planung von Unterrichtssequenzen durchführen und die ersten eigenen Unterrichtserfahrungen im Rahmen einer fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung reflektieren und verarbeiten. Sie sind nach Abschluss des Moduls dazu befähigt, ausgehend von didaktischen Konzepten und Modellen, unterrichtsrelevante Inhalte und Methoden in schülerinnen- und schüleradäquate Lehr-/ Lernprozesse überzuführen.</p> <p>Das Modul baut inhaltlich und methodisch auf dem Modul „Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW“ (UF GW 03) auf und verknüpft den theoriegestützten Kompetenzerwerb mit begleiteten ersten Unterrichtserfahrungen in variablen Lernsettings. Dabei werden die im Bereich der Fachdidaktik GW sowie der allgemeinen Pädagogik erworbenen Kompetenzen in der Planung und in der schulpraktischen Erprobung von schülerinnen- und schülerorientierten, zukunftsorientierten und alltagstauglichen Lernprozessen umgesetzt. Lernprozesse werden dabei ausgehend von individuellen Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler konstruiert. Auf geschlechterspezifische Alltagserfahrungen, subjektive Wahrnehmungen, inhaltliche und methodische</p>	

	Mehrperspektivität sowie Reflexions- und Kritikfähigkeit wird besonderes Augenmerk gerichtet.
Modulstruktur	<p><u>Schulpraxis (2 ECTS, pi)</u></p> <p>Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p><u>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Geographie und Wirtschaftskunde:</u></p> <p>UE Übungen zur Unterrichtsplanung in Geographie und Wirtschaftskunde, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>SE Fachdidaktisches Begleitseminar zur Schulpraxis in Geographie und Wirtschaftskunde, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Der Abschluss der UE ist Voraussetzung für das SE Fachdidaktisches Begleitseminar. Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung SE Fachdidaktisches Begleitseminar. Die Anmeldung zum SE Fachdidaktisches Begleitseminar ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

c) Weitere Pflichtmodule

Anmerkung: Wenn bei den nachfolgenden Angaben zu den Lehrveranstaltungstypen mehrere, durch einen Beistrich getrennte Typen angegeben sind (z.B. UE, PS), handelt es sich um alternative Typen, in denen die genannte Lehrveranstaltung angeboten werden kann.

Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde

UF GW 02	Einführung in die Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden können nach Abschluss des Moduls den Stellenwert und die spezifischen Fragestellungen der Fachdidaktik GW im Zwischenfeld von Fachwissenschaft und Bildungswissenschaft einordnen, kennen die Rolle und die Aufgaben der Fachdidaktik beim Transfer fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fragestellungen in die Unterrichtspraxis und verfügen über erste Einblicke und Basisinformationen zu charakteristischen inhaltlichen Fragestellungen, Denkkonzepten und Betrachtungsweisen der Fachdidaktik GW.</p> <p>Die Studienziele dieses Moduls umfassen neben der Orientierung über den Bereich der fachdidaktischen Ausbildung im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfachs „Geographie und Wirtschaftskunde“ auch Einblicke in die Praxis des kompetenzorientierten Geographie- und Wirtschaftskundeunterrichts und die unterschiedlichen fachdidaktischen und methodischen Zugänge im Vermittlungsprozess zwischen Lehrenden und Lernenden sowie einen Ausblick auf das zukünftige berufliche Tätigkeitsfeld als GW-Lehrende.</p>	
Modulstruktur	PS Einführung in die Praxis des kompetenzorientierten GW-Unterrichts, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

UF GW 03	Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Einführung in die Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde (UF GW 02)	
Modulziele	<p>Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls ein Qualifikationsrepertoire im Bereich der Theorien und Konzepte der Fachdidaktik GW sowie der Inhalte des Unterrichtsfachs GW und der Methoden, Sozialformen und Medien im GW-Unterricht, das sie für die künftige Gestaltung von Lernprozessen argumentations-, begründungs- und handlungsfähig macht. Sie werden durch die Absolvierung des Moduls auch befähigt, gesellschaftlich produzierte Konflikte und Widersprüche zu reflektieren und daraus Fragestellungen für einen politisch bildenden Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht abzuleiten.</p> <p>Das Modul zielt auf den Erwerb jener theoriebezogenen wie unterrichtspraktischen Kompetenzen ab, die eine Voraussetzung für eine professionelle und begründbare Unterrichtskonzeption in Geographie und Wirtschaftskunde darstellen. Dies umfasst die Auseinandersetzung mit grundlegenden didaktischen Theorien und fachdidaktischen Konzepten und deren Konsequenzen für die gezielte Auswahl von Inhalten, Methoden, Sozialformen und Medien. Darüber hinaus werden die Lehrpläne der Schulen der Sekundarstufe I und II analysiert, didaktische und methodische Prinzipien sowie die Unterrichtsprinzipien in Bezug zum GW-Unterricht gesetzt sowie Aspekte des fächerverbindenden Unterrichtens erarbeitet.</p>	
Modulstruktur	<p>VO, KU Fachdidaktik I: Didaktische Konzepte und Inhalte des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>PS Fachdidaktik II: Sozialformen und Medien im GW-Unterricht, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF GW 04	Ausgewählte Themen der Fachdidaktik GW (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Einführung in die Fachdidaktik Geographie und Wirtschaftskunde (UF GW 02); Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW (UF GW 03)	
Modulziele	<p>Die Studierenden erweitern und vertiefen in diesem Modul ihre fachdidaktischen Kompetenzen im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde. Sie werden dadurch befähigt, spezifische Themen und Aspekte der Fachdidaktik GW in differenzierter sowie Geographie und Wirtschaftskunde verbindender Weise in ihrer zukünftigen Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen sowie darüber hinaus auch konstruktivistische Lernprozesse zu begleiten.</p> <p>Dieses Modul zielt auf die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Spezialthemen der Fachdidaktik GW ab. Beispielhaft seien hier die Aspekte der Politischen Bildung im GW-Unterricht, die Auseinandersetzung mit Geschlechtersensibilität und Diversität sowie mit der Kompetenzorientierung im GW-Unterricht genannt. Auch spezielle Aspekte der Aneignung und Vermittlung human- und physiogeographischer Fragestellungen können vertieft werden. Im Rahmen eines universitätsschulischen Kooperationsprojekts können die Bedingungen und Chancen konstruktivistischen ergebnisoffenen Lernens erfahrbar gemacht werden.</p>	
Modulstruktur	<p>PS Fachdidaktisches Proseminar, Vertiefung zu einem Spezialthema aus der Fachdidaktik Geographie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>PR, UE Fachdidaktische Übung oder Praktikum, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)
--------------------------	--

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Wirtschaftskunde

UF GW 05	Einführung in die Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über ein grundlegendes Verständnis für die unterschiedlichen Forschungsansätze, Teildisziplinen und Modelle der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, kennen die wichtigsten Theorien aus diesem Fachgebiet und sind in der Lage, einfache Problemstellungen aus ökonomischer Sicht zu analysieren und zu interpretieren. Durch intensive Auseinandersetzungen mit ausgewählten praxisbezogenen Fallbeispielen werden einschlägige Fachkompetenzen und differenzierte Problemaufbereitungen in betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kernbereichen gefestigt.</p> <p>Dieses Modul vertieft und erweitert die in der Studieneingangs- und Orientierungsphase (Grundbegriffe der Ökonomie) erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre. Die intensive Auseinandersetzung erfolgt dabei gezielt in Hinblick auf die gemäß den Schullehrplänen der Sekundarstufe I und II anzueignenden und zu vermittelnden relevanten volks- und betriebswirtschaftlichen Themenbereiche.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Einführung in die Volkswirtschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

UF GW 06	Wirtschaftspolitik und Finanzwesen (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden wirtschaftspolitische Maßnahmen auf nationaler, europäischer und globaler Maßstabsebene und können ihre Ursachen und Auswirkungen an ausgewählten Beispielen kritisch analysieren und diskutieren. Überdies erwerben sie Einsichten in die Darstellung und Vermittlung wirtschaftspolitischer Zusammenhänge.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls werden grundlegende Kenntnisse der Wirtschaftspolitik(en) vermittelt. An nationalen, europäischen und globalen Beispielen werden wirtschaftspolitische Strategien und Maßnahmen analysiert, darüber hinaus werden weltwirtschaftliche Zusammenhänge dargestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Kenntnissen über die Funktionsweise nationaler sowie internationaler Geld- und Finanzmärkte und in der kritischen Auseinandersetzung mit diesen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <p>VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)</p>	

	<i>oder:</i> VO Weltwirtschaft – Theorie, Institutionen, Politik, 2 ECTS, 1 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

UF GW 07	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Wirtschaftskunde (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Einführung in die Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre (UF GW 05); Wirtschaftspolitik und Finanzwesen (UF GW 06)	
Modulziele	<p>Die Studierenden erstellen, aufbauend auf den bisher erworbenen wirtschaftskundlichen Qualifikationen und Kompetenzen, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Thema, setzen sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinander und vermitteln die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung.</p> <p>Das Modul zielt auf die Erweiterung und Vertiefung der ökonomischen Fachkompetenz in Hinblick auf in der Schulpraxis zu vermittelnde betriebswirtschaftlich, volkswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch relevante Themenbereiche unter Einbeziehung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Im Rahmen des Moduls werden ausgewählte Themen der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre sowie der Wirtschaftspolitik in einer fachwissenschaftlich orientierten Arbeit von den Studierenden eigenständig bearbeitet und anschließend präsentiert.</p>	
Modulstruktur	SE Seminar aus Wirtschaftskunde (Volkswirtschafts- oder Betriebswirtschaftslehre), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

UF GW 08	Wirtschaftskunde in der Schulpraxis (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Einführung in die Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre (UF GW 05); Wirtschaftspolitik und Finanzwesen (UF GW 06); Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW (UF GW 03)	
Modulziele	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls imstande, ökonomische Fragestellungen in Unterrichtssequenzen der Sekundarstufe I und II zu transferieren. Weiters kennen sie volks- und betriebswirtschaftliche Planspiele sowie aktuelle methodische Umsetzungen wirtschaftskundlicher Inhalte in die Schulpraxis und können diese in Hinblick auf ihren möglichen Einsatz im GW-Unterricht analysieren sowie im unterrichtspraktischen Einsatz kompetenzorientiert anwenden. Das Modul festigt insbesondere die für die Planung und Durchführung ökonomiebezogener Lernprozesse relevanten fachdidaktischen Kompetenzen. Dies beinhaltet auch die Analyse der Lehrplannerfordernisse im Bereich wirtschaftskundlicher Lernziele. Darüber hinaus werden am Beispiel der Wirtschaftspolitik Fragestellungen, didaktische Zielsetzungen, adäquate methodische Umsetzungen sowie der Medien- und Materialeinsatz und der Einsatz spezifischer Sozialformen im GW-Unterricht bei der Behandlung wirtschaftskundlicher Inhalte und Problemstellungen erarbeitet.</p>	
Modulstruktur	PS Fachdidaktisches Proseminar: Fachdidaktik der Wirtschaftskunde im GW-Unterricht, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Theorie und Methoden der Geographie

UF GW 09	Grundkonzepte der Geographie (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wichtigsten aktuellen Basiskonzepte, Entwicklungslinien und Forschungsrichtungen der modernen wissenschaftlichen Geographie und sind in der Lage, sich argumentativ mit den unterschiedlichen methodologischen und fachlichen Konzepten auseinanderzusetzen. Sie können wichtige Entwicklungsetappen der wissenschaftlichen Geographie in historischer Perspektive einschließlich richtungsweisender, „revolutionärer“ Paradigmenwechsel erläutern und in einen generellen wissenschaftstheoretischen Gesamtzusammenhang einordnen.</p> <p>Das Modul zielt auf die Vermittlung von Basiskenntnissen über zentrale Grundkonzepte der Geographie. Diese umfassen die methodologischen Grundlagen wissenschaftlicher Betrachtungsperspektiven und Fragestellungen in der Geographie, die Grundlinien der Geographiegeschichte, den Wandel theoretischer Konzepte über die Geographie im Zusammenhang mit unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Ansätzen sowie die wichtigsten Forschungsrichtungen und Paradigmen der modernen wissenschaftlichen Geographie.</p>	
Modulstruktur	VO Grundkonzepte und Paradigmen der Geographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

UF GW 10	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden können die „Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens“ beim Verfassen von Texten anwenden und kennen die Methoden der wissenschaftlichen Informationsbeschaffung und -zitierung. Sie kennen grundlegende Basismethoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Geographie, wie Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden der statistischen Datenanalyse und Methoden der empirischen Sozialforschung und können diese fragestellungsorientiert anwenden, an konkreten Anwendungsfällen beispielhaft erproben und die Ergebnisse fachinhaltlich interpretieren. Die Studierenden werden dadurch befähigt, wissenschaftliche Arbeitsmethoden adäquat einzusetzen und kritisch zu reflektieren.</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Geographie einschließlich wichtiger Regeln und Techniken, die bei der wissenschaftlichen Arbeit im Generellen, bei der Methodenanwendung und der kritischen Interpretation der Ergebnisse zu beachten sind, zu vermitteln. Dazu gehören die Methoden der Informationsgewinnung (Literatur- und Quellensuche, Inhaltsanalyse, Beobachtung, Zählung, Kartierung, Befragung usw.) und der Informationsverarbeitung (quantitative und qualitative Methoden) sowie die Darstellung und Vermittlung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“.</p>	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden folgenden <u>Lehrveranstaltungen zu absolvieren</u>:</p> <p>VO, KU Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>oder:</p>	

	VO, KU Einführung in die empirische Sozialforschung für Geograph/inn/en, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: PS, UE Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) oder: PS, UE Einführung in die statistische Datenanalyse für Lehramtsstudierende, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

UF GW 11	Kartographie und Geoinformation (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen nach Absolvierung des Moduls fundamentale theoretische und methodische Konzepte und Techniken der Kartographie und Geoinformation und können diese bei der Erstellung von thematischen und topographischen Karten sowie bei der eigenständigen Arbeit mit Geographischen Informationssystemen (GIS) zielgerichtet und ergebnisorientiert anwenden. Sie verfügen, den speziellen Bedürfnissen eines Lehramtsstudiums entsprechend, über grundlegende Kenntnisse und Anwendungssicherheit im zielorientierten Einsatz von Geomedien im Geographie- und Wirtschaftskundeunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen fachdidaktischen Rahmenbedingungen. Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden einen grundlegenden Einblick in die moderne, wissenschaftliche Kartographie sowie in das breite Spektrum der Geoinformation zu bieten und ihr Potenzial aufzuzeigen. Die wichtigsten Begriffe, Methoden und Konzepte der Kartographie und Geoinformation, insbesondere der digitalen Kartographie und anderer Geokommunikationsmedien sowie der Arbeit mit Geographischen Informationssystemen (GIS) werden vermittelt, wobei sowohl methodische als auch praktische Ansätze erörtert bzw. im Rahmen von praktischen Arbeiten umgesetzt werden.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Kartographie, 1 ECTS, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Geoinformation, 1 ECTS, 1 SSt. (npi) PS, UE Geomedien und Geokommunikation im GW-Unterricht, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Physiogeographie (einschließlich Geoökologie)

UF GW 12	Geomorphologie und Geoökologie (Pflichtmodul)	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wichtigsten Elemente des Aufbaus der Lithosphäre, Pedosphäre, Hydrosphäre, Atmosphäre, Reliefsphäre und Biosphäre und sind in der Lage, systemische Zusammenhänge zwischen diesen Sphären unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Menschen und globaler Umweltveränderungen zu erkennen, zu analysieren und darzustellen. Sie	

	<p>können Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Natur erfassen und physiogeographische Systeme in einem raumbezogenen und zeitlichen Kontext auf unterschiedliche Maßstabsebenen transferieren und Ursache-Wirkungsketten identifizieren.</p> <p>Ziel dieses Moduls ist es, den Studierenden eine grundlegende Einführung in die Basiskonzepte, zentralen Fragestellungen und Erklärungsmuster der Physischen Geographie zu vermitteln und die naturgesetzlichen Zusammenhänge und Ursache-Wirkungsbeziehungen zwischen den verschiedenen Geosphären in einem raumbezogenen und zeitlichen Kontext unter Berücksichtigung der Rolle des Menschen und globaler Umweltveränderungen herauszuarbeiten.</p>
Modulstruktur	<p>VO Einführung in die Physiogeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <p>VO Grundzüge der Geomorphologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <i>oder:</i> VO Grundzüge der Biogeographie und Landschaftsökologie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

UF GW 13	Ressourcennutzung und Mensch-Umwelt-Beziehungen (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Geomorphologie und Geoökologie (UF GW 12)	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die globalen natürlichen Ressourcen und die Bedeutung des Naturraums für das Lebensumfeld der Gesellschaften. Sie verfügen über ein kritisches Bewusstsein bezüglich des Umgangs mit der menschlichen Nutzung natürlicher Ressourcen unter besonderer Berücksichtigung des Globalen Umweltwandels und können dieses wissenschaftsorientiert unter Anwendung ihres Fachwissens argumentieren und begründen (Bildung für nachhaltige Entwicklung). Sie können relevante physiogeographische und Methoden zielorientiert im entsprechenden Umfeld der Naturraumforschung (u.a. Gelände, Labor, Modellierungen) zu Fragestellungen hinsichtlich systemischer Gesellschaft-Natur-Beziehungen anwenden.</p> <p>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von Kenntnissen über die globalen natürlichen Ressourcen, ihre Vulnerabilität und die Auswirkungen von Ressourcennutzung, wobei besonders auch Themen der Georisikoforschung und des globalen Umweltwandels, seiner Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen, und der anthropogenen Klimabeeinflussung thematisiert werden. Im Rahmen eines (Gelände)Praktikums werden wichtige physiogeographische Analysemethoden vermittelt.</p>	
Modulstruktur	<p>VO, KU Ausgewählte Themen zur Ressourcennutzung und zu den Mensch-Umwelt-Beziehungen, 2 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>PR, UE Physiogeographisches (Gelände)Praktikum, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Grundlagen der Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie)

UF GW 14	Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum	8 ECTS
-----------------	---	---------------

	(Pflichtmodul)	
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Nach Absolvierung des Moduls kennen die Studierenden grundlegende Inhalte, Theorien und Modelle der Bevölkerungsgeographie und sind in der Lage, sich argumentativ mit zentralen Probleme der globalen, regionalen und lokalen Bevölkerungsentwicklung auseinanderzusetzen (Bevölkerungsalterung, Geburtenrückgang, Zuwanderung, Segregation, Integration, räumliche Mobilität, Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen, Grundfragen aktueller Bevölkerungspolitik u.a.). Sie können unterschiedliche Strukturen und Entwicklungsprozesse in städtischen und ländlichen Räumen auf den verschiedenen Maßstabsebenen (globale, regionale, lokale Ebene) thematisieren, wobei sowohl zentrale Inhalte und theoretische Konzepte der Siedlungsgeographie bzw. Stadtgeographie/Stadtforschung sowie der Geographie ländlicher Räume als auch aktuelle Entwicklungskonzepte und Zukunftsperspektiven im Kontext städtischer und ländlicher Regionen von ihnen problemorientiert und kritisch analysierend vermittelt werden können. Die Studierenden können ihre in diesem Modul erworbenen Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse sowie der stadtgeographischen Analyse und der Analyse von ländlichen Räumen gezielt anwenden und die Ergebnisse kritisch interpretieren sowie im Rahmen von Fallstudien mit lebensweltlichem Bezug umsetzen.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls werden den Studierenden einerseits Grundkenntnisse über verschiedene Methoden und Techniken der demographischen und bevölkerungsgeographischen Analyse vermittelt und andererseits werden sie mit den zentralen (regional)demographischen Prozessen (Fertilität, Mortalität, Migration etc.), ihren Bedingungsfaktoren und Auswirkungen einschließlich ihrer Einbettung in gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie mit grundlegenden Konzepten, Theorien und Modellen in diesem Forschungsfeld vertraut gemacht. Überdies werden unterschiedliche Strukturen und Entwicklungsprozesse in städtischen und ländlichen Räumen auf den verschiedenen Maßstabsebenen (globale, regionale, lokale Ebene) thematisiert, wobei sowohl theoretische Konzepte der Siedlungsgeographie bzw. Stadtgeographie/Stadtforschung sowie der Geographie ländlicher Räume als auch aktuelle Entwicklungskonzepte und Zukunftsperspektiven im Kontext städtischer und ländlicher Regionen wie zum Beispiel Zentren-Peripherien-Konzepte oder Konzepte der räumlichen Fragmentierung erörtert werden.</p>	
Modulstruktur	<p>VO, KU Grundzüge der Bevölkerungsgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Einführung in die Stadtgeographie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>Die Studierenden haben je nach Angebot eine der drei folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <p>UE Übungen zur Stadtgeographie, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) <i>oder:</i> UE Übungen zur Geographie ländlicher Räume, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) <i>oder:</i> UE, PR Humangeographisches (Gelände)Praktikum, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
UF GW 15	Wirtschaft, Politik und Raum (Pflichtmodul)	6 ECTS

Teilnahmevoraussetzung	StEOP
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls die wichtigsten Entwicklungslinien und inhaltlichen Schwerpunkte der Wirtschaftsgeographie und können sich mit den zentralen Konzepten und Theorien (Standort- und Entwicklungstheorien) zur Beschreibung und Erklärung der Räumlichkeit der Wirtschaft argumentativ auseinandersetzen und diese kritisch hinterfragen. Sie kennen auch die grundlegenden Elemente, Prozesse und Maßstabsebenen raumrelevanter politischer Diskurse und können die territorialen Bezüge von „Government“ und „Governance“ und die Räumlichkeit politischer Phänomene und Prozesse fachorientiert analysieren.</p> <p>Die räumlichen Strukturen von Gesellschaft und Ökonomie zählen zu den zentralen Erkenntnisobjekten der Humangeographie. Die Studierenden sollen mit den wichtigsten Entwicklungslinien und theoretischen Konzepten der Wirtschaftsgeographie vertraut gemacht und befähigt werden, die zentralen Konzepte und Theorien (Standort- und Entwicklungstheorien) zur Beschreibung und Erklärung der Räumlichkeit der Wirtschaft verstehen und anwenden können. Überdies sollen sie die engen Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft und Ökonomie erkennen. In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht übersehen werden, dass in unseren Gesellschaftssystemen die Politik zu den wichtigsten Steuerungselementen der Funktionalität und Entwicklung soziökonomischer Zusammenhänge zählt. Die aktuellen Themenstellungen dieses Moduls umfassen die politische Aneignung und Ausformung von Lebenswelten, die Verfügbarkeit und Kontrolle von Macht, Ursachen und Ausmaß politischer Ungleichheit sowie Konzepte der räumlichen Konfliktforschung in verschiedenen Maßstabsebenen.</p>
Modulstruktur	<p>VO, KU Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie – die Räumlichkeit der Wirtschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Politische Geographie – die Räumlichkeit politischer Prozesse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Pflichtmodulgruppe Sonstige Pflichtmodule

UF GW 16a	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie) (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundkonzepte der Geographie (UF GW 09); Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum (UF GW 14); Wirtschaft, Politik und Raum (UF GW 15)	
Modulziele	<p>Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung vermitteln.</p> <p>Formale Ziele des Moduls sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung. Dabei</p>	

	<p>ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Ziele des Moduls sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Im Rahmen des Moduls kann inhaltlich – je nach Thema – sowohl eine Literaturanalyse als auch eine stärker empirisch ausgerichtete Arbeit ausgeführt werden. In diesem Sinn dient das Modul gleichsam auch als „Trainings-Programm“ für die Bachelorarbeit.</p>
Modulstruktur	SE Seminar aus Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)
Ergänzende Information	Die Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie wird in den vier Fachrichtungen Physiogeographie (einschließlich Geoökologie), Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Die Studierenden wählen eines aus den vier alternativen Pflichtmodulen UF GW 16a, 16b, 16c oder 16d.

UF GW 16b	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Physiogeographie (einschließlich Geoökologie) (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundkonzepte der Geographie (UF GW 09); Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Kartographie und Geoinformation (UF GW 11); Geomorphologie und Geoökologie (UF GW 12); Ressourcennutzung und Mensch-Umwelt-Beziehungen (UF GW 13)	
Modulziele	<p>Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung vermitteln.</p> <p>Formale Ziele des Moduls sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Ziele des Moduls sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Im Rahmen des Moduls kann inhaltlich – je nach Thema – sowohl eine Literaturanalyse als auch eine stärker empirisch ausgerichtete Arbeit ausgeführt werden. In diesem Sinn dient das Modul gleichsam auch als „Trainings-Programm“ für die Bachelorarbeit.</p>	
Modulstruktur	SE Seminar aus Physiogeographie (einschließlich Geoökologie), 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

Ergänzende Information	Die Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie wird in den vier Fachrichtungen Physiogeographie (einschließlich Geoökologie), Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Die Studierenden wählen eines aus den vier alternativen Pflichtmodulen UF GW 16a, 16b, 16c oder 16d.
-------------------------------	---

UF GW 16c	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Raumforschung und Raumordnung (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundkonzepte der Geographie (UF GW 09); Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Kartographie und Geoinformation (UF GW 11); Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum (UF GW 14); Raumordnung und Regionalentwicklung (UF GW 17)	
Modulziele	Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumsitzung vermitteln. Formale Ziele des Moduls sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumsitzung. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Ziele des Moduls sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Im Rahmen des Moduls kann inhaltlich – je nach Thema – sowohl eine Literaturanalyse als auch eine stärker empirisch ausgerichtete Arbeit ausgeführt werden. In diesem Sinn dient das Modul gleichsam auch als „Trainings-Programm“ für die Bachelorarbeit.	
Modulstruktur	SE Seminar aus Raumforschung und Raumordnung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	
Ergänzende Information	Die Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie wird in den vier Fachrichtungen Physiogeographie (einschließlich Geoökologie), Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Die Studierenden wählen eines aus den vier alternativen Pflichtmodulen UF GW 16a, 16b, 16c oder 16d.	

UF GW 16d	Fachwissenschaftliche Vertiefung in Kartographie und Geoinformation (Alternatives Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Grundkonzepte der Geographie (UF GW 09); Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10); Kartographie und Geoinformation (UF GW 11); Geomorphologie und Geoökologie (UF GW 12) <u>oder</u> Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum (UF GW 14)	
Modulziele	Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen im Fach Geographie, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, methodisch saubere schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten	

	<p>Themenspektrum der Geographie erstellen, sich argumentativ schriftlich und mündlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einer strukturierten, medial unterstützten Präsentation im Rahmen einer Plenumssitzung vermitteln.</p> <p>Formale Ziele des Moduls sind die eigenständige Ausarbeitung einer kleineren schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit und ihre mediengestützte Präsentation durch einen Vortrag im Rahmen einer Plenumssitzung. Dabei ist auf eine professionelle Präsentations- und Vortragstechnik ebenso zu achten wie auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.). Inhaltliche Ziele des Moduls sind die Formulierung klarer Forschungsfragen und Problemstellungen, eine themenadäquate Problemanalyse und Darstellung des Forschungsstandes sowie eine stringente Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form. Im Rahmen des Moduls kann inhaltlich – je nach Thema – sowohl eine Literaturanalyse als auch eine stärker empirisch ausgerichtete Arbeit ausgeführt werden. In diesem Sinn dient das Modul gleichsam auch als „Trainings-Programm“ für die Bachelorarbeit.</p>
Modulstruktur	SE Seminar aus Kartographie und Geoinformation, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)
Ergänzende Information	Die Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie wird in den vier Fachrichtungen Physiogeographie (einschließlich Geoökologie), Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), Raumforschung und Raumordnung sowie Kartographie und Geoinformation angeboten. Die Studierenden wählen eines aus den vier alternativen Pflichtmodulen UF GW 16a, 16b, 16c oder 16d.

UF GW 17	Raumordnung und Regionalentwicklung (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen nach Abschluss des Moduls den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und anderer raumwirksamer Politiken in Österreich und Europa und können ihre grundlegenden Kenntnisse zu dieser Thematik unter Kenntnis der grundsätzlichen Instrumente der Regionalentwicklung und der räumlichen Planung auf spezielle Problemstellungen anwenden. Sie verfügen über Einsichten in die Interdependenz räumlicher Entwicklungsprozesse und politisch-planerischer Steuerung und sind in der Lage, sich argumentativ mit den Zielen, Strategien, Maßnahmen und Wirkungen der raumbezogenen Planung und Politik auseinanderzusetzen und diese auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene kritisch zu reflektieren.</p> <p>Das Ziel des Moduls liegt darin, den Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise der Raumordnung und Raumplanung bzw. über die Konzepte und differenziellen Strukturen und Perspektiven der Regionalentwicklung in Österreich und Europa zu vermitteln und zu thematisieren, dass die Strukturierung und Veränderung der Umwelt nicht nur das Ergebnis human- und physisch-geographischer Prozesse ist, sondern dass auch planerische und politische Entscheidungen einen maßgeblichen Einfluss auf die physische Struktur der Kulturlandschaft, auf die Verteilung von gesellschaftlichen Daseinsfunktionen und auf die sozialräumliche Anordnung der Gesellschaft haben. Dies schließt die Bezugnahme auf die Prinzipien nachhaltiger Raumentwicklung und die Reflexion konkreter Planungsvorhaben mit ihren lebensweltlichen Auswirkungen ein.</p>	
Modulstruktur	Die Studierenden haben je nach Angebot eine der beiden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: VO Grundlagen und Konzepte der Raumforschung und Raumordnung, 3	

	ECTS, 2 SSt. (npi) oder: VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung in Österreich und der Europäischen Union, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)

UF-GW 18	Fachexkursionen (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Methoden wissenschaftlichen Arbeitens (UF GW 10)	
Modulziele	<p>Die Studierenden können durch die originale Begegnung mit Objekten und Erscheinungsformen des Natur- und Kulturraumes sowie mit Menschen aus verschiedenen Lebens- und Berufswelten und die Diskussion mit Expertinnen und Experten vor Ort unter fachlicher Anleitung direkte und reflexive Erfahrungen mit Bezug auf raumzeitliche Strukturen und Prozesse machen und ihre Ergebnisse und neu gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Anfertigung von Themen-, Verlaufs- oder Ergebnisprotokollen vermitteln. Sie können theoretisch erlernte Sachverhalte an regionalen Beispielen erkennen und auf diese vor Ort übertragen. Die Studierenden sind imstande, ihr erworbenes Wissen auf regionale Beispiele umzusetzen und diesbezügliche Transferleistungen zu erbringen. Sie können ihre kommunikative und soziale Kompetenz sowie ihre Diskussionsfähigkeit unter den speziellen Bedingungen einer Fachexkursion sowohl innerhalb der Exkursionsgruppe als auch gegenüber außenstehenden Fachleuten und Experten zum Ausdruck bringen. Sie kennen die Arbeitsweise bei angeleiteten Geländeaufnahmen oder empirischen Erhebungen und bei der selbstständigen Auswertung von geographischen Daten vor Ort.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls werden grundlegende, entweder überblicksartige oder zu einem bestimmten Fachgebiet vertiefte Kenntnisse über die physio- und/oder humangeographische Struktur eines bestimmten Gebiets, die räumliche und zeitliche Differenzierung und/oder die regionalen Entwicklungsperspektiven und Veränderungsprozesse – unter Einbezug historisch-genetischer und planerisch-prospektiver Aspekte – erworben. Der Transfer vom theoretischen Hörsaalwissen in „geographisches Sehen, Erkennen und Arbeiten“ im Gelände soll ebenso geübt werden wie die Übertragung theoretisch erlernter Sachverhalte auf regionale Beispiele vor Ort und die Fähigkeit, sich argumentativ mit konkreten Erscheinungsformen und Problemen des Natur- und Kulturraums vor Ort kritisch auseinanderzusetzen. Wahlweise können Studierende auch im Rahmen von spezifisch fachdidaktischen Exkursionen zusätzlich exkursionsdidaktische Qualifikationen erwerben sowie die Umsetzung geographischer und ökonomischer Bildungsziele in unterschiedlichen Schulsystemen vergleichen oder im Rahmen spezifisch wirtschaftskundlicher Exkursionen regionalökonomische Strukturen und Disparitäten vor Ort erkunden und analysieren sowie durch Betriebsbesichtigungen und Betriebserkundungen Einblick in ökonomische Produktions- und Distributionsprozesse und in die Arbeitswelt erhalten.</p>	
Modulstruktur	EX Eine oder mehrere Fachexkursionen, davon eine mit mindestens 2 ECTS; insgesamt 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (3 ECTS)	
Ergänzende Information	Es wird dringend empfohlen, vor größeren Exkursionen – soweit angeboten – ein einschlägiges Proseminar zur Exkursionsvorbereitung zu absolvieren, das im Wahlbereich des Curriculums mit 2 ECTS angerechnet werden kann.	

Bachelorarbeit (Alternative Pflichtmodule)

Die Bachelorarbeit kann sowohl zu einem Thema aus dem Fachgebiet der Geographie als auch zu einem Thema aus dem Fachgebiet der Wirtschaftskunde abgefasst werden. Die Studierenden haben eines der folgenden zwei alternativen Pflichtmodule zu absolvieren:

UF GW 21a	Bachelorarbeit aus Geographie (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie (UF GW 16)	
Modulziele	<p>Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfachs „Geographie und Wirtschaftskunde“ erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis erstellte schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der fachwissenschaftlichen Geographie erstellen. Sie kennen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese im Rahmen der Erstellung einer längeren schriftlichen Arbeit umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.</p> <p>Ziel der Bachelorarbeit ist die eigenständige Ausarbeitung einer längeren schriftlichen Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem Bereich der Geographie. Dabei ist auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.) und eine ausreichende Ausstattung der Arbeit (je nach Thema) mit korrekten Tabellen, Grafiken und Karten ebenso zu achten wie auf die klare Formulierung der Fragestellung, eine themenadäquate, schlüssige Problemanalyse oder -darstellung, eine nachvollziehbare Argumentationsfolge und eine stringente Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse.</p>	
Modulstruktur	SE Konversatorium (Seminar) zur Bachelorarbeit, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

UF GW 21b	Bachelorarbeit aus Wirtschaftskunde (Alternatives Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Fachwissenschaftliche Vertiefung in Wirtschaftskunde (UF GW 07)	
Modulziele	<p>Die Studierenden können, aufbauend auf den bisher im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfachs „Geographie und Wirtschaftskunde“ erworbenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen, als eigenständige Leistung eine fachwissenschaftlich orientierte, nach den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis erstellte schriftliche Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem breiten Themenspektrum der Wirtschaftskunde. Sie kennen die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und der Informationsbeschaffung und können diese im Rahmen der Erstellung einer längeren schriftlichen Arbeit umsetzen. Sie können sich schriftlich mit der gewählten Thematik auseinandersetzen und die zentralen Ergebnisse ihrer Arbeit in einem strukturierten, gut gegliederten, inhaltlich übersichtlich aufgebauten und argumentativ stringenten Text vermitteln. Sie können mit</p>	

	<p>wissenschaftlicher Fachsprache korrekt umgehen, diese – je nach Thema – adäquat einsetzen und verfügen über die Fähigkeit, ihre Aufgabe in einem vorgegebenen Zeitraum zu bewältigen.</p> <p>Ziel der Bachelorarbeit ist die eigenständige Ausarbeitung einer längeren schriftlichen Arbeit zu einem speziellen Thema aus dem Bereich der Wirtschaftskunde“. Dabei ist auf die formale Korrektheit der schriftlichen Arbeit (Layout, editorische Überarbeitung, Zitierweise, Literaturverzeichnis, Gliederung etc.) und eine ausreichende Ausstattung der Arbeit (je nach Thema) mit korrekten Tabellen, Grafiken und Karten ebenso zu achten wie auf die klare Formulierung der Fragestellung, eine themenadäquate, schlüssige Problemanalyse oder -darstellung, eine nachvollziehbare Argumentationsfolge und eine stringente Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse.</p>
Modulstruktur	SE Konversatorium (Seminar) zur Bachelorarbeit, 5 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF GW 19	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0–10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder in fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS aus dem Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ oder den folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Geographie – Raumforschung und Raumordnung, Raumplanung – Kartographie und Geoinformation <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen, die im Rahmen dieses Moduls aus dem Lehrangebot des Unterrichtsfachs „Geographie und Wirtschaftskunde“ bzw. der fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p> <p>Für den Wahlbereich können auch Lehrveranstaltungen anderer Fachgebiete anerkannt werden, sofern diese das Bachelorstudium im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ inhaltlich sinnvoll vertiefen oder ergänzen. In diesem Fall ist eine Bewilligung durch das studienrechtlich zuständige Organ im Vorhinein erforderlich.</p>	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ oder aus fachnahen Disziplinen bis zu 10 ECTS)
--------------------------	---

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches „Geographie und Wirtschaftskunde“ ist in der Lehrveranstaltung Konversatorium (Seminar) zur Bachelorarbeit im Modul UF GW 21a Bachelorarbeit aus Geographie oder im Modul UF GW 21b Bachelorarbeit aus Wirtschaftskunde zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Themen, Gegenstände, Sachverhalte und Methoden verschiedener Teilbereiche des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen, in die Denkweise in diesem Studium im Allgemeinen sowie der Vertiefung bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Weiters stellen sie Anwendungsbezüge und Anwendungen vor und informieren über den Einsatz von und den Umgang mit diversen Hilfsmitteln. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt; der Lehrinhalt muss außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium vertieft werden. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Kurse (KU) sind Vorlesungen (s.o.) mit kleineren integrierten Übungsarbeiten, die zur Vertiefung und Festigung der Lehrinhalte außerhalb der Lehrveranstaltungszeit zu erledigen sind und zur Vorbereitung auf die abschließende schriftliche oder mündliche Prüfung dienen.

Konversatorien (KO) dienen der diskussionsorientierten Vermittlung exemplarischer Zusammenhänge des Fachgebiets in ihrem geschichtlichen Verlauf, in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, sowie in Bezug auf angrenzende Wissenschaften (z.B.: Geologie, Meteorologie, Biologie, Soziologie, Politikwissenschaft). Sie stellen eine freie Form dar, die vorlesungsartige Teile sowie Beiträge von Studierenden beinhalten kann, in denen diese über ihre eigenen Arbeiten kritisch reflektieren und vom Lehrveranstaltungsleiter bzw. von der Lehrveranstaltungsleiterin Feedback erhalten.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der eigentlichen Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Sie werden hauptsächlich einzeln oder in kleinen Gruppen betreut, wobei der Leiter oder die Leiterin eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Kombinierte Vorlesungen und Übungen (VU) verbinden die Inhalte von Vorlesungen und Übungen, sie enthalten einen Vorlesungs- und einen Übungsteil, die gemeinsam abgeschlossen werden.

Proseminare (PS) dienen der Aneignung und Durchdringung der Lehrinhalte, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten werden. Sie bieten die zum Erwerb einschlägiger Kenntnisse

und Fähigkeiten unerlässliche Folge vieler kleiner Rückkopplungsschritte zwischen Lehrenden und Studierenden, können jedoch auch vorlesungsartige Teile enthalten. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im eigentlichen Proseminar kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge (Lösungen, Referate, Zusammenfassungen etc.) unter möglicher Beibehaltung der Eigenständigkeit des Zugangs der betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer derart, dass für die jeweils anderen Studierenden eine vollwertige Präsentation entsteht.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Lehrveranstaltungsleitung und die anderen Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit hat, sowie eine mündliche Präsentation (Referat) durchzuführen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden.

Praktika (PR) sind eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen, Proseminaren und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse. In ihnen werden in Einzel- oder Gruppenarbeit kleinere Projekte, die einen längeren zusammenhängenden Einsatz erfordern, im Hörsaal, im Labor und/oder im Gelände unter Anleitung eigenständig erarbeitet.

Exkursionen (EX) veranschaulichen und vertiefen das in Hörsaal-Lehrveranstaltungen und durch Selbststudium erworbene Wissen. Die wissenschaftlichen Lehrausgänge oder -fahrten dienen entweder zur unmittelbaren Veranschaulichung des in einführenden Lehrveranstaltungen angesprochenen Wissenschaftsobjekts und zur Vertiefung der Kenntnisse bezüglich dieses Objekts vor Ort. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. Arbeits-, Projekt-, Einführungs-, Übungsexkursion) durch die Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leiter ist möglich. Es wird dringend empfohlen, vor größeren Exkursionen (4 ECTS) ein einschlägiges Proseminar zur Exkursionsvorbereitung zu absolvieren, das im Wahlbereich des Curriculums mit 2 ECTS angerechnet werden kann.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium „Geographie und Wirtschaftskunde“ mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

- Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Übung (UE), Proseminar (PS), Vorlesung plus Übung (VU), Exkursion (EX) und Praktikum (PR) beträgt – sofern in Absatz (2) nicht anders angegeben – 35 Studierende.
- Die maximale Anzahl möglicher Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung Seminar (SE) in den Modulen UF GW 7 und UF GW 16 beträgt 25 Studierende, im Modul UF GW 20 (Fachdidaktisches Begleitseminar zur Schulpraxis) 35 Studierende.

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

(2) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen folgender Module gilt – in Abweichung zu den Angaben in Absatz (1) – folgende generelle Teilnahmebeschränkung:

- im Modul UF GW 02: 60 Studierende
- in den Modulen UF GW 03, UF GW 10 und UF GW 11: 45 Studierende
- in den Modulen UF GW 21a und 21b: 100 Studierende (in Arbeitsgruppen)

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF GW 01 StEOP	VO Geographie ländlicher Räume – periphere und zentrumsferne Gebiete	3	
		VO Grundbegriffe der Ökonomie	2	
	UF GW 12 Geomorphologie und Geoökologie	VO Einführung in die Physiogeographie	3	
		UF GW 17 Raumordnung und Regionalentwicklung	VO Grundlagen und Konzepte der Raumforschung und Raumordnung <i>oder</i> VO Grundlagen und Ansätze der Regionalentwicklung in Österreich und der Europäischen Union	3
				11
2.	UF GW 02 Einführung in die Fachdidaktik GW	PS Einführung in die Praxis des kompetenzorientierten GW-Unterrichts	3	
	UF GW 05 Einführung in die Volks- und	VO Einführung in die Volkswirtschafts- theorie	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Betriebs- wirtschaftslehre			
	UF GW 09 Grundkonzepte der Geographie	VO Grundkonzepte und Paradigmen der Geographie	3	
	UF GW 10 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	VO, KU Methoden wissenschaftlichen Arbeitens <i>oder</i> VO, KU Einführung in die empirische Sozialforschung für Geograph/inn/en	3	
	UF GW 12 Geomorphologie und Geoökologie	VO Grundzüge der Geomorphologie <i>oder</i> VO Grundzüge der Biogeographie und Landschaftsökologie	3	
				15
3.	UF GW 03 Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW	VO, KU Fachdidaktik I: Didaktische Konzepte und Inhalte des Unterrichts- fachs Geographie und Wirtschaftskunde	3	
	UF GW 05 Einführung in die Volks- und Betriebs- wirtschaftslehre	VO Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3	
	UF GW 11 Kartographie und Geoinformation	VO Einführung in die Kartographie	1	
		VO Einführung in die Geoinformation	1	
	UF GW 10 Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	PS, UE Methoden wissenschaftlichen Arbeitens <i>oder</i> PS, UE Einführung in die statistische Datenanalyse für Lehramtsstudierende	3	
	UF GW 14 Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum	VO, KU Grundzüge der Bevölkerungs- geographie	3	
				14
4.	UF GW 03 Grundlagen und Konzepte der Fachdidaktik GW	PS Fachdidaktik II: Sozialformen und Medien im GW-Unterricht	3	
	UF GW 06 Wirtschaftspolitik und Finanzwesen	VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, erläutert am Beispiel Österreichs <i>oder</i> VO Weltwirtschaft – Theorie, Institutio- nen, Politik	2	
	UF GW 11 Kartographie und Geoinformation	PS Geomedien und Geokommunikation im GW-Unterricht	3	
	UF GW 14 Bevölkerung, städtischer und ländlicher Raum	VO Einführung in die Stadtgeographie	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

		UE Übungen zur Stadtgeographie <i>oder</i> UE Übungen zur Geographie ländlicher Räume <i>oder</i> UE, PR Humangeographisches (Gelände)Praktikum	2	
				13
5.	UF GW 20 Fachbezogenes Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde	UE Übungen zur Unterrichtsplanung in Geographie und Wirtschaftskunde	3	
	UF GW 06 Wirtschaftspolitik und Finanzwesen	VO Grundzüge des österreichischen und internationalen Geld- und Finanzwesens	3	
	UF GW 18 Fachexkursionen	EX Fachexkursion	1	
	UF GW 15 Wirtschaft, Politik und Raum	VO, KU Einführung in die allgemeine Wirtschaftsgeographie – die Räumlichkeit der Wirtschaft	3	
	UF GW 13 Ressourcennutzung und Mensch-Umwelt-Beziehungen	VO, KU Ausgewählte Themen zur Ressourcennutzung und zu den Mensch-Umwelt-Beziehungen	2	
				12
6.	UF GW 20 Fachbezogenes Schulpraktikum Geographie und Wirtschaftskunde	Schulpraxis	2	
		SE Fachdidaktisches Begleitseminar zur Schulpraxis in Geographie und Wirtschaftskunde	2	
	UF GW 18 Fachexkursionen	EX Fachexkursionen	2	
	UF GW 15 Wirtschaft, Politik und Raum	VO Politische Geographie – die Räumlichkeit politischer Prozesse	3	
	UF GW 13 Ressourcennutzung und Mensch-Umwelt-Beziehungen	PR, UE Physiogeographisches (Gelände)Praktikum	2	
				11
7.	UF GW 04 Ausgewählte Themen der Fachdidaktik GW	PS Fachdidaktisches Proseminar, Vertiefung zu einem Spezialthema aus der Fachdidaktik der Geographie	3	
	UF GW 07 Fachwissenschaftliche Vertiefung in Wirtschaftskunde	SE Seminar aus Wirtschaftskunde (Volkswirtschafts- oder Betriebswirtschaftslehre)	4	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	UF GW 16 Fachwissenschaftliche Vertiefung in Geographie	SE Seminar aus Humangeographie (einschließlich Wirtschaftsgeographie), Physiogeographie (einschließlich Geoökologie), Raumforschung und Raumordnung oder Kartographie und Geoinformation	4	
	UF GW 19 Wahlbereich für Studierende des Lehramts	Lehrveranstaltungen aus dem Wahlbereich	0–10	
				11–21
8.	UF GW 04 Ausgewählte Themen der Fachdidaktik GW	PR, UE Fachdidaktische Übung oder Praktikum	2	
	UF GW 08 Wirtschaftskunde in der Schulpraxis	PS Fachdidaktisches Proseminar: Fachdidaktik der Wirtschaftskunde im GW-Unterricht	3	
	UF GW 21 Bachelorarbeit	KO Konversatorium (Seminar) zur Bachelorarbeit aus Geographie oder Wirtschaftskunde	5	
				10
				97–107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach** „Geographie und Wirtschaftskunde“ empfohlen:

- Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Geographie, soweit sie nicht ohnehin schon im Pflichtprogramm dieses Lehramtsstudiums für das Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ enthalten sind.
- Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Geographie, insbesondere aus den sechs Schwerpunktmodulen dieses Studiums (Geomorphologie und Risikoforschung, Geoökologie und Quartärforschung, Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Bevölkerungs- und Stadtforschung, Regionalschwerpunkt Europa, Regionalschwerpunkt Asien).
- Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Raumforschung und Raumordnung, und zwar aus dem Modul „Räumliche Entwicklungsprozesse und gesellschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten“.
- Zusätzlich können Module oder Lehrveranstaltungen anderer Fächer der Universität Wien oder anderer Universitäten für den Wahlbereich anerkannt werden, sofern sie für das Studium des Unterrichtsfachs „Geographie und Wirtschaftskunde“ fachlich sinnvoll ergänzend oder vertiefend sind (Bewilligung durch das studienrechtlich zuständige akademische Organ erforderlich).

212. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach

Biologie und Umweltkunde in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde an der Universität Wien ist die Befähigung zur beruflichen Tätigkeit an Höheren Schulen in Österreich. Die Studierenden erhalten eine umfassende fachspezifische sowie fachdidaktische Ausbildung, die die Voraussetzung für die Gestaltung eines wissenschaftlich fundierten und lebensnahen Biologie und Umweltkunde Unterrichts darstellt. Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Ausbildung werden Teilbereiche der Biologie sowie relevante Bereiche der Erdwissenschaften und Biochemie behandelt. In Biologie umfasst das Spektrum Mikrobiologie, Molekularbiologie, Genetik, Zoologie, Pflanzenwissenschaften, Ökologie, Paläobiologie, Humanbiologie, Sexual- und Geschlechterbiologie, Verhaltens- und Kognitionsbiologie, sowie Evolutions- und Entwicklungsbiologie. Die Studierenden verfügen über einen Überblick über alle biologischen Teildisziplinen und sind mit deren wissenschaftlichen Konzepten vertraut. Dies stellt einen grundsätzlichen Unterschied zum Biologie-BA Studium dar, bei dem eine fachspezifische Trennung bereits ab dem 3.Semester erfolgt. Neben der fachspezifischen Ausbildung erwerben die Studierenden im Rahmen der Fachdidaktikausbildung grundlegende Fertigkeiten in der Vorbereitung und Gestaltung von Unterrichtseinheiten. Die Studierenden sind auch mit der Theorie der Fachdidaktik vertraut. Im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Bachelormoduls erhalten die Studierenden eine Einführung in Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten. Sie sind mit Themen aktueller Forschungsarbeiten vertraut, haben ein Problembewusstsein für aktuelle gesellschaftsrelevante und ökologische Probleme entwickelt und sind befähigt vorwissenschaftliche Arbeiten zu betreuen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde haben einen umfassenden Überblick über die fachspezifischen Grundlagen, Konzepte und Paradigmen der Biologie und Umweltkunde. Sie sind mit aktuellen Forschungsergebnissen der biologischen Disziplinen und den Prinzipien korrekten wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Fachdidaktik und sind befähigt zu einer praxisnahen Planung und Durchführung von Lehreinheiten. Sie verfügen über die Kompetenz altersgerechte Lern- und Lehrvoraussetzungen zu schaffen und fachspezifische Inhalte im Kontext der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF BU 01 StEOP-Modul UF	6 ECTS
UF BU 02 Pflichtmodul Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie	8 ECTS
UF BU 03 Pflichtmodul Konzepte und Paradigmen der Biologie	8 ECTS
UF BU 04 Pflichtmodul Der Lebensraum Erde und seine Geschichte	8 ECTS
UF BU 05 Pflichtmodul Form, Funktion und Diversität der	10 ECTS

Tiere	
UF BU 06 Pflichtmodul Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze	10 ECTS
UF BU 07 Pflichtmodul Ökologie und Lebensräume	10 ECTS
UF BU 08 Pflichtmodul Biologie und Evolution des Menschen	11 ECTS
UF BU 09 Pflichtmodul Fachdidaktik des Biologieunterrichts	12 ECTS
UF BU 10 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF BU 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF BU 12 Bachelormodul	7 ECTS
Summe	97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

UF BU 01	StEOP Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über Inhalte und Konzepte der modernen Biologie. Sie haben fundierte Kenntnisse über die Teildisziplinen Pflanzenwissenschaften und Zoologie erworben und haben Verständnis für deren Prinzipien, Methoden und Fachtermini. Sie sind mit der Theorie der Fachdidaktik der Biologie vertraut und können Fachwissen in einen fachdidaktischen Kontext einordnen und interpretieren.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> - Teile (Pflanzenwissenschaften, Zoologie) aus folgender Vorlesung im Ausmaß von 4 ECTS: VO Einführung in die Biologie I (Anthropologie, Ökologie, Pflanzenwissenschaften, Zoologie), 8 ECTS, 4 SSt - VO Einführung in die Fachdidaktik der Biologie, 2 ECTS, 1 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls STEOP Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des STEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Biologie und Umweltkunde

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF BU 11	Fachbezogenes Schulpraktikum Biologie und Umweltkunde (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	

Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Grundlagen der Biologiedidaktik vertraut. Sie sind in der Lage, auf Basis biodidaktischer Kenntnisse einen zeitgemäßen Biologieunterricht zu planen und zu gestalten. Sie können Unterrichtsinhalte sinnvoll vernetzen und eine experimentelle Lernumgebung konzipieren und gestalten. Sie sind zur reflektierten Anwendung des Basiswissens befähigt.
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p><u>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Biologie:</u></p> <p>UE Unterrichtsplanung und Evaluation im Fach Biologie und Umweltkunde, 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die begleitende Lehrveranstaltung UE Unterrichtsplanung und Evaluation im Fach Biologie und Umweltkunde. Die Anmeldung zur UE Unterrichtsplanung und Evaluation im Fach Biologie und Umweltkunde ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis.</p>
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

c) Weitere Module des Studiums

UF BU 02	Molekularbiologie, Genetik, Biochemie Mikrobiologie (Pflichtmodul)	8 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über die Fachgebiete der Biochemie, Genetik, Mikrobiologie und Zellbiologie gewonnen. Sie haben grundlegende Kenntnisse in der Chemie erworben und sind mit den für die Biologie relevanten Aspekten der Chemie vertraut. Sie kennen die fachspezifische Terminologie und können diese sicher anwenden. Sie sind in der Lage die Inhalte, Paradigmen und Konzepte der Teildisziplinen sinnvoll zu verknüpfen. Sie kennen Aufbau und Funktion prokaryotischer und eukaryotischer Zellen. Sie sind mit den Grundlagen der Erbinformation und deren Weitergabe vertraut und verstehen grundlegende biochemische Prozesse in der Zelle und deren Zusammenhänge. Sie kennen die wichtigsten Methoden und deren Anwendung in ausgewählten Bereichen molekularbiologischer Forschung.	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO zur Einführung in die Biochemie, Genetik, Mikrobiologie u. Zellbiologie, 8 ECTS, 4 SSt</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
UF BU 03	Konzepte und Paradigmen der Biologie	8 ECTS-

	(Pflichtmodul)	Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den zentralen Konzepten und Paradigmen der modernen Biologie vertraut. Sie kennen das zentrale biologische Paradigma Evolution und verstehen die Entstehung der Vielfalt der Organismen als Resultat eines evolutionären Prozesses. Sie können die Begriffe Evolution und Entwicklung sinnvoll voneinander abgrenzen, erkennen aber auch deren Anknüpfungspunkte. Sie kennen Methoden evolutionsbiologischer und entwicklungsbiologischer Forschung und sind mit der fachspezifischen Terminologie vertraut. Sie kennen die Konzepte der aktuellen Geschlechter- und Sexualbiologie. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Reproduktionsbiologie sowie der modernen naturwissenschaftlichen Geschlechterforschung, einschließlich Geschlechtsdifferenzierung, Endokrinologie, Embryologie, Fortpflanzungsverhalten, Kontrazeption, Schwangerschaft und Geburt, assistierter Reproduktion und Geschlechtskrankheiten. Sie sind mit Begriffen wie Gender und biologisches Geschlecht vertraut und können die Fachterminologie korrekt anwenden und in die Alltagssprache integrieren. Die Absolventen und Absolventinnen sind mit den Basiskonzepten der modernen Verhaltensbiologie und Kognitionsbiologie, einschließlich der Verhaltensökologie vertraut. Die aktuell zur Anwendung kommenden wissenschaftlichen Methoden sind ihnen ebenso geläufig wie die Integration der wissenschaftlichen Konzepte ins Alltagsgeschehen.	
Modulstruktur	VO zu Evolution und Entwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Geschlechter- und Sexualbiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Grundlagen der Verhaltensbiologie und Kognitionsbiologie, 2 ECTS, 1 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

UF BU 04	Der Lebensraum Erde und seine Geschichte (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse über Funktionsweise des Systems Erde und werden für die Querverbindung zwischen abiotischen und biotischen Prozessen sensibilisiert. Sie sind mit den grundlegenden Konzepten der modernen Erdwissenschaften, inklusive der Paläontologie vertraut. Die Studierenden kennen die Grundlagen von Verwitterung, Erosion, Bodenbildung und Sedimentation und des Wasserkreislaufes. Sie erwerben die Kompetenz Inhalte und Ergebnisse geologischer und paläontologischer Forschung in einen sinnvollen Kontext mit gegenwärtigen Umweltproblemen, wie Artensterben oder Klimawandel zu bringen und diese mit den Konzepten Naturschutz und Nachhaltigkeit zu verknüpfen. Die Studierenden sind mit der zeitlichen Dimension ökosystemrelevanter Prozesse vertraut und kennen die vergangenen und aktuellen Querverbindungen und Wechselwirkungen der Geosphäre mit der Biosphäre, Hydrosphäre und Atmosphäre und dem globalen Umweltwandel. Sie haben Kenntnis von Österreichs geologischen Landschaften und deren Entwicklungsgeschichte und	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	können Lebensräume und Ökosysteme im Sinne von Nachhaltigkeit von Ressourcen interpretieren. Sie kennen die Basiskonzepte von Naturschutz und Nachhaltigkeit sowie aktuelle Projekte mit der Zielsetzung Naturschutz und Nachhaltigkeit der Bevölkerung vertraut zu machen und so sinnvoll in der aktuellen Lebenswelt von Homo sapiens umzusetzen. Sie sind mit der Fachterminologie vertraut und können diese für aktuelle Problemstellungen zielführend anwenden.
Modulstruktur	VO Erdwissenschaftliche Grundlagen für Biologen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Grundlagen der Paläobiologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Naturschutz und Nachhaltigkeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

UF BU 05	Form, Funktion und Diversität der Tiere (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie (UF BU 02)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen erwerben grundlegendes Wissen über Form, Funktion und Diversität tierischer Organismen. Sie verfügen über umfangreiches Wissen zu funktioneller, aber auch vergleichender Anatomie und tierphysiologischer Grundlagen. Die Studierenden haben einen Überblick über die heimische Fauna und können tierische Lebewesen aufgrund morphologischer Merkmale sicher bestimmen und im Kontext klassifizieren. Sie sind mit der Vielfalt tierischen Lebens vertraut und haben umfangreiche Kenntnis der Biologie am Beispiel heimischer Tiere. Sie haben die praktischen Fertigkeiten erlernt tierische Organismen zu untersuchen und taxonomisch sicher einzuordnen. Sie sind mit der biologischen Fachterminologie vertraut und verfügen über die Kompetenz, diese Terminologie in Alltagssituationen und im Unterricht richtig anzuwenden.	
Modulstruktur	VU Morphologie und Vielfalt der Tiere, 5 ECTS, 4 SSt (pi) VU Biologie und Kenntnis heimischer Tiere, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF BU 06	Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie (UF BU 02)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein grundlegendes Wissen der Diversität und Organisation von Pflanzen, Algen und Pilzen. Sie kennen deren Strukturen und Funktionen. Sie verstehen die evolutionären Zusammenhänge der Entstehung dieser Diversität als Grundlage für deren systematische Erfassung und Gliederung. Sie besitzen fundierte Kenntnisse über die heimischen Pflanzen, Algen und Pilze, und kennen wichtige Methoden und Hilfsmittel zu deren Erfassung und Bestimmung. Sie können diese anwenden und vermitteln. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Sie kennen deren anatomische Strukturen und physiologische Prozesse. Sie verfügen über Kenntnisse in der Fachterminologie und können diese in Alltagskontexten und im Unterricht sinnvoll anwenden.	
Modulstruktur	VU Diversität und Organisation der Pflanzen, Algen und Pilze, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	VU+EX Kenntnis heimischer Pflanzen, 4 ECTS, 3 SSt (pi) VU Anatomie und Physiologie der Pflanzen, 3 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

UF BU 07	Ökologie und Lebensräume (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie (UF BU 02);	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Form, Funktion und Diversität der Tiere (UF BU 05); Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze (UF BU 06)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind vertraut mit wesentlichen Konzepten und Theorien der Ökologie, besitzen einen Überblick über Struktur und Funktionalität der Großlebensräume und haben ein Grundverständnis über Komplexität ökologisch relevanter Themen im Spannungsfeld Mensch, Gesellschaft und Umwelt. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über die Funktionalität repräsentativer Lebensräume Mitteleuropas und können ökologische Zusammenhänge erkennen und ihre Vernetzung interpretieren.	
Modulstruktur	VO zu Grundlagen der Ökologie, 2 ECTS, 1 SSt (npi) VO Großlebensräume der Erde, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Interdisziplinäre ökologische Übungen, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

UF BU 08	Biologie und Evolution des Menschen (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie (UF BU 02)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind mit vergleichender Anatomie sowie Tier- und Humanphysiologie vertraut und kennen die zentralen humanbiologischen Konzepte. Sie verstehen den menschlichen Körper als Summe seiner Teile sowie als Gesamtkonzept. So können sie den menschlichen Organismus als Teil der Natur begreifen, kennen auch grundlegende Konzepte von Krankheit, Gesundheit und Gesundheitsbewusstsein. Sie sind mit der anthropologischen Fachterminologie vertraut und verfügen über die Kompetenz diese richtig anzuwenden. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegendes Wissen zur Evolution des Menschen und begreifen den Menschen in seiner zeitlichen wie räumlichen Dimension. Sie sind sich der Sonderstellung des Menschen in der Natur bewusst und sind mit transdisziplinären Ansätzen in der modernen Humanbiologie vertraut.	
Modulstruktur	VO zur Evolutionsbiologie des Menschen, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO zur Anatomie des Menschen, 4 ECTS, 3 SSt (npi) VO zur Physiologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

UF BU 09	Fachdidaktik des Biologieunterrichts (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
-----------------	--	-----------------------

Teilnahmevoraussetzung	StEOP
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie (UF BU 02); Konzepte und Paradigmen der Biologie (UF BU 03); Der Lebensraum Erde und seine Geschichte (UF BU 04); Form, Funktion und Diversität der Tiere (UF BU 05); Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze (UF BU 06); Ökologie und Lebensräume (UF BU 07); Teile des Moduls Biologie und Evolution des Menschen (UF BU 08)
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen haben die Kompetenz, Konzepte des Biologieunterrichts in die Unterrichtsplanung einfließen zu lassen. Sie sind mit den Prinzipien der Freilanddidaktik sowie des Unterrichts an außerschulischen Orten vertraut. Sie können Fachwissen im Biologieunterricht umsetzen und nach Prinzipien der biologischen Fachdidaktik gestalten.
Modulstruktur	UE + EX Freilanddidaktik und Lernen an außerschulischen Lernorten, 4 ECTS, 3 SSt (pi) PP Interdisziplinäres Projektpraktikum, 4 ECTS, 3 SSt (pi) UE Spezifische Themen und fachspezifische Arbeitsweisen im Biologieunterricht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

UF BU 12	Bachelormodul - Wissenschaftliches Arbeiten in Biologie (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP; Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie (UF BU 02); Konzepte und Paradigmen der Biologie (UF BU 03); Der Lebensraum Erde und seine Geschichte (UF BU 04); Form, Funktion und Diversität der Tiere (UF BU 05); Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze (UF BU 06); Ökologie und Lebensräume (UF BU 07); Biologie und Evolution des Menschen (UF BU 08)	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Fachdidaktik des Biologieunterrichts (UF BU 09)	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens sowie biologischer Wissenschaftstheorie und Forschungsethik vertraut. Sie können Literatur recherchieren, kritisch lesen und verarbeiten. Sie sind befähigt, eine wissenschaftliche Hypothese zu formulieren und deren Überprüfung zu planen. Sie sind mit korrekter Zitierweise vertraut und können einen zusammenfassenden, wissenschaftlichen Text verfassen.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 7 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer der Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF BU 10	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Absolvierung der Pflichtmodule wird empfohlen	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde nahe Fachdisziplinen sind: Geowissenschaften</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Biologie und Umweltkunde ist in der Lehrveranstaltung Bachelorseminar im Modul „Bachelormodul - Wissenschaftliches Arbeiten in Biologie“ (UF BU 12) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Teildisziplinen der Biologie. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): Übungen dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gebunden, wie Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen ect.). Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der Mitarbeit, durch Zwischenprüfungen, Abschlussklausur, Prüfungsgespräch, Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Seminar (SE): Seminare machen die Studierenden mit der maßgeblichen Fachliteratur und spezifischen Themen vertraut und vermitteln die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung und Interpretation wissenschaftlicher Fragestellungen. Eine Beurteilung erfolgt durch

Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteten Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): Vorlesungen verbunden mit Übungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten der Studierenden. Die positive Absolvierung ist an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gebunden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der Mitarbeit, und durch Zwischenprüfungen, Abschlussklausur, Prüfungsgespräch, Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Übung + Exkursion (UE+EX): Übungen + Exkursionen dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gebunden, wie Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen etc.). Der Exkursionsteil dient der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der Mitarbeit, durch Zwischenprüfungen, Abschlussklausur, Prüfungsgespräch, Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Vorlesung verbunden mit Übung + Exkursion (VU+EX): Vorlesungen verbunden mit Übungen + Exkursionen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten der Studierenden. Der Exkursionsteil dient der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. Die positive Absolvierung ist an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gebunden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der Mitarbeit, und durch Zwischenprüfungen, Abschlussklausur, Prüfungsgespräch, Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Projektpraktika (PP) dienen der empirischen wissenschaftlichen Ausbildung Fachgebiet anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (schriftlicher Bericht, mündliche Präsentation etc.), an die aktive Mitarbeit und die Erfüllung der gestellten Aufgaben gebunden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der Mitarbeit, und durch Zwischenprüfungen, Abschlussklausur, Prüfungsgespräch, Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 15 Teilnehmer/innen,
Ausnahme: UE Interdisziplinäre ökologische Übungen: 25 Teilnehmer/innen

SE, UE+EX, PP: 15 Teilnehmer/innen,
Ausnahme: SE im Bachelormodul: 30 Teilnehmer/innen

VU+EX: 28 Teilnehmer/innen

VU: 35 Teilnehmer/innen,

Ausnahmen:

VU Diversität und Organisation der Pflanzen, Algen und Pilze: 28 Teilnehmer/innen

VU Anatomie und Physiologie der Pflanzen: 30 Teilnehmer/innen

VU Grundlagen der Paläobiologie: 200 Teilnehmer/innen

VU Naturschutz und Nachhaltigkeit: 200 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkla

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Biologie und Umweltkunde:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF BU 01 StEOP Modul UF	VO Einführung in die Biologie I	4	
		VO Einführung in die Fachdidaktik der Biologie	2	
	UF BU 02 Molekularbiologie, Genetik, Biochemie, Mikrobiologie	VO zur Einführung in die Biochemie, Genetik, Mikrobiologie und Zellbiologie	8	
				14
2.	UF BU 03 Konzepte und Paradigmen der Biologie	VO zu Evolution und Entwicklung	3	
		VO zu Geschlechter- und Sexualbiologie	3	
		VO zu Grundlagen der Verhaltensbiologie und Kognitionsbiologie	2	
		UF BU 04 Der Lebensraum Erde und seine Geschichte	VO Erdwissenschaftliche Grundlagen für Biologen	3
		VU Grundlagen der Paläobiologie	3	
		VU Naturschutz und Nachhaltigkeit	2	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

				16
3.	UF BU 05 Form, Funktion und Diversität der Tiere	VU Morphologie und Vielfalt der Tiere	5	
	UF BU 06 Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze	VU Diversität und Organisation der Pflanzen, Algen und Pilze	3	
				8
4.	UF BU 05 Form, Funktion und Diversität der Tiere	VU Biologie und Kenntnis heimischer Tiere	5	
	UF BU 06 Form, Funktion und Diversität der Pflanzen, Algen und Pilze	VU+EX Kenntnis heimischer Pflanzen	4	
		VU Anatomie und Physiologie der Pflanzen	3	
				12
5.	UF BU 07 Ökologie und Lebensräume	VO zu Grundlagen der Ökologie	2	
		VO Großlebensräume der Erde	3	
		UE Interdisziplinäre ökologische Übungen	5	
	UF BU 08 Biologie und Evolution des Menschen	VO zur Evolutionsbiologie des Menschen	3	
		VO zur Anatomie des Menschen	4	
				17
6.	UF BU 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		VU Unterrichtsplanung und Evaluation im Fach Biologie und Umweltkunde	5	
	UF BU 09 Fachdidaktik des Biologieunterrichts	UE Spezifische Themen und fachspezifische Arbeitsweisen im Biologieunterricht	4	
	UF BU 08 Biologie und Evolution des Menschen	VU zur Physiologie	4	
				15
7.	UF BU 10 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF BU 09 Fachdidaktik des Biologieunterrichts	UE+EX Freilanddidaktik und Lernen an außerschulischen Orten	4	
		PP Interdisziplinäres Projektpraktikum	4	
				8-18
8.	UF BU 12 Bachelormodul – Wissenschaftliches	Bachelorseminar	7	

	Arbeiten in Biologie		
			7
			97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach** Biologie und Umweltkunde empfohlen:

- VO Einführung ökologisch-gärtnerische Übungen, 1 ECTS
- UE+EX Ökophysiologisch-gärtnerische Übungen, 2 ECTS
- SE Mensch, Gesellschaft Umwelt, 2 ECTS
- VO Allgemeine und organische Chemie für Biologen, 5 ECTS
- VO Physik für Biologinnen und Biologen, 2 ECTS
- VO Statistik in der Biologie, 3 ECTS
- VO Einführung in die Humanökologie, 3 ECTS
- VO Struktur und Funktion der Pflanze, 3 ECTS
- VO Bioethik und Forschungsethik, 2 ECTS
- VO Geschlecht in den Naturwissenschaften, 2 ECTS
- VO Anatomie, Phylogenie und Evolution der Tiere, 3 ECTS
- VO Grundlagen der Physiologie: von Mikroorganismen zu Pflanzen und Tieren, 3 ECTS
- VO Genetik für Biologen, 3 ECTS
- VO Modellsysteme in der Molekularbiologie, 3 ECTS
- VO Molekulare Evolution, 2 ECTS
- EX Zoologische Grundexkursionen, 2 ECTS
- VO Grundlagen der Limnologie, 3 ECTS
- VO Sozialbiologische Aspekte der Tier-Mensch Interaktion, 1 ECTS
- VO Allgemeine und Molekulare Genetik Teil I, 1,5 ECTS
- VO Allgemeine und Molekulare Genetik Teil II, 1,5 ECTS
- VO Mineralogie und Rohstoffkunde, 1 ECTS
- UE Mineralogie und Rohstoffkunde, 2 ECTS
- EX Paläontologische Exkursion, 2 ECTS

+ alle Lvs die im Rahmen des Bachelorstudiums Biologie angeboten werden

213. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung an der Universität Wien ist, dass Studierende ein breites, wissenschaftlich fundiertes

Grundlagenwissen im Unterrichtsfach unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, die an eine Ausbildung von Lehrfachkräften im Bereich der Haushaltsökonomie und Ernährung gestellt werden, erwerben. Entsprechend der geforderten Fach- und Methodenkompetenz verstehen die Studierenden die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen der menschlichen Ernährung, Warenkunde, Aspekte der Lebensmitteltechnologie und –sicherheit, der Ökonomie privater Haushalte sowie die zugehörigen fachdidaktischen Inhalte.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung an der Universität Wien erhalten einen Gesamtüberblick über das Fachgebiet, haben entsprechende theoretische Grundkenntnisse sowie praktische Fähigkeiten und können kritisch und vernetzt denken. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit, unter Anleitung einen modernen, kompetenz- und handlungsorientierten Unterricht im Fachbereich Haushaltsökonomie und Ernährung zu gestalten. Sie verstehen es, ihre Schülerinnen und Schüler zu fördern, sie zu Problemlösungen zu befähigen und auf zukünftige Herausforderungen der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln, der Ernährung und der Haushaltsökonomie vorzubereiten. Sie verstehen die Bereitschaft zur lebenslangen berufsbegleitenden Fortbildung als wichtigen Teil ihres Berufsleitbildes. Sie erhalten eine multidisziplinäre Ausbildung auf dem Gebiet der Haushaltsökonomie und Ernährung und verfügen somit auch über die formalen Voraussetzungen für ein auf ihrem Bachelorstudium aufbauendes Masterstudium.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF HE 01 StEOP-Modul UF		6 ECTS
Pflichtmodulgruppe Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung		54 ECTS
UF HE 02 Naturwissenschaftliche Grundlagen für Lehr-	11 ECTS	
amt Haushaltsökonomie und Ernährung		
UF HE 03 Haushalts-und Wirtschaftslehre für Lehramt	11 ECTS	
Haushaltsökonomie und Ernährung		
UF HE 04 Humanernährung	15 ECTS	
UF HE 05 Lebensmittelwissenschaften für	7 ECTS	
Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung		
UF HE 06 Nahrungsmittelproduktion	10 ECTS	
Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und		20 ECTS
Ernährung		
UF HE 07 Einführung in die Unterrichtsgestaltung	6 ECTS	
UF HE 08 Methodenkompetenz für Lehramt Haus-	5 ECTS	
haltsökonomie und Ernährung		
UF HE 09 Fachpraktische Kompetenzvermittlung	9 ECTS	
UF HE 10 Wahlbereich		0-10 ECTS
UF HE 11 Fachbezogenes Schulpraktikum		7 ECTS
UF HE 12 Bachelormodul - Wissenschaftliches Schreiben und		10 ECTS
Präsentieren		
Summe		97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

UF HE 01	StEOP Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung - Grundlagen der Ernährungslehre	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden gewinnen einen Überblick über Ausbildungsziele und Forschungsschwerpunkte aus den Kernbereichen der Ernährungswissenschaften. Sie besitzen die Grundlagen für das Verständnis ernährungsrelevanter Fragestellungen, die sich im weiteren Verlauf ihres Studiums ergeben. Sie beherrschen die Grundbegriffe der Ernährungslehre, der Ernährungsanthropometrie, der Erhebung der Lebensmittel- und Nährstoffzufuhr und können epidemiologische Informationen zur Ernährungssituation im deutschen Sprachraum und weltweit bewerten. Zudem können Studierende verschiedene Ernährungsformen beurteilen und erkennen die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit. Sie begreifen die grundlegenden Konzepte von Public Health und Gesundheitsförderung in ihrer historischen Entwicklung und verstehen die Modelle von Salutogenese und Prävention in verschiedenen Settings (z.B. Familie, Kindergarten, Schule, Seniorenheime). Sie erhalten Einblick in verhaltenswissenschaftliche Aspekte der Ernährung und in Strategien der Lebensstilmodifikation. Dabei erkennen sie den Einfluss von ideologischen, soziologischen, ökonomischen und emotionalen Faktoren auf die Lebensmittelpräferenz. Sie begreifen das Fach der Haushaltsökonomie und Ernährung als multidisziplinäre Wissenschaft zur Sicherung der Gesundheit der Menschen sowie der Lebensmittelqualität und -sicherheit.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Ernährung als Wissenschaft, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt VO Ernährungslehre: Angewandt und multidisziplinär, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Haushaltsökonomie und Ernährung

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF HE 11	Fachbezogenes Schulpraktikum Haushaltsökonomie und Ernährung (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, Unterricht mit angemessenem fachlichem Niveau unter Berücksichtigung ihrer Zielgruppe zu planen, zu gestalten und durchzuführen. Zudem beherrschen sie die Reflexion und Weiterentwicklung	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	<p>von Unterrichtsansätzen und -methoden. Die Nachbearbeitung in der Gruppe fördert die spätere Kooperation und Kommunikation mit Fachkollegien. Die Studierenden kennen neue Entwicklungen der Lehr- und Lernorganisation sowie didaktisch wertvoller Unterrichtsmedien und können diese im Rahmen ihrer eigenen Unterrichtsplanung und –gestaltung einsetzen.¹</p>
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Haushaltsökonomie und Ernährung:</p> <p>SE Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien Fachrichtung HE, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt SE Reflexion der schulpraktischen Studien Fachrichtung HE, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt</p> <p>Die Lehrveranstaltungen SE Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien und SE Reflexion der schulpraktischen Studien sind im selben Semester wie die Schulpraxis zu absolvieren. Die Anmeldung zum SE Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis. Die Anmeldung zur Schulpraxis ist deshalb Voraussetzung für die Anmeldung zum SE Reflexion der schulpraktischen Studien.</p>
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

¹ Printmedien, LCMS, Video, Präsentationen etc.

c) Weitere Module des Studiums
Pflichtmodulgruppe Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

UF HE 02	Naturwissenschaftliche Grundlagen für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten Basiskonzepte der Chemie. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse der Chemie ausgewählter Hauptgruppenelemente des Periodensystems der Elemente, der Arten chemischer Bindung sowie des Zusammenhangs zwischen Formel, Struktur und Eigenschaften. Die Studierenden erwerben Kenntnisse der menschlichen Physiologie, v.a. von Niere, Atmung, Verdauung, Stoffwechsel, Nervensystem, Herz und Gefäßsystem sowie des Bewegungsapparates, sodass sie Zusammenhänge zwischen Bau und Funktion von Zellen, Geweben und Organen für das Verständnis der darauf aufbauenden ernährungswissenschaftlichen Kernfächer erkennen.</p> <p>Die Studierenden erweitern die Kenntnisse physiologischer Vorgänge durch biochemische Grundlagen, welche das Verständnis der Stoffwechselvorgänge im menschlichen Organismus ermöglichen.</p>	
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Grundlagen der Chemie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt VO Grundlagen der Humanphysiologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt VO Einführung in die Biochemie und den Metabolismus, 3, ECTS-Punkte, 2 SSt</p>	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (11 ECTS-Punkte)	

UF HE 03	Haushalts- und Wirtschaftslehre für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung (Pflichtmodul)	11 ECTS- Punkte
Teilnahme- voraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden lernen in dieser Lehrveranstaltung die wichtigsten Arbeitsgebiete, Ansätze und die aktuellen Ergebnisse bzw. Befunde der Haushaltsökonomie und der Arbeitsorganisation (Arbeitsstudium, Arbeitswissenschaft im Haushalt) kennen und wenden diese Kenntnisse auf die Situation der österreichischen Haushalte an. Zudem erwerben sie die Kompetenz, das Wissen weitervermitteln können. Die Vernetzung der privaten Wirtschaftseinheit, bzw. des Wirtschaftssubjekts Haushalt, mit seiner Umwelt und seine Abhängigkeit von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen soll erkannt und verstanden werden.</p> <p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Konsumentenpolitik und des Konsumentenschutzes. Sie wissen wie Werbung auf den Konsumenten wirkt, kennen Träger des Konsumentenschutzes und deren Vorgangsweise und beherrschen Regelungen und Maßnahmen in diesem Bereich. Zudem verstehen sie die Hintergründe von nationaler und internationaler Lebensmittelpolitik, ökonomischer und gesundheitlicher Rahmenrichtlinien sowie Vorteile und Grenzen von Warnsystemen aus Sicht des Verbraucherschutzes.</p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des österreichischen und europäischen Lebensmittelrechts, deren historische Wurzeln und politische Zusammenhänge. Die lebensmittelrechtliche Praxis wird anhand konkreter Gesetzestexte und Fallbeispiele aufgezeigt. Die Studierenden sind zur Beurteilung lebensmittelrechtlicher Fragestellungen in der Lage. Sie erkennen Ursachen und Zusammenhänge von Umweltproblemen sowie Prinzipien und Nachhaltigkeitsstrategien der Umweltpolitik und ihrer Instrumente aus der Perspektive des Umweltrechts. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis für Ziele und Wege des Lobbyismus für eine gesunde Umwelt.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein globales Bewusstsein für die ökologischen Grenzen und ihrer Relevanz für ihr Unterrichtsfach. Sie erkennen die Vielschichtigkeit, Vernetzung und Dynamik nachhaltiger ökologischer Lösungsansätze im Ernährungssektor. Sie verstehen die Veränderungen der Biosphäre durch den Menschen und die Rückwirkungen der sich ändernden Biosphäre auf den Menschen. Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis zur Teilnahme an Planungsprozessen für Wohnbau, Verkehr und Stadtgrün. Sie kennen IUCN NP-Kriterien, um als Lehrender im Partizipationsprozess die notwendigen Restriktionen, aber auch Chancen einer NP-Region für die Wirtschaft, (regionale Produkte und Tourismus) angeben zu können.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Wirtschaftslehre und Arbeitsorganisation des Haushaltes, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz, 3 ECTS-Punkt, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Lebensmittelrecht, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi)</p> <p>SE Humanökologie - Mensch und Biosphäre (Lebensraumgestaltung unter humanökologischen Aspekten) - Stadtökologie bzw. Humanökologie einer Nationalparkregion, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)</p>	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	
UF HE 04	Humanernährung (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Durch die Behandlung des Energiestoffwechsels und der Makronährstoffe verfügen die Studierenden über Wissen hinsichtlich Flüssigkeitshaushalt sowie Aufbau und Stoffwechsel der Makronährstoffe. Darüber hinaus kennen die Studierenden anthropometrische Methoden zur Ermittlung der Körperzusammensetzung. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende ernährungswissenschaftliche Fragestellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten.</p> <p>In der Vorlesung zum Thema Mikronährstoffe erwerben die Studierenden vertiefende und ergänzende Kenntnisse der ernährungsphysiologischen Grundlagen der Humanernährung. Die Studierenden kennen Aufbau, Funktion und molekulare Mechanismen der Mikronährstoffe sowie der sekundären pflanzlichen Inhaltsstoffe. Die Studierenden sind in der Lage, vertiefende ernährungswissenschaftliche Fragestellungen theoretisch und praktisch zu bearbeiten.</p> <p>Ein weiteres ernährungswissenschaftliches Kernfach stellen die Grundlagen der Diätetik zur Behandlung ernährungsassoziierter Erkrankungen dar. Studierende kennen die wichtigsten ernährungstherapeutischen Maßnahmen für häufige und bedeutende Erkrankungen unter Berücksichtigung epidemiologischer Daten, pathophysiologischer Mechanismen und therapeutischer Möglichkeiten aufbauend auf den vorangehenden Modulen. Ihnen soll erneut der multidisziplinäre Ansatz des Fachs deutlich werden. Sie erwerben daher auch ein tiefgreifendes Verständnis über die Wechselwirkungen zwischen psychologischen und kulturellen sowie soziologischen Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten, sie kennen die Ernährungstraditionen, aus denen dieses Verhalten resultiert, die historiografischen und biografischen Erhebungsmethoden zur Erfassung dieser Wechselwirkungen sowie die Schwierigkeiten, die sich beim Versuch ergeben, tradierte Lebensstile und Ernährungsverhalten zu verändern. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf den Komplex Gender und Ernährung gelegt werden. Die Studierenden können das gender-spezifische Ernährungsverhalten analysieren und erfassen seine Bedeutung für die Ausprägung von Lebenslagen und Lebensstilen im Haushalt. Durch ernährungssoziologische Betrachtungen verschiedener sozialer Gruppen wird kulturelles Verständnis und Einfühlungsvermögen gefördert. Auf Basis des erworbenen Wissens zu den Determinanten des Ernährungsverhaltens werden wesentliche Informationen zu Essstörungen und deren psychologischen Aspekten vermittelt. Der Kontext zwischen Erklärungsansätzen für ein gestörtes Essverhalten und den sich daraus ergebenden Interventionsoptionen wird verdeutlicht, die Studierenden begreifen Ätiologie und Pathogenese der Essstörungen als biopsychosoziales Geschehen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi)</p> <p>VO Ernährungslehre: Mikronährstoffe, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi)</p>	

	VO Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS-Punkte).

UF HE 05	Lebensmittelwissenschaften für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der Lebensmittelchemie, die Eigenschaften wesentlicher Lebensmittelinhaltsstoffe, die stoffliche Zusammensetzungen wesentlicher Lebensmittelgruppen und deren beeinflussende Faktoren und erwerben theoretische Kenntnisse über verschiedene lebensmittelchemische Untersuchungsmethoden. Im Rahmen der Einführung in die Lebensmitteltechnologie erlernen Studierende die naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln unter Zugrundelegung einer physikalisch-chemisch-verfahrensorientierten Betrachtungsweise.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Lebensmittelchemie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) VO Einführung in die Lebensmitteltechnologie für das UF Haushaltsökonomie und Ernährung, 3 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS-Punkte)	

UF HE 06	Nahrungsmittelproduktion (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ernährungswissenschaftliche Fragestellungen sind ohne die fundierte Kenntnis der Lebensmittel in der Ernährung des Menschen nicht bearbeitbar. Daher ist die Warenkunde ein weiteres Kernfach der Ernährungswissenschaften. Studierende kennen Herkunft und Beschaffenheit von pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg als Basis für die Beurteilung der Lebensmittelqualität und ihrer Bedeutung in der Ernährung des Menschen. Die Studierenden erwerben ein Verständnis für die Problematik von Rückständen und Kontaminationen in der Umwelt und ihren Transfer in Lebensmittel sowie menschliches Gewebe. Auch in diesem Modul erkennen sie den multidisziplinären Ansatz des Unterrichtsfaches. Sie begreifen die Entwicklung von Warenkreisläufen in der Ernährungswirtschaft und die Entstehung moderner Ernährungsweisen auch aus kulturwissenschaftlicher und – historischer Perspektive.	
Modulstruktur	VO Warenkunde I – Produktion und Qualität pflanzlicher Lebensmittel, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi) VO Warenkunde II – Produktion und Qualität tierischer Lebensmittel, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul nach § 3 des Curriculums Haushaltsökonomie und Ernährung

UF HE 12	Bachelormodul - Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im 8. Fachsemester zu beginnen.	
Modulziele	<p>Die eigenständige Literaturrecherche und –auswertung ist eine wesentliche Grundlage und Voraussetzung für den kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten. Die Studierenden sollen sich frühzeitig in diese Prozesse involvieren. Die Studierenden werden mit den Techniken der Literaturrecherche und –dokumentation vertraut, können Studien und experimentelle Untersuchungen einordnen und bewerten, können eigene Ergebnisse nach den Regeln des wissenschaftlichen Schreibens darstellen und zusammenfassen. Sie sind in der Lage, eine Recherche zu eigenen Fragestellungen zu planen, durchzuführen, und die Ergebnisse sowohl formal (u.a. mit Hilfe entsprechender Software) als auch inhaltlich für eine weitere Verwendung zu dokumentieren.</p> <p>Zudem soll den Studierenden durch den Umgang mit Literatur zu wissenschaftlichen Themen die folgende selbstständige Erstellung einer Bachelorarbeit erleichtert werden. Ziele des Moduls sind der kritische Umgang mit den einzelnen Abschnitten eines wissenschaftlichen Projekts und das Erstellen der schriftlichen Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus dem Unterrichtsfach nach wissenschaftlichen Grundsätzen.</p>	
Modulstruktur	VO Wissenschaftliches Arbeiten, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi) SE Wissenschaftliches Schreiben – Bachelorarbeit für das UF Haushaltsökonomie und Ernährung, 7 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik der Haushaltsökonomie und Ernährung

UF HE 07	Einführung in die Unterrichtsgestaltung (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden lernen Unterrichtskonzepte kennen und erlangen Einsicht in die grundlegenden Fragestellungen und in das fachdidaktische Konzept des Unterrichtsfaches an AHS, BHS sowie NMS. Die Studierenden entwickeln die erforderliche Sensibilität im Umgang mit Fragestellungen und Themen im Unterricht, um eigene, fachliche und fachdidaktische Möglichkeiten und Grenzen zu entdecken. Sie lernen, sich mit verschiedenen fachspezifischen Lehrplänen auseinanderzusetzen, die adäquate Lehrstoffverteilung zu planen sowie die fachspezifischen Grundlagen der Leistungsbeurteilung zu entwickeln. Anhand von Beispielen erfahren sie die Notwendigkeit der Variabilität der Stundengestaltung und die Vorteile von</p>	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	<p>Microteaching-Sequenzen.</p> <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zu selbständigem Handeln im Unterricht mit Kompetenzorientierung unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten. Durch Möglichkeiten eines feed-back wird der kritische Umgang mit dieser Thematik über Planung, Umsetzung und Reflexion der eigener Methodenpraxis gestärkt.</p>
Modulstruktur	<p>SE Umsetzung des Lehrplans mit Stundengestaltung, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Übungen zur Umsetzung des Lehrplans mit Stundengestaltung, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte).</p>

UF HE o8	Pflichtmodul Methodenkompetenz für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die Kompetenzen zur theoretischen und praktischen Umsetzung des Lehrplans zum Einsatz in konkreten Unterrichtsstrategien für verschiedene Schultypen.	
Modulstruktur	<p>VO Methodik der Unterrichtslehre, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt (npi)</p> <p>UE Übungen zur Unterrichtsgestaltung, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

UF HE o9	Pflichtmodul Fachpraktische Kompetenzvermittlung	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden werden mit den grundlegenden Experimenten im Ernährungslehreunterricht vertraut und können die Phänomene der Ernährungslehre experimentell demonstrieren sowie zugehörige Schülerexperimente anleiten. Durch die Anleitung zum kreativen und vernetztem Denken und selbständiges Arbeiten sollen Fertigkeiten erworben und die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten gefördert werden.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit verschiedene „Lernkulturen“ auseinander und lernen den „Grundsatzerlass zum Projektunterricht“ und Projekt-Methoden kennen. Sie erwerben ansatzweise die Kompetenz Projekte, Projektorientierten Unterricht als Arbeitsform und Methode, sowie offene Lernformen zu planen, zu üben und zu evaluieren. Sie sollen verstehen, dass Lernen sehr individuell erfolgt und befähigt werden, spezifische schülerangepasste Unterrichtssituationen zu schaffen. Projekte sollen eigenständiges Handeln und Gestalten bei den Lernenden ermöglichen.</p> <p>Die Studierenden erlangen theoretische und praktische Grundkenntnisse der Waren- und Rohstoffkunde, der Herstellung von Lebensmittel wie z.B. Würste, Käse, Brot u.ä.</p> <p>Sie erwerben theoretische Grundlagen der Kochtechnologie und Garverfahren und lernen, diese unter Anleitung anzuwenden.</p>	
Modulstruktur	<p>UE Ernährungslehre - Schulversuche, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt (pi)</p> <p>UE Projekte im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung, 3</p>	

	ECTS-Punkte, 2 SSt (pi) UE Fachdidaktik der Lebensmittelverarbeitung, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt (pi) UE Übungen zur Nahrungszubereitung, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS-Punkte).

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF HE 10	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Chemie - Erdwissenschaften - Physik - Mathematik - Informatik - Sport <p>und deren vertiefende Didaktiken sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und - Pharmazie <p>Die Studienprogrammleitung Haushaltsökonomie und Ernährung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Haushaltsökonomie und Ernährung ist in der Lehrveranstaltung SE Wissenschaftliches Schreiben - Bachelorarbeit im Modul UF HE 12 Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Lehramt-Studiums der Haushaltsökonomie und Ernährung unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen der Erlangung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Labortätigkeit/ Analytik/ Methoden/ EDV). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Fragestellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. nutzen diverse ernährungswissenschaftliche Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über wissenschaftliche Fragestellungen zu gewinnen und dies im Rahmen von Vorträgen zu präsentieren. Im Seminar zur Vorbereitung der Schulpraxis sollen Unterrichtsmedien erstellt und präsentiert werden. Im Rahmen des nachbereitenden Seminars der Schulpraxis sollen die Erfahrungen aus der Schulpraxis zusammengefasst und diskutiert werden.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Haushaltsökonomie und Ernährung mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 25 Teilnehmer/innen
Seminar: 25 Teilnehmer/innen

Im Bedarfsfall kann die Teilungsziffer um bis zu einem Drittel überschritten werden (siehe Abs 3).

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte

Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Haushaltsökonomie und Ernährung:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF HE 01 StEOP-Modul UF	VO Ernährung als Wissenschaft	1	
		VO Ernährungslehre: Angewandt und multidisziplinär	5	
	UF HE 02 Naturwissenschaftliche Grundlagen für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	VO Grundlagen der Chemie	4	
		UF HE 03 Haushalts- und Wirtschaftslehre für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	VO Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz	3
				13
2.	UF HE 02 Naturwissenschaftliche Grundlagen für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	VO Grundlagen der Humanphysiologie	4	
		VO Einführung in die Biochemie und den Metabolismus	3	
	UF HE 03 Haushalts- und Wirtschaftslehre für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	VO Wirtschaftslehre und Arbeitsorganisation des Haushalts	3	
		VO Lebensmittelrecht	3	
		SE Humanökologie – Mensch und Biosphäre	2	
				15
3.	UF HE 04 Humanernährung	VO Ernährungslehre: Energistoffwechsel, Makronährstoffe	5	
		VO Lebensstil-	5	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

		/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik		
				10
4.	UF HE 04 Humanernährung	VO Ernährungslehre: Mikronährstoffe	5	
	UF HE 07 Einführung in die Unterrichtsgestaltung	SE Umsetzung des Lehrplans mit Stundengestaltung	3	
	UF HE 08 Methodenkompetenz für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	VO Methodik der Unterrichtslehre	3	
				11
5.	UF HE 05 Lebensmittelwissenschaften für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	VO Einführung in die Lebensmittelchemie	4	
		VO Einführung in die Lebensmitteltechnologie	3	
	UF HE 07 Einführung in die Unterrichtsgestaltung	UE Übungen zur Umsetzung des Lehrplans mit Stundengestaltung	3	
	UF HE 08 Methodenkompetenz für Lehramt Haushaltsökonomie und Ernährung	UE Übungen zur Unterrichtsgestaltung	2	
				12
6.	UF HE 06 Nahrungsmittelproduktion	VO Warenkunde I	5	
	UF HE 09 Fachpraktische Kompetenzvermittlung	UE Ernährungslehre- Schulversuche	2	
		UE Projekte im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung	3	
	UF HE 11 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		SE Vorbereitung auf die schulpraktischen Studien	3	
		SE Reflexion der schulpraktischen Studien	2	
				17
7.	UF HE 06 Nahrungsmittelproduktion	VO Warenkunde II	5	
	UF HE 09 Fachpraktische Kompetenzvermittlung	UE Fachdidaktik der Lebensmittelverarbeitung	2	
		UE Übungen zur Nahrungszubereitung	2	
	UF HE 10 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				9-19
8.	UF HE 12 Bachelormodul- Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	VO Wissenschaftliches Arbeiten	3	

		SE Wissenschaftliches Schreiben - Bachelorarbeit	7	
				10
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Lehrveranstaltungen aus den Curricula BA EW, MA EW, vertiefende Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik EW, sowie Lehrveranstaltungen aus den fachnahen wissenschaftlichen Disziplinen Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Physik, Mathematik, Informatik, Sport und deren vertiefenden Didaktiken, sowie Wirtschaft und Pharmazie nach Maßgabe verfügbarer Plätze im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten, aus welchem 0-10 ECTS gewählt werden können. Empfehlungen zu Wahlbereichen und Wahlfächern zur Ergänzung des Curriculums im Unterrichtsfach Haushaltsökonomie und Ernährung werden auf der Homepage des Departments für Ernährungswissenschaften und des SSC Lebenswissenschaften regelmäßig bekannt gemacht.

214. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Bewegung und Sport an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundlagenwissen in den verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen sowie vertieftes Wissen in der Bewegungs- und Sportdidaktik zu vermitteln. Die fachwissenschaftlichen Theorien dienen als Wissenshintergründe für die bewegungs- und sportpraktischen Studieninhalte, in denen deren Funktionen für sachgerechte Bewegungsprozesse illustriert und reflektiert werden. In vertiefenden bewegungs- und sportpraktischen Studieninhalten wird zusätzlich eine Verknüpfung mit erweiterten bewegungs- und sportdidaktischen Theorien hergestellt mit dem Ziel, Studierende dazu zu befähigen einen kompetenzorientierten, an den geltenden Bildungsstandards und Lehrplänen orientierten Unterricht im Fach Bewegung und Sport zu gestalten.

Im Fokus des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport steht zum einen die personale, soziale, körperliche und gesundheitsorientierte Entwicklungsförderung von Schülerinnen und Schülern mit Hilfe von Bewegung, Spiel und Sport. Zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, an der Bewegungs- und Sportkultur mit ihren unterschiedlichen Sinnmotiven, Ausprägungen und sozialen Organisationsformen selbstständig, verantwortungsvoll, aktiv und dauerhaft teilzuhaben. Dies umschließt das Verständnis der Bewegungs- und Sportkultur und die kritische Auseinandersetzung mit deren problematischen Entwicklungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- verfügen über umfangreiches bewegungs- und sportwissenschaftliches Wissen und sind in der Lage, dieses unter Nutzung eines vielfältigen Repertoires an Vermittlungsmethoden bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen im Unterricht im Fach Bewegung und Sport adäquat anzuwenden,
- verfügen über ein umfassendes curriculares Wissen über Lehrpläne und kompetenzorientierte Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport und können Unterrichtsprozesse im Hinblick auf die Vermittlung dort vorgegebener personaler und sozialer Kompetenzen sowie Methoden- und Fachkompetenzen gestalten. Dies beinhaltet Wissen über verletzungs- und unfallträchtige Situationen beim Sporttreiben, die bei der sicheren Gestaltung ihres Unterrichts berücksichtigt werden, sowie Wissen um geeignete Verfahren zur Feststellung individueller Lernvoraussetzungen, zur Überprüfung der Wirkungen ihres Unterrichts bzw. der Lernerfolge auf Seiten der Schülerinnen und Schüler sowie zur Leistungsbeurteilung,
- verfügen über ausreichendes Wissen über die mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (Geschlecht, kulturelle Hintergründe und besondere Bedürfnisse) verbundenen Chancen, Anforderungen sowie damit möglicherweise verbundenen Benachteiligungen. Sie sind in der Lage diese heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung eines differenzierten, geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterrichts im Fach Bewegung und Sport zu berücksichtigen,
- verfügen über ein breites Repertoire an bewegungsspezifischem Können und sportmotorischen Fertigkeiten in ausgewählten Bereichen der Bewegungs- und Sportkultur, das sie im Rahmen von Vermittlungsprozessen anwenden und demonstrieren, aber auch eigenständig verbessern sowie erweitern können,
- sind in der Lage, ihren selbst durchgeführten Unterricht kritisch zu reflektieren und dabei auch Schülerinnen und Schüler bzw. Kolleginnen und Kollegen einzubinden,
- verfügen über umfassendes Wissen über die präventiven und gesundheitsfördernden Effekte von Bewegungs- und Sportaktivitäten und können dieses bei der Vermittlung eines gesundheitsorientierten Sporttreibens an Schülerinnen und Schülern anwenden. Dies umfasst den Aufbau einer Schule als gesundheits- und bewegungsförderndem Lebensraum sowie die Initiierung vielfältiger außerunterrichtlicher Bewegungsangebote zur konstruktiven Mitwirkung an der Schul- und Schulsportentwicklung,
- können Weiterentwicklungen der Bewegungs- und Sportkultur beobachten, sich entsprechendes Wissen und Können aneignen und bei der zeitgemäßen Gestaltung ihres Unterrichts einbeziehen,
- können Entwicklungen der Bewegungs- und Sportkultur vor dem Hintergrund leitender gesellschaftlicher Werte beobachten, mit diesen Entwicklungen zum Teil verbundene problematische Phänomene wie Doping, Unfairness oder Umweltbeeinträchtigungen erkennen und kritisch reflektieren,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden, können sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch auseinandersetzen und Forschungsmethoden bei der Anfertigung einer sportwissenschaftlichen Arbeit anwenden.

§ 1a Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ (abgekürzt UF BuS) setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramt allgemein die Ablegung der Ergänzungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus.

Diese umfasst

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

- a. die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine sportmedizinische Eignungsuntersuchung sowie
- b. die Überprüfung der motorischen Eignung durch
 - (i) einen Basistest zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten und
 - (ii) einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten.
- Die Zulassung zur Überprüfung der motorischen Eignung setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine sportmedizinische Eignungsuntersuchung voraus, die nicht länger als 4 Monate zurückliegen darf.
- Vor Zulassung zum Fertigkeitstest ist der Basistest erfolgreich zu absolvieren.
- Der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung ist dann erbracht, wenn die sportmedizinische Eignungsuntersuchung, der Basistest und der Fertigkeitstest erfolgreich absolviert sind.
- Für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung wird jeweils vor Beginn des Winter- und des Sommersemesters ein Termin öffentlich ausgeschrieben. Dieser Ausschreibung sind auch die Anforderungskriterien für diesen Nachweis zu entnehmen.
- Die Zulassung zum Basistest zum Nachweis der sportmotorischen Fähigkeiten und der grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten ist grundsätzlich und unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen zu gewähren.
- In begründeten Fällen (Behinderung, Überschreiten von Altersgrenzen) sind diese Kriterien vom studienrechtlich zuständigen Organ für jeden Einzelfall festzulegen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Studium ist in fachübergreifende Module gegliedert, in denen jeweils Grundlagenvorlesungen in verschiedenen sportwissenschaftlichen Disziplinen mit bewegungs- und sportbereichsbezogenen anwendungsorientierten Übungen sowie entsprechenden fachdidaktischen Vertiefungslehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen mit Übungen miteinander verbunden sind.

Durch diese zeitnahe und strukturelle Verknüpfung in fachübergreifenden Modulen sollen die Studierenden befähigt werden, fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen aktiv in die Gestaltung bewegungs- und sportbezogener Bildungs- und Lehr-Lernprozesse im Fach Bewegung und Sport einzubinden.

Die fachdidaktischen Anteile des Studiums bestehen aus den Modulen UF BuS 10 und 08, der Vorlesung Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik in Modul 01, fachdidaktischen Aspekten in den vertiefenden VUs zu Bewegungsfeldern und Sportartenbereichen in verschiedenen Modulen sowie der Vorlesung zu Heterogenität, Diversität und Inklusion und den damit verbundenen Lehrveranstaltungen zum inklusiven und gendersensiblen Unterrichten in Modul UF BuS 07.

(1) Überblick

UF BuS 01 Pflichtmodul Einführungsmodul: Motorische Grundlagen sowie Grundlagen der Gestaltung des Unterrichts im Fach BuS	6 ECTS
UF BuS 02 Pflichtmodul Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	7 ECTS
UF BuS 03 Pflichtmodul Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	12 ECTS
UF BuS 04 Pflichtmodul Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	12 ECTS
UF BuS 05 Pflichtmodul Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS	13 ECTS

sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung

UF BuS 06 Pflichtmodul Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung 13 ECTS

UF BuS 07 Pflichtmodul Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung 11 ECTS

UF BuS 08 Pflichtmodul Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport 8 ECTS

UF BuS 09 Wahlbereich 0-10 ECTS

UF BuS 10 Fachbezogenes Schulpraktikum 7 ECTS

UF BuS 11 Bachelormodul 8 ECTS

Summe 97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul 01 Einführungsmodul Unterrichtsfach Bewegung und Sport

UF BuS 01	Einführungsmodul: Motorische Grundlagen sowie Grundlagen der Gestaltung des Unterrichts im Fach BuS (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen über bewegungs- und sportdidaktische Grundbegriffe, deren historische Entwicklung sowie über ausgewählte Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik, • kennen die Lehrpläne unterschiedlicher Schultypen im Fach Bewegung und Sport, Bildungsstandards bzw. Kompetenzbereiche und können deren Relevanz für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport beurteilen sowie bei der Planung und Gestaltung von Unterricht im Fach Bewegung und Sport berücksichtigen, • kennen Planungskonzepte für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport im Hinblick auf eine themenorientierte, mehrperspektivische, alters- und adressatenspezifische sowie kompetenzorientierte Planung, • verfügen über grundlegendes Wissen über bewegungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien sowie deren historische Entwicklungen. Dies umfasst grundlegendes Wissen über organismische Teilsysteme und -prozesse, die sportbezogene Bewegungen des Menschen auslösen und kontrollieren, • verfügen über grundlegendes Wissen über Theorien zur motorischen Kontrolle und zum motorischen Lernen, • kennen verschiedene Betrachtungsweisen zur qualitativen und quantitativen Beurteilung von sportbezogenen Bewegungshandlungen, • verfügen über grundlegendes Wissen zur lebensaltersbezogenen Individualentwicklung von Haltung und Bewegung sowie der zu 	

	Grunde liegenden Steuerungs- und Funktionsprozesse.
Modulstruktur	VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte)

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls Einführungsmodul Unterrichtsfach Bewegung und Sport berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Fachbezogenes Schulpraktikum Bewegung und Sport

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Bewegung und Sport haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF BuS 10	Fachbezogenes Schulpraktikum Bewegung und Sport (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Einführungsmodul, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Unterrichtsgeschehen im Fach Bewegung und Sport theoriegeleitet und unter unterschiedlichen didaktischen Perspektiven differenziert beobachten, verschriften, analysieren und auswerten, • besitzen die Kompetenz, die eigenen fachlichen Lernprozesse sowie die eigenen Lernerfahrungen zu reflektieren, zu beurteilen und weiterzuentwickeln, • können die bislang im Laufe des Studiums erworbenen theoretischen und anwendungsbezogenen Inhalte unter Einbezug pädagogischer, didaktischer und methodischer Überlegungen zusammenführen und auf dieser Basis einen an Bildungsstandards orientierten Unterricht im Fach Bewegung und Sport planen und durchführen. 	
Modulstruktur	<p>Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten.</p> <p>Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport: VU Schulpraktikum 1: Beratung und Begleitung von Unterricht im Fach BuS im Rahmen des fachbezogenen Schulpraktikums, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Schulpraktikum 2: Rekonstruktion und Reflexion von Unterricht im Fach BuS im Rahmen des fachbezogenen Schulpraktikums, 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Schulpraxis ist im selben Semester zu absolvieren wie die Lehrveranstaltungen VU Schulpraktikum 1 und SE Schulpraktikum 2. Die Anmeldung zur VU Schulpraktikum 1 ist daher Voraussetzung für die Anmeldung zur Schulpraxis, die Anmeldung zur Schulpraxis ist Voraussetzung für die Anmeldung zum SE Schulpraktikum 2.</p>	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

c) Weitere Module des Studiums

UF BuS 02	Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Schwimmen und Tauchen 1“.</p> <p>Der Nachweis des „Retterscheins“ nach den Bestimmungen für das „Österreichische Schwimmbzeichen“ (ÖSA) und des „Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens“ (ÖRSA) ist Voraussetzung für die VU „Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2“.</p>	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen über Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Trainingswissenschaft, • verfügen über grundlegendes Wissen zur systematischen und zielorientierten Gestaltung von Trainingsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen, • verfügen über grundlegendes Wissen über das Training der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, • verfügen über ein grundlegendes Verständnis über die koordinativen Fähigkeiten Koppelung, Differenzierung, Orientierung, Gleichgewicht, Reaktion und Rhythmisierung und deren Training unter Berücksichtigung trainingswissenschaftlicher Erkenntnisse, • kennen Methoden zur Anpassung und Variation von Belastungsparametern und können diese unter Verwendung adäquater Übungsformen einsetzen, • kennen Verfahren zur Evaluation körperlicher Leistungen im Bereich der koordinativen Fähigkeiten und können diese anwenden, • kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung schwimmorientierter Fertigkeiten und können Unterrichtssequenzen zum Schwimmen, Fortbewegen im Wasser, Tauchen, Retten und Wasserspringen gemäß der Bildungsstandards planen und durchführen, • können trainingswissenschaftliche Konzepte im Hinblick auf das Training im Schwimmen veranschaulichen, • verfügen über ein adäquates Maß an Demonstrations- und Leistungsfähigkeit im Schwimmen sowie Bewegungen im Wasser, im Tauchen, Retten und Wasserspringen. 	
Modulstruktur	<p>VO Grundlagen der Trainingswissenschaft, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>UE Koordinative Fähigkeiten – entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Schwimmen und Tauchen 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VU Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die UE „Schwimmen und Tauchen 1“ ist Voraussetzung für die VU „Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2“: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte“.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS-Punkte)	

UF BuS 03	Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Einführungsmodul	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse der anatomischen Struktur des Körpers als Basis für das Verständnis von Bewegungsausführungen, insbesondere über die Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates und dessen Aufbau, • verfügen über grundlegendes Wissen der physiologischen Strukturen des Körpers als Basis für das Verständnis von Bewegungsausführungen, insbesondere über die Physiologie der wichtigen Funktionssysteme wie Muskeln, Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone, • verfügen über vertiefte Kenntnisse der Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen, sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training. Dies umfasst Kenntnisse über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht und Trainingszustand, • verfügen über vertiefte Kenntnisse über Besonderheiten der physiologischen Anpassungsreaktionen im Kindes- und Jugendalter einschließlich der Trainierbarkeit motorischer Grundeigenschaften in diesen Altersstufen, • verfügen über grundlegende Kenntnisse in Erster Hilfe und der Akutversorgung unterschiedlicher Sportverletzungen, • verfügen über grundlegendes Wissen über das Training der konditionellen Fähigkeiten Kraft, Ausdauer und Schnelligkeit, • können konditionelle Trainingsprozesse unter Einbezug trainingswissenschaftlichen Wissens und unter Berücksichtigung der alters- und geschlechtsspezifischen Voraussetzungen im Hinblick auf den Unterricht im Fach Bewegung und Sport gestalten, • kennen Verfahren zur Erfassung von Leistungen im Bereich der konditionellen Fähigkeiten und können diese anwenden. 	
Modulstruktur	<p>VO Grundlagen der Anatomie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundlagen der Physiologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Konditionelle Fähigkeiten – entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VO Erste Hilfe und Akutversorgung von Sportverletzungen, 1 ECTS, 1 SSt (npi)</p> <p>Die VO „Grundlagen der Physiologie“ ist Voraussetzung für die VO „Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität“</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)	

UF BuS 04	Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
------------------	---	-----------------------

<p>Teilnahmevoraussetzung</p>	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1“.</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Turnen und Bewegungskünste 1“.</p>
<p>Modulziele</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Bewegungen und Belastungen aus mechanisch-biologischer Sicht zu beschreiben, zu erklären, zu begründen und zu beurteilen, • können mechanische Größen und Gesetze im Kontext menschlicher Bewegungen beschreiben und begründen sowie biologische Strukturen hinsichtlich mechanischer Eigenschaften beschreiben und erklären, • kennen die Grundlagen biomechanischer Mess- und Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten, • können sportinformatische bzw. technologische Hilfsmittel zum Vermitteln und Analysieren von Bewegung bzw. zur Auswertung von Leistungsentwicklungen, zur Leistungserhebung und zur Durchführung von Schulsportveranstaltungen einsetzen, • wissen um den Nutzen technologischer Systeme und Datenbanken als Hilfsmittel für Unterrichtsdokumentationen und Unterrichtsauswertungen und können diese anwenden, • kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung leichtathletischer Basisfertigkeiten und können Unterrichtssequenzen zum Laufen, Springen und Werfen mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards planen und durchführen, • kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von Turnen und Bewegungskünsten und können Unterrichtssequenzen zum Schwingen, Drehen, Stützen und Springen mit Zielsetzungen gemäß der Bildungsstandards planen und durchführen, • können die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen unter Einbezug des sicheren Umgangs mit federnden und schleudernden Absprunghilfen gewährleisten, • verfügen über ein adäquates Maß an Demonstrations- und Leistungsfähigkeit in leichtathletischen Disziplinen, im Laufen, Springen und Werfen sowie im Turnen und in verschiedenen Bewegungskünsten, • sind in der Lage, leichtathletische und turnerische Bewegungsfertigkeiten biomechanisch zu beschreiben und zu analysieren.
<p>Modulstruktur</p>	<p>VO Grundlagen der Biomechanik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Grundlagen der Sportinformatik – Technologien für BuS, 1 ECTS, 1 SSt (pi) UE Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VU Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen, 2 ECTS, 2 SSt (pi) UE Turnen und Bewegungskünste 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p>

	<p>VU Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Die UE „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1“ ist Voraussetzung für die VU „Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen“ Die UE „Turnen und Bewegungskünste 1“ ist Voraussetzung für die VU „Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte“</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)

UF BuS 05	Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die VU „Übergreifende Ballspielfähigkeiten entwickeln: Vermittlungskonzepte“.</p>	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Wissen über Grundbegriffe, historische Entwicklung und Konzepte der Bewegungs- und Sportpädagogik, können deren Relevanz für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport reflektieren und bei der Planung und Durchführung von Unterricht berücksichtigen, • verfügen über grundlegendes Wissen über Werte und Normen sowie deren Widerspiegelung im Bereich des wettkampforientierten Sports, können diese reflektieren und bei der Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport unter den Aspekten Fairness, Chancengleichheit und Konkurrenz berücksichtigen, • kennen Konzepte des sozialen Lehrens und Lernens und können diese im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport reflektieren und anwenden, • kennen sportspielspezifische und zweikampfbezogene Vermittlungskonzepte und können diese bei der Vermittlung und Inszenierung von Bewegungsspielen, Sportspielen sowie Zweikämpfen unter Berücksichtigung der Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport anwenden, • kennen die Strukturen sportspielspezifischer Bewegungstechniken sowie individual- und gruppentaktischen Handelns und können diese in grundlegender Ausprägung beschreiben, demonstrieren und theoriegeleitet begründen, • verfügen über ein breites Repertoire an Bewegungsspielen und kennen die Strukturen der grundlegenden Formen kompetitiver Sportspiele, • können fehlerhafte Ausführungen grundlegender sportspielspezifischer Bewegungstechniken sowie individual- und gruppentaktischen Handelns und grundlegender Zweikampftechniken erkennen und Maßnahmen zur Bewegungs- und Taktik-Verbesserung einsetzen, • kennen Bewegungstechniken des Zweikämpfens und 	

	<p>Selbstverteidigen und können diese in grundlegender Ausprägung beschreiben, demonstrieren und theoriegeleitet begründen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Regeln und Wettkampforagnisationsformen unterschiedlicher Sportspiele sowie Zweikampfformen und können diese in alters- und schuladäquater Form gemeinsam mit den Schülern und Schülerinnen situationsadäquat abwandeln. 	
Modulstruktur	<p>VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Übergreifende Ballspiel-Fähigkeiten entwickeln: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) 3 Lehrveranstaltungen aus den folgenden 4 Lehrveranstaltungen, 6 ECTS, 6 SSt (pi)</p> <ul style="list-style-type: none"> – UE Zielschuss-Spiele: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Zielwurf-Spiele: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Rückschlag-Spiele: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Weitere Sportspiele: Schlagball-Spiele, Endzonen-Spiele, Präzisions-Spiele und Veränderung von Ballspielen: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) <p>VU Selbstverteidigung und Zweikampfsport – Sich-Verteidigen, Fallen, Ringen, Kämpfen: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die VU „Übergreifende Ballspiel-Fähigkeiten entwickeln: Vermittlungskonzepte“ ist Voraussetzung für</p> <ul style="list-style-type: none"> – UE „Zielschuss-Spiele: Vermittlungskonzepte“ – UE „Zielwurf-Spiele: Vermittlungskonzepte“ – UE „Rückschlag-Spiele: Vermittlungskonzepte“ – UE „Weitere Sportspiele: Schlagball-Spiele, Endzonen-Spiele, Präzisions-Spiele und Veränderung von Ballspielen: Vermittlungskonzepte“ 	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS-Punkte)	
UF BuS 06	Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<p>Einführungsmodul</p> <p>Der Nachweis des Teilbereichs der entsprechenden sportartspezifischen Fertigkeiten im Rahmen der Ergänzungsprüfung ist Voraussetzung für die UE „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1“.</p>	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen um Strukturkonzepte kognitiver Prozesse im Bereich Sport wie Informationsaufnahme, -verarbeitung und -speicherung sowie um lernpsychologische Grundlagen und lerntheoretische Ansätze zur Optimierung motorischer Lernprozesse durch äußere Maßnahmen wie Instruktionen, Feedback etc., 	

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Konzepte der Persönlichkeitsentwicklung wie Selbstkonzept, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, Attribuierung, Kompetenzerwartungen, Selbstwahrnehmung etc. Dies umfasst die wichtigsten motivationalen und volitionalen Determinanten, Modelle und Strategien der langfristigen Bindung an körperliche Aktivität, • verfügen über grundlegendes Wissen über gruppenpsychologische Grundlagen sowie gruppendynamische Prozesse bis hin zu Theorien sozialen Lernens, • verfügen über grundlegendes Wissen um psychophysische Regulationen wie Aktivierung und Entspannung und die Grundlagen sportpsychologischen Trainings wie z. B. Mentales Training, • kennen ausgewählte psychologische und pädagogische Konzepte der Wagnis- und Risikoerziehung in Bewegung und Sport und kennen Möglichkeiten, diese im Rahmen des Schulsports gemäß den Bildungsstandards umzusetzen. Dies umfasst die Beobachtung von Emotionen wie Angst oder Aggression und Verfahren zu deren Regulierung, • können sich im Rahmen von Outdoor-Aktivitäten kompetent und sicher bewegen, Gruppen im freien Gelände verantwortlich leiten und Lernprozesse in unterschiedlichen Schnee-, Eis- und Rollsportarten sowie im Rahmen von Outdoor-Aktivitäten auf motorischer, sportartenbezogener und psychosozialer Ebene gestalten, • kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung gymnastischer und tänzerischer Basisfertigkeiten und können Unterrichtssequenzen im Bereich Tanz und Gymnastik gemäß den Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport planen und durchführen, • verfügen über ein adäquates Maß an Demonstrations- und Leistungsfähigkeit im Bereich Gymnastik und Tanz.
<p>Modulstruktur</p>	<p>VO Grundlagen der Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Schneesport – Alpiner Schillauf: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) 1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich Schnee-, Eis- und Rollsport – Gleiten, Fahren, Rollen, 2 ECTS, 2 SSt (pi) zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – UE Snowboard: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Schilanglauf und Schneeschuhwandern: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Eissportarten: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) <p>1 Lehrveranstaltung aus dem Bereich Outdoor-Aktivitäten – Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf, Klettern, Integrative Outdoor-Aktivitäten, 2 ECTS, 2 SSt (pi) zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> – UE Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Klettern: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) – UE Integrative Outdoor-Aktivitäten: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) <p>UE Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1, 2 ECTS, 2 SSt (pi)</p>

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	VU Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) Die UE „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1“ ist Voraussetzung für die VU „Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte“
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (13 ECTS-Punkte)

UF BuS 07	Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (Pflichtmodul)	11 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Einführungsmodul	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein grundlegendes Wissen über Grundlagen der Sportsoziologie, die historischen und aktuellen Entwicklungen der Sportgeschichte und können deren Relevanz für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport reflektieren, • verfügen über grundlegendes Wissen über historische Grundzüge sportpolitischer Entwicklungen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene sowie ein vertieftes kritisches Verständnis über den engen Zusammenhang der Bewegungs- und Sportkultur mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Rahmenbedingungen einer Gesellschaft, • haben ein vertieftes Verständnis für geschlechtsspezifische Ausprägungsformen von Bewegung und Sport in Vergangenheit und Gegenwart, kennen Konzepte des geschlechtersensiblen Lehrens und Lernens und können diese im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport reflektieren und anwenden, • verfügen über grundlegendes Wissen über Ansätze und Konzepte der Inklusionspädagogik, um Bewegung und Sport unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen den Schülerinnen und Schülern differenziert und themenorientiert zu vermitteln, • verfügen über ein breites Repertoire an Veränderungsstrategien für Bewegungs- und Sportangebote und können diese unter Berücksichtigung heterogener Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsfach Bewegung und Sport fähigkeitsadäquat auswählen und vermitteln, • kennen Determinanten und Modelle von Gesundheit und Gesundheitsförderung, Prinzipien und Handlungsfelder der Gesundheitsförderung und können dieses Wissen im Unterricht im Fach Bewegung und Sport anwenden, • kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung gesundheitsfördernder Bewegungsangebote und können entsprechende Unterrichtssequenzen gemäß der Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport planen und durchführen, • können Unterricht im Fach Bewegung und Sport unter Berücksichtigung der Prinzipien funktionellen Bewegens verletzungsvermeidend gestalten. 	

Modulstruktur	VO Grundlagen der Sportsoziologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VU Funktionelles Bewegen und Gesundheitsförderung im Fach BuS: Vermittlungskonzepte, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VO Heterogenität, Diversität und Inklusion im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (npi) UE Inklusives Unterrichten im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (pi) VU Geschlechtersensibles Unterrichten im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS-Punkte)

UF BuS 08	Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Einführungsmodul, Training sportmotorischer Fähigkeiten sowie deren bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (UF BuS 02), Grundlagen anatomischer Strukturen, physiologischer Abläufe und des Handelns bei Notfällen und Verletzungen sowie deren bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung (UF BuS 03)	
Modulziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können Bildungs- und Lernprozesse unter Berücksichtigung von Lehrplanvorgaben zielgruppenspezifisch, altersadäquat und zielgerichtet planen, vorbereiten, durchführen, reflektieren, unter mehreren Perspektiven auswerten und diese Ergebnisse in persönliche Lernprozesse zur Gestaltung von Unterrichtsprozessen integrieren, • können Unterrichtsgeschehen im Fach Bewegung und Sport theoriegeleitet und unter unterschiedlichen didaktischen Perspektiven differenziert beobachten, verschriften, analysieren und auswerten sowie eigene Lehrprozesse reflektieren, beurteilen und weiterentwickeln, • verfügen über ein differenziertes Repertoire an sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren und sind in der Lage, diese im Fach Bewegung und Sport reflektiert anzuwenden, • verfügen über grundlegendes Wissen über fächerverbindenden und fachübergreifenden Unterricht und können diesen im Fach Bewegung und Sport themenorientiert und zielgruppenadäquat planen, arrangieren und reflexiv auswerten, • verfügen über relevantes Wissen, um Kommunikationsprozesse bei der Vermittlung von bewegungs-, sport- und körperbezogenen Inhalten und Themen zu gestalten sowie Schülerinnen und Schüler zu beraten und zu betreuen, • verfügen über grundlegendes Wissen über Sicherheitsbestimmungen und kennen Sicherheitskonzepte für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im Bereich Bewegung und Sport in und außerhalb der Schule und können dieses im Unterricht anwenden, • kennen Modelle zur Beschreibung sozialer Dynamiken in Gruppen und Klassen und können theoretisch reflektiert mit dem Ziel einer sozialen Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern intervenieren. 	
Modulstruktur	VU Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen	

	<p>und Analysieren, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VU Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VU Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten, 2 ECTS, 2 SSt (pi) VO Sicherheits- und Risikomanagement im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt (npi) VO Soziales Lernen und Gruppenprozesse im Fach BuS, 1 ECTS, 1 SSt. (npi)</p> <p>Die VU „Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen und Analysieren“ ist Voraussetzung für die VU „Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren“ und die VU „Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten“</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)

UF BuS 11	Bachelormodul - Begleitung Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Einführungsmodul	
Modulziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegendes Wissen über quantitative und qualitative Forschungsmethoden, • kennen Möglichkeiten der Anwendung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene sowie auf die Unterrichtsanalyse im Fach Bewegung und Sport. • können ein Thema für eine wissenschaftliche Bachelorarbeit entwickeln und eingrenzen, • können eine wissenschaftliche Bachelorarbeit unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden abfassen. 	
Modulstruktur	UE Anwendungen quantitativer Forschungsmethoden, 1 ECTS, 1 SSt (pi) UE Anwendungen qualitativer Forschungsmethoden, 1 ECTS, 1 SSt (pi) UE Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit, 1 ECTS, 1 SSt (pi) Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird die Bachelorarbeit verfasst. Dadurch wird die Lehrveranstaltung um 5 ECTS-Punkte aufgewertet. Die UE „Anwendungen quantitativer Forschungsmethoden“ und die UE „Anwendungen qualitativer Forschungsmethoden“ sind Voraussetzung für die UE „Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit“.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen samt Bachelorarbeit (8 ECTS-Punkte)	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren.

UF BuS 09	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Einführungsmodul	
Modulziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen</p> <ul style="list-style-type: none"> • besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen. 	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport oder der folgenden fachnahen Disziplinen. Die Lehrveranstaltungen der fachnahen Disziplinen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport nahe Fachdisziplinen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Biologie - Chemie - Ernährungswissenschaft - Geographie - Geschichte - Informatik - Philosophie - Physik, - Psychologie <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport bzw. die fachnahen Disziplinen besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)	

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport ist in der Lehrveranstaltung „Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit“ im Modul BuS 11 zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen sportwissenschaftlicher Disziplinen. Dabei werden Grundbegriffe, wesentliche Theorien und wichtigste Erkenntnisse der jeweiligen Disziplin der Sportwissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übung (UE): In Übungen werden theoriebezogene Inhalte in bewegungs- und sportpraktischen Feldern angewendet und veranschaulicht sowie im Hinblick auf die Gestaltung im Unterricht im Fach Bewegung und Sport thematisiert. Die Bewertung findet in diesen Lehrveranstaltungen über die Demonstration sportartbezogener Fertigkeiten, die Anfertigung von Protokollen, die Durcharbeitung von theoriebezogenen Inhalten und die Mitgestaltung von Teilen von Lehrveranstaltungen statt.

Vorlesung mit Übung (VU): In Vorlesungen mit Übungen werden theoriebezogene Inhalte im Hinblick auf deren Anwendung in bestimmten Bewegungsfeldern und Sportartenbereichen in Vorlesungsform vermittelt und in entsprechenden bewegungs- und sportbezogenen Anwendungen vertieft. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Präsentation von fachdidaktischen bewegungs- und sportartenbezogenen Vermittlungskonzepten für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport, die unterrichtspraxisbezogen vertieft werden.

Seminare (SE) dienen der vertieften Diskussion theoriebezogenen Wissens, insbesondere aber auch der nachgängigen Reflexion von schulischen Unterrichtserfahrungen.

Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht durch eine punktuelle Prüfung, sondern auf Basis mehrerer unterschiedlicher Teilleistungen, die im Verlauf der Lehrveranstaltung über das Semester hinweg erbracht werden.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

SE: Seminar: 25 Teilnehmer/innen

VU: Vorlesung mit Übung: 25 Teilnehmer/innen

VU: Vorlesung mit Übung Unterrichtspraktische Studien: 15 Teilnehmer/innen

UE: Übung: 25 Teilnehmer/innen

UE: Übung Klettern: 20 Teilnehmer/innen

UE: Übung Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf: 30 Teilnehmer/innen

UE: Übung Alpiner Schilaulauf, Snowboard: 60 Teilnehmer/innen

UE: Übung Schilanglauf und Schneeschuhwandern: 40 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF BuS 01 Einführungsmodul: Motorische Grundlagen sowie Grundlagen der Gestaltung des Unterrichts im Fach BuS	VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik	3	
		VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft	3	
	UF BuS 03 Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	VO Grundlagen der Anatomie	3	
		VO Grundlagen der Physiologie	3	
				12
2.	UF BuS 02 Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Trainingswissenschaft	1	
		UE Koordinative Fähigkeiten – entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte	2	
	UF BuS 03 Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	UE Konditionelle Fähigkeiten- entwickeln, üben, trainieren: Vermittlungskonzepte	2	
		VO Erste Hilfe und Akutversorgung von Sportverletzungen	1	
	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und	VO Grundlagen der Biomechanik	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	unterrichtsbezogene Anwendung			
		VU Grundlagen der Sportinformatik – Technologien für BuS	1	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Sportsoziologie	3	
				13
3.	UF BuS 02 Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Schwimmen und Tauchen 1	2	
	UF BuS 03 Anatomie und Physiologie unter Berücksichtigung bewegungs- und unterrichtsbezogener Anwendung	VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität	3	
	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Turnen und Bewegungskünste 1	2	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport	3	
				10
4.	UF BuS 02 Training sportmotorischer Fähigkeiten, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Schwimmen, Wasserspringen, Retten 2: Vermittlungskonzepte und bewegungswissenschaftliche Aspekte	2	
	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 1	2	
		VU Turnen und Bewegungskünste 2: Vermittlungskonzepte und biomechanische Aspekte	2	
	UF BuS 05 Erziehungs- und	VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik	3	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung			
		VU Übergreifende Ballspiele entwickeln: Vermittlungskonzepte	2	
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Funktionelles Bewegen und Gesundheitsförderung im Fach BuS	2	
				13
5.	UF BuS 04 Biomechanik und Sportinformatik, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VU Leichtathletik – Laufen, Springen, Werfen 2: Vermittlungskonzepte, biomechanische Aspekte und sportinformatische Anwendungen	2	
	UF BuS 05 Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Zielschuss-Spiele oder Zielwurf-Spiele oder Rückschlag-Spiele oder weitere Sportspiele	2	
		UE Zielschuss-Spiele oder Zielwurf-Spiele oder Rückschlag-Spiele oder weitere Sportspiele	2	
	UF BuS 06 Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Grundlagen der Sportpsychologie	3	
		UE Schneesport – Alpiner Schillauf: Vermittlungskonzepte	2	
		UE Gymnastik und Tanz – Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 1	2	
				13
6.	UF BuS 10 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		VU Schulpraktikum 1: Beratung und Begleitung von Unterricht im Fach BuS im Rahmen des fachbezogenen Schulpraktikums	2	
		SE Schulpraktikum 2: Rekonstruktion und Reflexion von Unterricht im Rahmen des fachbezogenen Schulpraktikums	3	
	UF BuS 06 Person,	VU Gymnastik und Tanz –	2	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	Rhythmisches Bewegen, Gestalten, Darstellen 2: Vertiefung und Vermittlungskonzepte		
	UF BuS 07 Gesellschaft, Geschichte, Diversität in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	VO Heterogenität, Diversität und Inklusion im Fach BuS	1	
		UE Inklusives Unterrichten im Fach BuS	1	
		VU Geschlechtersensibles Unterrichten im Fach BuS	1	
	UF BuS 08 Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	VO Sicherheits- und Risikomanagement im Fach BuS	1	
		VU Unterrichtspraktische Studien 1: Beobachten, Planen, Durchführen und Analysieren	2	
				15
7.	UF BuS 05 Erziehungs- und Bildungsprozesse in BuS sowie Spiel, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Zielschuss-Spiele oder Zielwurf-Spiele oder Rückschlag-Spiele oder weitere Sportspiele	2	
		VU Selbstverteidigung und Zweikampfsport – Sich-Verteidigen, Fallen, Ringen, Kämpfen: Vermittlungskonzepte	2	
	UF BuS 06 Person, Entwicklung, Handeln und Gruppe in BuS, bewegungs- und unterrichtsbezogene Anwendung	UE Schnee-, Eis- und Rollsport-Gleiten, Fahren, Rollen	2	
		UE Outdoor-Aktivitäten: Wandern, Bergsteigen, Orientierungslauf, Klettern, Integrative Outdoor-Aktivitäten	2	
	UF BuS 08 Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	VU Unterrichtspraktische Studien 2: Mehrperspektivisch inszenieren, reflektieren und evaluieren	2	
		VO Soziales Lernen und Gruppenprozesse im Fach BuS	1	

	UF BuS 11 Bachelormodul – Begleitung Bachelorarbeit	UE Anwendungen quantitativer Forschungsmethoden	1	
		UE Anwendungen qualitativer Forschungsmethoden	1	
				13
8.	UF BuS o8 Gestaltung, Evaluierung und Reflexion von Unterricht im Fach Bewegung und Sport	VU Unterrichtspraktische Studien 3: Themenorientiert und differenziert arrangieren und bewerten	2	
	UF BuS 11 Bachelormodul – Begleitung Bachelorarbeit	UE Begleitung der Abfassung einer Bachelorarbeit	1	
		Bachelorarbeit	5	
	UF BuS 09 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				8-18
				97-107

215. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im Folgenden Bachelorstudium Lehramt, an der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie an der Universität Wien ist die Beschäftigung mit der Modellierung und Darstellung geometrischer Objekte, insbesondere auch im Hinblick auf technische Anwendungen. Dabei werden, neben traditionellen Konstruktionen und Handskizzen, komplexe Software Pakete verwendet, deren effektiver Einsatz ein gutes Verständnis nicht nur der Geometrie sondern auch der verwendeten Technologie erfordert. Insbesondere spielen hier vielfältige geometrische und allgemeinere mathematische Methoden eine Rolle, deren Grundlagen im Studium der Darstellenden Geometrie vermittelt werden. Wichtiges Charakteristikum der Darstellenden Geometrie ist das Wechselspiel zwischen theoretischer und abstrakter Argumentation oder Rechnung, geometrischer Anschauung (nicht nur im 3-dimensionalen Anschauungsraum) und dem unterstützenden Einsatz moderner Technologien.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Darstellende Geometrie verfügen über grundlegende

Kenntnisse auf dem Gebiet der Geometrie, sowie der Denk-, Ausdrucks- und Argumentationsweisen der Geometrie, unter besonderer Berücksichtigung der schulischen Anforderungen, nicht jedoch beschränkt auf den Schulstoff. Sie besitzen gute Fähigkeiten der Modellierung, Visualisierung und Veranschaulichung geometrischer Sachverhalte. Sie kennen wichtige naturwissenschaftliche und technische Anwendungen der Geometrie oder geometrischer Methoden und haben gute Kenntnisse und ein gründliches Verständnis technischer Hilfsmittel für die geometrische Modellierung und Visualisierung (zum Beispiel CAD Software).

Darüber hinaus besitzen die Absolventinnen und Absolventen des Unterrichtsfaches Darstellende Geometrie grundlegende Fähigkeiten, geometrische Inhalte zu vermitteln und Schülerinnen bzw. Schülern zu veranschaulichen, und den Lehrprozess geometrischer Inhalte unter Benutzung zeitgemäßer Mittel und Medien zu planen, zu organisieren sowie in verständlicher und motivierender Weise zu gestalten. Sie haben ein gutes Verständnis verschiedener Anschauungs- bzw. Vorstellungsweisen und die Fähigkeit, diese im Hinblick auf die Vermittlung geometrischer Inhalte zu bewerten. Sie besitzen die Fähigkeit, Arbeiten von Schülerinnen und Schülern in adäquater Weise zu interpretieren und zu bewerten.

Eine Kombination des Unterrichtsfaches Darstellende Geometrie mit Unterrichtsfächern, die mathematische Bezüge haben, kann vorteilhaft sein und wird daher empfohlen.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF DG 01 StEOP-Modul UF	6 ECTS
UF DG 02 Geometrische Methoden	14 ECTS
UF DG 03 Modellierung und Visualisierung	20 ECTS
UF DG 04 Höhere Geometrie	20 ECTS
UF DG 05 Angewandte Geometrie	12 ECTS
UF DG 06 Fachdidaktik Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie 1	5 ECTS
UF DG 07 Fachdidaktik Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie 2	5 ECTS
UF DG 08 Wahlbereich	0-10 ECTS
UF DG 09 Fachbezogenes Schulpraktikum	7 ECTS
UF DG 10 Bachelorseminar	8 ECTS
Summe	97-107 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

a) Pflichtmodul StEOP Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

UF DG 01	StEOP Unterrichtsfach Darstellende Geometrie	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen grundlegende Methoden zur Lösung geometrischer Probleme und können diese Methoden zur Herleitung, Visualisierung und formal korrektem Beweis geometrischer Sachverhalte oder Sätze einsetzen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> PUE Geometrische Methoden, 6 ECTS, 4 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltung/Prüfung dieses Moduls wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Die positive Absolvierung des Pflichtmoduls StEOP Unterrichtsfach Darstellende Geometrie berechtigt nur in Verbindung mit der positiven Absolvierung des StEOP-Moduls der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (siehe Allgemeines Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt § 5 Abs 2) zum weiteren Studium im Unterrichtsfach und der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

b) Pflichtmodul Fachbezogenes Schulpraktikum Darstellende Geometrie

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie haben die Studierenden folgendes Pflichtmodul zu absolvieren:

UF DG 09	Fachbezogenes Schulpraktikum Darstellende Geometrie (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Unterricht inkl. Orientierungspraktikum (ABGPM3)	
Modulziele	Die Studierenden sammeln Unterrichtserfahrungen im Rahmen der Schulpraxis. Die Studierenden können ihre Erfahrungen aus der Schulpraxis in methodischer und fachdidaktischer Hinsicht reflektieren, kritisieren und in konstruktiver Weise für die Unterrichtsplanung einsetzen.	
Modulstruktur	Schulpraxis 2 ECTS Die Phase der Schulpraxis umfasst sowohl Hospitationsstunden als auch von den Studierenden gehaltene Unterrichtseinheiten. Begleitendes Lehrveranstaltungsangebot aus der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Darstellende Geometrie: PR Geometrisches Praktikum, 5 ECTS, 3 SSt (pi) Die Schulpraxis sollte im selben Semester absolviert werden wie die Lehrveranstaltung PR Geometrisches Praktikum.	
Leistungsnachweis	Teilnahmebestätigung über die Schulpraxis (2 ECTS) und positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Das PR Geometrisches Praktikum wird an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

c) Weitere Module des Studiums

UF DG 02	Geometrische Methoden (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Methoden der Geometrie,	

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

	insbesondere analytische, algebraische, synthetische und konstruktive Methoden, sowie deren mathematische/theoretische Grundlagen in angemessenem Umfang und Tiefe. Sie kennen verschiedene lineare Geometrien und deren Beziehungen, können die erlernten Methoden auf einfache geometrische Probleme anwenden und einfache geometrische Zusammenhänge in kohärenter Weise und unter Benutzung der vermittelten Fachsprache darstellen.
Modulstruktur	VO Geometrische Methoden, 6 ECTS, 4 SSt (npi) VO Projektive Geometrie, 5 ECTS, 3 SSt (npi) UE Projektive Geometrie, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.

UF DG 03	Modellierung und Visualisierung (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, einfache ebene und räumliche geometrische Problemstellungen mit geometrischen Standardmethoden zu analysieren und zu lösen. Sie kennen die wichtigsten geometrischen Eigenschaften von Kurven und Flächen im Allgemeinen, sowie eine Fülle von konkreten Beispielen mit deren Relevanz für Anwendungen, wie zum Beispiel in der Technik, sowie im Hinblick auf den Schulunterricht. Zur Visualisierung dieser Objekte erwerben die Studierenden Fertigkeiten geometrischer Abbildungsmethoden. Die Studierenden sind vertraut mit der Funktionalität von CAD-Systemen und deren Einsatz in der geometrischen Modellierung.	
Modulstruktur	VO Modellierung und Visualisierung 1, 6 ECTS, 4 SSt (npi) UE Modellierung und Visualisierung 1, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VO Modellierung und Visualisierung 2, 5 ECTS, 3 SSt (npi) UE Modellierung und Visualisierung 2, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

UF DG 04	Höhere Geometrie (Pflichtmodul)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Geometrische Methoden (UF DG 02)	
Modulziele	Die Studierenden sind vertraut mit Abstraktionen geometrischer Begriffe und Objekte und kennen verschiedene Geometrien und deren Relationen. Insbesondere kennen sie Grundlagen sowie historische bzw. wissenschaftliche Relevanz der hyperbolischen nichteuklidischen Geometrie, und die Grundzüge einer systematischen Analyse gekrümmter Kurven und Flächen mit Hilfe differentialgeometrischer Methoden.	
Modulstruktur	VO Nichteuklidische Geometrien, 6 ECTS, 4 SSt (npi) UE Nichteuklidische Geometrien, 6 ECTS, 4 SSt (pi) VO Klassische Differentialgeometrie, 5 ECTS, 3 SSt (npi) UE Klassische Differentialgeometrie, 3 ECTS, 2 SSt (pi)	

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.

UF DG 05	Angewandte Geometrie (Pflichtmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Geometrische Methoden (UF DG 02)	
Modulziele	Die Studierenden erwerben wichtige Fertigkeiten im Umgang mit Problemstellungen aus dem weiten Gebiet der angewandten Geometrie. Sie kennen grundlegende Methoden der algorithmischen Geometrie, können diese implementieren und anwenden. Die Studierenden haben fortgeschrittene Kenntnisse über Freiformkurven und Freiformflächen und sind in der Lage, einfache geometrische Optimierungsprobleme zu lösen.	
Modulstruktur	VO Angewandte Geometrie, 6 ECTS, 4 SSt (npi) UE Angewandte Geometrie, 6 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

UF DG 06	Fachdidaktik Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie 1 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die aktuellen Lehrpläne für die Unterrichtsfächer GZ und DG, sind mit den zu vermittelnden Inhalten vertraut und in der Lage, Unterrichtseinheiten zu planen und vorzubereiten. Sie können Schüler[innen]arbeiten interpretieren und im Hinblick auf gesetzte Unterrichtsziele beurteilen. Die Studierenden kennen schulrelevante Softwarepakete für den Einsatz im Unterricht und zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien und können diese effektiv einsetzen.	
Modulstruktur	VU Fachdidaktik GZ/DG 1, 5 ECTS, 3 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

UF DG 07	Fachdidaktik Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie 2 (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Geometrische Methoden (UF DG 02)	
Modulziele	Die Studenten können größere Unterrichtseinheiten planen und kennen verschiedene Zugänge für den konzeptionellen Aufbau des Stoffes. Sie können Schüler[innen]arbeiten adäquat beurteilen und im Hinblick auf eine reflektierte Unterrichtsplanung interpretieren. Die Studierenden kennen Lehr- und Lernplattformen und können moderne Medien zur Gestaltung von Unterrichtsmaterialien und	

	professionelle CAD Software zur Unterrichtsgestaltung einsetzen.
Modulstruktur	VU Fachdidaktik GZ/DG 2, 5 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.

UF DG 10	Bachelorseminar (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, Geometrische Methoden (UF DG 02), Modellierung und Visualisierung (UF DG 03)	
Modulziele	Die Studierenden können selbständig geometrische Inhalte erarbeiten und diese Inhalte in einer der Zielgruppe angemessenen Weise aufbereiten, sowohl in schriftlicher Form, als auch in Form eines Vortrags.	
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 8 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Technischen Universität Wien abgehalten.	

d) Wahlbereich

Im Rahmen des Wahlbereichs haben die Studierenden Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS in einem oder in beiden Unterrichtsfächern oder in einer den Unterrichtsfächern nahen fachwissenschaftlichen Disziplin zu absolvieren

UF DG 08	Wahlbereich für Studierende des Lehramts (Pflichtmodul)	0-10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Absolventinnen und Absolventen besitzen je nach Wahl vertiefende Kenntnisse in den gewählten Unterrichtsfächern oder fachnahen Disziplinen, die ihr Lehramtsstudium sinnvoll ergänzen.	
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten, davon Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien oder der folgenden fachnahen Disziplinen an der Universität Wien im Ausmaß von bis zu 10 ECTS-Punkten. Diese Lehrveranstaltungen können nur nach Maßgabe freier Plätze besucht werden.</p> <p>Dem Unterrichtsfach Darstellende Geometrie nahe Fachdisziplinen an der Universität Wien sind :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mathematik 2. Informatik <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die im Rahmen dieses Moduls für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie besucht werden können und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p> <p>Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen an der Technischen</p>	

	Universität im Rahmen dieses Moduls absolviert werden, die im Vorlesungsverzeichnis der Technischen Universität Wien bekannt gegeben sind und die durch eine/einen von der zuständigen Studienprogrammleitung designierte Vertreterin/Vertreter an der Technischen Universität Wien vorab genehmigt werden müssen. Hierbei gelten die in Anhang 2 gelisteten Lehrveranstaltungen als generell genehmigt, es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese in einem gegebenen Studienjahr stattfinden.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen (aus dem Unterrichtsfach Darstellende Geometrie inkl. fachnaher Disziplinen bis zu 10 ECTS-Punkte)
Verantwortliche Hochschule	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden an der Universität Wien oder der Technischen Universität Wien abgehalten.

§ 3 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Rahmen des Studiums des Unterrichtsfaches Darstellende Geometrie ist in der Lehrveranstaltung SE Bachelorseminar im Modul „Bachelorseminar“ (UF DG 10) zu verfassen.

§ 4 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Darstellende Geometrie

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die den Charakter einer Übung haben. Insbesondere wird den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben, ihr Verständnis und ihre Fähigkeiten durch informelles Feedback des Lehrpersonals selbst zu beurteilen. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studentinnen und Studenten das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studentinnen und Studenten einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrerinnen und -lehrer sowie Tutorinnen und Tutoren) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

Vorlesungen mit integrierter Übung (VU) vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studentinnen und Studenten mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinander setzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

Praktika (PR) sind Lehrveranstaltungen, in denen durch selbständige Arbeit Fertigkeiten erworben werden und die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Inhalten gefördert wird.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

(4) Auch prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums Lehramt von 240 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

§ 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Unterrichtsfachs Darstellende Geometrie mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Teilnahmebeschränkungen der Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien richten sich nach den Regelungen der Technischen Universität Wien.

Bei den folgenden Lehrveranstaltungstypen gelten aus didaktischen Gründen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 30 Teilnehmer/innen,
Ausnahmen:

UE Modellierung und Visualisierung 1 und 2: 15 Teilnehmer/innen

UE Angewandte Geometrie: 10 Teilnehmer/innen

VU: 15 Teilnehmer/innen

(2) Das Anmeldeverfahren zu den Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien richtet sich nach den Regelungen der Technischen Universität Wien.

§ 6 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Darstellende Geometrie mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Studium des Unterrichtsfaches Darstellende Geometrie:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF DG 01 StEOP-Modul UF	PUE Geometrische Methoden	6	
	UF DG 02 Geometrische Methoden	VO Geometrische Methoden	6	
				12

39. Stück – Ausgegeben am 27.06.2014 – Nr. 195-215

2.	UF DG 02 Geometrische Methoden	VO Projektive Geometrie	5	
		UE Projektive Geometrie	3	
	UF DG 06 Fachdidaktik Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie 1	VU Fachdidaktik GZ/DG 1	5	
				13
3.	UF DG 03 Modellierung und Visualisierung	VO Modellierung und Visualisierung 1	6	
		UE Modellierung und Visualisierung 1	6	
				12
4.	UF DG 03 Modellierung und Visualisierung	VO Modellierung und Visualisierung 2	5	
		UE Modellierung und Visualisierung 2	3	
	UF DG 07 Fachdidaktik Geometrisches Zeichnen/Darstellende Geometrie 2	VU Fachdidaktik GZ/DG 2	5	
				13
5.	UF DG 04 Höhere Geometrie	VO Nichteuklidische Geometrien	6	
		UE Nichteuklidische Geometrien	6	
				12
6.	UF DG 04 Höhere Geometrie	VO Klassische Differentialgeometrie	5	
		UE Klassische Differentialgeometrie	3	
	UF DG 09 Fachbezogenes Schulpraktikum	Schulpraxis	2	
		PR Geometrisches Praktikum	5	
				15
7.	UF DG 05 Angewandte Geometrie	VO Angewandte Geometrie	6	
		UE Angewandte Geometrie	6	
				12
8.	UF DG 08 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
	UF DG 10 Bachelorseminar	SE Bachelorseminar	8	
				8-18
				97-107

Anhang 2 – Individuelle Vertiefung – Wahlbereich:

Folgende Module und Lehrveranstaltungen werden als **Vertiefung im Unterrichtsfach** Darstellende Geometrie empfohlen:

LVA's des BSc/MSc Technische Mathematik (TUW)

Alle LVAs mit der Bezeichnung AKGEO (Ausgewählte Kapitel der Geometrie)

Redaktion: Redaktion: HR.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.